THE GETTY CENTER LIBRARY

Why ask for the moon
when we have the stars?

AS

Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/derzweckheiligtd86reic

Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

XXII. Ergänzungsband.

86.—89. Ergänzungsheft.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1905.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt des XXII. Ergänzungsbandes.

86. Heft.

Seite

Der Zweck heiligt die Mittel. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Sittenlehre. Von Matthias Reichmann S. J. 1

87. Heft.

Störungen im Seelenleben. Von Julius Beßmer S. J. 161

88. und 89. Heft.

Die Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland. Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Toleranz. Von Joseph Blötzer S. J. . . 333

Der Zweck heiligt die Mittel.

Der Zweck heiligt die Mittel.

Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Sittenlehre.

Von

Matthias Reichmann S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 86.)

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1903.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 8. Iulii 1903.

✠ **Thomas,** Archiepp̃s.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. B.

Vorwort.

„In der Polemik evangelischer Schriftsteller wider den Jesuitismus pflegt da, wo es sich um dessen laxe Moral handelt, neben andern Beschuldigungen die Anklage, daß ein Geheiligtwerden der Mittel durch den Zweck in derselben gelehrt werde, selten oder nie zu fehlen." So behauptete unlängst Professor Dr Otto Zöckler im Berliner „Reichsboten" (1. Oktober 1902, Nr 230), und die Behauptung ist nicht übertrieben.

Diese Schrift hat den Zweck, besagte nie fehlende Beschuldigung auf ihre Haltbarkeit zu untersuchen und die alte Streitfrage, wenn nicht nach allen Seiten hin endgültig zu lösen, so doch über den toten Punkt, auf welchem sie seit vielen Jahren festsitzt, hinwegzuheben und einer sachlichen Lösung näher zu führen.

In geschichtlichen Fragen, wo es sich um Tatsachen der Vergangenheit handelt, gilt heute allgemein die Regel, daß es nicht darauf ankomme, wie groß die Zahl der Vertreter einer Ansicht oder Behauptung sei, sondern nur auf die Beweisgründe für diese Behauptung. Nicht die sog. äußere Wahrscheinlichkeit, die sich auf eine möglichst lange Reihe von „angesehenen Gelehrten" (probati auctores) stützt, gibt in solchen Untersuchungen den Ausschlag, sondern die exakte Forschung, der Beweis aus den Quellen entscheidet allein; und zwar muß der Beweis nach Möglichkeit aus den ersten und ursprünglichsten Quellen, Urkunden und Zeugnissen, wo immer dieselben erreichbar sind, nach wissenschaftlicher Methode geführt werden. Wer mit solchen Hilfsmitteln und auf diesem Wege einer in gelehrten Kreisen eingebürgerten Annahme entgegentritt und dieselbe verwirft, findet in unsern Tagen bei solchen Forschern, denen es um die Ehre der Wissenschaft und die geschichtliche Wahrheit zu tun ist, ebenso williges Gehör wie ein Naturforscher, der durch das Experiment und die unmittelbare Beobachtung nachweist, daß eine bisher bei seinen Fachgenossen eingebürgerte Theorie mit den Tatsachen nicht in Einklang steht. Wenn also die folgende Untersuchung den Nachweis erbrächte, daß die bis jetzt allgemein

festgehaltene Ansicht über „ein Geheiligtwerden der Mittel durch den Zweck" in der Moral der Jesuiten sich nur auf sekundäre, unglaubwürdige und mißverstandene Quellen und Zeugnisse stützt, daß aber die echten, ursprünglichen Urkunden das Gegenteil davon enthalten, so wird die Wissenschaft auch in diesem Falle nicht abgeneigt sein, dieses Ergebnis gelten zu lassen. Dazu kommt, daß gerade im Laufe dieses Jahres die Streitfrage wieder lebhaft und in den weitesten Kreisen erörtert wurde, ohne daß neue Gesichtspunkte von Belang bekannt geworden wären. Nun haben aber schon vor Jahren zwei angesehene Kirchenhistoriker darauf hingewiesen, daß die bis dahin von den protestantischen Polemikern (und von den Geschichtschreibern gilt dasselbe) geübte Manier, mit abgerissenen, aus trüben Quellen geschöpften und ohne Rücksicht auf den ursprünglichen Zusammenhang aneinandergereihten Zitaten zu arbeiten, niemals ans Ziel führen könne. Dem gerügten Übelstande gegenüber bestrebt sich diese Arbeit, die Streitfrage über Zweck und Mittel im Zusammenhang mit der ganzen christlichen Sittenlehre alter und neuer Zeit dazulegen. Wörtliche Stellen aus den Werken vieler Theologen und Schriftsteller alter und neuer Zeit, und zwar meist längere, möglichst unverkürzt mitgeteilte Abschnitte, bilden darum den vorzüglichen Inhalt der Schrift. Bei diesen Anführungen hat der Verfasser sich öfter die Freiheit gestattet, Worte und Satzteile durch Sperrdruck hervorzuheben, die im Original nicht gesperrt sind; wo dies letztere der Fall ist, wird es in der Regel ausdrücklich angemerkt.

Luxemburg, den 5. Juli 1903.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	v
I. Werkheiligkeit und Gesinnungspflege	1
II. Professor Dr Otto Zöckler über Absichtslenkung	11
III. Die Absichtslenkung bei den Kirchenvätern	29
IV. Absichtslenkung der Scholastik	40
V. Luthers Lenkung der Absicht	55
VI. Was lehren die Jesuiten über Zweck und Absicht?	63
VII. Wie beweisen die neuesten Ankläger ihre Beschuldigung?	70
VIII. Was lehren andere Sachverständige über unsere Frage?	77
IX. Geschichte der Anklage auf Intentionalismus	83
1. Von Pascal bis zum Ausbruch des Kulturkampfes	83
2. Vom Anfang des Kulturkampfes bis 1903	108
X. Intentionalismus in der modernen Ethik	132
XI. Intentionalismus in der protestantischen Kirche	141
XII. Schluß	150
Namenverzeichnis	159

I.

Werkheiligkeit und Gesinnungspflege.

Die Moral war nicht die stärkste Seite der Kirchenverbesserer des 16. Jahrhunderts; weder in der Theorie noch in der Praxis legten sie, trotz des agitatorischen Lärms gegen Mißbräuche in der alten Kirche, entscheidendes Gewicht auf die Reform der Sittenlehre und des sittlichen Lebens. Auch die protestantische Rechtgläubigkeit des folgenden Jahrhunderts steht keineswegs in dem Rufe, einen großen sittlichen Aufschwung in Lehre und Leben erstrebt oder erreicht zu haben; oft genug wird ihr sogar das Gegenteil nachgesagt. Dagegen rühmt sich der heutige Protestantismus um so lauter seines verbesserten „Lebensideals", das er nicht nur wissenschaftlich herausgearbeitet habe, sondern dem er auch im praktischen Leben dank der modernen Kultur bereits erfreulich nahe gekommen sei. So hat sich der Gegensatz zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus aus einem dogmatischen Kampf um Glaubenslehren in einen Streit um die Moral verwandelt.

Am greifbarsten hat sich dieser Umschwung in den beiden letzten Jahren herausgestellt, zumal aus Anlaß der Los von Rom-Stürme und der hochmoralischen Triumphe, welche die alldeutsche Wodanstugend bei dieser Gelegenheit gefeiert hat. Ganz neu ist übrigens der Frontwechsel im Streite der Bekenntnisse nicht. Schon der Kulturkampf wurde unter ähnlichen Schlagworten geführt, und auch der Protestantenverein jener Zeit hatte nur ein Erbstück des Rationalismus wieder frisch aufgeputzt. Besonders reich war dementsprechend auch der Strom von Aufklärung und Eigenlob, welcher sich seit dem Lutherjubiläum 1883 in Gestalt von Reden und Vorträgen, Artikeln und Broschüren unter dem Titel: *Katholische und Evangelische Sittlichkeit* aus protestantischen Organen über das deutsche Volk ergoß.

Wenn man den Inhalt dieser Erzeugnisse einer prüfenden Durchsicht unterzöge, so würde sich der seltene Fall ergeben, daß die Verfasser, so uneins sie auch sonst nach Standpunkt, Lehre und Glauben sind, doch

mit überwältigender Einhelligkeit in einem Satz zusammenstimmen, in der Behauptung nämlich, bei der katholischen Sittlichkeit komme es nur auf die äußere, tote Werkgerechtigkeit, auf den mechanischen Gehorsam gegen die kirchlichen Satzungen an, während das Wesen der protestantischen Sittlichkeit in der Gesinnung, im Gewissen und der inneren Willensrichtung des Menschen gelegen sei.

„Das Bleibende und Ewige [an dem reformatorischen Rechtfertigungsdogma] ist die Innerlichkeit des heilbringenden Glaubens, daß vor Gott allein die sittlich religiöse Gesinnung in der Hingabe des Herzens an Christus gilt, alles Äußerliche nur, wiefern es der naturgemäße, durch geschichtliche Verhältnisse bestimmte Ausdruck dieser Gesinnung ist, d. h. aus dem Glauben kommt; und was nicht aus ihm kommt, das ist, wenn nicht Sünde, doch sicher nichts Gutes. Dieser seligmachende Glaube [steht] im geraden Gegensatz zum katholischen opus operatum.“ [1]

„Das Christentum“, sagt Professor Otto Pfleiderer in Berlin, „sank in seiner Entwicklung zum Katholizismus zum Teil in die beiden Standpunkte des Judentums und Heidentums zurück. — Judaisierend war ... die Veräußerlichung der Moral in Buchstabendienst, Werkgerechtigkeit und Verdienstlichkeit der überpflichtmäßigen Leistungen, woraus sich die Theorie der doppelten Sittlichkeit, der natürlich-menschlichen und der übernatürlichen mönchischen, ergab.“

An einer weiteren Stelle schreibt derselbe Gelehrte:

„Indem das evangelische Geistesgesetz [im Katholizismus] zum neuen Kirchengesetz wurde, erhielt der Pflichtbegriff wieder die positivistische Fassung als Summe der weltlichen und kirchlichen Satzungen, welche ohne innere Einheit und von beschränktem Umfang sowohl der subjektiven Willkür als den überpflichtmäßigen Ratschlägen weiten Spielraum offen ließ. Die protestantische Ethik setzte einerseits dem kirchlichen Positivismus die Innerlichkeit der Verpflichtung durch das Gewissensgesetz entgegen, anderseits behauptete sie gegenüber antinomistisch-schwarmgeistigen Bestrebungen die bleibende Geltung des objektiven Gesetzes (der biblischen Sittengebote).“ [2]

Ein anderer Professor der Theologie läßt sich folgendermaßen vernehmen:

„Das Wort des Erlösers: ‚Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit‘ empfängt [durch den Katholizismus] den Sinn: Trachtet am ersten nach der römischen Kirche und ihrer Gerechtigkeit. Gottgemäß handeln heißt dann soviel als römisch-kirchlich handeln. Die Sittlichkeit des Katholiken besteht also im Gehorsam gegen die Kirche, und die Sittlichkeitslehre wird drüben eine Summe von Disziplinarvorschriften. Das Gesetz des sittlichen

[1] Hase, Handbuch der Polemik [4], Leipzig 1878, 269 f.

[2] Pfleiderer, Grundriß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre [3], Berlin 1886, 38 256.

Handelns liegt demnach völlig außerhalb der sittlich handelnden Person, der Wille des Katholiken ist einem fremden Gesetze unterworfen, ist heteronom, wie Kant sich ausdrückt. Wie der Staat Gesetze gibt und einfach Befolgung verlangt, so die römische Kirche mit demselben Anspruch. Gut handelt also nur der, welcher außer den Geboten Gottes auch die der Kirche erfüllt und sonst das Wohl der Kirche unmittelbar oder mittelbar fördert. Gut handelt z. B. ein Landesfürst, wenn er für die Sache der römischen Kirche einen Krieg unternimmt, wenn er römisch-katholische Gotteshäuser und Schulen erbaut, auch wenn er seine nichtkatholischen Untertanen in den Schoß der Kirche führt. Gut handelt der Reiche, wenn er der römischen Kirche ein Kapital zur Verfügung stellt; jedes Legat an die Kirche ist ein gutes Werk. Gut handelt man, wenn man die Vertreter der Kirche, die Priester ehrt, und ihren Einfluß mehrt. . . . Die Sittlichkeit des römischen Katholizismus besteht in der Willenlosigkeit; Willenlosigkeit aber ist Vernichtung der Persönlichkeit. So wird der römische Katholizismus im tiefsten Sinne — unsittlich. Um dieses harte Urteil zu beweisen, brauchen wir bloß auf die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments zurückzugehen. . . .

„Heißt nun sittlich handeln soviel als nach Zwecken handeln, so ist das christlich sittliche Handeln durch den Zweck des Reiches Gottes bestimmt: jeder Gedanke, der in mir aufsteigt, jedes Wort, das ich auf meine Lippen nehme, jedes Werk, das ich vollziehe — alles muß unmittelbar oder mittelbar auf die Verwirklichung des Reiches Gottes gerichtet sein. Da ich nun das Ebenbild Gottes, nämlich Vernunft und freien Willen in mir trage, so kann ich demgemäß den Willen Gottes nur vermittels der Vernunft und des freien Willens, also als Persönlichkeit vollziehen. Mit Freiheit muß ich den Willen Gottes zum Inhalt meines eigenen Willens machen." [1]

Ganz ähnlich wie dieser Göttinger Theologe äußert sich sein Kollege Professor A. Dorner in Königsberg. Er will in einem Aufsatz der „Preußischen Jahrbücher" „katholisierende Neigungen in der protestantischen Ethik" bekämpfen, weil er meint, daß unter den Moraltheologen des modernen Protestantismus (z. B. bei J. Weiß, Frank, Luthardt) eine bedenkliche Vorliebe für kirchlich-religiöse Betätigung der Frömmigkeit Platz greife, während die weltliche Berufstätigkeit weniger hochgeschätzt werde.

„Die protestantische Ethik", sagt er, „hat sich anfangs dadurch ausgezeichnet, daß sie einerseits auf die Vertiefung der Gesinnung drang und die Werke nicht von der Person und ihrer Gesinnung ablösen wollte, ebendeshalb auch nicht von verdienstlichen Werken reden konnte, die, abgesehen von der Gesinnung, einen besondern Charakter der Heiligkeit tragen . . .; anderseits war es ihr eigentümlich, daß sie an die natürlichen Bedingungen des sittlichen Lebens anknüpfte und den weltfremden Zug der mittelalterlichen Ethik beseitigte." [2]

[1] Prof. Dr P. Tschackert, Evangelische Polemik, Gotha 1885, 164 ff.
[2] Preußische Jahrbücher XCV, Berlin 1899, 208 ff.

Der Zusammenhang läßt keinen Zweifel darüber, daß die „mittelalterliche", d. h. die katholische Ethik, als diejenige gemeint ist, welche verdienstliche Werke ohne Rücksicht auf Gesinnung gelten läßt und darin die wahre Sittlichkeit und Heiligkeit erblickt.

Im gleichen Sinne sagt der Erfurter Prediger Lic. Dr Gustav Schulze:

Wie der katholische Glaube „ein bloßes Annehmen dessen ist, was die Kirche lehrt", wobei „das Herz nicht beteiligt zu sein braucht, ja nicht einmal der Kopf", so sei es auch mit der katholischen Sittlichkeit. „Glaube ist gleichbedeutend mit Gehorsam gegen die Kirche. Die Kirche verlangt von ihren Gläubigen besonders die Unterwerfung oder das ‚Opfer des Verstandes'. Die Kirche denkt für den einzelnen Gläubigen, er selbst braucht nicht persönlich zu denken, zu prüfen, sich persönlich in Herz und Gewissen zu überzeugen.... So dringt der katholische Glaube nicht bis in den innersten Kern der Persönlichkeit, in des Menschen Herz, Gewissen und Willen, kann darum natürlich auch sein Herz und seinen Willen nicht wirksam bestimmen, zu keinem wahrhaft sittlichen Tun befähigen. Denn alles sittliche Tun ist wesentlich ein Verhalten des Willens. Anders der Glaube nach evangelischer Auffassung. Er ist an sich eine sittliche Tat, die Tat des heilsaneignenden Willens.... Die Reformation hat ihren Ursprung im Gewissen. Dasselbe, vom Ablaß und Werkdienst jener Zeit gemißhandelt, tat einen gellenden Notschrei, und dieser Notschrei waren Luthers Thesen.... ‚Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung' (1 Thess 4, 3).

„Gott hat ja schon von Natur seinen Willen oder sein Gesetz in das Herz oder Gewissen des Menschen geschrieben (Röm 2, 15).... In seinem Gewissen nämlich fühlt sich der evangelische Christ dem heiligen Gott persönlich gegenübergestellt als dem unbedingt Gebietenden und Richtenden. Menschen gegenüber fühlt sich der evangelische Christ in seinem Gewissen frei und selbständig wie ein Mann. Keine menschliche Autorität und Macht kann ihn von dem, was er in seinem Gewissen als Gottes Willen erkannt hat, abbringen.... Anders der katholische Christ. Wohl soll und will auch er den Willen oder das Gesetz Gottes tun. Aber Gottes Wille und Gesetz wird ihm nicht in Herz und Gewissen geschrieben, damit es sich dort innerlich bezeuge und von selber entfalte und geltend mache in den jeweiligen Verhältnissen des Lebens, sondern das sittliche Gesetz bleibt ihm bloß äußerlich gegenüberstehen, und zwar nicht etwa ausschließlich oder vorzugsweise in der Heiligen Schrift, sondern die Kirche, der Papst vertritt recht eigentlich dem Einzelnen gegenüber das Gesetz Gottes. Die Kirche stellt fest, was in einzelnen Fällen und Verhältnissen Gottes Gesetz und Wille ist. Während dem evangelischen Christen sein Gewissen sagt, was er auf Grund der allgemeinen in der Schrift geoffenbarten Gebote oder Gesetze Gottes in den verschiedenen Lagen des Lebens im besondern zu tun hat, läßt sich der katholische Christ dies von seinem Priester oder Beichtvater sagen, von seinem Gewissensrat, der ihm gleichsam das eigene

Gewissen vertritt.... Die Kirche hat das Recht, zu den zehn Geboten besondere kirchliche Gesetze (Satzungen) hinzuzufügen. Dies Recht der kirchlichen Gesetzgebung hat seit 1870 der Papst.... Der Papst ist darum das Gewissen der römischen Katholiken. ‚Diese zweihundert Millionen haben alle nur ein einziges Gewissen, es schlägt in Rom, im Vatikan, in der Brust des jeweiligen Papstes.'"[1]

Hören wir noch zwei Stimmen aus der populären Literatur!

Der Berliner Gymnasiallehrer Dr Karl Friedrich Jordan veröffentlichte 1890 eine „Schulrede" zum sog. Reformationsfest (1. November), worin er sagt:

„Weil es leichter ist, gelegentlich etwas zu tun, was das Ansehen einer guten Handlung hat, ein Gebet zu sprechen oder ein Almosen zu geben, als immerfort ein reines Herz voll freundlicher Liebe zu den Menschen und vertrauender Hingabe an Gott sich zu bewahren: so forderte die [katholische] Kirche, daß die Christen nur gute Werke vollbringen sollten — gleichgültig in welcher Gesinnung und mit welchen Gefühlen. — Aber sagt es selbst: Ist es wohl recht, wenn ich z. B. einem Bettler ein Geldstück hinwerfe und gleichzeitig im Herzen Neid empfinde gegen einen andern Menschen, der mehr hat als ich?... Ihr werdet mit mir antworten, daß solches Verhalten weder recht noch christlich ist. Erst dann ist ein gut und edel erscheinendes Werk Gott wohlgefällig, wenn die Triebfedern zu demselben in einem tiefen Mitgefühl und echten Wohlwollen mit der Menschheit zu suchen sind.

„Hierauf aber legte die vorreformatorische Kirche kein Gewicht; die bloße Tat genügte ihr, und sie drang nicht in die Menschen ein mit dem Verlangen, daß sie andern Sinnes würden.... Nur wenn wir mit Dem in innigen geistigen Verkehr treten, der der ewige Urquell der Liebe ist: mit Gott, nur wenn wir Ihm näher zu kommen, Ihm in festem, kindlichem Vertrauen uns anzuschließen suchen, haben oder erhalten wir Ziel und Rückhalt in all unserem sittlichen Tun. Dieses Ringen nach Gott, dies Vertrauen zum Vater ist aber nichts anderes, als was Christus meint, wenn er zu denen, die er geheilt und erlöst hat, spricht: Dein Glaube hat dir geholfen.

„Und die Kirche, wie sie vor Luther war, predigte diesen Glauben nicht. Gute Werke verlangte sie, auf das Äußere sah sie; aber wie es um das Herz des Menschen bestellt war, darauf achtete sie nicht."

Erst Martin Luther habe, so schloß Dr Jordan, entgegen der „herrschenden Kirchenlehre" das wahre Christentum und die wahre Sittlichkeit durch eine „tiefgreifende Umwälzung" auf den Leuchter erhoben![2]

---

[1] Schulze, Der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Sittlichkeit gemeinverständlich dargestellt, Halle 1888, 4 ff. Der letzte Satz ist wörtlich aus Tschackert a. a. O. 165 entnommen.

[2] Der Reichsbote, Berlin 1890, Nr 293.

Mit dieser Stimme aus dem orthodoxen Lager harmoniert die liberale Vorstellung. In einem Aufsatz über die hl. Elisabeth heißt es:

„Bekanntlich gilt nach den Lehren der katholischen Kirche, die zu Elisabeths Zeit die einzige Kirche noch war (wie sie sich heute anmaßend noch so nennt), die Anzahl der guten Werke für die Kirche, worunter Spenden aller Art, allein als Gewähr für die künftige Seligkeit; im Leben eines Katholiken sind die Werke alles, die Gesinnung hingegen, die wir Evangelischen für die Hauptsache halten — nichts."[1]

Gleichlautende Klagen über Gesinnungslosigkeit, Veräußerlichung, Mechanismus usw. der katholischen Sittenlehre könnten wir noch viele aus gelehrten und ungelehrten Federn anführen, und jeder Leser, der mit Protestanten zu schaffen hat, wird aus eigener Erfahrung andere beibringen können. Der Protestantismus soll die Religion des Herzens, der sittlichen Gesinnung, des Willens, der reinen Absicht und Triebfeder sein, wo das äußere Werk, die Leistung wenig oder nichts, die Meinung, der Beweggrund, der sittliche Zweck alles gelte. Die katholische Sittlichkeit dagegen wäre die Moral der äußerlichen Legalität, der Werkgerechtigkeit, des opus operatum[2], d. h. der toten, von allem Denken und Wollen abgelösten Gesetzlichkeit. Wer diesen Satz leugnen wollte, würde in den Augen vieler Vertreter einer geläuterten Sittenlehre nur seine eigene Unwissenheit und Rückständigkeit dem Spott oder dem Mitleid der Gebildeten aussetzen. Und dennoch leugnen wir den Satz, nicht nur soweit er auf die heutige katholische Kirche bezogen wird, sondern auch dann, wenn derselbe auf den Katholizismus des Mittelalters oder die Zeit der Kirchentrennung eingeschränkt wird. Wir gehen noch weiter und behaupten: Die Anklage bedarf gar keiner Widerlegung, da sie sich selbst widerlegt, oder genauer gesprochen, da sie durch ein anderes, ebensoweit verbreitetes und von ebendenselben Anklägern verfochtenes Vorurteil ganz entgegengesetzten Inhalts aufgehoben, neutralisiert wird.

Dieselben Ankläger nämlich, welche jenen Vorwurf der Werkheiligkeit immer wiederholen, pflegen, zuweilen sogar im selben Atemzug, der

[1] Deutsches Protestantenblatt, herausgegeben von Prediger W. Sonntag in Bremen (1892), Nr 28.

[2] „Opus operatum im allgemeinen eine Handlung ohne moralischen Gehalt, bei der es nur auf die äußere Verrichtung abgesehen ist, z. B. gedankenloses Beten, Fasten, Wallfahrten ꝛc." Holtzmann u. Zöpffel, Professoren der Theologie an der Universität Straßburg, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen, Leipzig 1882; dagegen ist Kaulen (Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon IX² 943) zu vergleichen. Eine zutreffende Beurteilung dieser einseitigen Entgegensetzung von innerlich und äußerlich gibt Dr Mausbach, Die katholische Moral, Köln 1901, 99 ff.

katholischen Kirchenlehre, oder wie es in diesem Falle gewöhnlich heißt, der Jesuitenmoral schuld zu geben, daß sie dem Grundsatz huldige: Der Zweck heiligt die Mittel, d. h. man dürfe Böses tun, sobald man nur dabei seine Absicht auf etwas Gutes richte. Schon die alten protestantischen Streittheologen, wie der Kalvinist Dumoulin, haben diesen Vorwurf gegen die gesamte katholische Theologie geschleudert und denselben mit abgerissenen Sätzen aus dem kanonischen Recht (corpus iuris canonici), aus dem hl. Thomas von Aquin, dem hl. Antonin, Petrus Navarrus, Cajetan, Soto u. a. zu beweisen gesucht. Im 17. Jahrhundert hat ein französischer Jansenist diese Waffe von den Protestanten entlehnt und die Gesellschaft Jesu zur Zielscheibe der Anklage gemacht. In der Form, welche Blaise Pascal der Verleumdung in seinen Provinzialbriefen (1656) gab, ist dieselbe dann bei Gelehrten und Ungelehrten mehr und mehr in Aufnahme und Ansehen gekommen. Daneben blieben jedoch manche protestantische Theologen noch lange der alten Kriegsweise treu und behaupteten, jener Lehrsatz, daß der gute Zweck jedes beliebige schlechte Mittel heilige — die sog. Methode der Absichtslenkung (methodus dirigendae intentionis) —, sei Gemeingut der katholischen Sittenlehre, nicht bloß der „Jesuitenmoral". Der bekannte Jenaer Professor Joh. Georg Walch, der Herausgeber von Luthers Werken und Verfasser eines philosophischen Lexikons, ist noch ganz dieser Meinung.

Nachdem er erklärt hat, wahrhaft gute Handlungen seien jene, „die nicht nur dem Gesetze gemäß sind, sondern auch eine gute Absicht haben", und „wenn jemand formaliter sich nach dem Gesetze richten wollte, indem er eine gute Absicht faßte, er ginge aber materialiter davon ab, daß er etwas Böses täte, so könne dies vor keine gute Handlung angesehen werden", fährt er fort:

„Aus diesem läßt sich beurteilen, was von der Papisten ihrer Kunst, die Absichten einzurichten, zu halten. Unter den schönen Lehrsätzen der scholastischen Moral, die man im Papsttum hat, ... ist auch der Lehrsatz, daß, wenn jemand bei einer an sich selbst verbotenen Verrichtung eine gute oder wenigstens erlaubte Absicht habe, so sündige er nicht, sei auch folglich keiner Schuld und Strafe unterworfen, welches man methodum dirigendae intentionis nennet. Man findet zwar in ihren Schriften diese Meinung nicht in einem gewissen Satze[1], wenn es aber zur Ausübung kommt, daß sie die menschlichen Verrichtungen beurteilen sollen, so siehet man gar deutlich, wie sie dieser Lehrart folgen."[2]

[1] Diese wichtige Einschränkung gereicht dem alten Walch zu hoher Ehre. Später war man entweder weniger gewissenhaft oder weniger gut unterrichtet!

[2] J. G. Walch, Philosophisches Lexikon[2], Leipzig 1733, Art. „Absicht", 20.

Ähnlich verzeichnet Jakob Brucker in seiner kritischen Geschichte der Philosophie die Absichtslenkung (methodus dirigendi intentionem) neben dem Probabilismus, der philosophischen Sünde, der guten Meinung, der Attrition u. dgl. als verderbliche Ausgeburt der scholastischen Moral im allgemeinen[1].

Auch Dr Richard Weitprecht, der bekannte Polemiker des Evangelischen Bundes, will schon bei dem hl. Thomas die Lehre gefunden haben, daß der gute Zweck auch unanständige Mittel heilige[2].

Wenn man endlich an die von vielen protestantischen Theologen unterstützten Schimpfereien der Gesellschaft Graßmann-Kutschera-Wegener und an die Rede des Hagener Bürgermeisters Kuno auf dem Evangelischen Bundestag (Oktober 1902) über „eine von der natürlichen menschlichen Sittlichkeit oft abweichende moralische Anschauung" der Katholiken denkt, so bleibt kein Zweifel übrig, daß man in jenen Kreisen Jesuitenmoral und Katholikenmoral immer noch als gleichbedeutend ansieht.

Dies gesteht Dr Georg Rietschel, Professor der Theologie in Leipzig. Nachdem er des langen und breiten über „Absichtslenkung, Probabilismus" usw. geredet hat, fährt er fort:

„Man kann hier einwenden, da die Jesuitenmoral durch die Erhebung des hl. Liguorius zum ‚Lehrer der Kirche' von seiten des Papstes als Norm für das sittliche Handeln der katholischen Christen anerkannt worden ist, so treffen die Anklagen gegen die Moral des Jesuitenordens auch den Papst und die offizielle römisch-katholische Kirche. Ich kann diese Folgerung in keiner Weise anfechten; sie ist ganz richtig."[3]

Mag man indes die Anklage gegen die Jesuitenmoral oder gegen die römisch-katholische Moral richten: nach beiden Seiten und unter beiden Titeln sind die Ausstellungen unhaltbar, schon allein aus dem Grunde, weil sie an einem inneren Widerspruch leiden und sich gegenseitig verneinen. Der „Zweck" ist ja nur ein anderes Wort für Beweggrund, Absicht, Meinung oder Gesinnung, und wer sagt: der Zweck heiligt das Mittel, der will sagen: bei der Anwendung eines Mittels zu einem Zweck (d. h. so ziemlich bei allen sittlichen oder unsittlichen Handlungen) kommt es für die moralische Beurteilung nicht so sehr auf das äußere Werk (opus operatum), als vorzüglich oder einzig auf die Triebfeder, den Willen, die Endabsicht (causa finalis) an.

---

[1] J. Bruckeri Historia critica philosophiae IV, Lipsiae 1766, 1 147.

[2] Protestantisches Familienblatt 2. Jahrg. Nr 5, 29. Oktober 1890.

[3] G. Rietschel, Wider die Jesuiten, Leipzig 1891, 32.

Daraus ergibt sich schon, daß der vielbesprochene Grundsatz zweideutig ist und einer genaueren Erklärung bedarf.

Will mit demselben gesagt sein, daß es immer und unter allen Umständen nur auf den Zweck ankomme, so daß durch einen guten Zweck alle und jede Mittel, welche denselben fördern, gut und erlaubt werden, so ist der Grundsatz unsittlich und verwerflich. Er verhält sich in diesem Falle zu der sog. Werkheiligkeit wie ein Extrem, ein Übermaß zum andern, entgegengesetzten. Geht hingegen die Bedeutung dahin, daß manchmal und unter gewissen Voraussetzungen die Güte einer Handlung und die Erlaubtheit eines Mittels von der Gesinnung, der Triebfeder oder der Absicht des Handelnden bestimmt werde, daß somit der Zweck ein Faktor neben andern Faktoren, vielleicht sogar der Hauptfaktor sei, von dem die sittliche Qualität vieler, wo nicht der meisten Taten beeinflußt werde, so gewinnt der Spruch ein ganz anderes Gesicht. Er ist dann nur ein kurzer und kräftiger Ausdruck für jene Gesinnungsmoral, welche die protestantischen Ethiker und Polemiker als ein Privilegium ihres geläuterten Evangeliums in Anspruch nehmen: Sittlich handeln heißt (nach Tschackert[1]) soviel als nach Zwecken handeln, und „das christlich-sittliche Handeln ist durch den Zweck des Reiches Gottes bestimmt." Damit soll hoffentlich nicht gesagt sein, daß man unfehlbar immer sittlich gut handle, wenn man einen guten Zweck im Auge habe, oder daß es für die christliche Sittlichkeit nicht darauf ankomme, durch welche Mittel man den Zweck des Reiches Gottes zu fördern trachte. Es hat zwar, wie wir noch sehen werden, protestantische Theologen und Moralisten gegeben, welche dies behauptet haben, aber Tschackert wollte offenbar nur das sagen, was sein liberaler Amtsbruder Pfarrer Wimmer schön und richtig so ausdrückt:

„Betrachte ich die Sittlichkeit, welche das Christentum des Neuen Testamentes lehrt, so fällt zunächst die Innerlichkeit derselben auf. Nicht genug, daß die sittlichen Forderungen hoch über die religiösen Gebräuche gestellt sind, ja den letzteren der sittliche Wert überhaupt abgesprochen wird, soweit sie nur etwas Äußerliches sind, auch das Sittengesetz selbst wird mit aller Entschiedenheit auf die Gesinnung als die Wurzel und den Wertmesser alles Handelns ausgedehnt. So ist Wahrheit und Lauterkeit ein Grundzug der christlichen Sittlichkeit." [2]

---

[1] Oben S. 3.

[2] Wimmer, Im Kampf um die Weltanschauung, Freiburg i. B. 1893, 72 f.

Wer in diesem Sinne von einer Versittlichung oder Heiligung der Mittel durch die Gesinnung oder den Endzweck redet und dabei nicht leugnet, daß es viele Mittel und Handlungen gibt, welche ihrer Natur nach unsittlich sind und durch keinen noch so guten außer ihnen liegenden Beweggrund gerechtfertigt werden können, mit dem streiten wir nicht. Wer behauptet, daß die Jesuiten in diesem Sinne dem Grundsatz huldigten und huldigen: ‚Der Zweck heiligt das Mittel', der hat sachlich recht, wenn auch dieser Satz sich bis jetzt wörtlich bei keinem Schriftsteller des Ordens nachweisen ließ. In sehr vielen gleichwertigen Aussprüchen wird die Lehre in dem erklärten Sinne von unzähligen Jesuiten vorgetragen, weil sie eben seit den Tagen der Apostel Gemeingut der katholischen Sittenlehre aller Jahrhunderte ist. Es ist das nichts anderes als die allbekannte Lehre von der guten Meinung, welche in den katholischen Gebet- und Erbauungsbüchern, in der asketischen und homiletischen Literatur wie auch in der systematischen und exegetischen Theologie und bei den Mystikern einen hervorragenden Platz einnimmt, und welche in den Lebensbeschreibungen der Heiligen ihre praktische Anwendung und Beleuchtung erhalten hat.

In allen diesen Zweigen der Literatur lassen sich aus Schriftstellern, die weder Jesuiten noch Verwandte derselben sind, Hunderte von Stellen zusammenlesen, welche genau so lauten wie die scheinbar schlimmsten der von Jesuiten herrührenden Aussprüche. Auch aus diesen könnte also die Unlogik des blinden Fanatismus mit demselben Recht den infamen Grundsatz der Absichtslenkung herauspressen. Die Katholiken wissen das längst; darum macht jenes tausendfach wiederholte Geschrei über schlechte Jesuitengrundsätze auf sie nicht mehr den vom Gegner erhofften Eindruck.

Um so mehr muß man sich darüber wundern, daß in einem so bedeutenden Werke wie der „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche", dem protestantischen „Kirchenlexikon", das gegenwärtig in dritter Auflage unter Leitung des Leipziger Kirchenhistorikers Professor Dr Albert Hauck erscheint, die nämliche Jesuitenfabel in schärfster Form wieder aufgetischt wird. Die Realencyklopädie soll den protestantischen Theologen als klassisches Nachschlage- und Quellenwerk in allen Fragen der kirchlichen Lehre und Praxis, der Kirchengeschichte und besonders auch der konfessionellen Unterscheidungslehren dienen; und daß dieselbe tatsächlich zu solchen Zwecken sehr viel in Anspruch genommen wird und in hohem Ansehen steht, beweist der rasche Absatz der Auf-

lagen. Schon der Umstand, daß eine sehr große Zahl von Theologieprofessoren fast aller Universitäten und von kirchlichen Zelebritäten Deutschlands und des Auslandes daran mitarbeiten, sichert dem Werk einen nachhaltigen Einfluß auf die öffentliche Meinung unter den gelehrten und gebildeten Protestanten und zu allermeist unter den Predigern, denen es einigermaßen die mangelnde theologische Bibliothek ersetzen will und tatsächlich auch in weitem Umfang ersetzt.

Wenn in einem solchen Werk eine erwiesene und mit Händen zu greifende Geschichtslüge im Tone felsenfester Sicherheit vorgetragen und eine große Institution der katholischen Kirche als Hort unsittlicher Grundsätze verklagt wird, so ist das eine moralische Brunnenvergiftung, welche einen kräftigen Einspruch und eine öffentliche Verwahrung geradezu herausfordert. Das ist nun aber bei unserer Frage der Fall. Wenn also dem katholischen Leser auf den folgenden Blättern hie und da längst bekannte Feststellungen begegnen, so wird er daraus den tröstlichen Nachweis schöpfen, daß es noch große Gebiete des Wissens gibt, auf denen nicht die katholische, sondern die protestantische Wissenschaft den Vorwurf einer schimpflichen „Rückständigkeit" verdient.

II.

Professor Dr Otto Zöckler über „Absichtslenkung".

In der ersten, von Dr Herzog, Professor der Theologie in Erlangen, herausgegebenen Auflage der genannten Realencyklopädie[1] hieß es unter dem Titel „Jesuitenorden":

> „Die traurigste Berühmtheit erlangten die Jesuiten durch ihren Anbau der theologischen Moral. Da sie dabei lediglich das Bedürfnis und den Gesichtspunkt des Beichtstuhls festhielten, so wurde ihre Methode rein kasuistisch. . . . Während ferner die protestantische Ethik wesentlich von den unveräußerlichen und unantastbaren Grundlagen der sittlichen Gesetzgebung in Gewissen und Schrift ausgeht und ihre Forderungen als kategorische bezeichnet, so fragen die Jesuiten nur nach Meinungen und bemessen den Wert derselben nach ihrer Probabilität. — Der zweite leitende Grundsatz der jesuitischen Kasuistik ist die Methodus dirigendae intentionis. Nach diesem kann man, ohne

[1] VI, Stuttgart u. Hamburg 1856, 541 f.

sein Gewissen zu beschweren, eine durch das Gesetz verbotene Handlung begehen, wenn man nur nicht die Absicht hat, dadurch zu sündigen, sondern vielmehr einen löblichen Zweck zu erreichen sucht. — Der dritte allgemeine Gesichtspunkt ist die Restrictio oder Reservatio mentalis."

Nachdem dieser dritte, auch „Amphibolie" genannte Gesichtspunkt mit einigen ganz unrichtigen Worten erklärt worden ist, sagt der Artikel weiter:

„Schon diese allgemeinen Grundzüge zeigen zur Genüge, wie giftig die Saat war, welche die Jesuiten durch ihre kasuistischen Prinzipien ausgestreut haben. Dieselben legalisieren die raffinierteste Selbstsucht, heben alle Beziehungen sittlicher Gemeinschaft auf und setzen die Menschen zueinander in eine Art von Kriegszustand, in welchem alle Vorteile gelten. Der Orden hat oft gegen den Grundsatz, der Zweck heilige das Mittel, als einen ihm fremden und böswillig angedichteten protestiert; in den Konstitutionen ist er allerdings nicht ausgesprochen, aber in den von seinen bedeutendsten Moralisten vertretenen Lehren von der Intention, der Mentalreservation und der Amphibolie ist er so nackt als immer möglich dargelegt. Auch hat er eine unverkennbare Affinität zu dem Geiste des ganzen Instituts; eine Gesellschaft, die schon in ihrer Gliederung und Lebensweise das teleologische Prinzip zu so einseitiger Geltung bringt, kann leicht zu einer so scharfen Trennung zwischen Gesinnung und Handlung, zwischen Mittel und Zweck gelangen."

Verfasser dieses Artikels war der Prediger (Senior) Dr Steitz in Frankfurt a. M. († 1879).

In der zweiten Auflage[1], an welcher neben und nach Herzog noch seine Kollegen, die Professoren Dr Plitt und Dr Hauck beteiligt waren, blieb der Abschnitt sachlich und wörtlich unverändert[2]. Für die dritte Auflage übernahm Dr theol. Otto Zöckler, Professor in Greifswald, die Bearbeitung des Steitzschen Aufsatzes. Herr Professor Zöckler ist zwar von Haus aus Exeget, hat sich aber als Herausgeber der Zeitschrift „Beweis des Glaubens" und der „Evangelischen Kirchenzeitung" sowie als Verfasser eines zweibändigen Werkes über „Mönchtum und

[1] VI, Leipzig 1880, 622.

[2] Nur das Wort „unveräußerlich" im dritten Satz wurde gestrichen.

Askese“ so viel mit katholischer Lehre und katholischem Ordenswesen beschäftigt, daß ihm die Herausgeber wohl eine gewisse Kenntnis dieser Gegenstände zutrauen konnten. Wie hat er dieser Erwartung entsprochen?

Am Wortlaute der obigen Anklage fand er nichts zu ändern, machte sich denselben vielmehr ganz ausdrücklich zu eigen, indem er den nachstehenden Zusatz beifügte:

„Gegenüber den seitens der protestantischen Polemiker immer wieder aufs neue aus namhaften Moralschriftstellern des Ordens beigebrachten Belegen für ein wenn nicht unverhülltes, doch mittelbares Eintreten dieser Autoren für den Grundsatz vom die Mittel heiligenden Zweck bleiben die ultramontanen Versuche zur Abwehr machtlos. Auch der jüngste dieser Entkräftungsversuche (von dem Valkenburger Jesuiten M. Reichmann in der Zeitschrift für Kirchengesch. XX, 95 ff), gerichtet gegen die oben erwähnte Kundgebung Tschackerts, vermag von der Tatsache, daß jener Satz dem Sinne nach vielfältig und oftmals in Moralschriften des Ordens seinen Ausdruck gefunden hat, nichts hinwegzustreiten. Es bleibt dabei: zwar nicht wörtlich, aber ‚transparent‘, nach Tschackerts treffendem Ausdruck, wird die Lehre von des Zweckes Heiligung durch die Mittel[1] in jenen Schriften verkündet und verteidigt.“ [2]

Der von Zöckler Genannte hatte sich nämlich erlaubt, Herrn Professor Tschackert darauf aufmerksam zu machen, daß für die Anklage von „der Mittel Heiligung durch den Zweck“ immer noch kein Beweis erbracht sei. Die Veranlassung dazu war folgende. In der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ von Professor Brieger hatte ein protestantischer Theolog aus Straßburg, Pfarrer Lic. Grünberg nachgewiesen, daß der viel mißbrauchte Satz des P. Hermann Busenbaum: Wem der Zweck erlaubt ist, dem sind auch Mittel erlaubt (cui licitus est finis, etiam licent media; quum licitus est finis, licita sunt media), an den Stellen und in dem Zusammenhange, wie er bei seinem Urheber steht, keineswegs die Erklärung gestatte, daß damit gesagt sei, der Zweck heilige alle, auch die schlechten und schlechtesten Mittel.

---

[1] Später berichtigte sich Zöckler dahin, daß er habe sagen wollen: „der Mittel Heiligung durch den Zweck“.

[2] Realencyklopädie VIII³, Leipzig 1900, 761.

Grünberg schloß seinen Aufsatz mit den Worten: „Die Moral der Jesuiten zu bekämpfen, haben wir auf Grund ihrer Bücher (auch der Medulla von Busenbaum) und zumal ihrer Handlungen Grund und Anlaß genug. Den Satz ‚Der Zweck heiligt die Mittel' als ein von den Jesuiten ausgesprochenes[1] Moralprinzip dabei in den Vordergrund zu stellen, dürfte indessen nicht statthaft sein, solange nicht bessere Belege als die oben besprochenen dafür vorliegen."[2]

Die Sache ist unter Katholiken längst bekannt[3], und Grünbergs Schlußsatz läßt sich, wenn man überhaupt Latein versteht, nicht wohl bestreiten; darum fand es Professor Tschackert, der die Jesuiten wegen jener angeblichen Lehre besonders roh und heftig angeklagt hatte, ratsam, in einem späteren Hefte[4] unter dem Titel: „Jesuitische Miszellen" ein paar andere und, wie er meinte, bessere Beweise beizubringen. Aber bei näherem Zusehen stellte es sich heraus, daß es mit diesen Tschackertschen Beweisstellen um kein Haar besser bestellt war als mit den früheren, daß dieselben nämlich in dem Zusammenhang und mit den Einschränkungen und Erklärungen, welche die Verfasser ihnen beigeben, ganz harmlos und unschuldig sind. Die Herausgeber jener Zeitschrift, die Professoren Brieger und Beß, bewiesen so viel wissenschaftliche Unparteilichkeit, daß sie dem Verfasser dieser Schrift gestatteten, den quellenmäßigen Nachweis hierfür ebenfalls in ihren Blättern zu führen. So entstand jener „Entkräftungsversuch" (im XX. Band der Zeitschrift für Kirchengesch. 1899), welcher von Professor Zöckler mit einem kategorischen „Es bleibt dabei" recht stolz unter den Tisch verwiesen wurde. Ihr Hauptinhalt sei darum kurz wiederholt.

Die Verhandlung betraf je eine Stelle aus den Schriften von Escobar, Casnedi und Alloza. Anton Escobar S. J. († 1669) hat nach Tschackert die Lehre aufgestellt:

Finis dat specificationem actibus et ex bono vel malo fine boni vel mali redduntur[5].	Der Zweck gibt den Handlungen ihren eigentlichen Charakter und durch einen guten oder schlechten Zweck werden sie gut oder schlecht gemacht[5].

[1] Von Grünberg unterstrichen.
[2] Zeitschrift für Kirchengesch. XV (1895) 436 ff.
[3] Duhr, Jesuitenfabeln [3] 523 und die dort verzeichneten Schriften.
[4] Zeitschrift für Kirchengesch. XIX (1898) 369 f.
[5] Bei Tschackert gesperrt.

Zu diesen Worten fügt Tschackert in Klammern noch die Erklärung: „Escobar redet dabei von actus ex natura sua mali[1], z. B. Mord."

Der Schwerpunkt der Anklage liegt ganz in der beigefügten Erklärung und diese Erklärung ist nicht richtig. Professor Tschackert hat aus einer trüben Quelle geschöpft und dazu noch diese Quelle ohne die nötige Aufmerksamkeit gelesen. So konnte es ihm begegnen, daß er einen wesentlichen Umstand, den selbst jene trübe Quelle nicht verschwiegen hatte, ganz unbeachtet ließ. Escobar schreibt nämlich, es sei Lehre vieler Theologen, „daß einer nicht sündige, wenn er sich ‚ob des guten Endes' (ob bonum finem) freue über eine Tat, die zwar an und für sich böse war, die aber von ihm unwissentlich, in der Trunkenheit, im Schlaf oder im Wahnsinn begangen wurde. . . . Denn der Endzweck gibt den Handlungen ihren Wert, und durch den guten oder schlechten Zweck werden sie gut oder schlecht"[2].

Escobar hält diese milde Ansicht für wahrscheinlicher als die entgegengesetzte, welche aus jeder solchen Freude eine Todsünde machen wollte. Beispiele werden die Streitfrage verdeutlichen helfen.

Unbewußt und unabsichtlich zündet jemand seinem armen Nachbarn das Haus an, so daß es bis auf den Grund niederbrennt. Bei der Aufräumungsarbeit aber findet der Eigentümer in einem Mauerloch eine Summe Geld, die hinreicht, alle seine Schulden zu bezahlen, das Haus schöner und größer aufzubauen, und die noch ein kleines Betriebskapital in seiner Hand läßt. Sündigt nun der Täter, wenn er sich unter diesen Umständen mit dem Nachbarn freut über seine „Brandstiftung", weil dieselbe einen so glücklichen Ausgang genommen?

---

[1] D. h. von Handlungen, die ihrer Natur nach böse sind.

[2] Non peccat, qui ob bonum finem in actibus ex natura sua malis a se per ignorantiam, ebrietatem, somnium aut dementiam factis post vigiliam plenumque iudicium delectatur. . . . Finis enim dat specificationem actibus et ex bono vel malo fine boni vel mali redduntur (Escobar, Universae theologiae moralis receptae sententiae l. 33, sect. 2, pr. 65, n. 300; IV 336). Anderswo sagt er dafür noch deutlicher: Licitum est gaudere de effectu bono secuto ex opere malo, quia haec delectatio non est de obiecto malo (ebd. sect. 1, c. 12, n. 94). Es ist merkwürdig, daß schon vor Jahren der St Gallische Staatsarchivar Henne am Rhyn Escobars Worte in derselben verhängnisvollen Weise mißverstanden hat. Auch nach ihm soll Escobar sagen: Non peccat, qui ob bonum finem in actibus ex natura sua malis delectatur. Und diese eigentümliche Art der Quellenbenutzung begleitet der Mann mit der Versicherung, es sei „sein Grundsatz, nur die Quellen sprechen, sich von keinerlei Tendenzschrift für oder wider die Jesuiten leiten zu lassen" (Henne am Rhyn, Die Jesuiten[3], Leipzig 1894, 9 59).

Ein anderer Fall: Infolge einer Krankheit verliert eine Frau die Sprache und bleibt stumm. Da wird sie eines Tages von ihrem betrunkenen Sohne schwer beleidigt. In der Entrüstung und Aufregung über die Untat findet sie plötzlich die Sprache wieder und ist von da an geheilt. Darf der Sohn sich über das Vorkommnis, das doch an sich (ex natura sua) eine böse Tat war, freuen?

Die Antwort scheint nicht schwer zu sein. Trotzdem nennt Escobar die Ansicht der Theologen, welche in einer nachträglichen Freude über die guten Folgen einer schlimmen, im unzurechnungsfähigen Zustand begangenen Tat keine Sünde erblicken, nur die wahrscheinlichere. Werden nicht heute viele Menschen sie selbstverständlich finden?[1] Jedenfalls steht fest, 1. daß Escobar an der Stelle, von der die Rede ist, gar nicht über die Frage handelt, ob man zur Erreichung eines guten Zweckes ein schlechtes Mittel anwenden dürfe; 2. daß der wirkliche Inhalt seiner Worte sich vor einer strengen, aber gerechten und unparteiischen Prüfung nicht zu scheuen braucht.

Ebenso verhält es sich mit der Anklage gegen Karl Anton Casnedi S. J. († 1725), dem folgende Lehre zugeschrieben wird:

> „Um von Kalvin soweit als möglich abzuweichen, muß man behaupten, daß man niemals sündigen kann, ohne auf die Bosheit der Handlung aufmerksam zu sein, (daß man) niemals (sündigen kann), wenn man eine gute Absicht hat."[2]

Diese Worte sind ganz aus dem Zusammenhang gerissen und falsch übersetzt. Casnedi kämpft an der angezogenen Stelle gegen Kalvin und seine fatalistische Ansicht, der Mensch sündige auch dann, wenn er nach bestem Wissen und Gewissen tue, was ihm recht scheine, aber dabei

---

[1] Die vorsichtige Sprache Escobars ist darin begründet, daß sich Fälle denken lassen, wo die Antwort nicht so einfach ist, z. B. Freude über einen unfreiwillig begangenen „Totschlag wegen der daraus erfolgten Erbschaft". Da er jedoch an der oben zitierten Stelle die Frage nicht allseitig und ex professo, sondern nur gelegentlich und mit Bezug auf einen speziellen Fall (licitumne sit complacere in pollutione habita in somnio propter corporis sanitatem) bespricht, so geht er nicht genauer darauf ein. Am richtigen Ort werden auch die hier übergangenen Gesichtspunkte einwandfrei behandelt.

[2] Ut a Calvino quantum possumus recedamus, dicendum est nunquam posse peccari sine advertentia ad malitiam, nunquam cum bona intentione (C. A. Casnedi, Crisis theologica disp. 7, sect. 2, n. 87). Die obige falsche Übersetzung kommt auf Rechnung der anonymen Schrift Doctrina moralis Jesuitarum (Celle 1874, 125), der Tschackert gefolgt ist.

in unüberwindlichem Irrtum etwas Verbotenes für erlaubt oder geboten halte. Diesem unerträglichen Satze stellt er, um möglichst sicher den Calvinismus zu vermeiden, die Behauptung entgegen: Man sündigt nie, wenn man sich nicht irgendwie und irgendwann bewußt ist oder gewesen ist, daß das, was man tut, unrecht und sündhaft sei; man sündigt nie, wenn man in guter Meinung und Überzeugung (bona fide) nach seinem Gewissen handelt, selbst wenn dieses Gewissen ein irriges ist. Dieser Sinn der Worte wird durch einen Blick in die Gedankenverbindung der Casnedischen Erörterung und in das einschlägige Kapitel bei Calvin[1], gegen welches dieselbe gerichtet ist, über jeden Zweifel klar. Die siebte Abhandlung Casnedis, aus der jener Satz genommen ist, trägt die Überschrift: Von unüberwindlicher Unkenntnis und Irrtum[2]. Er will beweisen, nur dann könne von einer Sünde der Unwissenheit die Rede sein, wenn jemand aus eigenem Verschulden sich einer Pflicht, von der er nach Lage der Umstände Kenntnis haben könnte und müßte, nicht bewußt sei. Mit dieser Lehre aber sind heute auch die protestantischen Theologen ganz einverstanden. „Selbst das irrende Gewissen ist — wenigstens im Bereich der christlichen Denkweise und ihrer Anerkennung der sittlichen Persönlichkeit und ihrer selbständigen Verantwortung gegen Gott — mit jener Majestät bekleidet, der aller eigene Wille sich beugen muß.“[3]

Endlich soll Joh. de Alloza († 1666) lehren, daß der Zweck das Mittel heilige, weil er in einer kurzen Sammlung praktischer Ge-

---

[1] Calvin sagt, um zu beweisen, daß es nicht nur peccata malitiae, sondern auch peccata ignorantiae (in seinem Sinne) gebe: Ut supra merito reprehensus est Plato, quod omnia peccata ignorantiae imputavit, ita et eorum repudianda est opinio, qui consultam malitiam et pravitatem in omnibus peccatis intercedere tradunt. Nimium enim experimur, quoties labimur cum bona nostra intentione. Tot obruitur hallucinationum formis nostra ratio, tot erroribus est obnoxia etc. (Institutio chr. relig. c. 2, n. 44, ed. Genevae 1550, p. 45; ed. G. Baum cet., Brunsvig. 1869, I 332, II 205). Casnedi selbst definiert das peccare cum bona intentione folgendermaßen: Affirmant [adversarii], posse quem proprie peccare, etsi, dum contra legem agit, sibi firmissime persuadeat, se obsequium praestare Deo, et sine ullo scrupulo iudicet firmiter, esse honestum id quod agit. Beide verstehen also unter intentio nicht Absicht, sondern Ansicht, Meinung, Überzeugung des Gewissens. In der Tat hat intentio ebenso wie intendere (vgl. entendre, entendement) beide Bedeutungen.

[2] Disputatio VII: De ignorantia et errore invincibili sect. 2, § 4: Licet, ut quis peccet, non sit necesse, ut toto tempore quo peccat, actu cognoscat se peccare, necesse tamen est, ut aliquo instanti eius temporis, quo peccatum committit, peccans cognoscat actu, se peccare.

[3] Chr. Ernst Luthardt, Zur Ethik, Leipzig 1888, 13.

wissensfälle[1] sagt, man dürfe einen Menschen betrunken machen, um ein schweres Übel abzuwenden. Aber aus den Beispielen und den Bedingungen, welche er zur Erklärung und Begründung beifügt (auf ärztlichen Rat, zur Rettung aus Todesgefahr, um Räuber unschädlich zu machen u. dgl.), geht hervor, daß er nichts gestattet, was nicht heute allgemein als erlaubt angesehen wird. Ob man im Notfalle Morphium, Opium, Chloroform oder Alkohol als Betäubungsmittel anwendet, das macht, wenn der Zweck, die Narkose, erlaubt ist, nach der Ansicht sachverständiger Moralisten für die sittliche Beurteilung keinen wesentlichen Unterschied.

Das ist in Kürze der Inhalt jener Erwiderung oder jenes „Entkräftungsversuchs", der 1899 in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" erschienen ist und auf den Zöckler an obiger Stelle anspielt. Die Herausgeber der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" fügten dem Aufsatz noch folgende „Nachschrift der Redaktion" bei:

„Gegenüber dem in vorstehendem erhobenen Vorwurf ungenauer Zitierungsweise unseres geschätzten Mitarbeiters ist darauf hinzuweisen, daß es diesem in jener Miszelle nur darauf ankam, auf das in der Schrift Doctrina moralis Iesuitarum angehäufte Material wiederum aufmerksam zu machen, nachdem durch das von P. Grünberg erhobene Bedenken der Schein entstanden war, als kämen für die dem Jesuitenorden zur Last gelegte Maxime überhaupt nur jene beiden Busenbaum-Stellen in Betracht. Anderseits wird allerdings die protestantische Polemik aus dieser Debatte die Lehre ziehen können, daß nur in zusammenhängender Darlegung jesuitischer Ethik und Praxis die Streitfrage erschöpfend sich behandeln lasse. Für die im protestantischen Lager jetzt herrschende Ansicht dürfte aber Herr Professor Tschackert einen treffenden Ausdruck geschaffen haben, wenn er sagt, daß der inkriminierte Satz in den Schriften der Jesuiten zwar nicht wörtlich, aber doch ‚transparent' enthalten sei."[2]

Professor Tschackert schwieg[3]. Statt seiner trat im folgenden Jahre Professor Zöckler mit dem schon erwähnten Artikel der Realencyklopädie auf den Kampfplatz.

---

[1] Flores Summarum sive Alphabetum morale, Coloniae Agr. 1669, v. Ebrietas.

[2] Zeitschrift für Kirchengesch. XX (1899) 102.

[3] Neuerdings schreibt er zur Erklärung dieses Schweigens: „Ich habe, da ich mit andern, unaufschiebbaren Arbeiten zu tun hatte und bald darauf auch noch an einer Blinddarmentzündung erkrankte, dem Jesuiten noch nicht antworten können", dafür habe Dr Zöckler bereits prompt geantwortet; seine Schrift „Absichtslenkung" (vgl. folgende Seite) sei „eine treffliche Abfertigung des Jesuiten" (Theol. Literaturzeitung von Harnack und Schürer 1903, Nr 2, 56).

Die Antwort auf diesen neuen Angriff erschien auch diesmal in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte". Um die angegriffene Stellung zu verteidigen, wurden dort folgende Sätze in Kürze aufgestellt und begründet:

I. Die Methodus dirigendae intentionis (die Lehre von der Absichtslenkung) ist nach Inhalt und Form eine Erfindung Pascals und wird von keinem Jesuiten gelehrt.

II. Die Lehre, daß der gute Zweck ein schlechtes Mittel heilige oder der Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, so verstanden, findet sich weder in dieser noch in anderer Form bei irgend einem Jesuiten.

III. Die Lehre der Jesuiten über den Einfluß der Absicht (intentio, finis) auf die Wahl der Mittel und die Güte der Handlung ist keine andere als die traditionelle der Scholastik und nicht verschieden von der Lehre der Kirchenväter oder der katholischen Theologen von heute, die nicht Jesuiten sind [1].

Gegen diesen Aufsatz trat Professor Zöckler seinerseits mit einer besondern Broschüre auf den Plan: „Die Absichtslenkung oder Der Zweck heiligt die Mittel. Beitrag zur Beleuchtung der Jesuitenfrage" von Otto Zöckler. 8° Gütersloh 1902, 70 S.

Er beginnt sehr zuversichtlich und siegesgewiß und sagt gleich im Vorwort: „Die nachstehende Entgegnung läßt von den Argumenten, womit der jesuitische Theologe seinen Entlastungsversuch zu stützen sucht, keines gelten. Sie weist seine Klage über angebliches Verleumdetwerden seiner Ordensgenossen hinsichtlich jenes Punktes als grundlos zurück und tut das bisherige Verhalten der protestantischen Kritik in der betreffenden Kontroverse als allseitig berechtigt dar." Und wieder: „Daß der intentionalistische Grundsatz [der Zweck heiligt die Mittel] nackt und frech bei den Jesuiten zu lesen stehe, ist von mir nirgends behauptet worden [2] und gilt auch mir als Unwahrheit. Daß er aber trotzdem zu den leitenden Grundgedanken ihrer Morallehrer gehört und keineswegs ‚nur als verlorener Einfall' hie und da bei ihnen vorkommt, steht mir unerschütterlich fest. Meine wissenschaftliche Überzeugung stimmt in diesem Punkte mit derjenigen der übrigen protestantischen Historiker und Polemiker völlig überein." [3]

---

[1] Zeitschrift für Kirchengesch. XXIII (1902) 68—84.

[2] Man vergleiche damit, was Zöckler oben S. 12 sagt: „in den Lehren von der Intention ist er so nackt als immer möglich dargelegt"!

[3] Absichtslenkung 4 11.

Zöckler mußte aber im Verlauf seiner Antwort kühleren Erwägungen Raum geben. Daß in der Tat der Jansenist Pascal der Erfinder der unerhörten Lehre von der „Absichtslenkung" ist, liegt zu klar am Tage und kann auch von Zöckler nicht geleugnet werden. Er beeilt sich darum, über diese Tatsache mit der Bemerkung hinwegzugehen, diese Nachweisung melde ihm nichts Neues[1]. Nur gegen den Verdacht, „unselbständige und unkritische Nachbeter Pascals" zu sein, verwahrt er sich und seinesgleichen. Wie groß indessen seine kritische Selbständigkeit ist, wurde schon in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania"[2] an einigen Beispielen gezeigt. Das Wesentlichste daraus sei hier nochmals kurz wiederholt; dann soll Zöcklers Zuverlässigkeit an einigen ferneren Proben beleuchtet werden.

Zunächst will er nicht gelten lassen, daß die Anklage, welche er zu beweisen hatte, bisher fast ausschließlich von protestantischen Gelehrten (und von einigen wenigen Altkatholiken) erhoben worden ist. Er nennt zum Beweis des Gegenteils die Namen Hirscher, Möhler, Leu, Döllinger, Reusch, ja sogar, obwohl mit einiger Unsicherheit, Linsenmann, Simar und Keppler. Von keinem einzigen der Genannten aber kann er einen Satz aufweisen, der auch nur entfernt in diesem Sinne zu deuten wäre. Einige derselben haben die Fabel ausdrücklich als unwahr bezeichnet, wie später noch zu erwähnen sein wird. Eine solche Unterschiebung falscher Tatsachen ist von schlimmer Vorbedeutung.

Weiter behauptet Zöckler:

„Sogar P. Cordara, der die Katastrophe unter Clemens XIV. erlebende Geschichtschreiber der Gesellschaft Jesu, sieht sich angesichts jenes Aufhebungsdekretes zu der Anerkennung genötigt: dasselbe trete gegen die moraltheologischen und praktischen Verirrungen seines Ordens verhältnismäßig mild auf; wenn es von einer doctrina Societatis, quam fidei veluti orthodoxae bonisque moribus repugnantem plurimi traduxerunt [d. h. von einer Lehre der Gesellschaft, welche von sehr vielen als unvereinbar mit dem wahren Glauben und den guten Sitten getadelt wurde] rede, so sei der darin enthaltene Vorwurf nicht ganz unberechtigt, denn es lasse sich nicht leugnen, daß Jesuiten Moralsätze vorgetragen hätten, welche später verdammt worden seien 2c."[3]

Cordara sagt aber an der von Zöckler frei bearbeiteten Stelle etwas ganz anderes, wie sich schon aus der Erzählung in dem Tendenz-

[1] Ebd. 13. [2] Berlin 1892, Nr 33 und 34. [3] Absichtslenkung 20.

werk von Döllinger und Reusch, noch klarer aber aus den von Döllinger herausgegebenen Denkwürdigkeiten Cordaras[1] ergibt.

In dem Buch „Moralstreitigkeiten" von Döllinger-Reusch wird das, was Cordara von sich erzählt, folgendermaßen wiedergegeben: „Er habe, als er das Aufhebungsbreve zu Gesicht bekommen, gefürchtet, es möchten darin als Gründe der Aufhebung die Sünden[2] angegeben sein, welche in tausend Schriften dem Orden zum Vorwurf gemacht wurden, unter andern seine laxe Moral . . ., und er sei sehr angenehm überrascht gewesen, nichts derart in dem Breve zu finden. Weiterhin gesteht er, der Vorwurf, Schriftsteller der Gesellschaft hätten sich viel zu sehr (plus nimio) zur Milde und Laxität hingeneigt . . ., sei bis zu einem gewissen Grade berechtigt, da nicht zu leugnen sei, daß Jesuiten Moralsätze vorgetragen hätten, welche später verdammt worden seien. Er fügt aber bei u. s. w."[3]

Mit dem unschuldigen Wörtchen „weiterhin" in dem vorangehenden Satze werden von Döllinger und Reusch nicht weniger als elf große Seiten Text (von S. 54 bis S. 65) übersprungen, so daß ein Satz, den Cordara in ganz anderem Zusammenhang ausspricht, in unmittelbare Verbindung mit dem Aufhebungsbreve gesetzt wird. Zöckler treibt es in blindem Vertrauen auf die beiden Altkatholiken noch weiter und flickt aus den zwei weit abliegenden Sätzen einen einzigen Satz zusammen. Dadurch wird Sinn und Tragweite der Worte ins gerade Gegenteil verkehrt. Cordara fährt nämlich an der zweiten Stelle fort: „Wer wollte leugnen, daß im Fach der Moral Schriftstellern unseres Ordens einige Sätze mit unterlaufen sind, welche nachträglich verurteilt wurden? Aber Irrtümer des Verstandes sind Folgen der menschlichen Unzulänglichkeit, nicht Sünde. Lehrer aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden waren dazu auf dem Weg vorangegangen.... Und nach diesen päpstlichen Entscheidungen wird man keinen Jesuiten mehr finden, der wieder gegen diese Klippen angestoßen wäre. Hier wäre auch noch zu untersuchen, ob jene nicht schwerer fehlen, die nicht aus Irrtum des Verstandes, sondern aus Verkehrtheit des Herzens und aus reinem Haß gegen unsern Orden in den entgegengesetzten Fehler übertriebener Strenge verfielen."[4]

An der andern Stelle dagegen, welche den ersten Teil zu Zöcklers Mengsatz liefern mußte, heißt es bei Döllinger:

---

[1] Beiträge zur polit.-kirchl. u. Kulturgeschichte III, Wien 1882, 54 65.

[2] Cordara: Verebar, ne . . . gravissima nobis imponeret crimina!

[3] Geschichte der Moralstreitigkeiten, Nördlingen 1889, I 341.

[4] Quis enim neget, in re morali quaedam nostris scriptoribus excidisse, quae damnata deinde sunt? At errore mentis labi humana infirmitas est, non culpa. At viam praeiverant Dominicani Franciscanique doctores.... At demum post pontificias declarationes nullum e Iesuitis invenias, qui ad eosdem lapides vel levissime offenderit. Esset hic disquirendum, an non gravius peccent ii, qui non errore mentis, sed animi pravitate ac mero nostri ordinis odio contrariam in partem nimiae severitatis deflexere (Döllinger, Beiträge III 65).

„Cordara zergliedert nun die Bulle; was Ganganelli von den vielen Klagen gegen den Orden, den Streitigkeiten 2c. sage, sei bloß dicis causa, ut fucum faceret lectoribus [zum Schein, um den Lesern etwas vorzumachen] vorgebracht." [1]

Und das soll nun auf einmal ein Geständnis sein, daß der geradezu vernichtende Vorwurf, die Lehre des Ordens sei mit dem Glauben und den guten Sitten unvereinbar, nicht ganz ohne Berechtigung sei!

Eine noch viel freiere Bearbeitung läßt Zöckler dem vielgeschmähten P. Busenbaum angedeihen, den er geradezu der „Inschutznahme von Sünden wider das sechste Gebot" beschuldigt. Er behauptet nämlich, Busenbaum habe auf die Frage: ob die widernatürliche Sünde der Selbstschändung unter Umständen erlaubt sei — geantwortet: Licitum est ob finem honestum... [„Um eines guten Zweckes willen ist sie erlaubt!"] In Wahrheit antwortet Busenbaum mit Berufung auf die Heilige Schrift und alle Theologen, so etwas sei „in keinem Falle erlaubt, nicht einmal um Gesundheit und Leben zu retten" [2].

Es ist wieder derselbe Kunstgriff wie vorhin, durch dessen Anwendung Zöckler sein merkwürdiges Resultat erzielt. Er überspringt ohne jedes Auslassungszeichen eine volle Seite, unterschlägt Busenbaums wirkliche Antwort, welche unmittelbar auf die Frage folgt, und setzt an deren Stelle einen Satz, der dort, wo er steht, einen ganz richtigen und tadellosen Sinn und Zusammenhang besitzt, durch die Versetzung aber geradezu wie eine Fälschung erscheint! Als ihm dafür ernstliche Vorstellungen gemacht wurden [3], gab er zur

---

[1] Beiträge 54.

[2] Busenbaums Text nach dem Original:

An aliquando liceat procurare pollutionem?

Respondeo: Auctoritate Scripturae, quae molles a regno coelorum excludit (1 Cor 6), docent omnes, nullo casu licitum esse intendere vel procurare directe mollitiem, nequidem causa sanitatis ac vitandae alias certae mortis. Causam dat Sanchez, quod ... plurima gravissimaque vitia contra bonum commune et in impeditione generationis emergerent. Navarrus c. 16, Lessius et communis. Unde resolves ... (Medulla l. 3, tract. 4, c. 2, dub. 4).

Busenbaums Lehre nach Zöckler (S. 39):

„In Buch 3 von Busenbaums Medulla (tract. 4, c. 2, dub. 4) wird auf die Frage: An aliquando liceat procurare pollutionem? geantwortet:

„Licitum est ob finem honestum, v. g. minuendae tentationis, sanitatis, tranquillitatis animi causa optare simplici affectu spontaneam et naturalem exonerationem naturae ... similiter licet etiam de ea gaudere via naturali et sine peccato facta, quia obiectum istius desiderii et gaudii non est malum."

(Die Unterstreichung der Worte Licitum est etc. rührt von Zöckler her!)

[3] Wissenschaftliche Beilage der Germania 1902, Nr 34.

Antwort: „Ich habe ganz genau gewußt, daß mein Kürzungsverfahren keine Entstellung dessen, was der große Busenbaum hier meinte, bewirken würde. Ich habe, indem ich mich auf Angabe des für mein Thema allein Wesentlichen beschränkte, mit gutem Bedacht gehandelt."[1]

Das Urteil über diese Handlungsweise und diesen Rechtfertigungsversuch sei dem Leser anheimgestellt.

Zöckler hat denn auch selber das Bedürfnis empfunden, seine Beschuldigung, daß Busenbaum über das sechste Gebot laxe Sätze vortrage, besser zu begründen. Er schrieb also nachträglich:

„Zum Erweis dessen, daß dem berühmten Kölner Kasuisten durch mein Exzerpierverfahren keineswegs Unrecht widerfahren ist ..., mag hier noch einiger einschlägiger Ausführungen in seinem größeren Moralwerke (Theol. moralis etc., aucta a Cl. Lacroix) Erwähnung geschehen."[2]

Zöckler meint also, in dem genannten Buche von Lacroix die Ausgabe eines größeren Werkes von Busenbaum vor sich zu haben, dem gegenüber die Medulla einen späteren und, wie er sich ausdrückt, „kürzeren, knapper gefaßten Text" desselben Verfassers darstelle. Tatsächlich enthält dieses „größere Moralwerk Busenbaums" nichts als den wortwörtlichen Abdruck seiner Medulla, zu der P. Claudius Lacroix fünfzig Jahre nach Busenbaums Tod einen sehr sorgfältigen und geschätzten Kommentar lieferte! Selbst wenn darin etwas Tadelnswertes stände, bewiese dies gar nichts gegen den längst verstorbenen „berühmten Kölner". Zöckler weiß übrigens nicht das mindeste Schlimme daraus mitzuteilen, es wäre denn dies, daß der Verfasser freimütig, aber ganz dezent, über gewisse heikle Dinge spricht, die man ohne Not nicht vor Kindern und unreifen Leuten verhandelt.

Kaum besser begründet ist der weitere Vorwurf gegen Busenbaum, er beurteile die Praxis des unbefugten Öffnens fremder Briefe höchst lax, weil er sage: „Fremde Briefe öffnen und lesen ist oft keine Sünde; wenn man nämlich mit Grund annehmen kann, sie seien geschrieben,

---

[1] Der Reichsbote, Berlin, 1. Oktober 1902, Nr 230, I. Beilage. Diese Ausrede, dieses Geständnis ist in mehrfacher Hinsicht charakteristisch und wertvoll. Wenn wir in Zöcklers oben angeführtem Satz an Stelle des griechischen Wortes „Thema" das gleichbedeutende deutsche Wort „Vorsatz" oder „Zweck" einsetzen, so lautet seine Verteidigung: „Für meinen Zweck war es ein wesentliches Erfordernis, dem Busenbaum ein Ja in den Mund zu legen, wo er tatsächlich ein deutliches Nein spricht. Da dies am einfachsten dadurch zu erreichen war, daß ich zwar seine Fragestellung, nicht aber seine Antwort mitteilte, sondern als angebliche Antwort einen Satz hinsetzte, der nicht die Antwort enthält und erst an einer späteren Stelle in anderem Zusammenhang steht, so glaubte und glaube ich zu diesem Verfahren berechtigt zu sein." — Nach welchem Grundsatz? wenn man fragen darf. Offenbar nur nach der intentionalistischen Maxime: Der Zweck heiligt die Mittel! Und das tat Zöckler „mit gutem Bedacht".

[2] Der Reichsbote, 2. Oktober 1902, Nr 231.

um Unrecht und Schaden zu stiften, dem man vorbeugen will und kann" usw.[1]

Zöckler verschweigt ganz, daß Busenbaum unmittelbar vorher sagt: Fremde Briefe öffnen und lesen sei in der Regel eine Todsünde; es sei aber keine Sünde, wenn es mit gesetzmäßiger Vollmacht und aus einem gerechten Grunde geschehe.

Erst auf Grund dieser Voraussetzungen folgt als praktischer Einzelfall die von Zöckler zitierte Entscheidung, die aber von dem Professor wieder nur unvollständig mitgeteilt wird, denn Busenbaum fährt mit folgender Erläuterung fort: „So kann ein Fürst Briefe nicht nur der Feinde, sondern auch anderer Personen öffnen, welche in Kriegszeit aus Orten in der Nähe des feindlichen Bereiches kommen; ebenso öffentliche Beamte, so oft sie dafür halten, daß es für das allgemeine Wohl notwendig sei."[2]

Er redet also nicht von unbefugtem Öffnen, sondern er ist der Ansicht, daß in solchen Fällen die gesetzliche Vollmacht (legitima auctoritas) vorhanden sei. Rechtsgelehrte mögen sagen, wie weit sein Grundsatz sich von dem heute geltenden Recht entfernt!

Ähnliche Unglücksfälle und Mißverständnisse beim Zitieren, Exzerpieren, Übersetzen und Widerlegen stoßen dem Verfasser der „Absichtslenkung" fast auf jeder Seite zu. Es ist nicht möglich, auch nur die Mehrzahl dieser Irrungen einzeln durchzunehmen, eine nackte Aufzählung aber hätte ohne die zugehörigen Beweise wenig Zweck. Nur dagegen sei zur Vorsicht ein für allemal Einspruch erhoben, daß man eine Behauptung deswegen, weil ihr nicht widersprochen wird, als zugestanden ansehe.

Dagegen wollen wir uns noch einen Augenblick mit der Frage beschäftigen, ob Zöckler bei seinen Beweisversuchen nicht in eine Abhängigkeit von Pascal und ähnlichen verdächtigen Gewährsmännern verfallen sei, die man als sklavisch, unkritisch und nicht ganz aufrichtig bezeichnen dürfte.

Zöckler will in dem beanstandeten Artikel der Realencyklopädie unter der Überschrift: „Literarische Tätigkeit des Ordens" den „Anbau der theologischen Moral" durch die Schriftsteller der Jesuiten

[1] Absichtslenkung 42.

[2] Sic princeps potest aperire litteras non tantum hostium, sed etiam aliorum, quae tempore belli ex locis finitimis hostium veniunt. Item ministri publici, quoties bono publico necessarium esse iudicant (Busenbaum, Medulla l. 5, c. 3, dub. 2, 6 „Proditio".

schildern. Nachdem er zu diesem Zwecke das Lob der protestantischen Gewissensethik gesungen, fährt er fort:

„Der zweite leitende Grundsatz der jesuitischen Kasuistik ist die Methodus dirigendae intentionis" (Methode der Absichtslenkung). Diesen Grundsatz erklärt er dann in den oben (S. 12) mitgeteilten Ausdrücken. Da wir nicht annehmen dürfen, Zöckler habe wissentlich und absichtlich die Unwahrheit sagen wollen, so kann er mit jenen Worten nur gemeint haben, der berüchtigte Grundsatz finde sich so, wie er von ihm formuliert und erklärt ist, wenigstens dem Sinne nach in den theologischen Schriften von Jesuiten. Dies ist aber, wie in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" nachgewiesen wurde und hier noch weiter gezeigt werden soll, nicht der Fall; auch Zöckler selbst behauptet dies jetzt nicht mehr. Wie ist er nun trotzdem dazu gekommen, sich jenen Satz anzueignen?

Pascal hat denselben zuerst ausgesprochen, aber wohlgemerkt, nicht im Ernst als „wörtlich wahre" Tatsache, sondern mit Berufung auf das Recht des Komikers und Satirikers, welches bekanntlich dem Dichter erlaubt, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen, um seine Zuhörer oder Leser auf Kosten eines (wirklichen oder eingebildeten) Fehlers des Nebenmenschen zu unterhalten.

Herrn Zöckler und Genossen aber begegnete das, was trockenen Gelehrten, die kein Organ für Humor und Satire besitzen, schon öfter zugestoßen ist: sie staunten die erdichtete Mücke in Pascals Guckkasten voll Ernst für einen lebendigen Drachen an! Eine solche Abhängigkeit von einem solchen Gewährsmann ist mehr als schülerhaft, ist sklavisch.

Die Servilität dieser Abhängigkeit tritt aber noch viel mehr ans Licht, wenn wir Zöcklers Belegstellen näher betrachten. Da er den Satz, dessen Nachweis ihm oblag, nirgendwo finden konnte, so machte oder konstruierte er ihn; das will sagen: er unterschob dem Gegner durch unerlaubte und gewaltsame Konsequenzmacherei das, was er gern bei ihm entdeckt hätte.

Ein Jesuit des 17. Jahrhunderts, Peter Hurtado de Mendoza († 1651), hat sich — wohlgemerkt nicht in einer Kasuistik oder Moraltheologie, sondern in einem dogmatischen Kommentar zu den ersten Quästionen der Secunda Secundae des hl. Thomas (De fide, spe, caritate) — mit der Frage abgegeben, wie und wodurch ein Duell, das unbedingt verboten sei, sich von einem erlaubten Zweikampf aus Notwehr unterscheide. Dabei meinte er, wenn ein Offizier oder Edelmann nur die Wahl hätte, entweder seiner ganzen Lebensstellung verlustig

zu gehen und von seinen Standesgenossen als ehrlos verfemt zu werden oder einen ihm ohne sein Verschulden aufgedrungenen Zweikampf anzunehmen, so dürfe er das letztere, theoretisch gesprochen, unter gewissen Verwahrungen und Einschränkungen tun, da in solchem Falle der Kampf nicht unter den Begriff des Duells, sondern der Notwehr falle. Er fügt jedoch hinzu, praktisch lasse sich diese spekulative Unterscheidung wegen des unvermeidlichen Mißbrauchs nicht durchführen[1].

Hurtados Entscheidung ist, auch theoretisch genommen, irrig und vom kirchlichen Lehramt schon längst verworfen, über diesen Punkt sind alle Jesuiten einig, während viele und angesehene protestantische Prediger und ‚Kirchenväter' (Synodalen) der preußischen Landeskirche heute noch zehnmal laxere Lehren als Mendoza vortragen. Es ist aber nicht diese Splitterrichterei, die ich rügen wollte, sondern die aller geraden Vernunft ins Gesicht schlagende Logik. Hurtado hat bei seiner irrigen Entscheidung ausdrücklich gegen den möglichen Verdacht vorgebaut, als wolle er schlechte Mittel mit Rücksicht auf den erlaubten Zweck entschuldigen. Seine Worte, die Zöckler selbst — allerdings nur lateinisch — anführt, lauten: „Die Mittel, welche er [der Geforderte] zu diesem Zwecke wählt, sind indifferent, weder gut noch schlecht, und diese Mittel werden durch jenen Zweck versittlicht."[2] Darin liegt nun doch die ganz unmißverständliche Voraussetzung ausgesprochen: „Nur indifferente, nicht aber solche Mittel, die an sich schlecht sind, werden durch einen guten und wichtigen Zweck entschuldigt." Zöckler aber bringt es fertig, das gerade Gegenteil aus diesen Worten herauszulesen. Weil gesagt ist: „Diese Mittel werden durch den Zweck versittlicht", soll der Grundsatz ausgesprochen sein: Alle Mittel werden durch den Zweck versittlicht!

Wie kommt aber Zöckler zu einem so bedenklichen Verstoß gegen die Denkgesetze? — Einzig und allein weil der Komiker Pascal in seiner scherzhaften Laune solche logischen Sprünge macht, bemüht er sich, ihm beizustehen. Eine solche Abhängigkeit darf man getrost sklavische Nachbeterei nennen, wenn man es nicht mit unhöflicheren Ausdrücken belegen will.

[1] Der Kasus steht mit allem, was Zöckler davon weiß, im 7. Provinzialbriefe, und zwar in der von Zöckler benutzten Ausgabe Maynard I, Paris 1851, S. 322; in der lateinischen, von Nicole unter dem Decknamen Wendrock angefertigten Übersetzung Lud. Montaltii Litterae provinciales[4], Coloniae 1665, 187—188. Aber Zöckler hat die von Pascal am Ende verübte sinnstörende Auslassung, auf welche der Herausgeber Maynard ausdrücklich aufmerksam macht, noch um eine weitere vermehrt, indem er auch den ersten, für das Verständnis unentbehrlichen Satz ausließ. [2] Absichtslenkung 35 f.

Bei allem dem müssen wir uns hüten, Zöcklers wissenschaftliche Akribie zu gering einzuschätzen. Den Duell-Kasus hat er ohne Zweifel bei Pascal und Wendrock gefunden, welche ihrerseits auf Diana verweisen und damit gestehen, daß sie das Buch Mendozas nicht selbst gesehen haben. Zöckler ist gewissenhafter und nennt weder Pascal noch Wendrock noch Diana als Gewährsmann, sondern verweist auf Hurtados Originalwerk mit dem imposanten Zitat: „De subiecto peccati disp. 4, diff. 9; auch zitiert bei Perrault, La théol. mor. des Jésuites I, Mons 1702, 468; vgl. Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten I, 108 f“ [1]. Kann man mehr verlangen?

Trotzdem hat die Zöcklersche Gewissenhaftigkeit in der Quellenangabe dem Schreiber dieser Zeilen viel Kopfzerbrechen und erfolgloses Suchen und Fragen verursacht. Niemand konnte ihm die geheimnisvollen Schriftzeichen: De subiecto peccati disp. 4, diff. 9 entziffern. Denn ein Werk De subiecto peccati von Hurtado de Mendoza existiert überhaupt nicht, auch kein anderes Werk, worin der betreffende Titel als Unterteil vorkäme. Auch Perrault und Döllinger-Reusch kennen ein solches nicht. Zufälliges Blättern in Pascals Briefen brachte Licht in das Dunkel. An anderer Stelle [2] zitiert Pascal wieder den bösen Hurtado, und diesmal mit dem Zusatz De subiecto peccati disp. 4, diff. 9, und daneben verweist er wieder auf die gleiche Stelle bei Diana, aber — und das hat Zöckler übersehen — diesmal ist nicht von Peter Hurtado de Mendoza, sondern von Kaspar Hurtado die Rede. P. Peter und P. Kaspar aber sind zwei ganz verschiedene Jesuiten. P. Kaspar hat wirklich einen Kommentar zur Prima Secundae des hl. Thomas hinterlassen, worin an der entsprechenden Stelle auch de subiecto peccati gehandelt wird. Zöckler aber, der ja nicht verpflichtet ist, diesen Sachverhalt zu kennen, nahm den Hut des Kaspar und schmückte damit den Peter, weil er dachte Hurtado ist Hurtado, es wird's wohl keiner merken! So durfte er hoffen, seine schülerhafte Abschreiberei Pascals zu vertuschen und mit Originalzitaten, wie sie einem gelehrten Werke anstehen, zu prunken!

Es ist aber auch möglich, daß er gar nicht so viel und so tief bei der Sache gedacht, sondern die ganze Quellenangabe aus einem noch trüberen und abgeleiteteren Pamphlet abgeschrieben hat; denn das Prunkstück Hurtado de subiecto peccati etc. steht als Fundort für den Casus schon bei einigen Vorgängern [3] Zöcklers! Bezeichnend für eine gewisse Art von Quellenstudium und „wissenschaftliche Überzeugung“ ist die Sache auf jeden Fall; zumal da das Symptom nicht vereinzelt steht. Denn gleich auf der folgenden Seite [4] findet sich wieder ein ähnliches Originalzitat.

---

[1] Absichtslenkung 35. [2] Maynard I, 321.

[3] Z. B. bei Tholuck (O. Andreä, ‚Der Zweck heiligt das Mittel‘. Nebst einer Ausführung des Prof. A. Tholuck über denselben Gegenstand, Gütersloh 1865, 23).

[4] Absichtslenkung 37.

Er führt da einen Jesuiten Sanchez mit einer Schrift Summa casuum I, 2, 39, 7 ins Feld. Ein solches Werk existiert nun ebenfalls nicht. Bei Pascal findet sich etwas Gleichlautendes auch nicht erwähnt, wohl aber ist an einer Stelle, die Zöckler vermutlich im Auge hat, von La théologie morale de Sanchez, l. 2 ꝛc. die Rede. Gemeint ist mit dieser ungenauen Ausdrucksweise das Werk: Opus morale in decalogum von Thomas Sanchez S. J. Wie kommt aber Zöckler zu seiner ganz unverständlichen Summa casuum? Wendrock, der das Buch wohl ebensowenig gesehen hatte wie Pascal, machte in der lateinischen Übersetzung aus dem französischen Titel auf gut Glück; apud Sanctium in Sum. l. 2, 39, 7 daraus hat Zöckler oder ein anderer Nachbeter vor ihm eine Summa casuum gemacht, und ein weiteres unfindbares Originalzitat war fertig.

Es sind Kleinigkeiten, mit denen wir uns da abmühen, das ist wahr, und darum sei auf weitere Beispiele dieser Art verzichtet, obwohl deren in Zöcklers Arbeit noch etliche verborgen stecken. Immerhin gilt von solchen Kleinigkeiten der Spruch ex ungue leonem — an der Kralle erkennt man den Löwen. Wenn ein Anfänger in der Wissenschaft sich auf solchen Zitatenplagiaten und wissenschaftlichen Hochstapeleien ertappen ließe, wäre er für immer gerichtet; aber hier geht es zuweilen nach dem Grundsatz: Quod licet Iovi non licet bovi — Die kleinen Diebe hängt man ꝛc. Berichtet doch Zöckler selbstgefällig über diese seine Broschüre „Absichtslenkung“: „Mir ist unter den zahlreichen Besprechungen, die meine Schrift in den protestantisch-theologischen Organen des In- und Auslandes bisher erfahren, auch nicht eine abfällig urteilende zu Gesicht gekommen.“[1] — Unglaublich klingt diese Nachricht keineswegs, da Zöckler nur einem im protestantischen Lager allgemein herrschenden Vorurteil[2] wieder einmal neue Nahrung zugeführt hat. Was verwunderlicher scheinen müßte, wäre dies, daß seine unbewiesenen Behauptungen auch auf unterrichtete Katholiken Eindruck machen sollten. Dennoch scheint es sporadisch der Fall zu sein[3]. Um so mehr wird man es billigen, wenn zu dem vielen Lob und Beifall im folgenden noch einige sachliche Ausstellungen geliefert werden, die dann allerdings, wo einer gegen alle steht, gut zu begründen sind.

Der Gegner hat es leider verschmäht, auf den sachverständigen Wink seiner Kollegen Brieger und Beß einzugehen, welche meinten, nur eine

[1] Der Reichsbote, 2. Okt. 1902. [2] Vgl. Zeitschr. für Kirchengesch. XXIII 69.
[3] Vgl. Literar. Rundschau 1902, Nr 11, 340).

zusammenhängende Darstellung der Streitfrage könne zum Ziele führen. Da er statt dessen wieder in die alte Untugend jener Polemik verfallen ist, die mit abgerissenen, nach Wortlaut, Sinn und Zusammenhang oft mißdeuteten oder gefälschten Sätzen und Satzbruchstücken ficht, so will diese Schrift wenigstens einen Versuch in entgegengesetzter Richtung unternehmen und beginnt darum mit einem vergleichenden Gang durch die nichtjesuitische katholische Moral, indem sie im folgenden Abschnitte zunächst die Lehre der Kirchenväter, hierauf die der Scholastiker und einiger neueren Theologen betrachtet, um dann zu fragen, wie sich zu dieser Lehre einerseits die Sittenlehre der Jesuiten, anderseits diejenige der deutsch-protestantischen bzw. „nichtultramontanen" Wissenschaft verhält, soweit es sich um die Grundsätze über Zweck und Mittel handelt.

III.

Die Absichtslenkung bei den Kirchenvätern.

Eine der oben (S. 19) gegen Zöckler aufgestellten und verfochtenen Thesen lautete: „Die Lehre der Jesuiten über den Einfluß der Absicht (intentio, finis) auf die Wahl der Mittel und die Güte der Handlung ist keine andere als die traditionelle der Scholastik und nicht verschieden von der Lehre der Kirchenväter."

Dagegen behauptet Dr Zöckler:

„Zur selbstzufriedenen Sicherheit, womit P. Reichmann die stattliche Reihe von neun älteren Theologen nennt, deren erstes Paar Augustinus und Chrysostomus bilden, und deren drei letzte Albert der Große, Thomas von Aquin und Bonaventura sind, kann kein Kenner des Entwicklungsganges der christlichen Ethik, er sei Protestant oder Katholik, sich anders als kopfschüttelnd verhalten. Anklänge an den Satz vom Bestimmtwerden der Güte der Mittel durch den Zweck sind selbstverständlich, so gewiß als derselbe überhaupt zu den Gemeinplätzen der Ethik (auch der christlichen) gehört, ohne Schwierigkeit nicht nur bei den von Reichmann genannten, sondern bei noch andern Vertretern der älteren kirchlichen Theologie nachzuweisen. Aber diese vorjesuitischen Parallelen zum jesuitischen Intentionsgrundsatz treten doch überall in ganz anderem Zusammenhange auf als bei den Kasuisten der Gesellschaft Jesu. Sie dienen bei den älteren christlichen Moraltheologen fast öfter zur Deckung rigoristischer Lehrsätze und Forderungen als zur Gewissenserleichterung und Beschönigung sittlicher Laxheiten." [1]

[1] Absichtslenkung 55.

Zum Beweise dessen zitiert Zöckler Döllinger-Reusch, Gaß und Luthardt, bei denen sich wohl ähnliche Behauptungen, aber keine Beweise für den angeblichen Unterschied finden. Dann fährt er fort:

„Was in den Moralsystemen der Jesuiten Gutes und Richtiges über das Willensobjekt, den Zweck und die Mittel des sittlich Handelnden im allgemeinen sich gelehrt findet, ruht ganz auf der thomistischen Basis; es war im Grunde überflüssig, daß dies Reichmann[1] des näheren in Betreff der Sätze bei Suarez, Filliucius ꝛc. darzutun suchte."[2]

An einer früheren Stelle schon hatte Zöckler gesagt:

„Wir wollen es ganz gern glauben ..., daß Sentenzen von so harmlosem Charakter wie die oben erwähnten aus Escobar und Alloza [daß ein guter Zweck nie und nimmer ein schlechtes Mittel heilige] sich möglicherweise in jeder größeren Kasuistik jesuitischen Ursprungs auftreiben lassen. Aber diese Proben — nützen unsern Gegnern nichts." Und warum nicht? „Das Unedle hat die besseren Erbstücke aus der edleren Vergangenheit überall bei ihnen überwuchert."[3] — „Sie schaffen die Tatsache nicht aus der Welt, daß jene Maxime in zahllosen Fällen zur Deckung von notorisch schlechten Lehren und Handlungsweisen verwendet worden ist."[4]

Hier wäre sehr vieles zu beanstanden; davon später. Für jetzt sei lobend anerkannt, daß Zöckler einräumt, bei Thomas, Bonaventura und den älteren Vätern habe der Satz: daß die Güte der Mittel durch den Zweck bestimmt werde, einen edeln und richtigen Sinn. Andere Gesinnungsgenossen Zöcklers wollen bekanntlich schon diese Kirchenlehrer des Mißbrauchs jener Maxime anklagen. Um also darüber und über den Unterschied zwischen dem patristisch-scholastischen und dem jesuitischen „Intentionalismus" ins klare zu kommen, wird es gut sein, mit eigenen Augen zuzuschauen und die wichtigsten Aussprüche aus beiden Schulen dem Urteil des Lesers vorzuführen, selbst auf die Gefahr hin, daß Zöckler dann sein Kennerhaupt noch heftiger schüttelt. Dabei setzen wir als bekannt und auch vom Gegner nicht bestritten voraus, daß die Heilige Schrift des Alten wie des Neuen Bundes an vielen Stellen die Wahrheit ausspricht: Wenn das Auge deines Herzens rein und lauter ist, so ist dein ganzes Tun und Wesen licht und recht; nicht das äußerliche Waschen der Hände, sondern ein reines Gewissen, nicht das Zerreißen der Kleider, sondern die Buße des Herzens, nicht das Opfer von Stieren und Böcken,

[1] Zeitschrift für Kirchengesch. 1902, 74 ff.
[2] Absichtslenkung 56.
[3] A. a. O. 51, von Zöckler gesperrt.
[4] A. a. O. 56.

sondern die gläubige und gehorsame Gesinnung macht gerecht und angenehm vor Gott.

Es wird auch von den Gegnern nicht ernstlich bestritten, daß die ältesten kirchlichen Schriftsteller, welche sittliche Fragen „kasuistisch" behandelten, z. B. Clemens von Alexandrien und Origenes, diese evangelische Innerlichkeit des Sittengesetzes predigten. Eher besteht bei den Gelehrten die Neigung, eine gewisse Übertreibung des besagten Grundsatzes bei denselben zu finden, als hätten sie gemeint, der Zweck heilige nahezu alle Mittel. So faßt, um wenigstens im Vorbeigehen darauf hinzuweisen, der neueste Darsteller der Ethik des Origenes die Lehre dieses berühmten Theologen der ältesten Kirche († 254) in folgenden Sätzen zusammen:

„Gott erforscht die Herzen der Menschen und beurteilt ihren Wert nach der rechten Übereinstimmung von Werk und Absicht. Denn wie es keine eigentliche Sünde ist, wenn man unfreiwillig etwas tut, was dem Werke nach böse ist, z. B. Totschlag, sondern dann erst vollendete Sünde geschieht, wenn die schlechte Tat mit der schlechten Gesinnung im Bunde steht, so wird auch nichts wahrhaft Gutes vollbracht, wenn nicht die gute Gesinnung mit dem guten Werk übereinstimmt. Die Tat muß also mit der Meinung und die Meinung mit der Tat verbunden und Eintracht zwischen beiden sein. Denn der Wille und die Absicht gestalten ein Werk so oder so." Diese oder ähnliche Aussprüche des großen Lehrers haben den Verfasser der erwähnten Studie „über die Ethik des Origenes" ververanlaßt, denselben die Behauptung beizufügen, Origenes sei der Ansicht, daß „eine schlechte Handlung gut werden könne durch eine gute Absicht" (rem malam fieri posse bonam per bonam intentionem)[1]. Aber der letztere Ausspruch findet sich in so schroffer und allgemeiner Fassung nicht bei Origenes, und selbst wenn er sich fände, so dürfte er nicht dahin verstanden werden, daß auch eine ihrem Wesen nach schlechte Handlung durch die Absicht geheiligt werde, weil andere Aussagen dies verbieten.

Infolge eines ähnlichen Mißverständnisses wollten andere schon beim Lehrer des Origenes, bei Clemens von Alexandrien, die Lehre finden, man dürfe zu einem guten Zweck etwas Böses tun, weil er der Meinung ist, es sei zuweilen erlaubt und geboten, die Unwahrheit zu sagen, um dadurch den Nächsten oder das Gemeinwohl vor Schaden zu

[1] Dr Capitaine, De Origenis ethica, Monasterii 1898, 114.

bewahren. Der Schluß ist aber hier wiederum zu voreilig, da Clemens und andere griechische wie lateinische Lehrer nur darum gewisse „Notlügen" oder Täuschungen für gut erklären, weil sie der Meinung sind, eine unwahre Aussage sei nicht an und für sich, sondern hauptsächlich oder einzig wegen der lieblosen, ungerechten Absicht sündhaft und verboten, eine Ansicht, der bekanntlich auch Luther in Theorie und Praxis huldigte. Das zeigt indessen aufs klarste, wie entschieden diese Kirchenväter den Grundsatz vertraten, daß in vielen Fällen der Zweck oder die Absicht allein darüber entscheide, ob eine Tat gut oder sündhaft sei.

Unter den griechischen Kirchenvätern ist es besonders der große Bischof von Konstantinopel, der hl. Johannes Chrysostomus, der diesen Grundsatz sehr oft und in immer neuen, kühnen und beredten Wendungen einschärft. Ein protestantischer Geschichtschreiber des letzten Jahrhunderts wollte darum auch bei Chrysostomus die Lehre entdecken, daß ein guter Zweck jedes Mittel heilige. Nachdem er erzählt hat, daß der heilige Kirchenlehrer sich unbedenklich zu der Meinung bekannt habe, eine Täuschung des Nächsten sei erlaubt, wenn solche zu einem guten Zwecke geschehe, fährt er fort: „Nur die Gesinnung, die Absicht, den andern zu übervorteilen, macht nach seiner Bestimmung dasjenige aus, was eigentlich Betrug zu nennen ist. . . . Diese nicht bloß dem Chrysostomus, sondern überhaupt dem vorherrschenden Geist der orientalischen Kirche eigentümliche laxe Ansicht von der Pflicht der Wahrhaftigkeit hatte ihren tieferen Grund in der ganzen zu sehr auf das Subjektive gerichteten Auffassung. So führt er selbst diese Verteidigung der fraus pia (Täuschung aus Liebe) zurück auf den allgemeinen Grundsatz, daß alles erst sittlich oder unsittlich werden könne durch die Beziehung auf die Gesinnung.... Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint dem Chrysostomus auch ein Selbstmord zu einem heiligen Zwecke als eine heilige Handlung."[1] Ein anderer protestantischer Theologe will bei Chrysostomus denselben Grundsatz finden: „Eben an der guten Absicht (προαίρεσις) ist alles gelegen, sie allein stempelt die Handlung."[2]

Wahr ist indessen nur, daß der heilige Lehrer bei jeder Gelegenheit und in dem ihm eigenen beredten Feuereifer die gut katholische Lehre ver-

[1] Aug. Neander, Joh. Chrysostomus I², Berlin 1832, 25.
[2] Gaß, Gesch. der christl. Ethik I, Berlin 1881, 237.

tritt: Das Reich Gottes ist in euch, in eurem Innern, in eurem Willen und in eurer Gesinnung[1]; es kommt nicht so sehr auf die äußeren Werke und Lebensumstände an als auf den redlichen Ernst in Erfüllung der Standespflichten, im Kampf gegen das Böse und Bewahrung eines guten Gewissens. Darum preist er den Heldenmut jener christlichen Märtyrinnen Berenice und Prosdoce, auf die sich Neanders Worte vom Selbstmord beziehen. Um ihres Glaubens willen waren dieselben in die Hände einer rohen Soldatenschar übergeben worden, hatten aber in einem unbewachten Augenblick die Flucht ergriffen, um nicht der Entehrung zu verfallen; hierbei liefen sie in einen Fluß und ertranken. Chrysostomus und Augustinus feiern sie als Heilige, die ihr Leben freiwillig für den Glauben und die Tugend geopfert haben, und seitdem werden sie von der Kirche des Morgen- und Abendlandes hoch verehrt. Ihr Gedenktag ist der 4. Oktober. Näheres ist bei den Bollandisten im zweiten Oktoberband zu finden.

Aber daraus darf man keine grundsätzliche Billigung des Selbstmordes zu einem heiligen Zwecke herauslesen, denn niemand leugnet, daß man, um einer noch schlimmeren Gefahr zu entfliehen, sich in Lebensgefahr begeben dürfe; und selbst wenn man mit dem hl. Augustinus annimmt, daß jene Jungfrauen den Tod gesucht hätten, so taten sie es eben, weil ihr Gewissen ihnen in diesem schweren Konflikt der Pflichten jenen Ausweg als den richtigen und besten darstellte; sie handelten also, wenn man nicht mit Augustinus zu einer übernatürlichen Eingebung des Heiligen Geistes seine Zuflucht nimmt, objektiv zwar unrecht, aber subjektiv nach bestem Wissen und Gewissen. Ähnliche Beispiele von Widerstreit der Pflichten begegnen uns in der Lebensgeschichte der Heiligen öfter; die Kirche wendet auf solche Ereignisse die Regel an: Admirandum non imitandum — „Derartiges soll man bewundern, aber nicht nachahmen". In diesem Sinne sprechen auch Chrysostomus und Augustinus mit Bewunderung und Verehrung von der heroischen Tat dieser Märtyrinnen. Es steht das ganz in Harmonie mit ihrer Lehre von der unbedingten Herrschaft des Gewissens und von der Innerlichkeit der wahren christlichen Tugend. Chrysostomus sagt:

„Gott straft oder krönt nicht das Werk als solches, sondern den Willen." „Nicht dem Erfolg der Handlung, sondern dem Willen des Handelnden teilt er Lohn und Strafe zu."[2]

---

[1] Nachfolge Christi II 1.

[2] Chrysost., In Matth. hom. 19, c. 5, 1; Migne, Patr. gr. LVII 274.

Bei der Erklärung der Stelle des hl. Paulus: „aus dem natürlich wilden Ölbaum ausgehauen und wider die Natur eingepfropft“ [1], sagt er: „Wenn du diese Worte ‚natürlich‘ und ‚wider die Natur‘ hörst, so denke nicht, es sei von der äußeren unveränderlichen Natur die Rede, sondern die Worte bedeuten das Ehrbare und Unehrbare u. dgl. Denn gut und bös hängt nicht ab von der Natur, sondern nur von Willen und Absicht.“ [2]

Zu der Stelle im dritten Buche der Könige (20, 35), wo berichtet ist, daß ein Prophet sich vor dem König Achab verstellte und ihm so einen Richterspruch gegen sich entlockte, den der Prophet dann mit derselben Begründung gegen den König selbst wandte, macht er die Nutzanwendung: „Siehst du, wie nicht Gott allein, sondern auch die Menschen diesen Grundsatz haben, daß sie nicht auf die Natur der Handlung achten, sondern auf den Zweck und die Ursachen?“ [3]

Der Patriarch Germanus, ein Nachfolger des hl. Chrysostomus auf dem Bischofsstuhl von Konstantinopel im 8. Jahrhundert, ist derselben Ansicht: „Man muß nicht einfachhin auf die Handlungen sehen, sondern überall wird der Zweck der Handelnden in Betracht gezogen, und dieser spricht entweder den Täter von Schuld frei oder verurteilt ihn. Und wenn man sich an diese Regel nicht genau hält, so ist vielleicht nicht einmal Gottes Gebot vor den Anklagen der Ungläubigen sicher.“ [4]

Nicht minder groß als der Goldmund von Konstantinopel war der hl. Basilius, der Patriarch des Mönchtums, und gerade in der Erklärung der Mönchsregel bekennt er seinen ‚Intentionalismus‘ ebenso klar wie jener.

Es gibt nur ein Gebot: Liebe Gott und den Nächsten. Die Kunst der christlichen Vollkommenheit besteht darin, sein Gewissen durch Unterricht

---

[1] Röm 11, 24.

[2] Οὐ γὰρ φυσικὰ (al. φύσει) τὰ καλὰ καὶ τὰ μὴ τοιαῦτα ἀλλὰ γνώμης καὶ προαιρέσεως μόνης (In ep. ad Rom. hom. 19, c. 6; Migne, Patr. gr. LX 591).

[3] Ὁρᾷς πῶς οὐχ ὁ Θεὸς μόνον ἀλλὰ καὶ οἱ ἄνθρωποι ταύτην ἔχουσι τὴν ψῆφον, οὐ τῇ φύσει τῶν πραγμάτων προσέχοντες ἀλλὰ τῷ τέλει καὶ ταῖς αἰτίαις (Migne, Patr. gr. XLVIII 874). Viele gleichlautende und sinnverwandte Aussprüche, in denen Chrysostomus immer wieder auf seinen Lieblingssatz zurückkommt, daß es im christlichen Tugendleben nicht so sehr auf das äußere Werk, den Stand oder den Schein vor der Welt ankomme, als vielmehr auf die Gesinnung und Willensmeinung, hat Bischof Hefele gesammelt in seiner Chrysostomus-Postille [3], Tübingen 1857, 11 f 71 173 178 198 231 329.

[4] Οὐ γὰρ ἁπλῶς τὰ ἀποτελούμενα σκοπεῖν χρὴ, ἀλλὰ πανταχοῦ ὁ σκοπὸς τῶν πραττόντων δοκιμάζεται· καὶ ἢ αἰτίας ἀφίησι τὸν ποιοῦντα ἢ τοὐναντίον καταδικάζει (Germanus patriarcha CP. [saec. VIII]; Hardouin, Concilia IV 256e 261a).

und Übung so zu bilden, daß man diesen Zweck immer vor Augen hat, gleichwie die Künstler und Handwerker bei ihrer Arbeit stets den Zweck, den Plan und Auftrag, dessen Ausführung ihnen obliegt, im Kopfe haben. Was diesem Zwecke dient, ist Tugend, was damit nicht harmoniert, ist Laster. Diese Gedanken und Sätze sind der Inhalt der ersten fünf Lehrstücke seiner Regelerklärung[1].

„Das Leben des Christen hat nur einen Zweck: die Ehre Gottes." [2]

Beim Essen und Trinken, in Gesundheit und Krankheit, bei der Frage, ob man Medizin und ärztliche Kunst gebrauchen oder darauf verzichten solle, beim Beten und Arbeiten, beim Gehorchen und Befehlen, überhaupt bei allem Tun und Lassen komme es nur auf diese Absicht und Gesinnung an. Diesen obersten Gesichtspunkt, diesen Grundsatz macht Basilius im Verlauf und am Schluß des Buches noch öfter und in eindringlichen Worten geltend[3].

Der heilige Bischof und Märtyrer Cyprian von Karthago († 258) sagt in seiner Erklärung des Vaterunsers: „Als Kain und Abel ihre Opfer darbrachten, schaute Gott nicht auf ihre Gabe, sondern auf das Herz, so daß derjenige mit seiner Gabe gefiel, der dem Herzen nach wohlgefällig war." [4]

Bei den großen Kirchenlehrern des Abendlandes, Ambrosius und Augustinus, finden wir ganz dieselbe Lehre und ganz ähnliche Worte und Sätze. Ein Satz des ersteren kommt sogar näher an den bei den Jesuiten vergebens gesuchten Spruch heran als alle von Zöckler zusammengelesenen Äquivalente.

„Deine Gesinnung gibt deinem Werke den Namen. Wie es aus deinem Herzen kommt, so wird es geschätzt. Du siehst, wie sehr dein Richter auf das Innere sieht. Dich selbst zieht er darüber zu Rat,

---

[1] Regulae fusius tract., interr. 1—6; Migne, Patr. gr. XXXI 905—929.

[2] Μονότροπος ὁ τοῦ Χριστιανοῦ βίος, ἕνα σκοπὸν ἔχων τὴν δόξαν Θεοῦ (Basil. a. a. O. XX 3; Migne, Patr. gr. XXXI 974).

[3] Basil. a. a. O.; Migne XXXI 1027 1047 1051.

[4] Nec sacrificium Deus recipit dissidentis. . . . Sacrificium Deo maius est pax nostra et fraterna concordia. Neque enim in sacrificiis, quae Abel et Cain primi obtulerunt, munera eorum Deus sed corda intuebatur, ut ille placeret in munere, qui placebat in corde. Abel pacificus et iustus, dum Deo sacrificat innocenter, docuit et ceteros, quando ad altare munus offerunt, sic venire cum Dei timore, cum simplici corde, cum lege iustitiae, cum concordiae pace (Cypr., De orat. dom. c. 24; Opp. omn., ed. Hartel, Corp. Script. eccl. lat. III, 1, 285).

wie er dein Werk aufnehmen solle; er befragt erst deine Absicht."[1] So Ambrosius, der dann diese Wahrheit noch weiter anschaulich macht durch das Beispiel der armen Witwe, die nur zwei Heller in den Opferkasten legt und doch mehr spendet als die reichen Geber (Lk 21, 3)[2].

Der Ausdruck „Der Wille gibt dem Werk den Namen" ist nachmals unter die geflügelten Worte des Mittelalters aufgenommen worden; Scholastiker und Mystiker, Prediger und Dichter berufen sich auf denselben.

Ein gleiches gilt von mehreren hierher gehörigen Stellen in den Schriften des hl. Augustinus.

„Die Handlungen der Menschen werden (von Gott) nur beurteilt nach der Wurzel der Liebesgesinnung. Denn manches geschieht, was einen guten Schein hat und doch nicht aus dieser Wurzel der Liebe entspringt; haben doch auch die Dornen ihre Blumen. Manches scheint hart und unmenschlich und geschieht doch zur Förderung des Guten auf Eingeben der Liebe. Darum wird dir ein für allemal das kurze Gebot eingeschärft: Liebe und tue was du willst. In deinem Inneren sei die Wurzel der Liebe, dann kann aus dieser Wurzel nur Gutes entstehen."[3]

Bemerkenswert ist der Zusammenhang, in dem diese Worte gesprochen sind. Augustinus redet vom Verrat des Judas und sagt: „Der Vater hat den Sohn hingegeben, und der Sohn hat sich selbst hingegeben, und Judas hat ihn überliefert. Eine und dieselbe Überlieferung in die Hände der Feinde ist vom Vater, vom Sohne und von Judas geschehen. Worin besteht denn der Unterschied? Darin, daß der Vater und der Sohn es aus Liebe taten, Judas aber aus Falschheit. Seht ihr, daß man nicht darauf achten muß, was der Mensch tue, sondern in welcher Gesinnung

---

[1] Affectus tuus nomen imponit operi tuo; quomodo a te proficiscitur, sic aestimatur. Vides quam moralem iudicem habeas. Te consulit, quomodo opus tuum suscipiat; mentem tuam prius interrogat (Ambros., De offic. l. 1, c. 30; Migne, Patr. lat. XVI 66).

[2] Duo aera viduae illius divitum muneribus praetulit, quia totum illa quod habuit contulit, illi autem ex abundantia partem exiguam contulerunt. Affectus igitur divitem aut pauperem collationem facit et pretium rebus imponit (Ambros. a. a. O.; Migne XVI 67).

[3] Non discernuntur facta hominum nisi de radice caritatis. Nam multa fieri possunt, quae speciem habent bonam et non procedunt de radice caritatis, habent enim et spinae flores; quaedam videntur aspera, videntur truculenta, sed fiunt ad disciplinam dictante caritate. Semel ergo breve praeceptum tibi praecipitur: Dilige et quod vis fac ... Radix sit intus dilectionis, non potest de ista radice nisi bonum existere (Aug., In ep. 1 Io. tract. 7; Migne XXXV 2033).

und Absicht er es tue? Die verschiedene Absicht macht die Taten verschieden. Eine und dieselbe Sache ist, wenn wir sie nach den verschiedenen Absichten bemessen, einmal der Liebe und ein andermal des Abscheues wert, einmal lobwürdig und ein andermal fluchwürdig. So viel vermag die Liebe; sie allein unterscheidet die Taten der Menschen."[1]

„Die Absicht macht das Werk gut, der Glaube aber leitet die Absicht. Achte nicht viel darauf, was der Mensch tue, sondern worauf er bei seinem Tun abziele, wohin sein Arm das Steuer richtig lenke. Denn laß einen Steuermann sein Schiff noch so gut steuern, aber das Ziel verloren haben, was nützt es dann, wenn er das Segel auch noch so geschickt handhabt?"[2]

„Alle unsere guten Werke sind nur eins, das Werk der Liebe. . . . Denn die Werke sind dann gerecht, wenn sie auf diesen Zweck gerichtet sind, denn das Ende des Gebotes ist die Liebe aus reinem Herzen, gutem Gewissen und aufrichtigem Glauben" (1 Tim 1, 5)[3].

Schon zu Augustinus Zeit wollten andere den Grundsatz, daß der Zweck die Güte der Handlung bestimme, zu weit ausdehnen und daraus eine allgemeine Entschuldigung der Notlüge herleiten. Der heilige Kirchenlehrer sprach sich dagegen mit Entschiedenheit aus. So bei der Erklärung der Worte

---

[1] Ecce Christum tradidit Pater, tradidit Iudas; numquid non quasi simile factum videtur? . . . Si Pater tradidit Filium et tradidit seipsum Filius, Iudas quid fecit? Facta est traditio a Patre, facta est traditio a Filio, facta est traditio a Iuda; una res facta est, sed quae res discernit Patrem tradentem Filium, seipsum Filium tradentem, et Iudam, discipulum tradentem magistrum suum? Quia hoc fecit Pater et Filius in caritate; fecit autem hoc Iudas in proditione. Videtis, quia non quid faciat homo considerandum est, sed quo animo et voluntate faciat . . . Diversa ergo intentio diversa facta fecit. Quum sit una res, ex diversis eam intentionibus si metiamur, unum amandum, alterum damnandum, unum glorificandum, alterum detestandum invenimus. Tantum valet caritas. Videte, quia sola discernit; videte quia facta hominum sola distinguit. (Aug., In ep. 1 Io. tract. 7; Migne, Patr. lat. XXXV 2032).

[2] Ubi fides non erat, bonum opus non erat. Bonum enim opus intentio facit, intentionem fides dirigit. Non valde attendas quid homo faciat sed quid, quum facit, aspiciat, quo lacertos optimae gubernationis dirigat. Fac enim hominem optime gubernare navim et perdidisse quo tendit, quid valet quia artemonem optime tenet, optime movet? (Aug., In Ps 31 enarr. 2, c. 4; Migne XXXVI 259). Anstatt intentionem fides dirigit findet man bei älteren Theologen auch die Variante: intentionem finis dirigit.

[3] Omnia bona opera nostra unum opus est caritatis . . . tunc enim recta sunt opera, quum ad hunc unum finem diriguntur, finis enim praecepti est caritas de corde puro et conscientia bona et fide non ficta (1 Tim 1, 5). Aug., In Ps 89 v. 17; Migne XXXVII 1148.

des 32. Psalms: „Das Roß ist betrüglich zur Hilfe" (mendax equus ad salutem, v. 17), indem er sagte: „Ihr dürft nicht glauben, es heiße: ‚Der Gerechte ist betrüglich zur Hilfe', als ob die Gerechten, um der Not abzuhelfen, Lug und Trug begingen. Denn es heißt nicht *ae*quus der Gerechte, sondern *e*quus das Pferd; das beweist der griechische Text. Und damit sind jene viehischen Menschen verurteilt, welche sich Vorwände zur Beschönigung der Lüge suchen." [1]

Neben diesen älteren Kirchenvätern seien noch der hl. Gregor der Große und der hl. Isidor von Sevilla genannt, weil gerade ihre Schriften neben denen des hl. Augustin den Theologen, Seelsorgern, Predigern und Aszeten des Mittelalters als klassische Quellen und Muster galten. Der heilige Papst Gregor der Große († 606), dem man auf protestantischer Seite — nicht ganz mit Unrecht — nachsagt, daß er der mittelalterlichen Frömmigkeit in besonderer Weise seinen Stempel aufgedrückt habe, ist auch derjenige, bei welchem die Lehre von der Intention, der Absicht oder dem Zwecke, eine besonders starke Hervorhebung erfährt.

Gregor kann in einem gewissen Sinne als derjenige bezeichnet werden, der den Ausdruck „Absichtslenkung" geprägt habe, denn er sagt mit allegorischer Anspielung auf die Stelle im Buche Job (1, 5) „er heiligte seine Söhne": „Die Söhne heiligen heißt gemäß der Tugend die Absicht des Herzens lenken und alles, was man tut, in strenger Gewissenserforschung reinigen, damit man nicht das für gut halte, was schlecht ist." [2]

Eine andere Stelle lautet: „Wenn dein Auge einfältig ist, wird deine ganze Person licht sein, denn wenn wir in Einfalt des Gedankens rechte Absicht haben, wird das Werk gut, auch wenn es minder guten Anschein hat." [3]

---

[1] Mendax equus ad salutem (Ps 32, 17). Non tibi promittat equus tuus salutem; si tibi promiserit, mentietur. . . . Non ergo putetis dictum: Mendax aequus ad salutem, quasi mendax iustus ad salutem, quod velut iusti ad salutem mentiantur. Non est enim scriptum aequus, quod ab aequitate dicitur, sed equus, animal quadrupes. Hoc graecus codex indicat. Et redarguuntur mala iumenta, homines, qui sibi quaerunt occasiones mendaciorum (Aug., Enarr. in Ps 32 serm. 2; Migne, Patr. lat. XXXVI 297).

[2] Filios sanctificare est post virtutum sensum intentionem cordis dirigere et omne quod agitur districta retractationis discussione mundare ne bona aestimentur quae mala sunt (Greg. M., Moral. in Iob l. 1, c. 34; Migne LXXV 548).

[3] Si recte intendimus per simplicitatem cogitationis, bonum opus efficitur, etiamsi minus bonum esse videatur (Greg. M. a. a. O. l. 28, c. 11; Migne LXXVI 465).

„Wie ein Gebäude auf den Säulen, die Säulen aber auf den Fußgestellen oder Sockeln ruhen, so ist unser Leben auf die Tugenden, die Tugenden aber auf die innerste Absicht gestellt. Dann stehen diese Fußgestelle auf dem rechten Grunde, wenn unsere Absichten in Christus gefestigt sind." [1]

„Bei allem, was wir tun, muß die Wurzel der Absicht darüber entscheiden, welchen Wert es nach dem Urteile des Schöpfers habe.... Denn wenn unsere Meinung vor Gott einfältig ist, so wird vor seinem Gericht auch unsere Tat nicht finster sein." [2]

Zum Schlusse sei noch die berühmte, von katholischen Mystikern und Aszeten so oft zitierte Stelle erwähnt: „Gott wägt das Herz und nicht Hab und Gut, und bei dem ihm geweihten Opfer schaut er nicht darauf, wie groß die Gabe ist, sondern aus wie großem Herzen sie kommt. Denn vor Gottes Augen ist die Hand niemals ohne Gabe, wenn der Schrein des Herzens voll ist guten Willens. Nichts Kostbareres kann Gott dargebracht werden als ein guter Wille." [3]

Wie Gregor, Augustinus, Chrysostomus und andere Kirchenlehrer knüpft auch Isidor von Sevilla an Mt 6, 22 an: „Das Auge des Menschen ist die Absicht bei seinem Werke. Wenn also seine Absicht gut ist, so wird auch das Werk dieser Absicht gut. Im andern Falle aber, bei schlechter Absicht, mag auch eine Tat nach außen gut scheinen, so ist sie doch alsdann nicht gut, denn je nach der Absicht wird sie als gut anerkannt oder als schlecht verworfen. Gut ist die Absicht, wenn sie Gottes Ehre zum Beweggrund hat, schlecht aber, wenn sie (einzig) auf zeitlichen Gewinn oder eitle Ehre geht. Wer aber ein gutes Werk

---

[1] Super quo bases illius solidatae sunt? (Ib 38, 6.) Bases quippe uniuscuiusque sunt animae intentiones suae. Nam sicut fabrica columnis, columnae autem basibus innituntur, ita vita nostra in virtutibus, virtutes vero in intima intentione subsistunt.... Tunc bases in fundamento sunt, quum intentiones nostrae in Christo roborantur etc. (Greg. M., Moral. in Iob l. 28, c. 12; Migne, Patr. lat. LXXVI 466.)

[2] Quidquid agitur, in radice intentionis pensandum est, quo merito apud iudicium creatoris habeatur. Unde idem creator dicit: Si oculus tuus simplex fuerit, totum corpus lucidum erit (Lc 11, 34). Oculum videlicet intentionem, corpus vero actionem nominamus. Quia si nostra intentio apud Deum simplex fuerit, in eius iudicio nostra actio tenebrosa non erit (Greg. M., in Ezech. l. 1, hom. 7; Migne LXXVI 841).

[3] Cor namque et non substantiam pensat [Deus] nec perpendit quantum in eius sacrificio sed ex quanto proferatur.... Ante Dei namque oculos numquam est vacua manus a munere si fuerit arca cordis repleta bona voluntate.... Nihil quippe offertur Deo ditius voluntate bona. (Greg. M., Hom. in Evang. l. 1, hom. 2; Migne LXXVI 1093).

nicht in guter Absicht tut, wird durch das, was ihn hätte erleuchten können, nur noch mehr verblendet.... Jeder Heilige ist besorgt, daß das Gute, was er vollbringt, nicht etwa durch eine Absicht des Herzens verwerflich werde."[1]

IV.

Absichtslenkung der Scholastik.

Wir wenden uns nun zu den mittelalterlichen Theologen, um deren Denk- und Redeweise zu betrachten. Daß Peter Abälard († 1142) in sehr nachdrücklicher und schroffer Weise den Satz verfocht: der Zweck und nur der Zweck entscheide den Wert der Handlung, ist auch bei den Protestanten anerkannt[2]. Die einen loben, die andern tadeln ihn dafür. H. Bittcher bezeichnet Abälards Ethik als den „Ursprung alles Jesuitismus". Theobald Ziegler[3] findet dieses Urteil ungerecht und sagt: „Die sittlich gute intentio Abälards hat mit der gewissenlosen intentio der Jesuiten nichts zu schaffen." Beide Gelehrten reden unter dem Einflusse des Vorurteils. Hören wir Abälards eigene Worte:

„Nicht derjenige muß Übertreter des Gesetzes heißen, welcher tut, was verboten ist, sondern der, welcher einwilligt in etwas, wovon ihm bekannt ist, daß es verboten ist. Ebenso ist das Verbot nicht von dem Werke, sondern von der Einwilligung zu verstehen. Wenn also gesagt wird: ‚Du sollst dieses oder jenes nicht tun', so heißt das so viel als: ‚Du sollst nicht einwilligen, dieses oder jenes zu tun', es ist wie wenn man sagte: ‚Wissentlich sollst du dies nicht zu tun wagen.' Aus dieser Erwägung führt auch der hl. Augustinus alle Gebote und Verbote viel mehr auf die Liebe und die böse Begierlichkeit als auf die Werke zurück und sagt: Das Gesetz gebietet nichts als die Liebe und verbietet nichts als die verkehrte Begierde. Daher sagt auch der Apostel: Das ganze

[1] Oculus hominis intentio operis eius est. Si ergo intentio eius bona est, et opus intentionis ipsius bonum est. Alioquin malae intentionis etiamsi bonum in factis opus appareat, bonum tamen iam non est, quoniam ex sua intentione aut probatur bonum aut reprobatur indignum. Bona est ergo intentio quae propter Deum est; mala vero, quae pro terreno lucro aut vana gloria est. Qui opus bonum bona intentione non faciunt, per hoc magis caecantur opere, per quod illuminari poterant . . . Omnis sanctus veretur, ne forte bonum, quod agit, pro aliqua animi intentione in oculis Dei reprobum sit. (Isid., Sentent. l. 2, c. 27; Migne, Patr. lat. LXXXIII 628.)

[2] Vgl. Hauck, Realencyklopädie I 21 24.

[3] Gesch. der christlichen Ethik, Straßburg 1886, 262.

Gesetz wird in dem einen Satz erfüllt: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst' (Röm 13, 9)." Dies wird von Abälard an dem augustinischen Beispiele — Christi Auslieferung, war seine eigene Tat, eine Tat des Vaters und eine Tat des Judas — weiter ausgeführt, und dann schließt er: „Gott richtet nicht über das, was geschieht, sondern über die Gesinnung, in der es geschieht, und nicht im Werke, sondern in der Absicht ist das Verdienst und das Lob des Handelnden gelegen." . . .[1] „Die Werke, welche, wie oben gesagt, die Verworfenen mit den Auserwählten gemein haben, sind an und für sich alle gleichgültig und können nur wegen der Absicht des Handelnden gut oder böse genannt werden, d. h. nicht darum, weil es gut oder schlimm sei, daß sie geschehen, sondern weil sie auf gute oder schlechte Weise geschehen, in der Absicht nämlich, in welcher sie geschehen sollen oder in der entgegengesetzten."[2]

Wie man sieht, wäre es nicht schwer, diese Worte in einem recht bösen Sinne zu verstehen oder zu deuten. Bei genauerem Zusehen wird es aber wahrscheinlich, daß Abälard in diesem Stücke nicht unkatholisch dachte.

---

[1] Sicut ergo transgressor non est dicendus, qui facit quod prohibetur, sed qui consentit in hoc quod constat esse prohibitum, ita nec prohibitio de opere, sed de consensu est accipienda, ut videlicet quum dicitur: „Ne facias hoc vel illud" tale sit: Ne consentias in hoc vel illo faciendo, ac si dicatur: Ne scienter hoc praesumas. Quod et beatus diligenter considerans Augustinus omne praeceptum vel prohibitionem ad caritatem seu cupiditatem potius quam ad opera reducens ait: Nihil praecipit lex nisi caritatem et nihil prohibet nisi cupiditatem. Unde et Apostolus: Omnis lex, inquit, in uno sermone completur: Diliges proximum tuum sicut teipsum (Rom 13, 8 10). Constat quippe opera, quae fieri convenit aut minime, aeque a bonis sicut a malis hominibus geri. In eodem quippe facto, ut praedictus Doctor meminit, in quo videmus Deum Patrem et Dominum nostrum Iesum Christum, videmus et Iudam proditorem.... Non enim quae fiunt, sed quo animo fiant, pensat Deus, nec in opere sed in intentione meritum operantis vel laus consistit. . . . Quis denique nesciat nonnumquam ea, quae Deus prohibet fieri, recte geri vel esse facienda; sicut e contrario nonnulla quandoque praecipit, quae tamen fieri minime convenit. . . . Si ergo opera magis quam intentionem pensemus, videbimus nonnumquam contra praeceptum Dei non solum velle fieri, verum etiam fieri aliquid et hoc scienter sine ullo reatu peccati, nec malam voluntatem vel actionem ideo esse dicendam, quia praeceptum Dei non servat in opere, quum a voluntate praecipientis non discrepat eius intentio, cui praeceptio fit (Ethica s. Scito teipsum; Migne, Patr. lat. CLXXVIII 633 643).

[2] Opera quippe quae ut praediximus, aeque reprobis et electis communia sunt, omnia in se indifferentia nec nisi pro intentione agentis bona vel mala dicenda sunt, non videlicet quia bonum vel malum sit ea fieri, sed quia bene vel male fiunt, hoc est, ea intentione, qua convenit fieri aut minime (Migne CLXXVII 650).

Insofern hat W. G. Tennemann[1] recht, wenn er von der Lehre unseres Philosophen sagt:

„Es kommt überhaupt bei den freien Handlungen, sowohl bei den guten als den bösen, nicht auf die Tat, sondern auf die Absicht und Gesinnung an, aus welcher sie geschehen. . . . Die äußeren Handlungen sind an sich gleichgültig; sie sind nicht an sich gut oder böse, sondern nur durch die Gesinnung, wenn sie nämlich auf die rechte Weise geschehen. Dieses ist der Hauptgedanke dieser Ethik [Abälards], durch welchen sie sich dem herrschenden Sklavensinne, der nur an den äußeren Werken hängt, entgegensetzte und dem Geiste der Freiheit Luft zu machen suchte. Abälard ist weit davon entfernt, die Behauptung, die Absicht heilige die Handlung, die nach ihm besonders von Jesuiten zur Beschönigung der verwerflichsten Handlungen gemißbraucht worden ist, zu der seinigen zu machen, denn nicht in dem, was man tut und sich vorsetzt, nicht in dem Zweck und der Absicht, sondern in der Gesinnung oder der Maxime, wie und warum man sich etwas vorsetzt, sucht er das Merkmal der Sittlichkeit und Unsittlichkeit der Handlung. Darin hat er unstreitig recht."

Falsch ist dagegen an dieser Darstellung dreierlei: 1. daß Abälard zwischen Zweck oder Absicht einerseits und Gesinnung oder Maxime anderseits einen Unterschied mache; ihm sind vielmehr Absicht und Gesinnung gleichbedeutend; 2. daß die Jesuiten sich so unvorteilhaft von Abälard unterscheiden; 3. daß dieser sich mit obiger Lehre von einem in Theologie und Kirche herrschenden Sklavensinn (denn das will Tennemann offenbar sagen) rühmlich lossage. Dies hervorzuheben ist nicht überflüssig, da Tennemanns Urteil bis heute noch fortwirkt. Auch folgende merkwürdige Bemerkung Luthardts[2] hängt wohl damit zusammen:

„Dieser Betonung der Intention als des Entscheidenden war es gemäß, daß Abälard auch von der Beichtpraxis forderte, daß nicht bloß die Handlung, sondern auch die Gesinnung ins Auge gefaßt und danach das richterliche Urteil gefällt werde — eine Kritik der Beichtpraxis, mit welcher das kirchliche Institut sich nicht vertragen konnte. Denn wir sahen, daß es ganz auf die Abschätzung der einzelnen Handlung gestellt war." Die letzte Behauptung ist ganz unberechtigt; sie soll uns aber hier nicht weiter aufhalten.

Wenn von Abälard die Rede ist, so denkt man naturgemäß alsbald an den großen heiligen Kirchenlehrer Bernhard von Clairvaux, den ausgesprochensten Gegner des eben genannten Philosophen. Hätte Bernhard in den oben angeführten Lehren etwas Unkirchliches

[1] Gesch. der Philosophie I, Leipzig 1810, 196.
[2] Gesch. der christlichen Ethik I, Leipzig 1888, 271.

entdeckt, so würde er sicher nicht gezaudert haben, dagegen mit aller Macht aufzutreten, zumal da einige in diesen Kreis einschlagende Paradoxa auf dem Konzil von Sens[1] (1140) wirklich gerügt worden waren. Bernhard hat jedoch in der Bekämpfung gerade hier eingehalten, und in seinen Schriften trägt er sachlich ganz die gleiche Lehre vor, wenn auch nicht mit der ätzenden und herausfordernden Schärfe jenes übermütigen Dialektikers, sondern in der gewinnenden, honigfließenden Beredsamkeit seiner gottbegeisterten Mystik.

Nur einige Beispiele aus dem reichen Schatze seines Intentionalismus: „Alles wirkt denen, die Gott lieben, zum Guten mit, denen, welche gemäß Vorsatz berufen sind als Heilige" (Röm 8, 28). In dieser Stelle erklärt er mit Hieronymus, Chrysostomus und andern Kirchenvätern das Wort Vorsatz vom guten Willen des Menschen und sagt: „Laß dich nicht erschrecken durch das Wort ‚heilig'; denn jene Heiligkeit, welche du meinst, glaubte nicht einmal Paulus, solange er noch mit dem sterblichen Leibe beschwert war, schon erfaßt zu haben, sondern er sagt: ‚Ich vergesse, was hinter mir liegt, und strenge mich an nach dem, was vor mir ist, und verfolge das Ziel, den Kampfpreis der himmlischen Berufung' (Phil 3, 13). Du siehst, obwohl er den Kampfpreis noch nicht erreicht hatte, so besaß er doch schon die Heiligkeit des Vorsatzes und den Vorsatz der Heiligkeit. Also wirst auch du, wenn du dir im Herzen vornimmst, das Böse zu meiden und das Gute zu tun, ohne Zweifel heilig sein."[2]

„‚Wenn du fastest, so wasche dein Angesicht' (Mt 6, 17). Mit diesen Worten befiehlt uns der Herr, eine reine Absicht zu bewahren, denn wie die körperliche Schönheit im Gesicht, so besteht die Schönheit des ganzen Wirkens der Seele in der Absicht. Rein wird unsere Absicht

[1] Denzinger, Enchiridium symb.[7], Wirceb. 1895, S. 109 Nr 310—328.

[2] Diligentibus Deum omnia cooperantur in bonum, his qui secundum propositum vocati sunt sancti (Rom 8, 28). In quo verbo non te terreat sanctitatis nomen, quando non secundum meritum sed secundum propositum, non secundum affectionem [effectionem?] sed secundum intentionem sanctos vocat: illam enim — quam putas — sanctitatem nec ipse quidem Paulus, corruptibili adhuc corpore gravatus arbitratur se comprehendisse. Unum autem inquit, quae retro sunt oblitus et in ea, quae ante sunt, me extendens sequor ad palmam supernae vocationis (Phil 3, 13 14). Vides quia, licet nondum apprehendisset bravium, habebat tamen iam sanctitatem propositi et propositum sanctitatis. Et tu ergo, si proposueris in corde tuo declinare a malo et facere bonum . . . eris sine dubio sanctus et tu (Bern., De diversis serm. 38; Xenia Bernardina, ed. Gsell & Janauschek, I 2, Vindobonae 1891, 882; Migne, Patr. lat. LXXXIII 644).

sein, wenn wir bei allem unserem Tun entweder Gottes Ehre oder den Nutzen des Nächsten oder unser gutes Gewissen suchen." „Der Wille allein macht die Seele gut, wenn er gut ist, schlecht aber, wenn er schlecht ist." [1]

Den Vergleich der guten Meinung mit der Schönheit des Angesichts führt er weiter aus in der Erklärung des Hohenliedes, immer mit der nachdrücklichen Betonung, daß es sich nicht um das äußere Werk, sondern um die innere Herzensrichtung handle. Auch der Unterschied zwischen Martha und Maria, der äußerlichen Geschäftigkeit und der Ruhe heiliger Einsamkeit, sei nicht allzu wörtlich zu verstehen: „Gehe in die Einsamkeit, aber mit dem Geiste; nicht mit dem Körper, sondern mit der Absicht, mit der Andacht, mit der Seele! Du bist allein, wenn du nichts Gemeines denkst, wenn du nicht am Gegenwärtigen hastest, wenn du das verachtest, was die Menge hochschätzt, wenn du das verschmähst, was alle begehren, wenn du Streit vermeidest, Schaden nicht beachtest und Unrecht nicht nachträgst." — Sich in fremde Sachen nicht einmischen, anderer Tun zum Guten auslegen und auch offenbare Fehler nicht richten, sondern liebevoll entschuldigen: das sei die wahre Eingezogenheit und Weltflucht [2].

---

[1] Tu autem quum ieiunaveris, unge caput tuum et faciem tuam lava (Mt 6, 17). Per hoc quod iubet faciem lavare, praecipit nobis intentionem puram servare; quia sicut decor corporis in facie ita decor totius operationis animae consistit in intentione. . . . Pura erit intentio, si in omni actione nostra aut honorem Dei aut utilitatem proximi aut bonam conscientiam nostram quaeramus (Bern., De diversis serm. 122; Xenia Bern. I, 2, 1016; Migne, Patr. lat. LXXXIII 744). — Sola voluntas, si fuerit bona, bonam facit animam, si fuerit vitiosa, vitiosam (Bern. a. a. O. serm. 124; Xenia Bern. I, 2, 1019; Migne LXXXIII 745).

[2] Ergo intendere non in Deum sed in saeculum, saecularis animae est.... Intendere autem quasi in Deum sed non propter Deum, hypocritae plane animae est.... Si autem vel solum vel maxime ob vitae praesentis necessaria ad Deum converterit intentionem, non quidem faece hypocrisis putidam, pusillanimitatis tamen vitio dicimus subobscuram et minus acceptam. Porro e contrario intendere in aliud quam in Deum tamen propter, Deum non otium Mariae sed Marthae negotium est; absit autem, ut, si huiusmodi est, quidquam illam dixerim habere deforme, nec tamen ad perfectum affirmaverim pervenisse decoris. . . . Ergo solum inquirere Deum propter ipsum solum, hoc plane est utramque bipartitae intentionis faciem habere pulcherrimam. Tu ergo stude ambas has speciosas habere genas tuae intentionis, ut imitator castissimae volucris [turturis] sedeas secundum prophetam solitarius, quoniam levasti te supra te.... (Thr 3, 28.) Secede ergo, sed mente non corpore, sed intentione, sed devotione, sed spiritu.... Solus es, si non communia cogites, si non affectes praesentia, si despicias, quod multi suspiciunt, si fastidias, quod omnes desiderant, si iurgia devites, si damna non sentias, si non recorderis iniuriarum . . . Cave alienae conversationis esse

In der Schrift vom Gehorsam endlich kommt er in einem ausführlichen Kapitel auf die Frage zu sprechen, ob der, welcher in guter Meinung und Absicht etwas Böses tue, gut oder schlecht handle. Seiner Antwort legt er das Gleichnis vom einfältigen und vom schalkhaften Auge (Mt 6, 22) zu Grunde: „Ich meine, damit das innere Auge wahrhaft einfältig sei, werden zwei Dinge erfordert: Liebe in der Absicht und Wahrheit in der Wahl der Mittel. Denn wenn einer zwar das Gute liebt, aber nicht das Wahre wählt, so hat er zwar Eifer für Gott, aber nicht nach der Wissenschaft. . . . Auf der andern Seite hat auch das schalkhafte Auge zwei Eigenschaften: Blindheit und Verkehrtheit. Zwischen diesen beiden Gegensätzen aber finden sich zwei Mittelstufen, eine gute, wenn nämlich das innere Auge sich zwar irrt aus Unkenntnis der Wahrheit, aber dem Irrtum in guter Meinung und nicht absichtlich beistimmt; eine andere schlechte, wenn zwar die Erkenntnis der Wahrheit nicht gehindert, aber aus Verkehrtheit keine Liebe zum Guten vorhanden ist. . . . Und ich wage zu sagen, daß auch schon allein die gute Absicht des Lobes wert ist, und der gute Wille wird selbst bei einem nicht guten Werke des verdienten Lohnes nicht verlustig gehen. Aber ohne jedes Übel ist doch eine solche betrogene Einfalt nicht." Darum könne man einen derartigen Irrtum immerhin in einem gewissen Sinne eine Sünde nennen, aber doch nicht im eigentlichen und strengen Sinne[1].

---

aut curiosus explorator aut temerarius iudex. Etiamsi perperam actum quid deprehendas, nec sic iudices proximum, magis autem excusa. Excusa intentionem, si opus non potes, puta ignorantiam, puta subreptionem, puta casum (Bern., In Cant. 3 4 5; Migne, Patr. lat. CLXXXIII 983—984).

[1] Nunc iam respondendum est quaestiunculae, utrum . . . malum cuilibet sit bonum quoque quod agit, si malum esse crediderit. Quod si annuero, rursum pergitis inquirere, cur non e contrario tantum cuique bonum sit, quod operatur, quantum vel falso opinatur. Mirum quippe vobis immo et iniustum videtur, ut plus in malo quam in bono humanae valeat intentionis opinio. Si respondero, de malis quidem merito ita credi propter oculum nequam, respondebitis mihi non immerito, propter simplicem oculum idem aeque putandum et de bonis. Nam qui dixit ex oculo nequam corporis tenebras aestimari, indicavit et de simplici lucem aeque corporis approbari (Mt 6, 23). Sed videte ne forte non sit vere oculus simplex, qui fallitur. . . . Ego vero ut interior oculus vere simplex sit, duo illi esse arbitror necessaria, caritatem in intentione et in electione veritatem. Nam si bonum quidem diligat, sed verum non eligat, habet quidem zelum Dei, sed non secundum scientiam. . . . Patet ergo, laudabilem illam et a Deo laudatam simplicitatem absque his duobus non esse bonis: benevolentia et prudentia, ut oculus videlicet cordis non solum pius, qui fallere nolit, sed et cautus sit, qui falli non possit. Ceterum sicut oculum simplicem duo ista faciunt bona, amor boni et

Nach diesen Grundsätzen entschied Bernhard auch einen ihm vorgelegten Gewissensfall. Ein Abt hatte in der Feier der heiligen Messe einen groben Verstoß begangen und war untröstlich darüber. Bernhard tröstet ihn: „Wenn es nur auf den Gegenstand und das Geschehene ankäme, dann wäre deine Trauer berechtigt; denn je heiliger die Sache, desto größer wäre dann der Fehler. Nun aber kommt es nicht auf die Materie und den Vorfall, sondern auf die Absicht, auf den Vorsatz an. Du weißt doch, daß nichts gut ist, es sei denn freiwillig. Wie könnte also da eine große Sünde sein, wo es feststeht, daß kein freier Wille dabei war?“ [1]

Bernhard ist kein Freund gelehrter Schulausdrücke, und das gerade macht einen Reiz seiner Darstellung aus, daß er hohe und schwierige Fragen gleichsam spielend löst und dabei seiner Sprache immer noch einen Hauch der Frömmigkeit zu wahren versteht. Trotzdem wird man behaupten dürfen, daß seine sowohl als Abälards Auseinandersetzung nur gewonnen hätte, wenn ihnen die Begriffe von peccatum materiale und formale oder wie man jetzt gewöhnlich sagt: Sünde im objektiven und im subjektiven Sinne, sowie von ignorantia vincibilis und invincibilis (verschuldete und unverschuldete Unwissenheit), mit denen die späteren Theologen diese Fragen genauer bestimmten und sicherer lösten, schon

---

cognitio veri, sic nequam oculum duo e regione mala constituunt, caecitas . . . et perversitas. Porro inter duo haec bona, quae nec fallere nec falli sinunt, et duo illa mala, quae tam falli quam fallere faciunt, duo sunt media: unum quidem bonum, per quod oculus interior, etsi falli queat ignorantia veri, zelo tamen boni fallere penitus non consentit, alterum vero malum, quod licet veri notitiam non impediat, amorem tamen boni prae malitia minime sentit. Et quoniam omnis res divisione melius innotescit, secundum hoc duplex malum et illud item geminum bonum quadrifariam dividamus oculum cordis in bonum et meliorem, in malum et peiorem.... Et quidem laude dignam dixerim vel solam intentionem piam, nec plane condigna remuneratione fraudabitur in opere quoque non bono ipsa bona voluntas. Attamen sine malo quocumque non erit decepta simplicitas ... (Bern., De praec. et dispens. c. 14; Migne, Patr. lat. CLXXXII 880 f.).

[1] Si ex rerum eventibus reatuum penderet iudicium, non foret culpanda tua etiam ingens tristitia, ubi nimirum constitisset, quod ingens fuisset culpa. Tanto quippe culpa gravior, quanto res sacratior appareret. Nunc vero quia rerum causa, non materia nec exitus actuum sed intentionis propositum culpas discernit et merita, dicente Domino: Si oculus tuus simplex fuerit, totum corpus tuum lucidum erit, si nequam, totum corpus tuum tenebrosum erit (Mt 6, 22 23) in tui quoque examinatione commissi non tam, ut arbitror, sacrorum est attendenda maiestas, quam propria intentio discutienda.... Et certe nosti nullum esse bonum, nisi fuerit spontaneum. Malum ergo poterit esse magnum, quod constat voluntarium non fuisse? (Bern., Ad Guidonem abb. ep. 69; Migne CLXXXII 180.)

geläufig gewesen wären. Sachlich haben sie beide das Verhältnis von Werk und Absicht, von Mittel und Zweck, von Knechtschaft und Freiheit, von Geist und Materie in diesem Sinne umschrieben und erklärt.

Andere Zeitgenossen dieser beiden Koryphäen tragen die gleiche Lehre vor. Hugo von St Viktor († 1141) bestätigt, daß es zu seiner Zeit eine gebräuchliche Maxime war: „Wenn die Meinung gut ist, so ist auch die Handlung gut" (Si bona est intentio, bona est actio). Er schränkt das ebenso wie Bernhard ein durch den Zusatz, nur jene Absicht könne im vollen Sinne gut genannt werden, welche mit Einsicht verbunden sei[1]. Aber von geistloser Werkgerechtigkeit und mechanischem Sklavensinn nach Tennemanns Schilderung ist das weit entfernt.

Der heilige Bischof und Kardinal Bruno von Segni († 1123) sagt in einem Unterricht über das Fasten: „Die Absicht allein macht, daß unser Fasten und all unser Tun Gott gefalle. Denn das Auge der Seele ist die Absicht; wenn diese gut ist, so ist alle ihre Handlung lichthell. Darum sagt ein Weiser [der hl. Gregor d. Gr.]: Man muß nicht gar viel darauf achten, was jemand tut, sondern in welcher Absicht er es tue ... denn ein und dasselbe Werk kann aus verschiedener Absicht geschehen. Öffentlich Almosen geben kann man in guter und nicht guter Meinung. So muß man also bei allem allein nach der Absicht fragen; wenn diese gut ist, wird die ganze Tugendreihe und die ganze Menge der Handlungen erleuchtet sein."[2]

Ebenfalls ein Zeitgenosse Abälards war Petrus Lombardus, Bischof von Paris († 1164), der berühmte Magister sententiarum. Er beginnt seine ausführliche Erörterung „über den Willen und den Zweck des Willens" mit dem Satze: „Man muß wissen, daß man nach Augustinus an dem Zweck erkennen kann, ob der Wille gut oder schlecht ist."[3]

---

[1] Opponitur illud: Si bona est intentio, bona est operatio. Ad quod respondetur, quod non debet dici bona intentio illa, quae non est secundum scientiam, licet sit pia. Hoc enim debet habere bona intentio, ut sit pia et ut sit recta, quia non est virtus misericordia sine iustitia (Migne, Patr. lat CLXXVI 122).

[2] Sola intentio facit, ut nostra ieiunia et cuncta operatio nostra Deo placeant. Animae namque oculus intentio est, quae si bona fuerit, omnis eius operatio lucida est, unde quidam sapiens ait: non magnopere considerandum est, quid aliquis agat, sed qua intentione hoc faciat.... Potest enim fieri, ut unum et simile opus non una intentione fiat. Palam enim eleemosynam dare et bona et non bona intentione fieri potest. Sic igitur in omnibus sola intentio quaerenda est, quae si bona fuerit, totum corpus virtutum totaque massa operationum lucida erit (Bruno Sign., Hom. 25, fer. 4 ciner.; Migne CLXV 778).

[3] Sciendum est quod ex fine suo, ut ait Augustinus, voluntas cognoscitur utrum recta an prava sit (Petr. Lomb., Sentent. l. 2, dist. 38).

Dies wird weiter erklärt und umschrieben und das Endurteil lautet: „Wie es sich auch verhalten mag, das eine ist niemand zweifelhaft, daß es für die Beurteilung, ob der Wille gut oder böse sei, auf den Zweck desselben ankomme.“ [1] Dann tritt er an unsere Frage scharf und bestimmt heran in den Worten: „Ob der Zweck bei allen Handlungen darüber entscheide, daß sie einfachhin gut oder schlecht heißen.“ [2] Gleich an den Anfang seiner Ausführung stellt er den Satz: „Einfachhin und wahrhaft gut sind jene Handlungen, welche eine gute Ursache und Absicht, d. h. welche einen guten Willen begleiten [aus einem guten Willen hervorgehen] und auf einen guten Zweck gerichtet sind, einfachhin schlecht aber müssen jene genannt werden, welche eine verkehrte Ursache und Absicht haben. Darum sagt Ambrosius: ‚Die Gesinnung gibt deinem Werk den Namen‘.“ Nachdem dann noch verschiedene bekannte Aussprüche des hl. Augustinus besprochen sind, kommt er zum Endergebnis: „Wenn daher gesagt wird, die Gesinnung gebe dem Werk den Namen, so ist diese Regel allgemein wahr bei guten Werken, aber bei schlechten sind jene ausgenommen, welche an sich selbst schlecht sind. Alle Werke des Menschen erhalten also von der Absicht das Urteil, ob gut oder böse, mit Ausnahme von denen, welche an und für sich schlecht sind, d. h. welche ohne Sünde gar nicht geschehen können.“ [3]

Es ist also zum mindesten mißverständlich, wenn Professor Seeberg [4] behauptet, der Lombarde erkläre die Ansicht Abälards, daß der moralische Charakter der Handlung einzig von der Intention des Willens abhänge, für falsch. Weder Abälard noch Ambrosius wird falscher Lehre beschuldigt, es wird nur vor Mißverständnis ihrer Worte gewarnt.

Noch einmal kommt der „Magister“ bei der Lehre von der Erlösung auf den Gegenstand zurück und sagt anknüpfend an Augustinus: „Christi und des Vaters Tat war gut, weil der Wille des Vaters und des Sohnes gut war, schlecht aber war die Tat des Judas und der Juden, weil ihre Absicht schlecht war.“ [5]

---

[1] Ceterum quodlibet horum verum sit, illud nulli ambiguum venit, quin voluntas ex suo fine pensetur, utrum recta sit an prava, peccatum an gratia, et quin nomine intentionis aliquando finis, aliquando voluntas intellegatur (Petr. Lomb., Sentent. l. 2, dist. 38).

[2] Utrum ex fine omnes actus pensari debeant ut simpliciter boni et mali dicantur? [3] Petr. Lomb. a. a. O. l. 2, dist. 40.

[4] Hauck, Realencyklopädie für protestantische Theologie XI, 638.

[5] Opus Christi et Patris bonum, quia bona Patris et Filii voluntas, malum fuit opus Iudae et Iudaeorum, quia mala fuit intentio (Petr. Lomb. a. a. O. l. 3, dist. 20).

Wenn man nun weiß, wie weitreichend und nachhaltig der Einfluß des Lombarden für die nächstfolgenden Jahrhunderte war, so kann man unschwer voraussehen, daß es auch in den folgenden Perioden bei dieser Lehre sein Verbleiben haben werde.

Im dreizehnten Jahrhundert glänzten die drei großen Häupter der Scholastik Albert der Große und Thomas von Aquin aus dem Predigerorden sowie Bonaventura O. Fr. M. Daß die beiden ersten mit ihrer Lehre über die Intention „wesentlich auf augustinischem Fundamente ruhen" und folglich nicht dem bösartigen, sondern dem gutartigen, korrekt-evangelischen „Intentionalismus" huldigen, wird selbst von dem Gegner bereitwillig zugestanden[1]. Weil aber Weitprecht und viele andere nicht dieser Ansicht zu sein scheinen, so seien auch einige Aussprüche der genannten Lehrer beigebracht.

Für Albert gilt „die Lehre vom Bestimmtwerden der Mittel durch den Zweck" ganz und gar als „Gemeinplatz der Ethik, nicht nur der christlichen"[2], sondern auch der ungläubigen, denn schon Avicenna sage, die Güte der Handlung werde durch den Zweck bestimmt[3].

In dem schönen mystischen Traktat: De adhaerendo Deo (Über das Gott-Anhangen), der allgemein als echtes Werk Alberts gilt, heißt es: „Der Wille vollendet alles, geht über alles. . . . Wenn ein guter und mit Gott im Geiste vollkommen gleichförmiger und vereinigter Wille vorhanden ist, so schadet es nicht, wenn auch das Fleisch und die Sinnlichkeit und der äußere Mensch zum Bösen angereizt wird und zum Guten träg ist."[4]

Solche Worte sind hier nur eine Umschreibung des augustinisch-abälardischen „Liebe Gott und tue, was du willst."[5] Als aber in den folgenden Jahrhunderten ein häretischer Quietismus die gleichen Sätze in einem grob unsittlichen, an Luthers Buch De servo arbitrio an-

---

[1] Oben S. 29 f; Zeitschrift f. Kirchengesch. XXIII 74 ff.

[2] Absichtslenkung 54; vgl. oben S. 29.

[3] Dicit Avicenna, quod bonum determinatur a fine (Albert M., Ethica l. 1, tract. 2, c. 1; vgl. seine Summa theol. 2, tract. 22, q. 137).

[4] Voluntas bona omnia complet, super omnia est. . . . Si voluntas adsit bona et Deo in intellectu pure conformis et unita fuerit, non nocet, si caro et sensualitas et exterior homo moveatur ad malum et torpeat ad bonum (Albert. M., De adhaerendo Deo c. 6).

[5] Habe, inquit Augustinus, caritatem et fac quidquid vis! (Abaelard., Eth. c. 5; Migne, Patr. lat. CLXXVIII 647). Vgl. oben S. 36.

klingenden Sinne verstehen wollte, fand die Irrlehre gerade bei den Jesuiten entschiedenen Widerspruch.

Der englische Lehrer Thomas von Aquin behandelt unsere Streitfrage in der ersten Hälfte des zweiten Teils seiner Summa theologiae sehr ausführlich und allseitig. Es ist eigentlich schade, Bruchstücke aus diesen Quästionen und Artikeln herauszureißen, denn um einen Begriff von der überlegenen Ruhe, Sicherheit und unausweichlichen Folgerichtigkeit seiner Entwicklung zu gewinnen, muß man seinen Vortrag im Zusammenhang auf sich wirken lassen. Es mag genug sein zu sagen, daß er folgende Fragen stellt:

1. „Ob die menschlichen Handlungen im allgemeinen gut oder schlecht seien infolge des Zweckes?" Er antwortet mit ja und beruft sich auf einen Spruch des Boethius, der sagt: „Das, dessen Zweck gut ist, ist auch selber gut." [1]

2. „Ob die Handlungen ihre spezifische Güte oder Schlechtigkeit vom Zwecke empfangen?" Er antwortet wieder bejahend[2].

3. „Ob die Güte des inneren Willensaktes einzig und allein vom Gegenstand (Objekt) desselben abhange?" Dies wird gleichfalls affirmativ entschieden und dann der Einwand vorgenommen: der Zweck sei beim Willen das Entscheidende. — Antwort: Zweck und Objekt sind beim inneren Willensakt ein und dasselbe, daher sind beide Behauptungen richtig.

4. „Ob in Bezug auf die Mittel zum Zweck die Güte des Willens von der Absicht auf den Zweck abhange?" Antwort: ja[3].

Im gleichen Gedankengang bespricht Thomas dieses Verhältnis in andern Teilen der Summa[4] und in seinen übrigen Werken, besonders im Kommentar zu den Sentenzen des Lombardus und in den Quaestiones disputatae. Endlich heißt es in seinem kurzen Abriß der Theologie: „Der Grund des Gutseins in den Handlungen kommt vom Zweck" [5], und

---

[1] Thom., Summa theol. 1, 2, q. 18, a. 4. Boethius, De differentiis topicis l. 2: Cuius finis bonus est, ipsum quoque bonum est (Migne, Patr. lat. LXIV 1189).

[2] Actus humani species formaliter consideratur secundum finem, materialiter autem secundum obiectum exterioris actus (Thom. a. a. O. a. 6). Dabei beruft er sich auf Aristoteles (Ethic. Nicom. 5, 2): qui dicit, quod ille qui furatur, ut adulterium committat, est per se loquendo magis adulter quam fur (vgl. ed. Bekker II 1130, a. 24). [3] Thom. 1, 2, q. 19, a. 2 7.

[4] Z. B. Morales actus recipiunt speciem secundum id quod intenditur (Thom. a. a. O. 2, 2, q. 64, a. 7).

[5] Ex fine est ratio boni in his quae fiunt (Compend. theol. ad Fr. Reginaldum c. 100).

in der Erklärung der Gebote Gottes (Du sollst Gott lieben aus deinem ganzen Herzen): „Unter Herz ist die Absicht verstanden. Es ist aber die Absicht von solcher Kraft, daß sie alle Werke an sich zieht." Auch sein Ausspruch über die Liebe des Nächsten gehört hierher: „Man muß auch wissen, daß der Mensch zuweilen ohne Sünde [dem Nächsten] etwas Übles tun kann, wenn er es nämlich so tut, daß er dabei etwas Gutes will; denn auch Gott handelt so."[1] Es ist gut, daß Thomas kein Jesuit war, sonst würde es gewissen Polemikern bei ihrer grundsätzlichen Weigerung, den Zusammenhang solcher Stellen zu berücksichtigen, nicht schwer fallen, aus den Worten einen sehr laxen und gefährlichen Intentionalismus herauszuschälen. Es versteht sich von selbst, daß Thomas bei obigen Äußerungen seine am gegebenen Ort entwickelten Begriffe von natürlich und sittlich schlecht, materiell und formell sündhaft (malum naturale et morale, materiale et formale) voraussetzt, Begriffe, über die Zöckler dort, wo sie bei Jesuiten vorkommen, mit Achselzucken hinwegschreitet, um nicht „auf das Glatteis kasuistischer Haarspaltereien und sophistischer Spitzfindigkeiten"[2] zu geraten! Mit „Glatteis" dürfte er seinen „Standpunkt" glücklich definiert haben. „Betrachtungen allgemeiner Art"[3] sind ihm geläufiger. Auf diesem Gebiete ist es ja in der Tat weniger glatt.

---

[1] Est autem intentio tantae virtutis, quod omnia opera ad se trahit. — Sciendum etiam, quod homo aliquando sine peccato potest malum facere, quando scilicet sic facit malum, ut velit bonum, quia et Deus sic facit (Thom., De duobus praec. charit. et decem legis praec. c. 4 5; vgl. Summa c. gentiles l. 3, c. 2 9 116).

[2] „Den Gefallen können wir evangelischen Polemiker dem Luxemburger Vertreter des Jesuitenordens nicht tun, daß wir jedesmal den Zusammenhang, in welchem das anstößige Diktum auftritt, seine Veranlassung, die ihm beigegebenen Erläuterungen, Limitationen usw. in voller Breite zur Besprechung brächten und damit uns selbst auf das Glatteis begäben" (Absichtslenkung S. 33). „Zuweilen verhilft auch die geschickt angebrachte Distinktion zwischen ‚materiell' und ‚formell' sündigen Akten oder Zuständen dazu, den Vollbringer einer verbotenen Handlung zu entlasten" (Zöckler im Reichsboten 1902, Nr 231 gegen Busenbaum-Lacroix). Es gibt sogar Theologen, welche in der absichtlichen Nichtbeachtung solcher „Subtilitäten" einen Beweis wissenschaftlicher Überlegenheit erblicken. Über Professor Mausbachs Schrift: Divi Thomae Aq. de voluntate et apetitu sensitivo doctrina und eine dogmengeschichtliche Studie von Lesserteur über Prädestination sagt Nippold im Theolog. Jahresbericht: „Mausbachs und Lesserteurs Spezialstudien haben nur Wert für den ‚spezifisch katholischen Philosophen, der sich für die Subtilitäten der mittelalterlichen Scholastiker als solche interessiert (vgl. Nitzsch in Theol. Literaturztg. 1889)." (Lipsius, Theol. Jahresbericht für 1888, 147.)

[3] Zöckler, Absichtslenkung 9.

Wir wenden uns zum seraphischen Lehrer Bonaventura, dessen „Intentionalismus" noch zu betrachten bleibt.

In seinem Kommentar zum Lombarden sagt Bonaventura: „Der Wille ist gut durch die Güte des Zweckes, d. h. der Wille ist gut durch Hinordnung auf einen guten Zweck."[1] Er schränkt dies aber sofort ein auf solche Handlungen, die nicht an sich böse sind, weil diese keiner „Hinordnung" auf das Gute fähig seien.

„Es ist zu bemerken, daß von alters her über diese Frage zweierlei Meinung gewesen. Einige sagten, es sei eine allgemeine Wahrheit, daß die Werke zu guten oder schlechten Werken gestempelt werden durch den Zweck. Andere aber sagten, daß nicht allgemein die Werke gut oder schlecht werden, sondern nur jene, welche so farblos sind, daß sie in gutem und in schlechtem Sinn geschehen können; jene Werke aber, welche an und für sich schlecht sind, könnten nicht von der Absicht bestimmt werden, da sie, mit welcher Absicht auch immer getan, stets schlecht bleiben. Jede dieser Meinungen hat recht, wenn sie recht verstanden wird." Dies erklärt er näher durch die allen Scholastikern geläufige Unterscheidung zwischen intentio (Zweck im engeren Sinn, finis externus) und electio (Wahl des Mittels, finis internus = obiectum). Wenn man unter Absicht bloß den äußeren Zweck verstehe, müsse die zweite Satzform als richtig gelten, wenn man aber den Zweck im volleren Sinne, wie er das äußere und innere Ziel oder Objekt begreift, mit dem Wort intentio bezeichne, so sei auch der erste Satz richtig[2].

---

[1] Voluntas est bona ex bonitate finis; hoc est dicere, quod voluntas est bona ex ordinatione ad bonum finem . . . Mendacium non est ordinabile ad bonum, quum sit secundum se malum etc. (In l. 2, d. 38, a. 1, q. 1, ed. Quaracchi II 882; vgl. A. M. Vicetia, Lexicon Bonaventurianum, Venetiis 1880, 309).

[2] Qualiter actus et opera ex affectu et fine vel rectificantur vel depravantur. De bonitate, quam opera ab intentione recipiunt. — Ad praedictorum intellegentiam est notandum, quod circa hoc ab antiquo duplex fuit opinio. Quidam enim dixerunt, quod generaliter verum est, quod opera bona vel mala pensantur ex intentione. Alii vero dixerunt, quod opera non pensantur generaliter bona vel mala, sed solum illa, quae indifferentia sunt ad hoc quod fiant bene vel male; illa autem opera, quae sunt mala secundum se, ex intentione pensari non possunt, quia quacumque intentione fiant, semper mala sunt. Quaelibet autem harum opinionum verum dicit, si recte intellegatur. Intentionis enim qualitas dupliciter potest accipi, secundum quod intentio dupliciter dicitur. Uno enim modo intentio dicit bonitatem finis, alio vero modo non tantum dicit bonitatem finis sed etiam ordinationem eius, quod est ad finem, quem appetit. Et secundum hoc dupliciter potest dici intentio bona vel mala. Uno modo dicitur intentio bona, in qua est perfecta et bona ordinatio operis ad finem

Noch auf zwei andere große Lehrer des Minoritenordens sei kurz hingewiesen, auf Duns Scotus, den Doctor subtilis, und auf David von Augsburg. Scotus und seine Schule wichen in manchen Lehrstücken vom Doctor angelicus ab und sprach dies dann auch recht laut und offen aus. Aber in der Lehre vom Zweck ist eine Meinungsverschiedenheit nicht wahrzunehmen, oder richtiger: die einzige Abweichung (die Ansicht, daß es im sittlichen Handeln indifferente Akte — actus in individuo indifferentes — geben könne[1]) zeigt, wie vollkommen die Eintracht ist. Scotus macht seine Bemerkungen zu der oben besprochenen Stelle der Sentenzen im gleichen Geiste und zum Teil mit gleichen Worten wie Thomas und Bonaventura.

Von David von Augsburg sei nur der eine Spruch erwähnt: „In manchen Fällen unterscheidet die Absicht allein erlaubte Handlungen von unerlaubten" (Quandoque sola intentio discernit actus licitos ab illicitis), weil derselbe zufällig im nämlichen Hefte der „Zeitschrift für Kirchengeschichte"[2] abgedruckt war, in welchem Tschackert ähnliche Aussprüche den Jesuiten zum Verbrechen anrechnete.

Wenn es darauf ankäme, das Material dieser Vergleichung zu recht großem Umfang anzuschwellen, so könnten wir jetzt eine neue, noch längere Liste von Namen und Stellen aus der Nachblüte der Scholastik und aus der Predigt- und Erbauungsliteratur des späteren Mittelalters anschließen. Genannt seien nur Gerson und Thomas von Kempen[3].

Wem die schönen Forschungen von Dr N. Paulus über diese Zeit nicht unbekannt geblieben sind, der wird wohl diesen Sachverhalt nicht abstreiten; darum sei auf weitere Nachweise verzichtet. Eine Ausnahme sei indes noch gestattet, da der Gegner diese allzu stark herausfordert.

Eine längere Entgleisung führt den Verfasser der „Absichtslenkung" zur Besprechung der „kasuistischen Summen des ausgehenden Mittelalters".

---

intentum, et e contrario dicitur mala, in qua est ordinatio indirecta [? imperfecta]; et hoc modo bonitas intentionis non tantum respicit bonitatem finis sed etiam rectum ordinem eius, quod est ad finem; haec enim duo necessario requiruntur ad hoc, quod oculus sit simplex, sicut dicit Bernardus. . . . Alio modo dicitur intentio bona, quia illud, quod finaliter intendit, est bonum, et mala, quia illud quod finaliter intenditur, est malum. Et hoc modo non est generaliter verum, quod qualitas operis causetur a qualitate intentionis (In l. 2, d. 40, a. 1, q. 1, ed. Quaracchi II 919 f; Breviloquium, ed. A. M. Vicetia, Frib. 1881, 222).

[1] Man vgl. darüber Chr. Pesch, Praelect. dogmat. III, n. 667; Ballerini-Palmieri, Opus morale I 90, § 169. [2] XIX 353.

[3] Nachfolge Christi I 15 die Stelle aus Gregor: Magis Deus pensat, ex quanto quis agit quam quantum facit, mit der bemerkenswerten Variante: quam opus, quod facit.

Da schreibt er, nachdem er die angeblich laxen Grundsätze derselben getadelt, den Satz: „Aber der Grundsatz von dem die Mittel heiligenden Zweck spielt in ihnen keine bemerkenswerte Rolle, ebensowenig die Äquivalente desselben. Siehe überhaupt Gaß, Döllinger-Reusch I 10—13.“ [1] Er nennt unter diesen so geschilderten Summen ausdrücklich „die Angelica von 1492“.

Diese Summa Angelica nun enthält bei dem Stichwort Defensio (Notwehr), nach Aufzählung der drei gewöhnlichen Bedingungen, welche selbst Tötung im Falle der Not erlaubt machen, folgendes: „Dazu füge als vierte Bedingung, daß die Absicht des Angegriffenen dahin gehe, sich zu verteidigen, denn die Handlung erhält ihren Namen von der Absicht, nicht aber von dem, was zufällig daran ist, d. h. bei sittlichen Akten, was ungewollt ist. Nun können aus einer Handlung zwei Wirkungen folgen, nämlich die Bewahrung des eigenen Lebens und die Tötung des Angreifers. Wenn man also die Tötung als Zweck beabsichtigte, so wäre das ohne Todsünde nicht erlaubt, bezweckt man aber seine Verteidigung, so heißt die Handlung Notwehr und nicht Tötung, da die moralische Handlung nicht nach dem benannt werden darf, was daran unbeabsichtigt ist, weil das nur in zufälligem Zusammenhang steht, wie Aristoteles lehrt. Und somit ist eine solche Tat keine Sünde.“ [2]

Ganz ähnliche Betonung der Absicht als des in vielen Fällen ausschlaggebenden Elementes findet sich bei den übrigen Summisten, z. B. bei Navarrus (Mart. Azpilcueta) und dem Montecassiner Abt Jakob de Graffiis, welche gerade in den Jahren lehrten, als der erste Jesuit sich anschickte, ein moraltheologisches Werk zu veröffentlichen.

[1] Absichtslenkung 56 ff.

[2] Adde quartum, quod intentio sua feratur, ut se defendat, quia actus ex intentione nomen accipit, non ex eo, quod est per accidens i. e. praeter propositum in actibus moralibus. Unde duo effectus ex uno actu possunt venire, puta propriae vitae conservatio et invadentis occisio. Si ergo intenderet occisionem ut finem, sic non liceret sine peccato mortali, si autem suam defensionem, sic denominabitur defensio, non occisio, quum non debeat denominari actus moralis ab eo, quod est praeter intentionem; quum sit causa per accidens, ut patet V. ethicorum c. 4. Et sic non erit peccatum (Summa Angelica de casibus conscientiae per Fr. Angelum de Clavasio compilata, maxima cum diligentia revisa et fideli studio emendata.... Argentinae impressa per Martinum Flach inibi concivem. Anno Dni MCCCCLxxxix in vigilia omnium Sanctorum. fol. 73. — Die erste Ausgabe dieser Summa, der bekanntlich von Luther die Ehre widerfuhr, zugleich mit dem Corpus iuris canonici verbrannt zu werden, erschien 1476). Dasselbe, was hier Fr. Angelus sagt, hatte schon Thomas von Aquin gelehrt (Summa theol. 2, 2, q. 64, a. 7).

V.

Luthers Lenkung der Absicht.

Eine ganz andere Wendung gab um diese Zeit Dr Martin Luther den Ansichten über das Verhältnis zwischen Werk und Gesinnung, zwischen äußerem Tun und Lenkung des Gewissens. Weder Professor Karl Hase noch Professor Joh. Huber hat sich den Vergleich zwischen dem angeblichen Lehrsatz der Jesuiten und den verwandten Äußerungen des Wittenberger Professors entgehen lassen. Unsere Übersicht wäre darum allzu lückenhaft, wenn Luthers Lehre nicht wenigstens kurz verglichen würde.

Hase steht vor der Aufgabe, gegen Möhler folgende Stelle eines Briefes von Luther an Melanchthon (1. August 1521) zu erklären und zu rechtfertigen:

„Bist du ein Prediger der Gnade, so predige nicht eine erdichtete, sondern die wahre Gnade. Ist's die wahre Gnade, so bring ihr entgegen wahre, nicht erdichtete Sünde; nicht erdichtete Sünder macht Gott selig. Sei ein Sünder und sündige kräftig, aber sei kräftiger im Glauben und freue dich in Christo, welcher der Sieger ist über die Sünde, Tod und Welt. Sündigen müssen wir, solange wir hienieden sind. Dieses Leben ist nicht die Wohnung der Gerechtigkeit, aber wir erwarten, wie Petrus sagt, einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen die Gerechtigkeit wohnt. Es ist genug, daß wir durch die Reichtümer der Glorie Gottes das Lamm erkennen, das die Sünde der Welt trägt; von diesem wird uns die Sünde nicht wegreißen, wenn wir auch tausendmal tausendmal an einem Tage Unzucht und Totschlag verüben. Bete kräftig, denn du bist ein sehr großer Sünder." [1]

Hase entgegnet den Anklägern dieser Lehre:

„Melanchthon hat sich über irgend eine Nichtigkeit mit Gewissensskrupeln geplagt. Das ist ganz in seiner Art. Luther schmält mit ihm, indem er ihn tröstet: Bei solchen erdichteten Sünden bringt man es auch nur zum Glauben an eine erdichtete Gnade. Lieber derb und herzhaft sündigen, wenn nur Glaube und Freude in Christo noch kräftiger ist. Also nur bedingungsweise; Luther will die Macht des Glaubens, die Kraft der Erlösung eindringlich machen, deshalb die übertriebene Beschreibung der Sünde. . . . Es liegt darin nichts als die Macht des Glaubens und der Versöhnung gegen die Hypochondrie eingebildeter

[1] Ora fortiter, es enim fortissimus peccator (De Wette, Dr Luthers Briefe II 36; Übersetzung wörtlich aus Hase, Polemik[4] 267 f.).

oder doch in der Einbildung übermäßig gesteigerter Sünden. Es sind paradoxe, unvorsichtige Ausdrucksweisen, verführerisch für diejenigen, welche verführt zu werden wünschen. Luther hat auch das Wort hingeworfen: ‚Wenn im Glauben ein Ehebruch begangen werden könnte, so wär's keine Sünde.' Er meint das nicht, wie nachmals die Jesuitenmoral ähnliches der Welt mundgerecht gemacht hat: ‚Wenn einer das Weib eines andern verführt, nicht weil sie dessen Weib, sondern weil sie schön ist, so ist's kein Ehebruch.'" [1]

„Luther war eben überzeugt, daß im Stande des Glaubens, in dieser unbedingten Hingabe an Christus ein Ehebruch nicht begangen werden könne. So, um noch kühnere Sprüche mittelalterlicher Mystik zu übergehen, schrieb Franz von Sales, und er ist nicht einer der Geringsten, die da heilig gesprochen sind, an seine treueste Jüngerin Frau von Chantal: ‚Sagen Sie, daß Sie auf alle Tugend verzichten und sie nur wollen, falls Gott sie Ihnen geben will; daß Sie ebensowenig Sorge darauf wenden wollen, sie zu erlangen, falls es seiner Güte nicht gefällt, Sie zum Werkzeug derselben zu machen.' Augustin sprach: ‚Ama et fac quod vis! — Liebe Gott über alles und tue, was du willst!' Das ist auch ein seligmachender Glaube und ähnlichen Mißverständnissen ausgesetzt." [2]

Hases Ausflucht ist nicht ungeschickt, aber gänzlich erfolglos. Daß Melanchthon zeitweilig von Traurigkeit und schweren Zweifeln des Gewissens heimgesucht war, ist richtig. Was ihm dazu bei dieser Gelegenheit Veranlassung bot, darüber wissen wir ganz und gar nichts, denn der Brief zeigt, wie Hase behauptet (De Wette hat nichts davon), gerade vor der Stelle eine Lücke; Melanchthon scheint ein Stück desselben vernichtet oder unterdrückt zu haben. Hase muß denn auch berichten, daß Professor Baur seine Vermutung nicht teilt und eine andere Erklärung gibt,

[1] Diese Behauptung, die auch von Zöckler (Absichtslenkung 41) neuerdings verwertet wird, ist schon längst als eine unverantwortliche Fälschung entlarvt, so von Dr F. Speil, Die Lehren der kath. Kirche (1865) 132, von Dr H. Scheeben im Kölner Pastoralblatt 1871, 141; auch im Pastor bonus, 15. Jahrg., Trier 1902, 22. Zum Überfluß sei hier noch ein charakteristischer Zug nachgetragen. Nachdem Dr Speil und Dr Scheeben dem Professor Dr Hase nachgewiesen hatten, daß er aus Unkenntnis des theologischen Sprachgebrauchs falsch übersetzt und die Gedankensünde (freiwillige unkeusche Vorstellung von Ehebruch oder Unzucht) mit der Tatsünde des Ehebruchs verwechselt habe, hielt derselbe seine falsche Übersetzung in der 4. Aufl. (1878, 269 A.) ausdrücklich aufrecht und behauptete, er kenne den Sprachgebrauch der Moralisten genau genug, um historisch richtig darüber zu referieren, und schloß: „Für die bloße Gedankensünde braucht wenigstens Escobar den bestimmten Ausdruck delectari de copula imaginaria." Hase hat nur übersehen, daß Kanonikus Moullet (denn dieser, kein Jesuit, soll den Satz verschuldet haben) der angefochtenen Stelle die ebenso bestimmte Überschrift gibt: De peccatis cordis, die er von den peccata oris und operis unterscheidet, und näherhin: De delectatione morosa. Daß dies die unzweideutigsten technischen Namen für Gedankensünden sind, hätte dem Professor der nächste beste seiner altkatholischen Freunde sagen können.

[2] Hase, Polemik[4] 267 ff.

die aber ebensowenig helfen kann. Der Hinweis auf die katholischen Lehrer Augustin und Franz von Sales ist ganz neben das Ziel geraten. Augustins kurzer Satz[1] lehrt im Zusammenhang eben das, was die katholische Kirche immer bekannte, was Luther aber leugnete und heftig bestritt, nämlich daß der Glaube ohne die Liebe ein toter Glaube und erst die Liebe Gottes und des Nächsten die Erfüllung des ganzen Gesetzes sei.

Ebenso hat das Wort des hl. Franz von Sales gar nichts Bedenkliches und Paradoxes an sich: Daß ein verständiger Christ nicht einer Tugend und Heiligkeit nachjagen soll, die nicht seines Berufes ist und die Gott nicht von ihm haben will, ist wörtlich wahr und gehört zum ABC der katholischen Aszese.

Luther aber hätte nach Hase gerade das Gegenteil von dem sagen wollen, was seine gotteslästerlichen Wendungen scheinbar so unzweideutig aussprechen, und das Paradoxe seines Trostes bestände darin, daß Melanchthon aus den kühnen Worten: Sei ein rechter Sünder und sündige wacker; gesündigt muß sein, so lange man lebt usw. die Versicherung herauslesen mußte: Philipp, du bist ein Narr! Du weißt doch, daß „im Stande des Glaubens, in dieser unbedingten Hingabe an Christus" gar keine schwere Sünde begangen werden kann; und daß wir zwei, du und ich, im Stande des Glaubens sind, daran ist doch nicht zu zweifeln. Also sind alle deine und meine Sünden nur „Humpelwerk und Puppensünden" und es verlohnt sich gar nicht, so viel Aufhebens davon zu machen.

Nun ist auch dieser günstigste Erklärungsversuch immer noch eine recht zweideutige und gefährliche Theorie; allein hier ist nicht der Ort, weiter darauf einzugehen; denn dafür, daß alle Kunst eines sprachgewandten, im Umdeuten starken Streittheologen nicht ausreiche, diesen schwarzen Brief weiß zu waschen, hat Luther durch zahlreiche andere Aussprüche gesorgt. Es ist nämlich durchaus unrichtig, daß nach Luthers Auffassung vom Glauben eine solche Unvereinbarkeit zwischen sündhaften oder unmoralischen Werken und rechtfertigendem Glauben gegeben sei. In der äußersten Not, als die Antinomisten ihn mit den Folgerungen, die sie aus seinem Evangelium zogen, allzusehr in die Enge trieben, hat er wohl später auch einmal zu dieser Ausrede gegriffen, aber ernst war es ihm damit nicht, das beweisen allzu viele und allzu deutliche Stellen seiner Werke sowohl aus der Zeit des erwähnten Briefes wie aus späteren Tagen. Hier müssen einige kurze Andeutungen genügen[2].

[1] Vgl. oben S. 36 u. 49.

[2] Zahlreiche hierher gehörige Auszüge aus Luthers Werken gibt Döllinger, Die Reformation I² 262 ff; III 21 ff. Das Werk ist nach Professor Nippolds Zeugnis

Zuerst ist zu beachten, daß nach Luther der Glaube keine Betätigung oder „Hingabe" des freien Willens, sondern ein rein passives Vertrauen, ein Hinhalten des Schoßes, ein Empfangen und Annehmen ist. Es ist also weniger eine Hingabe des Menschen an Christus im Sinne einer sittlichen Tugendübung als vielmehr eine Hingabe Christi an den Menschen; dieser läßt es lachend geschehen, daß seine Schlechtigkeit und Sündhaftigkeit mit dem Gewande der Gerechtigkeit Christi zugedeckt werde und ist fröhlich überzeugt, daß ihm kraft dieser Zuwendung, die er einfach hinnimmt oder ergreift, keine Sünde mehr angerechnet werde, obwohl er deren noch täglich so viele und so große begeht als der ärgste Ungläubige. Dieser wundersame und für den, dem er geschenkt wird, äußerst bequeme Glaube hat die Wirkung, daß alles, was der Mensch tut, als gut und heilig angesehen wird, mag es auch noch so sündhaft sein in den Augen der Vernunft und des Gewissens. Es ist die sog. Imputationstheorie! „Keine Sünde ist mehr in der Welt, denn der Unglaube. Andere Sünden sind Herrn Simons Sünde; wenn mein Hänsichen oder Lenichen in den Winkel sch...[1], des lachet man, als sei es wohl getan. Also machet auch der Glaube, daß unser Dreck nicht stinkt vor Gott. Summa Summarum, an den eingeborenen Sohn Gottes nicht glauben, das ist allein die Sünde in der Welt, darum der Mensch gerichtet wird."[2]

„Wir sagen also, daß die rechten Heiligen Christi müssen gute starke Sünder sein und solche Heilige bleiben, die sich nicht schämen, das Vaterunser zu beten und zu sagen: Geheiliget werde dein Name, dein Reich komme, vergib uns unsere Schuld usw."[3]

„Das Evangelium predigt nicht, was wir tun oder lassen sollen, fordert nichts von uns, sondern wendet es um, tut das Widerspiel und saget nicht: Tue dies, tue das, sondern heißt uns nur die Schoß herhalten und nehmen und spricht: Sieh, lieber Mensch, das hat dir Gott getan: Er hat seinen Sohn für dich ins Fleisch gestecket, hat ihn um

auch heute noch nicht veraltet und nicht widerlegt. Verwiesen sei auch auf die reichhaltige Sammlung einschlägiger Beweisstellen von Dr Albert Fritsch, Luthers Moral nach den Quellen, Münster 1901, sowie auf Gottliebs Briefe aus Hamburg und die kleine Germania-Flugschrift: Luthers Freiheit eines Christenmenschen (Flugschrift zu Wehr u. Lehr Nr 6).

[1] Bei Luther steht das Wort nude crude ohne Punkte!

[2] Luther, Hauspostille, Predigt am Pfingstmontag, Erlanger Ausgabe[2] V 220.

[3] Luther, Das 17. Kap. St. Joh., Erl. Ausg. L 248.

deinen Willen erwürgen lassen und dich von Sünde, Tod, Teufel und Hölle errettet; das glaube und nimm es an, so wirst du selig." [1]

„Ein rein Herz hat man uns also gelehret zu machen, daß man die unreinen Gedanken ausschlüge. Ist wohl geredet und fürgenommen, aber damit nicht getan. . . . Darum zeucht's S. Paulus dahin, daß das Herz erstlich so reine wird, daß man kein Gewissen macht; desgleichen er auch sagt (Tit 1): ‚den Reinen ist alles reine', und Christus spricht (Mt 5): ‚Selig sind, die von Herzen rein sind, denn sie werden Gott schauen'; also daß ein rein Herz haben nicht allein heiße, nichts Unreines gedenken, sondern wenn durch Gottes Wort das Gewissen erleucht und sicher wird, daß sich's nicht besudelt am Gesetz, also daß ein Christ wisse, daß ihm nicht schadet, ob er es halte oder nicht, ja tut wohl, das sonst verboten ist, oder lässet, das sonst geboten ist: ist ihm keine Sünde, denn er kann keine tun, weil das Herz reine ist." [2]

Im Lichte dieser grausigen Dogmen erhalten erst die von Hase so leichter Hand umgedeuteten Trostworte Luthers an Melanchthon ihr rechtes Verständnis. Ob die guten starken Sünden wie Verleumdung, Diebstahl, Unzucht, Ehebruch u. dgl. nach des Reformators Lehre „im Glauben" oder „trotz und neben dem Glauben" geschehen, wäre ein Streit um Worte. Was er nie bezweifelt hat und auch, ohne mit dem Ernst des Lebens in allzu grellen Widerspruch zu kommen, nicht bestreiten konnte, war dies, daß selbst seine frömmsten Gläubigen an solchen Schwächezuständen der verderbten Natur und des unfreien Willens nicht vorbeikämen. Eine gewisse Verdunkelung des Glaubens lag ja nach Luther wohl in der Sünde, und so konnte er dieselbe auch, wenn die Umstände eine Verschleierung seiner Lehre vor profanen Augen forderten, einen Abfall vom Glauben nennen; aber das war alles wieder gut, sobald der arme Sünder sich nur nach der Tat gläubig daran erinnerte, daß er als getaufter Christ gerecht, heilig und unschuldig sei, und daß Gott ihm die begangene Sünde um der Taufe willen nicht anrechne. Diese Lehre hat er gerade im Herbst des Jahres 1520 in dem Buche „Von dem babylonischen Gefängnis der Kirchen" öffentlich vor aller Welt vorgetragen: „Also siehest du, wie reich da sei ein Christenmensch oder ein Getaufter, der auch, ob er schon wollte, seine

[1] Luther, Unterricht, wie sich der Christ in Mosen solle schicken (1527), Erl. Ausg. XXXIII 5.

[2] Luther, Von der Hauptsumma Gottes Gebots (1524), Erl. Ausg. LI 284.

Seligkeit nicht kann verlieren auch mit den größten Sünden, er wollte denn nicht gläuben. Denn keine Sünden können ihn verdammen als allein der Unglaube. Alle andern Sünden, wenn der Glaube wieder kömmt oder bestehet auf der göttlichen Verheißung, die ihm in der Taufe geschehen, werden in einem Augenblicke durch denselben Glauben, ja durch die Wahrheit Gottes verschlungen. Denn Gott kann sich selbst nicht verleugnen, so du ihn wirst bekennen und an ihm, der es verheißen, hangen. Aber die Reu und die Beichte der Sünden und danach die Genugtuung, auch alle andern von Menschen erdachten Bemühungen werden dich bald lassen und dich unglückseliger machen, wenn du der göttlichen Wahrheit vergissest und in den obgenannten Menschenerdichtungen dich zum äußersten wirst bemühen und gleichsam zerreißen." [1]

Als Luther dem Landgrafen Philipp von Hessen im Verein mit Melanchthon, Bucer und andern Reformatoren die Vielweiberei erlaubte, tat er es einerseits, weil grundsätzlich nach seinem Zentraldogma von der Gleichgültigkeit der äußeren Werke und des äußeren Wandels gegenüber dem „Glauben allein" nichts dagegen einzuwenden sei, anderseits weil er den guten Zweck im Auge hatte, den Eifer des Landgrafen, der mit Abfall drohte, für die neue Lehre warm zu halten. Zu demselben Zwecke riet er nachher diesem Philipp, er solle nur zum Besten des Evangelii eine gute starke Lüge tun und alles leugnen, wie er auch selbst die Sache ableugnete.

Noch letztes Jahr hat die Stöckersche Zeitschrift „Reformation" [2] Luthers Verhalten in der hessischen Ehesache mit den Worten in Schutz genommen: „Irre brauchen weder Theologen noch Gemeindeglieder deshalb an ihm zu werden, weder an seinem Charakter, denn er meinte es recht und gut, noch an seiner Lehre, denn die hat besseren Grund!"

---

[1] Altenburger Ausg. VI 1391 f. — Ita vides, quam dives sit homo Christianus sive baptisatus, qui etiam volens non potest perdere salutem suam quantiscumque peccatis, nisi nolit credere. Nulla enim peccata eum possunt damnare nisi sola incredulitas. Cetera omnia, si redeat vel stet fides in promissionem divinam baptismo factam, in momento absorbentur per eandem fidem, immo veritatem Dei, quia seipsum negare non potest, si tu eum confessus fueris et promittenti fideliter adhaeseris. Contritio autem et peccatorum confessio deinde et satisfactio et omnia illa hominum excogitata studia subito te deserent et infeliciorem reddent, si oblitus veritatis huius divinae in ipsis tete distenderis (De capt. babyl. eccles. Opp. lat. var. arg., Erl. et Francof. 1868, V 59).

[2] Nr 18 vom 3. August 1902.

Im Jahre 1530 schrieb Luther an Melanchthon, der sich auf dem Reichstage in Augsburg zu seinem großen Ärger in Friedensunterhandlungen eingelassen hatte, er solle nichts nachgeben; wenn dies aber nicht gehe, so müsse er ausdrücklich oder stillschweigend immer den Vorbehalt machen: salvo Evangelio. Dann könne man in der Not allerlei Bedingungen eingehen und Versprechen machen, die man nachher nicht zu halten brauche: Nam si vim evaserimus, pace obtenta, dolos, mendacia ac lapsus nostros facile emendabimus, quando regnat super nos misericordia eius — „Denn wenn wir der Gewalt entgangen sind und Frieden erhalten haben, so werden wir unsere Betrügereien, Lügen und Fehler leicht verbessern, da ja seine Barmherzigkeit über uns regiert" [1].

Nach allen diesen Bekenntnissen, die sich noch sehr vermehren lassen, ist man kaum sonderlich erstaunt, wenn man Luthers schon mehrfach erwähnten Brief an Freund Lange vom 18. August 1520 liest: „Wir sind hier überzeugt, daß das Papsttum der Sitz des echten und wahren Antichrists sei und glauben, daß uns gegen seine Tücke und Schlechtigkeit alles erlaubt sei zum Heile der Seelen." [2]

Wer jetzt noch Lust hat, Hases harmlos optimistische Deutung des Lutherwortes pecca fortiter et fortius fide ernst zu nehmen, der ist um seine Genügsamkeit zu beneiden [3].

Calvins Moral, scheinbar so rigoristisch, ist in ihrem Grund und Wesen, weil sie alle sittliche Freiheit leugnet, ebenso antinomistisch wie Luthers Lehre. Darum sah Calvin sich auch wie Luther genötigt, um so strenger auf die rein äußerliche, bürgerliche Zucht als jenen „Brauch des Gesetzes", womit man den großen Haufen in Schach halten müsse, zu pochen und zu dringen. Daß er dabei oftmals theoretisch und praktisch hart an die Kante streifte, wo der Zweck das schlechte Mittel heiligt, ohne doch die Sittlichkeit seiner Genfer im mindesten zu bessern, ist

---

[1] De Wette a. a. O. IV 156. Übersetzung von Prof. Gieseler, Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530, Hamm 1821, 51.

[2] Nos hic persuasi sumus, papatum esse veri et germani illius antichristi sedem, in cuius deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis omnia licere arbitramur (De Wette a a. O. I 478).

[3] Hase selbst scheint seiner Sache nicht sicher zu sein, denn entgegen seiner sonstigen Vornehmheit traktiert er hier den Gegner, der seine Beschönigung nicht begreifen will, mit Schimpfworten: „Einfach dumm und bösartig" sei es von einem italienischen Polemiker gehandelt, daß er das Sprüchlein Luthers in dieser Form anführe und abfertige: Sii peccatore, pecca fortamente e godi in Cristo! Oh que sant' uomo! (Polemik [4] 268 A.)

heute allseitig anerkannt. Merkwürdig ist aber doch das Lob, welches ihm ein neuerer Geschichtschreiber für dies zweifelhafte Verdienst spendet:

„Was für Leute hatte die katholische Kirche dem Protestantismus übergeben? lauter Menschen, die reif waren zur Freiheit? wahrlich nicht. Wo aber diese Reife fehlt, gibt es nur ein Mittel, die Erziehung zur Freiheit durch die strengste Unterordnung unter das Gesetz. So wenig wir dem Katholizismus in seinen Anfängen das Recht der Erziehung der heidnischen Völker auf seine Weise streitig machen dürfen, so wenig braucht sich der Calvinismus sein Recht streitig machen zu lassen, wenn er es für nötig fand, das verkommene und zuchtlose katholische Volk in die harte Schule einer sittlichen Erziehung zu nehmen. Und endlich stand ja dieser Katholizismus, nachdem er einige Jahre unterlegen zu sein schien, aufs neue gewappnet und entschlossen da, das verlorene Gebiet wieder zu erobern, da bedurfte es einer guten Wehr und Waffen.... Und so hat es der Protestantismus Calvin und dem Geist, den er gepflanzt hat, zu danken, daß es ihm in dem Kampf, der nun entbrannte, nicht an entschlossenen Führern und nicht an tüchtigen Soldaten fehlte; der zähe Widerstand gegen den Jesuitismus ging nicht von lutherischer, sondern von reformierter Seite aus, und in den Ländern calvinischer Observanz wurden die ersten und folgenreichsten Siege erfochten[1]. Man mag darum diesen herben Calvinismus unschön, man mag seine Sittlichkeit rauh und gewaltsam, negativ und aszetisch, nüchtern und prosaisch finden wie seinen dürftigen schönheitsarmen Kultus, man mag dieselbe gesetzlich und alttestamentlich, mag ihre Handhabung mittelalterlich und hierarchisch schelten — ein Verdienst wird man ihm darum doch nicht absprechen dürfen, das Verdienst, den Protestantismus gerettet zu haben. Und weil der sittliche Geist, wie ihn Calvin auf die Prädestinationslehre gegründet und gepflanzt hat, diese rettende Tat vollbrachte, so müssen wir ihm dankbar sein, so unsympathisch er uns auch im übrigen entgegentritt. Theoretisch hat diese Moral unrecht, ja; aber praktisch war sie eine geschichtliche Notwendigkeit. Schwer lastete sie auf den Geistern, die sie knechtete, aber eine Wohltat war sie für die Welt, der sie den Geist der Freiheit in dieser herben Schale verteidigt und gewahrt hat.“[2]

Der Erfolg hat das Mittel geheiligt.

Professor Ziegler ist wenigstens insofern folgerichtig und ehrlich, als er sich selbst unbedenklich zu dem Grundsatze: Der Zweck heiligt die Mittel, bekennt, und das ist gerade das Bedenklichste an der Sache. Denn handelte es sich nur um Luthers pecca fortiter und um das

[1] Ganz richtig; man denke nur an Elisabeth in England und Knox mit Genossen in Schottland! Vgl. J. Spillmann, Die englischen Märtyrer[2], Freiburg 1900; Derſ., Die Blutzeugen aus den Tagen der Titus Oates-Verschwörung, ebd. 1901.

[2] Prof. Dr Theob. Ziegler, Geschichte der christl. Ethik, Straßburg 1886, 485 f.

lutherisch-calvinische Rechtfertigungsdogma, so könnte man mit Hase sagen: „Das ist Vergangenes, da auch die vermeintlich Altgläubigen unter uns vom reformatorischen Rechtfertigungsdogma in seiner scharfen theoretischen Bestimmtheit abgekommen sind.“ [1]

Die Protestanten haben Luthers und Calvins Lehre über die Art, wie der Glaube gerecht mache, verlassen und sind zu der katholischen Anschauung von der Verpflichtung der zehn Gebote und des ganzen Sittengesetzes, das auch für das Gewissen der Gläubigen gilt, bewußt oder unbewußt zurückgekehrt. Diese katholische Lehre wurde auch von den Theologen der Gesellschaft Jesu von Anfang an unentwegt vertreten.

VI.

Was lehren die Jesuiten über Zweck und Absicht?

Während Luther für Thomas von Aquin und die Scholastiker nur Hohn und Schimpfworte übrig hatte, schlossen sich die Theologen der Gesellschaft Jesu von Anfang an, gehorsam dem Willen ihres Stifters und der alten Studienordnung, sehr eng an den „Engel der Schule“ an. Diese Tatsache ist allgemein anerkannt und bedarf keines Beweises. Daß dieser Anschluß auch in den oben (S. 50) erwähnten Lehren der Prima Secundae stattfand, ist nicht minder gewiß [2] und wird durch die Schriften der ältesten und bedeutendsten Gelehrten des Ordens, Toletus, Azor, Vasquez, Suarez, Valentia, unumstößlich bewiesen. Aber auch für die Praxis des Ordenslebens, für das eigene Verhalten der Mitglieder und für die Art ihrer Wirksamkeit gab die katholische Lehre von der guten Meinung den Jesuiten Richtschnur und Kompaß.

In den Regeln der Gesellschaft Jesu sagt der hl. Ignatius:

„Es sollen sich alle einer reinen und guten Meinung befleißen nicht allein hinsichtlich ihres Berufes, sondern auch in allen einzelnen Hand-

[1] Polemik a. a. O.

[2] In der Anweisung für die höheren Studien vom Jahre 1651 bestimmt der Ordensgeneral Franz Piccolomini, daß die erwähnten Abschnitte zu denen gehören, welche die Professoren der Theologie mit Beiseitelassung von andern ungewohnten und fernliegenden Fragen durchnehmen müssen (Institutum S. J. III, Florentiae 1893, 238: Index variarum quaestionum iuxta ordinem Summae Angelici Doctoris, quas magistri omissis extraordinariis et insolitis tractare cum laude possunt et maxima ex parte etiam debent: „Ex Prima Secundae quaestio 18: Quid sit actus humanus, quid bonitas et honestas illius. Sumaturne ex obiecto, circumstantiis, fine“ etc.

lungen; so zwar, daß sie darin der göttlichen Güte vielmehr um ihrer selbst und um der Liebe und der überaus großen Wohltaten willen, die sie uns so zuvorkommend erwiesen hat, als aus Furcht vor den Strafen oder aus Hoffnung der Belohnungen mit aufrichtigem Herzen zu dienen und zu gefallen suchen, obschon sie auch die letzteren Beweggründe zu Hilfe nehmen müssen. Gott allein sollen sie in allem suchen und daher soviel möglich alle Anhänglichkeit an erschaffene Dinge ablegen, um ihr ganzes Herz dem Schöpfer zuzuwenden, indem sie ihn in allen Geschöpfen und alle Geschöpfe in ihm gemäß seinem heiligsten und göttlichen Willen lieben." [1]

Noch allseitiger und überzeugender wird die Lehre im Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius entwickelt.

„Zu jeder guten Wahl ist von unserer Seite erfordert, daß das Auge unserer Absicht rein sei und einzig auf das Ziel und Ende schaue, für das wir geschaffen sind, nämlich auf die Verherrlichung Gottes und das Heil unserer Seele. Daher darf man überall nur solche Dinge wählen, welche dem besagten Ziele förderlich sind, denn man muß stets das Mittel dem Zwecke, nicht aber den Zweck dem Mittel unterordnen. . . . Zu allererst ist notwendig, daß der Gegenstand, über den man eine Wahl treffen will, an sich selbst gut oder wenigstens indifferent und nicht gegen die Gebote der wahren Kirche sei." [2]

Nicht minder geläufig war der Grundsatz des Evangeliums und der heiligen Väter auch dem ersten deutschen Jesuiten, dem seligen Petrus Canisius. Über das Gleichnis von dem lautern Auge des Leibes (Lk 11, 34) sagt er:

---

[1] Omnes rectam habere intentionem studeant non solum circa vitae suae statum verum etiam circa res omnes particulares, id semper in eis sincere spectantes, ut serviant et placeant divinae bonitati propter seipsam et propter caritatem et eximia beneficia, quibus praevenit nos potius quam ob timorem poenarum vel spem praemiorum, quamvis hinc etiam iuvari debeant, et in omnibus quaerant Deum exuentes se, quantum fieri potest, amore omnium creaturarum, ut affectum universum in ipsarum creatorem conferant, eum in omnibus creaturis amando et omnes in eo, iuxta sanctissimam ac divinam ipsius voluntatem (Regulae S. J. Summarium 17; Constitutiones S. J. p. 3, c. 1, § 26; Institutum S. J. II, Florent. 1893, 47).

[2] Ad bene quidpiam eligendum nostrae sunt partes ut oculo puro ac simplici spectemus, quorsum fuerimus creati, nimirum ad laudem Dei et salutem nostram. Quapropter eligenda sunt ea tantum, quae conducunt ad dictum finem, quum ubique fini medium non medio finis habeat subordinari. . . . Primum punctum est, quod res, quae sub electionem cadunt, necessario bonae esse debent ex seipsis, aut certe non malae nec nisi consonae institutis orthodoxae matris ecclesiae (Exercitia spirit., 2ª hebdom., praelud. ad elect.; Institut. S. J. III 473).

„Der wesentliche Inhalt geht dahin, daß, wenn man Gott gefallen und seinem christlichen Berufe nachleben wolle, man allerwege das Auge des Geistes rein halte, und daß alles, was immer man Gutes tue, von einer rechten und aufrichtigen Absicht des Herzens begleitet und sorgfältig auf das Ziel, nämlich die Ehre Gottes und das Heil der Seele gerichtet sei. Denn ohne diese Reinheit der Meinung würde man sich gleich den Pharisäern und Heuchlern umsonst abmühen und jener Reinheit und Schönheit entbehren, welche die Lauterkeit des Herzens dem Menschen verleiht, der Gott redlich dient, und wodurch man großen Lohn verdienen kann und muß. Daher fordert Paulus von den Gläubigen: ‚Ihr möget essen oder trinken, ... tuet alles zur Ehre Gottes' (1 Kor 10, 31); Beda der Ehrwürdige aber sagt: ‚Wenn die Absicht, welche vorangeht, verkehrt ist, so ist das ganze Werk, welches nachfolgt, schlecht, auch wenn es recht zu sein scheint.'" [1]

Gleichlautende Stellen aus den maßgebendsten und allbekannten Schriften von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu alter und neuer Zeit stehen in beliebiger Anzahl und für jeden einzelnen Satz des patristisch-scholastischen Intentionalismus zur Verfügung.

Angesichts dieser Tatsachen wäre es kein überflüssiges Unternehmen, wenn jene Vertreter der protestantischen Theologie, welche noch in dem herkömmlichen Vorurteil über eine besondere Jesuitenmoral befangen sind, den obigen Versuch einer zusammenhängenden Skizze des gemeinchristlichen und katholischen sowie des lutherischen Intentionalismus nachprüfen, ergänzen und wo nötig berichtigen wollten. Dann aber — und das wäre die Hauptsache — mögen sie aus beliebigen Werken beliebiger Jesuiten von den Tagen des hl. Ignatius bis heute den Nachweis führen, wo und wann der Orden, oder ein Teil, eine Richtung desselben, oder auch nur ein einzelner Jesuit, den von Zöckler in der Realencyklopädie ausgesprochenen und klar genug umschriebenen Grundsatz gelehrt oder verteidigt oder bei irgend einer Gelegenheit nachweisbar vorausgesetzt habe.

Es wäre dies vielleicht eine würdige, und die Wahrheit der Anklage vorausgesetzt, auch nicht allzu schwere Preisaufgabe, die eine theologische oder philosophische Fakultät einer deutschen Universität den strebsamen jüngeren Forschern zur Lösung darbieten könnte. Der Vorschlag

[1] B. P. Canisius S. J., Notae in Evangelicas lectiones, quae festis Sanctorum diebus recitantur, Friburgi Helv. 1593, 698; vgl. 705—077.

ist nicht einmal so neu, wie er vielleicht scheint. Die Frage nach der Echtheit der Monita secreta ist durch eine Preisaufgabe der Universität Jena nicht wenig gefördert worden, obwohl die Lösung nur sehr unvollständig und andeutungsweise veröffentlicht wurde[1]. Noch näher aber streift an unsern Fall eine andere Preisaufgabe, auf welche Professor W. Beyschlag in seinen „Deutsch-evangelischen Blättern“[2] die deutsch-protestantische Theologenwelt aufmerksam machte. Ein holländischer Verein in Arnheim mit dem klangvollen Namen: „Evangelische Gesellschaft zur Beförderung der Kenntnis und der Verkündigung des Evangeliums unter Römisch-Katholischen und zur Bestreitung des Ultramontanismus als des Feindes unserer religiösen und politischen Freiheit“ stellte im Jahre 1894 das Thema zur Bearbeitung:

„Es sollen auf wissenschaftliche Weise die Prinzipien des Jesuitenordens dargelegt und auf Grund davon die Art und der Einfluß seiner Wirksamkeit beschrieben werden.“

Die Arbeit sollte höchstens 20 Druckbogen umfassen, auf Quellenstudium beruhen und war für das gebildete Publikum bestimmt; sie konnte in holländischer, deutscher oder französischer Sprache geschrieben sein. Die Lösung sollte bis 1. Dezember 1895 eingesandt werden, und der ausgesetzte Preis betrug 400 Gulden (680 Mark). Eine Lösung ist aber bis heute nicht bekannt geworden, vermutlich darum, weil die holländischen Preisrichter, obwohl gute Protestanten, wie schon der Name ihrer Gesellschaft ahnen läßt, doch über Quellenstudien etwas andere Begriffe haben als Zöckler.

Auch von katholischer Seite sind mehr als einmal Preise für den Nachweis des strittigen Grundsatzes ausgeschrieben worden. Zöckler erwähnt[3] das 1000 Gulden-Angebot des P. P. Roh (1852, 1862, 1869) und sagt ganz richtig, derselbe habe „dem, der den genannten Grundsatz oder ein Äquivalent desselben als in irgend einer jesuitischen Schrift enthalten nachweise“, die schöne Summe von 1000 Gulden versprochen. Wie findet er sich mit der Tatsache ab, daß niemand auch nur einen ernsten Versuch machte, P. Roh beim Wort zu nehmen? Er schreibt:

„Die Verleugnung des inkriminierten Satzes seitens der Jesuiten gehört also zu den nicht neuen Vorkommnissen. Aber ebenso alt und wohlbekannt, wie sie,

[1] Zeitschrift für wissensch. Theol. 1895, 279; Duhr, Jesuitenfabeln[3] 76.
[2] 19. Jahrg. 1894, 507. [3] Absichtslenkung 30.

ist, daß evangelischerseits das Fehlen direkter Belege für diesen Satz in den jesuitischen Moralschriften zugestanden wird. Auch wir stehen so zur Sache. Nicht wörtlich, wohl aber dem Sinne nach, in Gestalt gewisser Äquivalente wird der Satz vom Geheiligtwerden der Mittel durch den Zweck von den Jesuiten gelehrt. Solcher Äquivalente läßt sich aber eine nicht unbeträchtliche Zahl bei denselben nachweisen."[1]

Das ist es ja gerade, was P. Roh verlangte! Nicht auf das wörtliche Vorkommen des Grundsatzes „Der Zweck heiligt die Mittel" setze er seinen Preis, sondern wenn jemand denselben „entweder in diesen oder in gleichbedeutenden Worten", d. h. in Gestalt gewisser Äquivalente nachweise, verpflichtete er sich zu zahlen[2]. Zöcklers Erklärungsversuch, warum niemand die Schlinge, in die der waghalsige Missionsprediger seinen Kopf gesteckt, mit einem vor sachkundigen Richtern stichhaltigen Beweise zuzog, ist also vollkommen mißglückt. Tatsache ist nur, daß man sich mit allerlei nichtssagenden Ausreden an einem solchen Beweisversuch vorbeidrückte und wohlgemut die alte unbewiesene Beschuldigung fortsetzte.

Die einen behaupteten, es sei dem P. Roh gar nicht Ernst, er treibe bloß „billige Reklame und Marktschreierei"[3], andere fanden, daß die von ihm angerufenen Schiedsgerichte, die juristischen Fakultäten von Heidelberg, Bonn und Halle nichts taugten, weil unter deren Mitgliedern möglicherweise auch Katholiken seien, oder aus ähnlichen Gründen; andere fälschten die Worte der Preisaufgabe und stellten es so dar, als sei der Nachweis einer Stelle verlangt, wo jener Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel", wörtlich in dieser Form ausgesprochen sei.

Man hat allerdings später vorgegeben[4], P. Roh selbst habe sein Angebot nicht aufrecht erhalten und sich einer Entscheidung der Frage kleinlaut entzogen. Die Behauptung stützt sich ausschließlich auf die nicht unparteiische Darstellung des protestantischen Pfarrers K. C. L. Maurer von Bergzabern. Dieser wollte im Jahre 1868 P. Roh vor die Heidelberger Fakultät laden, um den Preis zu gewinnen. Nun hatte P. Roh 1852 und auch später diese für ein Schiedsgericht in Vorschlag gebracht. Seitdem aber hatte sich in Heidelberg Professor

[1] Absichtslenkung 31.

[2] P. Roh S. J., Das alte Lied „Der Zweck heiligt die Mittel", Freiburg 1869, 3. Aufl. 1894; B. Duhr, Jesuitenfabeln[3] 510 ff; St. Fiedelder, Die Jesuitenhetze in Bremen, Bremen 1863; Dr Henn, Das schwarze Buch, Paderborn 1865.

[3] Nippold, Jesuitenstreit II 50 54; III 17 28. — Reklame oder nicht: tatsächlich hatte nach den geltenden Gesetzen jedermann das Recht, P. Roh auf Erfüllung seines Versprechens zu verklagen, und angesichts seiner öffentlichen und feierlichen Herausforderung würde jedes deutsche Gericht ihn dazu verurteilt haben, seine „Auslobung" (wie der juristische Ausdruck lautet) wahr zu machen, wenn es sich überzeugt hätte, daß der Kläger den verlangten Nachweis erbracht habe.

[4] Z. B. Tägliche Rundschau Nr 24 vom 15. Januar 1901.

J. C. Bluntschli, der an der juristischen Fakultät das große Wort führte, als heftigen Kulturkämpfer, Katholiken- und Jesuitenfeind entpuppt. P. Roh wäre also berechtigt gewesen, ihn oder die von ihm beherrschte Fakultät als befangen abzulehnen, da er 1852 diese Wendung nicht voraussehen konnte. Er tat dies nicht, sondern verlangte nur, daß neben Heidelberg noch eine zweite Juristenfakultät als etwaige Berufungsinstanz vereinbart werde. Dieses billige Verlangen wurde von Maurer als feige Flucht gedeutet. Anstatt aber nun auf gerichtlichen Austrag des Preisgebotes zu dringen, zog es Maurer vor, sein Beweismaterial als Broschüre herauszugeben[1], und da zeigte sich aller Welt, wie wenig P. Roh sich vor einem solchen Gegner zu fürchten hatte. Maurer stützte seine Anklage einzig und allein auf die beiden Sätzchen Busenbaums[2], die längst in ihrer Tragweite richtiggestellt waren, und von denen seither auch Lic. Grünberg und viele urteilsfähige Protestanten zugegeben haben, daß sie nichts beweisen. P. Roh widerlegte ihn denn auch siegreich in der schon erwähnten Flugschrift: „Das alte Lied" usw. Dasselbe tat Dr Ph. Hammer in der Schrift: „Neuester Jesuitenspiegel", Speier 1869. Seitdem ist die Auslobung oft erneuert, aber kein Versuch mehr gemacht worden, den Preis zu gewinnen. Und doch erstreckte sich, wie gezeigt, die Herausforderung auch auf die Pascal-Zöcklersche Absichtslenkung, weil in derselben nach Zöcklers eigenem Urteil, dem niemand widerspricht, der Sinn des berüchtigten Satzes so nackt als möglich enthalten ist.

Wenn sich das aber so verhält, und wenn die Ankläger den Beweis bis auf diesen Tag nicht erbracht haben, dann ist schwer einzusehen, wie sie an dem zweiten Teil jener Erklärung des P. Roh vorbeikommen werden: „Wer aber, ohne diesen Beweis erbracht zu haben, mündlich oder schriftlich dem Jesuitenorden jene schändliche Lehre zuschreibt, ist ein ehrloser Verleumder."

Es sind jetzt reichlich fünfzig Jahre verflossen, seit jene Aufforderung und diese Brandmarkung in Frankfurt a. M. ergangen ist. Nachdem P. Roh gestorben war, erfolgte das Angebot von neuem in rechtskräftiger Form z. B. in Witten am 12. Juni 1887 gegenüber einem Candidatus Rev. Ministerii Ulmcke aus Dortmund; am 26. Februar 1890 durch Pfarrer Richter, damals Kaplan in Duisburg, gegenüber der „Rhein und Ruhrzeitung"; am 3. Februar 1891 durch die Redaktion des „Bonifaziusboten" in Fulda und jüngst wieder im Frühjahr 1893 in Rixdorf durch den Abgeordneten Kaplan Dasbach[3]. Der zu gewinnende Preis belief sich in Duisburg auf 1000 Mark, in Fulda auf 3000 Mark. Damals hat sich wieder niemand gemeldet! Ist es nicht ein betrübendes Schauspiel, daß die gesamte protestantische Theologenwelt, soweit sie in

[1] Neuer Jesuitenspiegel, Mannheim 1868. [2] Siehe oben S. 13.
[3] Germania, Berlin 1. April 1903, Nr 74.

Zöcklers Lager steht, immer dann, wenn es zum Schlagen kommt, das Hasenpanier ergreift, hernach aber fortfährt, aus sicherer Ferne die vergifteten Pfeile zu schleudern? Ist diese Handlungsweise, an der leider viele Professoren deutscher Universitäten beteiligt sind, etwa ein Zeichen von sonderlich reiner, strenger, christlicher Moral? Doch mag die Moral der Gegner sein, welche sie will, alle fühlen sich doch als Männer der Wissenschaft; also darf man an ihre Voraussetzungslosigkeit und wissenschaftliche Ehrenhaftigkeit, wo immer dieselbe wirklich vorhanden ist, die erneute ernstliche Bitte richten: Beweiset entweder die unbewiesene Angabe, oder höret endlich auf, weiter noch eine so schwerwiegende Anklage zu wiederholen!

Es käme also für diese Theologen und Gelehrten, welche an der Anklage auf Intentionalismus gegen die Gesellschaft Jesu festhalten, darauf an, aus der gesamten Bibliothek der Jesuitenschriften, die ihrem forschenden Auge ohne Ausnahme zur Verfügung steht, besonders aber aus der stattlichen Reihe dogmatischer, moraltheologischer und ethisch-philosophischer Werke jene Sätze namhaft zu machen, mit denen diese Autoren die Bahn des gesunden patristisch-thomistischen „Intentionalismus" verlassen haben, wo „das Unedle die besseren Erbstücke überwuchert", und wo „das notorisch Schlechte die Vorherrschaft erlangt" hat, wie Zöckler behauptet. Ob die Rixdorfer Auslobung diesen Erfolg haben wird?

Einstweilen steht die Behauptung unwiderlegt da: Trotz alles Suchens in den leicht zugänglichen Werken der bekannteren und tonangebenden Verfasser solcher Lehrbücher hat man gar keinen sachlichen Unterschied gefunden zwischen ihrer Lehre und derjenigen der patristisch-thomistischen Ethik, der Unterschied in der Ausdrucksweise aber besteht vorzüglich darin, daß die Jesuiten ihre Worte noch vorsichtiger wählen und öfter als die älteren Scholastiker betonen, wie die gute Meinung nur indifferente, niemals aber schlechte Mittel und Handlungen heiligen könne. Einige Beweise für diese Behauptung sind vorhin schon angeführt worden, und nichts wäre leichter, als dieselben ins Zehnfache und Hundertfache zu vermehren.

Methodisch aber und nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit ist es das einzig richtige Verfahren, daß der Ankläger die Schuld des Angeklagten erst zu beweisen suche, ehe dieser anfangen kann, seine Unschuld zu wahren. Daher wird einstweilen auf weitere Mitteilung solcher Stellen, welche den schroffen Gegensatz gegen Zöcklers sog. Intentionalismus aussprechen, verzichtet, zumal da er selbst gesteht, daß sich

wahrscheinlich derartige Sätze „in jeder größeren Kasuistik jesuitischen Ursprungs auftreiben lassen“[1]. Man hat wahrhaftig bereits lang und viel gesucht in den Konstitutionen des hl. Ignatius und in seinen Briefen, in den Schriften seiner ersten Gefährten und in den Werken der großen und kleinen Theologen und Kasuisten des Ordens, in Sa, Azor, Sanchez und Suarez, in Tanner, Laymann, Busenbaum, Wagenmann und Voit und in den Schriftstellern des letztverflossenen Jahrhunderts. Der Pfarrer Eisele und der ungenannte Verfasser der Theologia moralis Iesuitarum haben ihren ganzen Scharf- und Spürsinn aufgeboten; aber abgesehen von einigen derben Fälschungen, mit denen sie vertrauensselige Nachbeter aufs Glatteis lockten, haben sie nichts gefunden. Auch die neuesten Anklagen in der „Realencyklopädie“ und in dem Werkchen „Die Absichtslenkung“ sind nur unbewiesene Behauptungen.

VII.

Wie beweisen die neuesten Ankläger ihre Beschuldigung?

Der Gegner soll nicht sagen können, es sei irgend etwas, was einem Beweisversuche ähnlich sieht, unbeantwortet gelassen worden.

Zunächst also hören wir, wie Zöckler die Tatsache erklärt, daß bis jetzt „die Pascalsche Formel von der directio intentionis“ noch nie bei einem Jesuiten in klaren Worten entdeckt wurde! „Bei größerer Bekanntschaft — so meint Zöckler im Anschluß an seinen Vorgänger Professor Tholuck — mit den jesuitischen Kasuisten würde sich der Satz wohl auch öfter in terminis (d. h. wörtlich) nachweisen lassen.“[2] Es dämmert ihm also doch das Bewußtsein, daß seine Bekanntschaft mit dem Gegenstand, über den er so vernichtend aburteilt, eigentlich größer sein sollte! Wie nennt man aber einen Richter, der den Angeklagten zum Tode verurteilt und auf die Frage nach den Gründen antwortet, bei größerer Bekanntschaft mit dem Anklagematerial würde er solche wohl gefunden haben?

Zöckler versucht es dann in Ermanglung von direkten Beweisen mit indirekten oder Indizienbeweisen.

Erster Beweis. Die Jesuiten Hurtado (K. und P.), Sanchez, Amicus, Escobar, Mariana, Busenbaum, Filliucius, Castro Palao aus dem 17. und Moullet (der übrigens gar kein Jesuit ist) aus dem

[1] Absichtslenkung 51; vgl. oben 30. [2] Absichtslenkung 46.

19. Jahrhundert haben einzelne Gewissensfragen über Notwehr, Totschlag, nächste Gelegenheit, Betrug und Diebstahl, geheime Schadloshaltung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Lüge und falsches Zeugnis u. dgl. zu freisinnig und zu lax entschieden; einige haben bei diesen Entscheidungen sogar den Ausdruck gebraucht: „in Anbetracht des guten Zweckes", oder sich auf den ambrosianisch-thomistischen Satz berufen: „Der Wille gibt dem Werk den Namen" u. dgl. Ergo — Also war der latente Grundgedanke jener Entscheidungen: Der gute Zweck heiligt auch die schlechten, verbotenen, sündhaften Mittel[1].

Auf diese Schlußfolgerung ist zu erwidern:

1. Es ist nie geleugnet worden und wird nochmals ausdrücklich eingeräumt, daß sich dergleichen falsche, bedenkliche oder wenigstens unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zutreffende Entscheidungen in den Schriften älterer Jesuiten gerade so gut, aber auch nicht mehr finden wie in denen anderer Theologen des Welt- und Ordensstandes. Auch zwei oder drei der von Zöckler namhaft gemachten Fälle gehören zu dieser Sorte. Da jedoch Zöckler höchst wahrscheinlich keines dieser Beweisstücke aus den Originalquellen entnommen, sondern aus andern Polemikern abgeschrieben hat, so ist er nicht gewahr geworden, daß dieselben in der Mehrzahl gefälscht, entstellt, mißdeutet, gelegentlich sogar ins gerade Gegenteil verkehrt sind. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, dies im einzelnen nachzuweisen und jeden namhaft gemachten Fall gesondert zu besprechen. Hier wäre das Unternehmen aber ein Abirren vom Thema, denn selbst wenn wir annehmen, es sei alles wahr, was Zöckler beibringt, so hat er für unsere Frage immer noch nichts bewiesen.

2. Nehmen wir einen Augenblick an, Hurtado, Sanchez, Amicus u. a. hätten in den erwähnten Einzelfällen das Duell, die blutige Rache für eine Ohrfeige, die Notlüge, das falsche Zeugnis, den Diebstahl, das Lesen fremder Briefe und ähnliches aus irrigen oder frivolen Gründen gerechtfertigt und dabei behauptet, solche Dinge seien nicht wesentlich und per se unsittlich, könnten also unter gewissen Umständen ohne Sünde geschehen! Dann wäre man zwar befugt, ihre Entscheidungen als lax und verkehrt und ihre Gründe als Scheingründe und Sophismen zu tadeln. Aber man hätte kein Recht, diesen Jesuiten anstatt der von ihnen selbst namhaft gemachten Gründe andere, mit keinem Worte angedeutete Grundsätze unterzuschieben, am allerwenigsten solche, gegen deren Wahrheit sie sich mit ausdrücklichen Worten verwahren. In diese unsachliche Konsequenzmacherei aber ist Zöckler verfallen, wie früher[2] schon ausgeführt wurde. Jede Wahrheit, jeder Moralgrundsatz kann mißbraucht und falsch angewandt werden. Man tadle und verbessere in solchen Fällen den Mißbrauch, aber ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten und dem Grundsatze selbst die Schuld des Mißbrauches aufzubürden. Tollatur abusus, maneat usus.

[1] Absichtslenkung 34—47. [2] Oben S. 25 f.

3. Von allen den Jesuiten, die Zöckler aufzählt, sagt kein einziger, in keiner Form, es sei offen oder versteckt, explicite oder implicite, nackt oder durch die Blume, daß man zu einem guten Zweck etwas Böses tun dürfe, vielmehr erklären alle entweder an der angezogenen Stelle selbst oder bei andern Gelegenheiten klar und bestimmt, daß der Grundsatz: „Der Zweck entscheidet über die Güte der Handlung", sich nur auf gleichgültige, indifferente Handlungen und Mittel beziehen könne. Das will z. B. Laymann andeuten, wenn er sagt: Cui concessus est finis, concessa etiam sunt media ad finem ordinata — „Wem ein Zweck erlaubt ist, dem sind auch solche Mittel erlaubt, welche Beziehung (Proportion) zu dem Zwecke haben". Es ist wirklich unbegreiflich, wie Mirbt und Zöckler[1] diesen Satz als Beweis des Gegenteils verwerten können. Man vergleiche damit den Ausspruch des hl. Bonaventura oben S. 51 f.

Zweiter Beweis. Gegen die in unserer dritten These (oben S. 19) geltend gemachte Berufung auf die Lehre der Kirchenväter sagt Zöckler: „Aber diese vorjesuitischen Parallelen zum jesuitischen Intentionsgrundsatz treten doch überall in ganz anderem Zusammenhange auf als bei den Kasuisten der Gesellschaft Jesu. Sie dienen bei den älteren christlichen Moraltheologen fast öfter zur Deckung rigoristischer Lehrsätze und Forderungen als zur Gewissenserleichterung und Beschönigung sittlicher Laxheiten, so bei Augustinus" usw.[2]

Diese Antwort hat weder den Vorzug der Klarheit noch den der Wahrheit. Suchen wir durch Teilung Licht hinein zu bringen.

1. Will Zöckler sagen, der Unterschied zwischen dem vorjesuitischen und dem jesuitischen Intentionsgrundsatze bestehe darin, daß der begriffliche Inhalt des Satzes, der Sinn desselben, beidemal der gleiche, harmlose, aber die Tendenz in der praktischen Anwendung auf die konkreten Einzelfälle des Lebens ungleich sei? Es scheint so. Dann aber wäre nichts bewiesen, und die richtige Antwort lautete wieder wie oben: Tollatur abusus, maneat usus — Der Mißbrauch eines Grundsatzes beweist nichts gegen den Grundsatz selbst. Im Vorbeigehen wäre nur noch darauf hinzuweisen, wie Zöckler sich auch hier wieder als krassen Intentionalisten entpuppt: Der abscheuliche Jesuitengrundsatz wird auf einmal gut und schön, weil jene Kirchenväter ihn zu einem guten Zweck, nämlich zur „Deckung rigoristischer Lehrsätze" verwenden!

Ob es übrigens so ganz den evangelischen Anschauungen entspricht, nur den Laxismus als schlecht, den Rigorismus dagegen als gut zu betrachten? Im Evangelium scheint der Rigorismus des Pharisäers mindestens ebenso schlimm zu fahren als der Laxismus des Zöllners. Doch das wird der Exeget Zöckler wohl besser wissen. Nach katholischer Anschauung sind jedenfalls beide Extreme theoretisch gleich falsch, der Rigorismus (Jansenismus) aber wegen seiner Scheinheiligkeit ein gut Teil gefährlicher.

[1] Absichtslenkung 46. [2] Ebd. 55.

Will dagegen mit Zöcklers Antwort gesagt sein, der Inhalt der patristischen Maxime sei ein anderer als der, welcher in dem entsprechenden Grundsatz der Jesuiten gemeint sei, so wäre das eben zu beweisen.

2. Zur Ehre der Kirchenväter darf die Zöcklersche Entdeckung einer „fast öfter rigoristischen" Verwendung des Satzes getrost als eine falsche Behauptung ohne Beweis erklärt werden. „Fast öfter" ist übrigens ein so vorsichtig gewählter und vieldeutiger Ausdruck, daß man vermuten möchte, Zöckler sei seiner Sache selbst nicht ganz sicher. Andere protestantische Kritiker tragen denn auch kein Bedenken zu behaupten, schon diese alten Vertreter des Katholizismus hätten den Grundsatz, der Zweck heiligt die Mittel, zur Beschönigung von allerlei Untaten geltend gemacht und praktisch verwendet. Superintendent Dr theol. Theodor Förster macht in seinem Buch über Ambrosius[1] Andeutungen in diesem Sinne. Auch einige der oben mitgeteilten Stellen wären unschwer als Beschönigung des Laxismus zu deuten. Mit dem Unterschiede zwischen der Maxime der Väter und den jesuitischen Äquivalenten ist es also nichts.

Dritter Beweis: Argumentum a priori. Die Jesuiten mußten so lehren, also haben sie so gelehrt. Der Beweis ist einleuchtend, sobald der Vordersatz bewiesen ist, und das geschieht so:

„Der Geist des Jesuitenordens, seine gesamte Taktik auf kirchlich-politischem wie auf moral-theologischem Gebiete treibt ihn dazu, nicht die besseren, sondern die schlechteren Konsequenzen aus dem an sich indifferenten Prinzip der Wertung sittlicher Mittel nach dem Zwecke zu ziehen. . . . Was nützt es dem Studierenden der Gesellschaft Jesu, daß er aus seinen Kasuisten neben sittlich verwerflichen auch sittlich lobenswerte Anwendungen des betreffenden Grundsatzes kennen lernt, was hilft ihm die Fülle guter Lehren und Exempel. . . . Er kann ja nicht wie er will oder vielmehr: er hat keinen eigenen Willen mehr. Durch sein Gehorsamsgelübde ist er zu blinder, sittlich urteilsloser Befolgung dessen, was der Obere befiehlt, verpflichtet; er hat laut Vorschrift der Konstitutionen schnell, freudig, mit Ausdauer zu tun, was immer befohlen wird in der Überzeugung, daß alles recht sei (omnia iusta esse nobis persuadendo). Jede entgegengesetzte Meinung oder Urteil muß er in blindem Gehorsam ablegen."[2]

Dieser ganze Beweis ist hinfällig und faul, weil die Darstellung des Gehorsams, wie er in der Gesellschaft vorgeschrieben ist und geübt wird, grundverkehrt ist; auch hier ist Zöckler in blindem Vertrauen blinden Führern gefolgt. Der Nachweis ist schon oft erbracht worden und wird vielleicht bei Gelegenheit noch einmal geführt werden. Das erfordert aber eine Abhandlung für sich und ist hier nicht möglich und auch nicht nötig. Wenn aber alle Wortführer der Jesuiten vom Anfang des Ordens bis heute hoch und heilig, mit Wissen und Zustimmung ihrer Obern ver-

[1] Th. Förster, Ambrosius, Bischof von Mailand, Halle a. S. 1884, 116 198.
[2] Ebd. 51 f.

sichern, daß dies nicht der Sinn ihres Gelübdes sei und daß sie sich in keiner Weise zu einem solchen Gehorsam verpflichtet halten, wenn sie vielmehr einen derartigen absoluten Gehorsam gegen irgend einen Menschen, er sei König oder Kaiser, General oder Papst, für unsittlich und unchristlich erklären, wenn sie ferner nachweisen, daß nur grobe Verzerrung und Verdrehung der Texte und Verkennung aller authentischen Erklärungen diesen Sinn in die Konstitutionen oder irgendwelche andere Ordensvorschriften hineindeuten konnte, dann sollte man doch endlich darauf verzichten, ihnen das gerade Gegenteil vordemonstrieren zu wollen, gleich als ob diese Herren Prediger und Professoren es besser wüßten als die Jesuiten selber, was in ihrer Seele vorging, als sie das Gelübde des Gehorsams am Altare ablegten.

Wie es unwahr ist, was Schulze und Tschackert sagen, daß der Beichtvater oder der Priester dem Katholiken das eigene Gewissen vertrete oder daß die zweihundert Millionen Katholiken nur ein einziges Gewissen haben, das in der Brust des jeweiligen Papstes schlage, so ist es auch unrichtig, ein solches „Gesamtgewissen" von den Jesuiten wegen ihrer Ordensregel und ihres Gelübdes zu behaupten[1].

Vierter Beweis (ebenfalls a priori):

„Die jesuitische Ordenspraxis liegt hier zu Grunde. Es verhält sich so, wie die protestantischen Ankläger des Jesuitismus dies von jeher geltend gemacht haben: Das ganze System der Gesellschaft Jesu bedarf einer nach dem Grundsatz ‚Der Zweck heiligt die Mittel' eingerichteten Moral, und soweit es an theoretischen Ausführungen fehlt, greift die Ordenspraxis ergänzend ein.

„Der Jesuitenorden ist ein Kampfesorden, eine Genossenschaft geistiger Streiter, ein kirchliches Militärinstitut, gestiftet zur Rettung der durch die Reformation schwer erschütterten römischen Kirche. Die Durchführung einer gründlichen Gegenreformation oder, was damit gleichbedeutend, die Zerstörung des Protestantismus bildet den Zweck dieses Instituts. Es würde verwunderlich sein, wenn dasselbe sich der Anwendung jenes Grundsatzes jemals enthalten, wenn es nicht stets bei seinen Angriffen auf den bekämpften Gegner die be-

[1] Über das Wesen und die Grenzen des Gehorsams in der Gesellschaft Jesu sind neben vielen andern leicht zugänglichen Quellen zu vergleichen: Sacchini, Historia S. J. pars 5, l. 8 ad ann. 1588, ed. Rom. 366; Ribadeneyra, De instituto S. J. c. 25; Thom. Sanchez, Opus morale l. 6, c. 2; Fr. Suarez, Tractatus de religione Societatis Iesu l. 4, c. 12 13; Apologie générale de l'institut et de la doctrine des Jésuites[2] c. 10, Soleure 1763; Christoph v. Beaumont, Erzbischof von Paris, Die Kirche und der Jesuitenorden (1763), übersetzt von Dr Castioli, Schaffhausen 1844, 76ff; X. de Ravignan S. J., De l'Existence et de l'Institut des Jésuites c. 2, § 6, Paris 1844; (G. Schneemann S. J.,) Der Jesuitenorden, Regensburg 1872, 68ff; Dr Fr. Heiner, Der Jesuitismus in seinem Wesen ꝛc., Paderborn 1902, 52ff.

kannte Devise ‚C'est la guerre' vorgeschützt und befolgt hätte. In einem Kampf auf Leben und Tod ist man niemals bedenklich in der Wahl der Mittel; Verletzungen des gewöhnlichen Rechts sind da nicht seltene Ausnahmefälle, sondern gerade das gewöhnliche. Die römische Kirche mußte um jeden Preis zu ihrer früheren Ehre und ihrem vormaligen Bestand zurückgeführt werden — keines der dazu sich darbietenden Mittel, weder Gewalt noch Kriegslist, durfte verschmäht werden. Der eine, ausschließlich ins Auge gefaßte Zweck läßt den Jesuiten die geordnete Gesamtheit aller sittlichen Zwecke zu bloßen Mitteln herabsetzen, und die sittlich beschränkte Auffassung jenes einen obersten Zweckes führt von selbst zu sittlich unstatthaften Mitteln. . . . Der derbe Soldatenkatechismus der ‚geistlichen Übungen' macht aus ihm einen neuen Menschen, nicht im Sinne wahrer geistlicher Wiedergeburt, sondern durch mechanisch-äußerliche Dressur, deren Ergebnis blindes Gehorchen gegenüber den Befehlen der Obern ist. Gleich dem eigenen Willen ist auch das eigene Gewissen des am Ziele dieses Bildungsganges angelangten Jesuiten zerstört. Der blinde Gehorsam ersetzt ihm das persönliche Gewissen und durchschneidet seine Kraft; das eigene sittliche Bewußtsein muß aufhören — an seine Stelle tritt das allgemeine Ordensgewissen! ‚Ein Gesamtgewissen ist aber meist ein schlechtes, und am schlechtesten, wenn es von einer einzigen Person vertreten wird, da deckt sich diese durch die Gesamtheit und diese durch jene' (Wuttke). Auf diesem Sachverhalte beruht beides gleicherweise: die intentionalistische und die probabilistische Beschaffenheit der Jesuitenmoral." [1]

Mit dem letzten Satze ist Zöckler glücklich bei einer Zwickmühle angekommen, die er noch etliche Seiten weiterspielen läßt: Der Intentionalismus ist schuld am Probabilismus und der Probabilismus am Intentionalismus; die zu große Verinnerlichung (Intentionalismus) führt zur „mechanischen" Veräußerlichung, und diese führt wieder zurück zur Gesinnungsmoral des Intentionalismus und so fort in infinitum!

„Eine dieser schlechten Denkweisen, der Intentionalismus wie der Probabilismus, arbeitet der andern stetig in die Hände, und als dritter im Bunde gesellt sich zu beiden der Amphibolismus hinzu, die Kunst des schlauen Verbergens dessen, was man in Wahrheit denkt, hinter irreleitenden Aussagen." [2] Dazu „Mariolatrie und Herz-Jesu-Kultus" [3], „Kriegsmoral und Mordmoral" [4], „das fatale Sint ut sunt aut non sint" [5], alles muß herhalten, um den Satz zu beweisen: „Die drei schlimmen Doktrinen stehen, wie auch die ihnen entsprechenden Handlungsweisen selbst, im Verhältnis engster Verwandtschaft und gegenseitigen Sichdurchdringens zueinander." [6] „So darf denn in der Tat dieser Grundsatz von der Heiligung der Mittel durch den Zweck als zu den alles tragenden Grundgedanken des jesuitischen Systems gehörig bezeichnet werden." [7]

Am liebsten würden wir auf diesen Erguß einer höheren Logik gar nichts antworten, da er für sich selber spricht. Das Versprechen aber,

[1] Absichtslenkung 58—60. [2] Ebd. 61. [3] Ebd.
[4] Ebd. 66. [5] Ebd. 67. [6] Ebd. 68 [7] Ebd. 69.

nichts unbeantwortet zu lassen, nötigt uns einige Bemerkungen ab. Da fällt nun zunächst eine Unvorsichtigkeit auf, die Zöckler ganz sorglos begeht. „In einem Kampf auf Leben und Tod ist man niemals bedenklich in der Wahl der Mittel. Verletzungen des gewöhnlichen Rechts sind da — gerade das gewöhnliche." Das sagt der Professor der Theologie mit solcher Gemütsruhe, ich wollte sagen ohne jede Mißbilligung, ja in einer Form, die deutlich erkennen läßt, daß ihm diese Moral als ganz selbstverständlich vorkommt, daß somit in dem verallgemeinernden Wörtchen „man" auch der gut evangelische Mann Professor Dr O. Zöckler arglos mit drinnen steckt! Er fände es „geradezu verwunderlich", wenn die Jesuiten nicht auch nach der so vernünftigen Devise „C'est la guerre" gehandelt hätten! Das stimmt allerdings mit Luthers schon erwähnten Grundsätzen [1] überein, denn nach des Reformators Überzeugung ist das Halten der Sittengebote weder möglich noch von Gott ernstlich verlangt. Was sagt aber das Evangelium dazu?

Ist einmal bewiesen, daß die Jesuiten den Grundsatz befolgen mußten und geradezu dumm gewesen wären, wenn sie es nicht getan hätten, so läßt sich allerdings annehmen, daß sie denselben auch gelegentlich aussprachen oder „vorschützten". Aber das Gegenteil ist nun einmal Tatsache; sie haben ihn nie, auch nicht im Kampf auf Leben und Tod, ausgesprochen, also wird wohl auch Zöcklers erste Annahme falsch sein. Und sie ist in der Tat falsch.

Falsch ist auch das, was über den ursprünglichen und alles beherrschenden Zweck des Ordens: Zerstörung des Protestantismus, gesagt wird. Ohne Zweifel besteht ein Gegensatz zwischen dem Orden und dem Protestantismus; aber bei der Stiftung der Gesellschaft und der Abfassung der Satzungen bildete dieser Gegensatz keineswegs den alles beherrschenden Ziel- und Mittelpunkt, sondern spielte noch eine ziemlich untergeordnete Rolle. Ignatius konnte damals noch gar nicht ahnen, wie sich dieser Gegensatz nach 40 oder 50 Jahren gestalten werde.

Viel richtiger wäre die umgekehrte Form des Arguments: Luthers Lebenszweck und fixe Idee war die Vernichtung des Papsttums:

> Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, papa!
> „Lebend war ich deine Pest, o Papst, sterbend werde ich dein Tod noch sein!"

Daher wäre es nach Zöckler geradezu verwunderlich, wenn er in diesem Kampf auf Leben und Tod nicht alle Mittel für erlaubt ge-

[1] Oben S. 55 ff.

halten hätte. Daran hat Luther es denn auch nicht fehlen lassen; Praxis und Theorie stimmten bei ihm vollständig überein: „Wir sind hier überzeugt, daß das Papsttum der Sitz des leibhaftigen Antichrists sei, und daß uns gegen seine Tücke und Schlechtigkeit alles erlaubt sei zum Heile der Seelen.“ [1]

Luthers Nachfolger haben das Ihrige getan, diese schöne Übung weiter auszubilden, und die vielen alles Maß übersteigenden, auf Kosten der Wahrheit verbreiteten Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu bilden nur einen besonders krankhaften Auswuchs der unsittlichen Theorie. Derselben entspringt wohl auch die wahrheitswidrige Verzerrung der geistlichen Übungen des hl. Ignatius. Daß Zöckler dieselben nicht versteht, kann man ihm verzeihen; die Art aber, wie er die Hauptsätze derselben ins Gegenteil verdreht, ist unverzeihlich. Es ist nur gut, daß er zwischendurch sich im Eifer vergißt und merken läßt, daß sein Zorn nicht so sehr den Jesuiten als der römisch-katholischen Kirche selber gilt. Um dieser Kirche willen Schmach und Verleumdung, Verbannung und Verfolgung zu leiden, ist eine Ehre, die den Betroffenen schon viel Bitteres versüßt hat.

VIII.

Was lehren andere Sachverständige über unsere Frage?

Zöckler nennt als „ausgesprochene Gegner der jesuitisch-kasuistischen Lehrmethode“, die seiner bösartigen Anklage „zu indirekter Bestätigung gereichen“ sollen, den Erzbischof Simar von Köln und den Bischof Linsenmann von Rottenburg [2]. Nun sind es aber gerade diese beiden Verfasser moraltheologischer Lehrbücher, welche sich über Zweck und Mittel ganz und gar im Sinne von Thomas, Suarez und Alfons von Liguori aussprechen.

Simar handelt im „ersten oder allgemeinen Teil“ seines Werkes „von dem sittlichen Charakter und Wertunterschiede der menschlichen Handlungen“ in folgender Ordnung: „Die Bestimmungsgründe der Moralität der menschlichen Handlungen: A. Das Objekt und die Umstände der Handlung. B. Der Zweck oder die Absicht des Handelnden (§ 54 u. 55). Der höchste sittliche Endzweck der menschlichen Selbstbetätigung. Indifferente Handlungen (§ 56). Die Motive des Handelns und ihr Einfluß auf die Moralität desselben (§ 57). Das höchste sittliche Motiv.

[1] Vgl. oben S. 61. [2] Absichtslenkung 28 f.

Die Notwendigkeit desselben (§ 58)." Seine Lehre besteht fast nur aus Sätzen von Thomas von Aquin, Alfons von Liguori, Franz von Sales, Billuart, Tournely, neben denen noch die Jesuiten Bellarmin, Ripalda, Antoine, Müllendorf zitiert werden. Von einem Gegensatz gegen irgend eine jesuitische Ansicht keine Spur, wohl aber die vollste Übereinstimmung im ganzen wie im einzelnen[1].

Noch jesuitischer ist der entsprechende Abschnitt bei Linsenmann, den Zöckler sicher nicht gelesen hat, bevor er sich auf diesen Zeugen berief. Nicht als ob Linsenmann sachlich eine andere Lehre hätte als Simar und andere katholischen Ethiker, sondern weil er die Jesuiten ausführlich gegen die Zöcklersche Konsequenzmacherei und Verschiebung des Fragepunktes in Schutz nimmt.

„Die Frage", sagt er, „ob es eine theologische Schuldoktrin gebe oder gegeben habe, welche lehre, daß der Zweck das Mittel heilige, müßte vor allem klargestellt werden. Darüber kann man sich nicht wohl streiten, ob ein Mittel, das seiner Art und seinem Wesen nach schlecht und unsittlich, um eines guten Zweckes willen erwählt werden dürfe.... Dagegen kann man verschiedener Meinung sein in der Frage, ob es überhaupt ein an sich oder der Materie nach böses Mittel gebe.... Gleichwie man trotz dem Gebot, du sollst nicht töten, kein Bedenken trägt, im Namen der Staatsgewalt die Todesstrafe zu vollziehen oder blutige Schlachten zu schlagen, so muß es auch, stellt man sich vor, Fälle geben, wo Verstellung und Wortbruch nicht unsittlich seien.... Wer aber hat nun den Schritt vollzogen und die Konsequenz aus der nominalistischen Lehre gezogen? Nicht die Theologen, sondern die Staatsphilosophen; die gewöhnliche Weltklugheit aber hat zu allen Zeiten sich das Sophisma zu nutze gemacht, welches in der genannten Theorie steckt. Der weltkluge Mann sagt nicht, die Lüge sei im Falle der Not erlaubt, aber er sagt, eine Notrede solle man eben nicht Lüge nennen. Das theologische Bewußtsein hat kirchliche Moralisten immer noch davor bewahrt, die letzte Folgerung aus der skeptischen Auffassung des Sittengesetzes zu ziehen; wohl aber konnte es geschehen, daß im Streite darüber, ob eine Handlungsweise unter ein indispensables Gesetz falle oder nicht, ob sie also der Materie nach unerlaubt oder erlaubt sei, von der laxeren Meinung Gebrauch gemacht wurde, wie es z. B. Theologen gegeben hat, welche nicht wagten zu behaupten, daß einem Edelmanne absolut die Annahme eines Duells verboten sei, wenn die Nichtannahme ihm den Makel der Infamie zuziehen würde. Für einzelne unvorsichtige Äußerungen der Theologen brauchen wir nicht einzustehen, haben aber auch, wenn sie mehrdeutig sind, keinen Grund, ihnen gerade die schlimmere Deutung zu geben, wie es Pascal gegenüber den Jesuiten getan hat. Wenn z. B. ein Satz lautet: Multa enim sunt, quae quamvis secundum se sint mala, possunt tamen ex circumstantia

[1] Simar, Lehrbuch der Moraltheologie (1893) 145—158.

aliqua cohonestari[1], so kann das übersetzt heißen, solche Handlungen werden der Unehrenhaftigkeit ganz und gar entkleidet, bzw. sittlich gerechtfertigt, oder sie werden wenigstens weniger unehrenhaft, oder endlich sie werden nur mit einem ehrenhaften Namen belegt, mit einem Schein von Ehre umgeben, ohne daß sie den inneren unsittlichen Charakter ablegen[2]. Politiker aus der Schule der modernen Staatslehre (Friedrich II.) können auf wohlfeile Weise gegen den aufrichtigen Machiavelli sich sittlich ereifern; sie künden an, daß sie die Moral beibehalten, aber sie konstruieren die Moral aus ihrem Begriff vom Staat, welcher Quelle alles Rechtes und dessen Interesse darum der Kanon der Staatsmoral ist. Die Lehre, was politisch notwendig ist, ist sittlich, überhebt diese Ethiker der Unterscheidung einer doppelten, einer Privat- und einer Staatsmoral."

Soweit Bischof Linsenmann[3].

Das sind verständige Worte, die Zöckler zu denken geben könnten. Sie zeigen, daß Linsenmann nicht bloß den Jesuiten tatsächlich jene Lehre nicht zur Last legt, sondern etwas derartiges bei einem katholischen Theologen für unmöglich erklärt. Wir werden später sehen, daß diese Unmöglichkeit bei protestantischen Gottesgelehrten nicht vorhanden ist.

Wenn diese Beweise noch nicht genügen für die Behauptung der dritten These, daß auch die heutigen Theologen, die sich nicht zu den Jesuiten rechnen, ganz die gleiche Lehre haben, so durchsuche man auch noch die Schriften der Bischöfe Sailer, Martin und Müller (Linz), der Professoren Hirscher, Stapf, Klee, Probst, Braun, Werner,

---

[1] Vgl. Viva, Damnatae theses etc. II 49, zu deutsch: „Es gibt vieles, was zwar für sich genommen böse ist, was aber durch einen besondern Umstand versittlicht werden kann."

[2] Dr Linsenmann hätte noch hinzufügen können, daß auch der Terminus malum secundum se der Erklärung bedarf, wie z. B. folgende Stelle aus dem klassischen Schulbuche: Compendium totius theologicae veritatis beweist, das bald dem hl. Thomas, bald Albertus Magnus oder Bonaventura zugeschrieben wurde, in der Tat aber von Hugo von Straßburg O. Pr. (Ende des 13. Jahrh.) verfaßt sein soll: Quaedam sunt mala in se, ut illa, quae secundum suam naturam mala sunt, possunt tamen per aliquam circumstantiam fieri bona, ut homicidium. Quaedam sunt mala secundum se, ut illa quae per nullam circumstantiam possunt fieri bona, sicut est odire Deum, fornicari et huiusmodi (l. 3, c. 6; ed. Ephrem, Friburgi Br. 1880, 154). Damit vergleiche man eine ähnliche Ausdrucksweise eines Modernen: Rappelons nous qu'un acte mauvais en lui-même peut devenir bon par l'intention de la fin à laquelle la volonté l'ordonne, si cette ordonnance n'est pas accidentelle et extrinsèque, mais s'appuie sur une connexion rationelle entre l'acte exterieur et la fin, p. e. l'homicide . . . (Gardair, professeur à la Sorbonne, Philosophie de S. Thomas: Les vertus naturelles, Paris [1901], 125).

[3] Lehrbuch der Moraltheologie, Freiburg 1878, 142 ff.

Jocham, Dieckhoff, Hähnlein, Schwane, Pruner und anderer Fachgenossen und zeige, wo und wie diese Theologen oder einer derselben sich in dem Lehrstück, das hier in Verhandlung steht, von den Jesuiten unterscheiden. Dazu nehme man die zahlreichen einschlägigen Artikel in den theologischen und pastoralen Zeitschriften und was in den katechetischen und homiletischen Werken bei den Kapiteln von Gesetz und Gewissen, Werk und Absicht, guter Meinung, Wandel in Gottes Gegenwart, Gebot der Liebe und christlicher Vollkommenheit für klein und groß vorgetragen wird. Wie unterscheiden sich da die nichtjesuitischen Autoren etwa von Deharbe oder Wilmers?

Ohne Zweifel spielt bei allen die Frage nach dem Zwecke eine große Rolle: Wozu hat dich Gott erschaffen? Was ist deine Bestimmung, und welche Wege und Mittel stehen dir zu Gebote, um zu diesem Ziele zu gelangen? Die Antwort auf diese Fragen steht bekanntlich als Grund- und Eckstein im „Fundament" der geistlichen Übungen des hl. Ignatius, welche mit folgenden Worten beginnen: „Der Mensch ist zu dem Zwecke geschaffen, daß er Gott den Herrn lobe, ihm Ehre erweise, ihm diene und auf diese Weise (mediante esto) seine Seele rette. Die andern Dinge auf der Welt sind um des Menschen willen geschaffen, damit sie ihm behilflich seien in der Erreichung des Zieles, für das er geschaffen ist. Daraus folgt, daß der Mensch dieselben insoweit gebrauchen soll, als sie ihm zu seinem Ziele förderlich sind, und daß er sich von denselben losmachen soll, sofern sie ihn an diesem Ziele hindern. Darum ist es notwendig, daß wir uns in eine gleichmütige Stimmung versetzen gegen alle geschaffenen Dinge, sofern dies der Wahl unseres freien Willens überlassen und nicht verboten ist, so zwar, daß wir von unserer Seite nicht mehr nach Gesundheit als nach Krankheit, nach Reichtum als nach Armut, nach Ehre als nach Schmach, nach langem Leben als nach kurzem verlangen, und so entsprechend in allen andern Dingen, indem wir einzig und allein das verlangen und erwählen, was uns förderlicher ist zu dem Ziele, für das wir geschaffen sind." [1]

Dieses oberste Prinzip, sagt der hl. Ignatius, solle der Christ und besonders der Jesuit sich jedesmal vor Augen führen, wenn in irgend einer Angelegenheit eine Wahl zu treffen sei [2].

Den Abschluß der ganzen Exerzitien bildet dann folgendes, dem Fundament wieder unmittelbar entsprungene und auf dasselbe zurückweisende Gebet:

[1] S. Ign. Loyola, Exercitia spirit., 1. hebd. Fundamentum.

[2] Ebd. 2. hebd. de electione; vgl. oben S. 64.

„Nimm hin, o Herr, meine ganze Freiheit, nimm mein Gedächtnis, meinen Verstand und all meinen Willen; was ich habe und besitze, das hast du mir gegeben, dir stelle ich alles wieder zurück und übergebe es ganz der Leitung deines Willens. Schenke mir nur deine Liebe und deine Gnade, so bin ich reich genug und verlange nichts anderes mehr."

Man sollte denken, für einen Christen müßte es unmöglich sein, in solchen Gedanken und Lebensregeln etwas Verkehrtes zu finden. Zöckler, Eisele, Beyschlag und Genossen haben es fertig gebracht, auch diese Worte zu verketzern und eine Überspannung des Zweckgedankens, des „teleologischen Prinzips" darin zu finden.

Professor W. Beyschlag sagt mit Anspielung auf das eben angeführte Gebet: „Von dem Ordensmitgliede wird verlangt, daß es ‚in der Nachfolge Christi Gedächtnis, Freiheit, Verstand und jeglichen Willen opfere und nur die Liebe Gottes behalte'. *Das ist mehr, als Gott und Christus verlangen*, denn die Liebe Gottes und Nachfolge Christi will nicht ohne Verstand und Willen, sondern mit Vernunft und Freiheit geübt sein, aber *die Kirche und der Orden, die sich hier an Gottes und Christi Stelle setzen, verlangen eben ein anderes*." So Beyschlag[1], der den klaren Sinn der Worte verdreht und jenes Gebet nicht an Gott den Herrn, sondern an den *menschlichen Vorgesetzten* gerichtet sein läßt! Wie unheilig sind doch zuweilen die Mittel und Waffen, mit denen solche Streittheologen in den Kampf ziehen!

Wenn Professor Tschackert schreibt: „Jeder Gedanke, der in mir aufsteigt, jedes Wort, das ich auf meine Lippen nehme, jedes Werk, das ich vollziehe — alles muß unmittelbar oder mittelbar auf die Verwirklichung des Reiches Gottes gerichtet sein"[2]; wenn Professor Hase Luthers Glauben zu einer „unbedingten Hingabe an Christus" umdeutet[3], so sind das Beweise dafür, daß der Protestantismus die Religion der erhabensten Innerlichkeit darstellt; wenn aber der heilige Stifter des Jesuitenordens dieselben Gedanken maßvoll, korrekt und nüchtern ausspricht, so muß das als Beweis dafür herhalten, daß irgend eine Falschheit dahintersteckt, mindestens der Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel!

Die Exerzitien sind gerade der beste Beweis dafür, daß der oberste Zweck des Ordens weder die absolute Herrschaft des Papstes oder der „römischen Kirche", noch die Vernichtung oder „Ausrottung" des Pro-

[1] Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich?[3] Berlin 1891, 12.
[2] Oben S. 3. [3] Oben S. 56.

testantismus, noch die Beherrschung der Gewissen, noch sonst eines der ihm oft verleumderisch angedichteten Endziele ist. Oberstes Ziel ist Gott, sein Reich, sein Dienst, seine Ehre, die freie gewissenhafte Erfüllung seines Willens[1].

Ist das denn schlimm, wenn man diesen Zweckbegriff zum ersten und alles beherrschenden Ausgangs- und Angelpunkt des sittlichen Lebens macht, wie es mit und vor Ignatius der hl. Augustinus, der hl. Bernhard und der hl. Thomas getan haben? — Anstatt selbst die Antwort auf diese Frage zu geben, will ich lieber einen unverdächtigen protestantischen Gelehrten sprechen lassen. Der Göttinger Rechtslehrer Rudolf von Jhering († 1892), der berühmte Verfasser des Werkes „Geist des römischen Rechts", ließ in den Jahren 1884—1886 die zweite Auflage seines nicht minder hochgeschätzten Buches „Der Zweck im Recht" erscheinen. Darin sagt er:

„Wilhelm Hohoff, der mir auch persönlich mit manchen wertvollen Verweisungen auf die katholische ethische Literatur an die Hand gegangen ist, weist mir[2] durch Zitate aus Thomas nach, daß dieser große Geist das realistisch-praktische und gesellschaftliche Moment des Sittlichen ebenso wie das historische bereits vollkommen richtig erkannt hatte. Den Vorwurf der Unkenntnis, den er für mich daran knüpft, kann ich nicht von mir ablehnen, aber mit ungleich schwererem Gewicht als mich trifft er die modernen Philosophen und protestantischen Theologen, die es versäumt haben, sich die großartigen Gedanken dieses Mannes zu nutze zu machen. Staunend frage ich mich: wie war es möglich, daß solche Wahrheiten, nachdem sie einmal ausgesprochen waren, bei unserer protestantischen Wissenschaft so gänzlich in Vergessenheit geraten konnten? Welche Irrwege hätte sie sich ersparen können, wenn sie dieselben beherzigt hätte! Ich meinerseits hätte vielleicht mein ganzes Buch nicht geschrieben, wenn ich sie gekannt hätte, denn die Grundgedanken, um die es mir zu tun war, finden sich schon bei jenem gewaltigen Denker in vollendeter Klarheit und prägnantester Fassung ausgesprochen.... Die katholische Ethik baut auf dieser Grundlage weiter fort. Der persönlichen Mitteilung des genannten Rezensenten verdanke ich die Namhaftmachung eines soeben erschienenen Werkes von P. Th. Meyer (S. J.), Institutiones iuris naturalis, in

[1] Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln 2 ff.

[2] Im Literarischen Handweiser von Dr Hülskamp, 23. Jahrg., 1884, Nr 2.

welchem der Verfasser auch zu meinem Werke Stellung nimmt. Ich meinerseits bin leider nicht mehr im stande, dasselbe auch in Bezug auf den mittelalterlichen Scholastizismus und die heutige katholische Ethik zu tun und das früher Versäumte nachzuholen, aber wenn mein gegenwärtiges Werk Erfolg haben sollte, so wird er sich auch darin bewähren müssen, daß die protestantische Wissenschaft sich die Förderung, welche sie durch die katholisch-theologische erfahren kann, zu nutze macht — wer sich die Belehrung, welche er durch seinen Gegner erhalten kann, entgehen läßt, schädigt sich selber." [1]

Dieser Wink des berühmten Juristen enthält für Zöckler und Genossen viel Beachtenswertes, denn das realistisch-praktische Moment, wovon v. Jhering spricht, ist eben der Zweckbegriff der Thomisten und Jesuiten. Aber das zur fixen Idee gewordene Vorurteil, die Jesuitenmoral müsse schlecht sein, und es komme nur darauf an, den Punkt zu finden, wo die Schlechtigkeit anfange, ließ die bezeichneten Vertreter der Wissenschaft blind und taub an dem Plan und Zusammenhang dieser Ethik, welche ganz wesentlich die thomistische ist, vorbeistürmen, um gegen jedes beliebige Sätzchen, wo das Wort „Zweck", „Absicht", „Mittel" oder ein ähnliches vorkommt, die Lanze ihrer evangelischen Entrüstung einzulegen. Solcher Fanatismus schädigt in der Tat gewöhnlich den eigenen Träger. Wie groß in unserem Falle die schädliche, verblendende Wirkung des Vorurteils war, haben wir noch weiter zu verfolgen.

IX.

Geschichte der Anklage auf Intentionalismus.

1. Von Pascal bis zum Ausbruch des Kulturkampfes.

Es entsteht nun die Frage, wie konnte ein solches ganz ungegründetes Vorurteil, eine solche Fabel, daß in der Moral der Jesuiten der Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, leitendes Prinzip sei, allen Tatsachen zum Trotz in Aufnahme kommen und von den namhaftesten Gewährsmännern festgehalten werden? Das Folgende ist ein erster Versuch, diese Frage, wenigstens in großen Zügen, zu beantworten. Auf erschöpfende Vollständigkeit macht auch dieser Teil keinen Anspruch.

[1] v. Jhering, Der Zweck im Recht II², Leipzig 1886, 161; Literarischer Handweiser, 25. Jahrg., 1886, Nr 9.

Zuerst ist zu bemerken, daß die Anklage verhältnismäßig neu und modern ist. Dies mag im ersten Augenblick paradox klingen, da ja oben (S. 20 25) und in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ [1] bewiesen ist, daß Pascal anno 1652 der Erfinder des berühmten Wortes „Absichtslenkung“ (methodus dirigendae intentionis) war.

Man vergesse aber nicht, daß wir da sofort den satirischen Charakter der Provinzialbriefe betonten. Dieser leichtgeschürzte, spöttische Ton ließ für einen des Französischen kundigen Leser gar keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der von Pascal redend eingeführte Jesuit mitsamt dem, was er plaudert, ein Erzeugnis der frei schaffenden Muse des Dichters sei [2]. Gerade in der bis zum krankhaften Schwachsinn gesteigerten Naivetät dieses imaginären Jesuiten und in den scharfsinnig zugespitzten, oft ganz verzwickten Gewissensfällen, die er in fabelhaftem Ungeschick aus seinen angebeteten Kasuisten auskramt und mit tölpelhafter Hand durcheinander knetet, lag und liegt für den spottsüchtigen Pariser die feinste Würze dieser ganz neuartigen Komödie. Die Leser der damaligen Zeit wußten sehr gut, daß die wirklichen Jesuiten weder so unendlich dumm wie dieser ihr Pascalscher Wortführer, noch so bodenlos schlecht und gemein waren, wie sie nach den kindischen Geständnissen des geschwätzigen Mitbruders auf der Bühne erschienen. Aber ebendarum hatten sie ihren Spaß an der Fiktion. Es war in der Tat ein spannendes Schauspiel, zu sehen, wie dieser große Unbekannte, dieser reich begabte, von Leidenschaft und Kränklichkeit zu fieberhafter Anspannung seiner Kräfte gestachelte Meister der Sprache fast Woche um Woche aus sicherem Versteck seine grotesken Anklagen gegen die auf der Höhe ihres Ansehens und Einflusses stehenden, viel beneideten und viel kritisierten „ehrwürdigen Väter“ auf den literarischen Markt warf. Die zeitgenössischen Leser waren vor allem neugierig, wie die angegriffene Gesellschaft den so elegant und schneidig geführten Hieb parieren würde. Wird es den sonst so gewandten und gelehrten Jesuiten gelingen, dem Verfasser der „kleinen Briefe“ eine noch gewandtere und schneidigere Abwehr entgegenzusetzen? — An Stoff und Anreiz dazu wäre sicherlich für einen Kenner des jansenistischen Lagers kein Mangel gewesen, denn der strengste Rigorismus und Pharisäismus in der Theorie und auf dem Papier stimmt oft ganz lächerlich schlecht zu der sittlichen Lebensführung im praktischen Verhalten

[1] XX (1899) 98; XXIII (1902) 78.

[2] Man vgl. Kreiten, Die Provinzialbriefe Pascals (Stimmen aus Maria-Laach XLIV 24 ff, bes. 316).

seiner Vertreter! Molières „Tartüffe" soll ja, wie P. Kreiten mit guten Gründen dargetan hat[1], ein Schuß in dieser Richtung sein.

Aber die Jesuiten verzichteten ganz auf einen Kampf mit solchen Waffen und nötigten durch ihre weniger eleganten, ja teilweise sehr unbeholfenen, aber in ernstem, sachlichem Tone gehaltenen Antworten auch den interessanten Pascal, in seinen letzten Briefen langweilig zu werden, d. h. den wohlbegründeten Vorhaltungen über das Frivole seines Treibens wenigstens den Schein einer ernsten Beweisführung entgegenzusetzen. Da erlahmte sofort das Interesse der vornehmen Gesellschaft. Die Leser hielten sich nach wie vor an die ersten, leicht verständlichen und raffiniert komischen Stücke, und um dieser willen war Pascal ihr Held, die Jesuiten aber waren in ihren Augen die Blamierten. Bei einem solchen Duell wird eben der Teil des Publikums, der in der Sache kein selbständiges Urteil besitzt, immer demjenigen Kämpfer den Preis zuerkennen, der die schneidigste Klinge führt und am rücksichtslosesten um sich haut; und wenn er mit einem dem Anscheine nach weit überlegenen Gegner zu tun hat, der seinen lustigen, wohlgezielten Hieben nur ungelenke Bewegungen und langatmige Verwahrungen entgegensetzt, dann werden auch solche Zeugen des Kampfes, die den richtigen Sachverhalt kennen oder ahnen, sich einer wenigstens bedingten Teilnahme für den tapfern Kleinen und einer gewissen Abneigung gegen die andere Seite nur schwer erwehren können.

Unter diesem Gesichtspunkte ist es ganz richtig, was zuweilen gesagt wird, die Provinzialbriefe seien der schwerste Schlag gewesen, der die Jesuiten in Frankreich traf. Aber daneben steht die andere gewiß sehr beachtenswerte Tatsache, daß bei all den zahlreichen Anklagen gegen die Moral der Jesuiten, welche gerade in Frankreich auf theologischem Boden erhoben und ausgefochten wurden, nie, soviel bisher bekannt, die so naheliegende und wirksame Methode der Absichtslenkung ernsthaft verwertet wurde.

Man suche in den umfangreichen Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses que les soi-disans Jésuites ont soutenues (Paris 1762), welche die Unterdrückung des Ordens in Frankreich vorbereiten halfen und so ziemlich alles, was frühere Polemiker aufgestöbert hatten, übersichtlich, wenn auch mit vielen Fälschungen, zusammenstellten; die Methode der Absichtslenkung oder der Grundsatz, daß der Zweck das

[1] Stimmen aus Maria-Laach XXVII (1884) 202 ff.

Mittel heilige, ist nicht dabei. Ebensowenig findet sich die Anklage in den Angriffen auf die Jesuitenmoral, welche bis zur Aufhebung des Ordens in Rom selbst und in andern Ländern von katholisch-theologischer Seite erfolgten. Zeuge ist das schon erwähnte Werk von Döllinger-Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche, das bevorzugte Arsenal der heutigen Ankläger. Zeuge ist auch das kleinere, den Extraits nachgebildete „Sündenregister": Doctrina moralis Iesuitarum eines anonymen „Katholiken", der es sich zur besondern Aufgabe gemacht zu haben scheint, solche Stellen, welche eine Unterlage für den verrufenen Intentionalismus bieten könnten, zusammenzutragen. Beide Bücher enthalten, abgesehen von den sattsam beleuchteten Mißverständnissen, gar nichts, was einer solchen Anklage ähnlich sähe oder dafür brauchbar wäre.

Die Provinzialbriefe Pascals wurden zwar trotz Verurteilung durch den Index und die französischen Parlamente fleißig gelesen und als Muster von Stil und Witz bewundert, mehr als sie verdienten; aber eben weil man wußte, daß man es mit einem Witzbold zu tun habe, hütete man sich wohl, die lächerlichen Salbadereien, die er seinem unmöglichen Jesuiten in den Mund legte, für bare Münze zu nehmen. Ein Theologe vollends, der Einfälle wie den von einer méthode de diriger l'intention als objektiven Tatbestand hätte verwerten wollen, würde vor ernsten Katholiken unrettbar dem Spott und Gelächter verfallen sein. Mit den Monita secreta konnte man damals einige leichtgläubige Gemüter, die es immer wieder gibt, einen Augenblick täuschen; aber daß die Methode der Absichtslenkung im 17. oder 18. Jahrhundert einen ähnlichen Erfolg auf katholischer Seite aufzuweisen hätte, davon ist nichts bekannt. Es war dies um so unwahrscheinlicher, da Pascal selbst und Nicole, sein theologischer Wortführer, später unzweideutig eingestanden, daß die ganze Fabel der méthode de diriger l'intention nur eine poetische Lizenz gewesen sei, um desto wohlfeilere Witze über einzelne gewagte oder mißverstandene Sätze zu reißen, die sich bei Escobar und andern aus Anlaß schwieriger Fragen finden. Die Jesuiten hatten nämlich in ihrer „Antwort auf die Provinzialbriefe"[1] sich ausführlich über die Methode der Absichtslenkung geäußert, indem sie die Lehre des hl. Augustin, des hl. Thomas und anderer katholischen Theologen von der „guten Meinung" kurz auseinandersetzten und zeigten, daß Pascals Spott ebensogut auch diese Kirchen-

[1] Réponses aux lettres provinciales, Liège 1858, 208 ff.

lehrer, ja die Heilige Schrift selber treffe. Was antwortet Nicole in seiner lateinischen Ausgabe der Briefe[1] auf diese berechtigte Vorhaltung? Er gibt das alles bereitwillig zu und beginnt seinerseits ein noch volleres Lob der guten Meinung zu singen, welche selbst Dinge, die sonst verboten seien, erlaubt mache. Aber um diese Frage handle es sich in Pascals siebentem Briefe gar nicht. Derselbe wolle nur sagen, die Jesuiten ließen unter Umständen eine Absicht für gut und christlich gelten, die es gar nicht sei; und sie bezeichneten auch solche Mittel als indifferent, welche ihrem Wesen nach schlecht seien.

Damit ist aber der Stand der Frage verlassen, und statt eines Streites um den Grundsatz: Der gute Zweck heiligt ein schlechtes Mittel, beginnt Nicole sofort einen Disput um kasuistische Einzelentscheidungen: Escobar wirft er vor, daß nach ihm ein Offizier eine Ohrfeige, wenn es sein müsse, auch mit dem Schwert abwehren dürfe, um seine Standesehre zu wahren: dieser Zweck aber sei kein guter. Lessius erlaube einem Edelmann (Offizier), den Angreifer, welcher ihm dadurch einen Schimpf antun wolle, daß er ihm einen Apfel oder sonst eine Kleinigkeit aus der Tasche hole, im Notfalle mit tödlicher Waffe abzuwehren, um sich vor solchem Schimpf zu bewahren: das sei wieder kein genügender Grund. Dann folgt als dritter Beweis Hurtados Duellkasus, den Zöckler bereits ausgebeutet hat[2]. Weiter handelt es sich um die Fragen, welchen Zweck eine Frau haben müsse, um sich ohne Sünde putzen und schmücken zu dürfen, in welcher Absicht man sich satt essen oder aus welchen Beweggründen ein Pfarrer sich von einer magern auf eine fettere Pfarrei bemühen dürfe. In allen diesen Fällen entscheidet der Jansenist etwas strenger, d. h. er verlangt eine etwas frömmere, weniger weltliche Absicht, als einzelne Jesuiten taten. Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus, oder: Viel Geschrei und wenig Wolle!

Nehmen wir einmal an, auf dieser ganzen Linie hätte Pascal recht und Escobar, Lessius, Hurtado und Genossen unrecht: dem Nachweis des Grundsatzes von der Absichtslenkung wären wir damit um keinen Schritt näher gerückt, wie oben schon gezeigt wurde. Es ist darum nicht verwunderlich, daß die katholischen Theologen, welche diesen unrühmlichen Rückzug durchschauten, die methodus dirigendae intentionis für das nahmen, was sie war, für eine gut gespielte, aber sittlich recht anfechtbare

[1] In septimam ep. nota unica: De Iesuitica dirigendae intentionis methodo.
[2] Oben S. 26.

Narrenposse, welche nur unreife Gemüter täuschen konnte, für eine ernste Behandlung der Sache aber nicht zu verwerten war.

Der Nachweis, daß der in Verhandlung stehende Vorwurf gegen die Jesuitenmoral von katholischen kirchlichen oder wissenschaftlichen Stellen nie erhoben wurde, sollte eigentlich allein schon genügen, um urteilsfähige Männer zu überzeugen, daß nichts Haltbares daran ist. Es wäre doch sonst einfachhin undenkbar, daß alle jene unzähligen Ankläger sich diese allerstärkste Waffe hätten entgehen lassen! Und in welchem Lichte erschiene denn da die kirchliche Obrigkeit, die Bischöfe und der Apostolische Stuhl? Will man annehmen, diese hätten nichts von einer solchen Lehre gewußt, oder will man behaupten, sie hätten an derselben nichts zu tadeln gefunden, oder wie will man sonst ihr tiefes Schweigen erklären, während viel harmlosere Versehen einzelner Jesuiten oft sehr scharf gerügt wurden? Da waren doch jene ältesten protestantischen Polemiker logischer und ehrlicher, als sie gleich der ganzen Kirche den nämlichen Intentionalismus aufs Kerbholz schrieben!

Die große Mehrzahl dieser Streittheologen aber ließ sich von Pascals Fabel betören und betörte durch ihr zuversichtliches Behaupten auch viele Geschichtschreiber und Gelehrte anderer Wissenszweige. Bei der abergläubischen Angst vor dem Jesuitengespenst, die seit Generationen auf gewissen gebildeten Kreisen erblich lastet, und die Alban Stolz[1] überaus treffend mit dem seiner Zeit so verhängnisvollen Hexenwahn vergleicht, kam ihnen auch das Unglaublichste und Unmögliche, wenn es sich um Jesuiten handelte, ganz glaublich und wahrscheinlich vor. Nach dieser Seite hin huldigte man gerade im jesuitenfeindlichen Lager einem ausschweifenden Probabilismus.

Hat man doch sogar in dem Umstand, daß der klar ausgesprochene Grundsatz der Absichtslenkung bisher bei keinem Jesuiten nachzuweisen war, eine Bestätigung dafür gefunden, daß er doch gelehrt und befolgt wurde[2]. Nach ähnlicher Logik sollen gewisse Richter auch den unglücklichen Hexen gerade die Verweigerung des Geständnisses als einen Beweis der Schuld ausgelegt haben!

---

[1] Die Hexenangst der aufgeklärten Welt, Freiburg 1872; Gesammelte Werke VIII: Kleinigkeiten, 1. Sammlung, Freiburg 1900, 723 ff.

[2] Hase, Polemik[4] 282: „Der Grundgedanke ihrer Weltmoral, der Zweck heiligt die Mittel, findet sich unseres Wissens so kahl ausgesprochen nirgend in einer anerkannten Jesuitenschrift, es wäre das auch zu sehr gegen die Weltklugheit gewesen." Vgl. unten S. 100.

Der erste nachweisbare Vorgänger Zöcklers, der erste protestantische Theologe, der die Anklage Pascals in feierlichem Ernst aufnahm und wiederholte, ist der Schweizer Johann Heinrich Heidegger. In seiner Historia papatus (erschienen 1682) bricht er über das „jesuitische Dogma von der Intention oder der Methode der Absichtslenkung" in bewegliche Klagen aus[1]. Sein einziger Gewährsmann ist natürlich „Montaltius epistola septima provinciali", d. h. Pascal!

Der nächste, der den französischen Calembour ernst nahm, war der lutherische Abt und Theologieprofessor Joh. Lorenz Mosheim in Helmstädt, später in Göttingen († 1755). Ein anderer Helmstädter Professor, der Jurist Samuel Rachel, hatte schon im Jahre 1664 einen Nachdruck der lateinischen Übersetzung der Provinzialbriefe veranstaltet und mit eigenen Zusätzen geschmückt[2], so daß es leicht verständlich ist, wenn gerade die berühmte Universität von Helmstädt sich rühmen kann, den Wechselbalg der Methode der Absichtslenkung in die gelehrte Welt eingeführt zu haben. Mosheim sagt nach der deutschen Ausgabe seiner Institutiones historiae ecclesiasticae:

---

[1] Dogma illud nefarium de probabilitate excipit alterum de intentione seu methodo dirigendae intentionis. Quam in eo casuistae illi collocant, ut in suis quisque actibus licitum aliquem finem intueatur. Actus ipsos aiunt ab hominibus expeti, intentionem a Deo. Qui igitur rectam intentionem habent, eos peccare pernegant. Doctrinam eam, scelerum foetam matrem, Montaltius epistola provinciali septima ex Iesuitarum plurium scriptis promit et detestabundus explicat. Illud porro in ea doctrina pervestissimum (perversissimum?) est, quod casuistae illi intentionem eam non ad Deum et gloriam eius, sed ad commodum, honorem et concupiscentiam hominum dirigunt: quodque officia suapte natura mala aut nullis circumstantiis emendata, sola intentione, solo animi flexu, qui in rebus ipsis immutet nihil, bona fieri contendunt. Merito hic cum S. Augustino contra Mendac. c. 7 exclamamus: Quod sceleratissimum facinus, quod turpissimum flagitium etc. (Io. Henr. Heideggeri Historia Papatus, Periodus VII, c. 283, ed. 1698, 448). In ähnlichem Sinne scheint die Dissertation von Christian Gottlieb Schwartz, Professor der Philosophie und Geschichte in Altorf († 1751): De falsa methodo dirigendae intentionis, gehalten zu sein, welche dem Verfasser nicht erreichbar war. Das gilt auch von J. Olearius in Leipzig: Indroductio brevis in theol. casuisticam 1664; vgl. Stäudlin, Gesch. der christlichen Moral 291.

[2] In der diesem Werke beigefügten Abhandlung über den Probabilismus findet sich ganz nebenbei die Behauptung, daß die Probabilisten, ähnlich wie die talmudischen Rabbiner, dem Intentionalismus huldigen. Rabbini . . . remedium petunt ab intentione ceu probabilistae saepe ad Methodum dirigendae intentionis confugere solent. (Samuelis Rachelii Examen probabilitatis, Helmstadii 1664, 6). Die gesperrten Worte sind auch von Rachel durch besondern Druck hervorgehoben, ein Zeichen, daß schon dieser theologisierende Jurist Pascals Worte mißverstanden hat.

„Daß die Sittenlehre von den Jesuiten nicht sowohl nach allen ihren Teilen beflecket und verfälschet als vielmehr ganz niedergerissen, das beklagen unzählige Schriftsteller von allerlei Gattung in der römischen Kirche und die ansehnlichsten Gesellschaften öffentlich. . . . Sie bemerken insonderheit, daß dieselben lehren, man könne sicher sündigen, wenn nur der Sünder eine scheinbare oder statthafte (probable) Ursache zur Begehung der Sünde habe, oder von einer gewissen Autorität unterstützt sündige; man könne Dinge, die an sich böse und dem göttlichen Gesetz entgegen sind, hingehen lassen, wenn jemand die Kunst verstehe, über sich Herr zu sein und einen guten Endzweck mit einer bösen Handlung in Gedanken zu verbinden, oder, wie sie sich ausdrücken, seinem Vorsatze die rechte Richtung zu geben.“ [1]

In einer der vielen anonymen Schmähschriften, mit denen um die Mitte des 18. Jahrhunderts Stimmung für die Aufhebung des Ordens gemacht wurde, heißt es sogar, die Jesuiten hätten gelehrt: „Wenn man einer Handlung nur eine gute Auslegung geben kann, so ist sie für gut zu achten, wenn sie auch gleich aus böser Absicht geschehen. . . . Diesen Satz erklärte Papst Alexander VIII. zwar für ketzerisch, aber die Jesuiten legten ihn deshalb nicht ab, sondern fanden ihn sehr geschickt, in ihren Beichtstühlen den Menschen das Gewissen zu erleichtern, die sich dann über diese herrliche Lehre freuten.“ [2]

Da Mosheims Kirchengeschichte sehr großes Ansehen erlangte, so ist es natürlich, daß seine Darstellung bei den protestantischen Gelehrten willige Aufnahme fand.

H. Ph. K. Henke, erster Professor der Theologie zu Helmstädt, schreibt über die Sittenlehre der Jesuiten:

„Kein Frevel ließ sich denken, der nicht durch den Vorwand, daß die Richtung des Vorsatzes nicht gerade auf den Frevel genommen sei, seine Schändlichkeit verlor. . . . Dazu kamen aber noch jene unmenschlichen Maximen, die, wenn es Ausrottung der Ketzer, Erhöhung der Ehre Gottes oder seiner Kirche galt, jedes Mittel zulässig machten,

---

[1] J. L. v. Mosheim, Vollständige Kirchengesch., herausgegeben von J. A. Chr. von Einem, 6. Tl, § 85, Leipzig 1774, 256 ff. In einer andern Bearbeitung heißt es: „Man könne an und für sich böse und mit dem göttlichen Gesetz streitende Handlungen begehen, wenn man nur einen guten Endzweck mit der Handlung verbinde oder, nach ihrer Sprache, die Intention wohl dirigieren könne“ (Derf., Vollständige Kirchengesch., übersetzt von J. R. Schlegel, IV, Heilbronn 1780, 207).

[2] Lehrsätze und Maximen der Jesuiten, aus ihren klassischen Schriftstellern gezogen, Züllichau 1769, 21 f.

jedes bundesbrüchige Verfahren rechtfertigten, jede Härte und Arglist heiligten." [1]

Wieder bei einem Göttinger Professor begegnet uns zum erstenmal, soweit wir bis jetzt sehen konnten, der nackt ausgesprochene Satz: Der Zweck heiligt das Mittel:

„Zu den merkwürdigsten und verderblichsten Eigenheiten der jesuitischen Moral gehören die Grundsätze: daß der Zweck das Mittel heilige; daß zwischen der inneren Gesinnung und der äußeren Handlung kein notwendiger moralischer Zusammenhang stattfinde, und man also unter gewissen Umständen eine böse Tat wirklich tun dürfe, sobald man nur im Herzen das Gegenteil denke oder wolle (reservatio mentalis).... Mit solchen Grundsätzen war es möglich, sogar die höchsten Abscheulichkeiten des Frevels als erlaubt darzustellen." [2]

Dagegen ist der den Jesuiten sonst bitter abgeneigte J. J. Moser vorsichtig genug, um in seinem Rechtsgutachten über die Güter der aufgehobenen Anstalten des Ordens[3] nur von einer „den Jesuiten beigemessenen Lehre, daß zum Besten der Kirche, mithin auch ihres Ordens als der insgemein geglaubten stärksten Stütze derselben, alle und jede Mittel erlaubt seien", zu sprechen. Die gleiche Zurückhaltung beobachtet L. Th. von Spittler[4].

Um so zuversichtlicher berichtet Gottfried Leß, Professor der Theologie zu Göttingen und Generalsuperintendent in Hannover († 1797), „daß die Jesuiten die höllischen Lehren von der philosophischen Sünde, dem Intentionalismus, dem Probabilismus und den reservationibus mentalibus auf die Erde gebracht" [5].

Im 19. Jahrhundert war es zunächst der Stuttgarter Theologe Karl Friedrich Stäudlin, Professor in Göttingen († 1826), der „Schöpfer des neuen Wissenszweiges Geschichte der Moral", der durch seine phantasievolle Darstellung einen nachhaltigen und verhängnisvollen Einfluß auf den weiteren Gang der Fabel ausübte. Seine Darstellung verdient es daher, etwas aufmerksamer betrachtet zu werden.

Stäudlin schreibt: In den Schriften und der Geschichte der Jesuiten „liege der Plan ganz offen zu Tage", „die Moral ihrer Rein-

[1] Allgemeine Gesch. der christlichen Kirche[4], 3. Tl, Braunschweig 1806, 285 f. Die erste Auflage ist 1791 erschienen.

[2] J. G. Buhle, Lehrbuch der Gesch. der Philosophie, 6. Tl, Göttingen 1800, 471.

[3] 1774, S. 38.

[4] Artikel „Jesuitenorden" in der Teutschen Encyklopädie, Frankfurt a. M. 1793; separat herausgegeben Leipzig 1817.

[5] Leß, Einleitung in die theologische Moral 33. Hier erscheint auch schon das jetzt gern gebrauchte Wort Intentionalismus.

heit und Bestimmtheit zu berauben, sie in ein Gewebe von Gelindigkeit, Unbestimmtheit und Zweideutigkeit zu verwandeln, selbst das Schlechteste und Nichtswürdigste als erlaubt, pflichtmäßig und heilig darzustellen, alle Verbrechen zu verteidigen und zu rechtfertigen und unter dem Namen einer theologischen oder christlichen Moral das gerade Gegenteil derselben geltend machen zu wollen". Für die Anfangszeit der Gesellschaft müsse man allerdings „zugestehen, daß sie die Moral der Kirche, welche viel Gesundes an sich hatte und in ihren allgemeinen Prinzipien unverfälscht war, mit großem Nachdrucke verkündigten, selbst eine noch strengere Moral lehrten und durch ihr Beispiel bestätigten". Aber „die Jesuiten wollten wirken, herrschen, glänzen"; aus solchen Beweggründen sei alsbald „unter ausdrücklicher Verabredung und auf Befehl der Ordensobern" jener teuflische Plan geschmiedet und durchgeführt worden.

„Sie richteten die Moral nach Personen, Zeiten, Umständen ein und hatten auch wohl äußerst strenge und harte moralische Grundsätze in Bereitschaft, wo sie damit ausreichen zu können oder den Vorwurf der Nachgiebigkeit von sich abwälzen zu müssen glaubten."

„Auch die innere Verfassung des Ordens mußte nicht nur die Moral, sondern auch die Herzen und Sitten verderben. Neben seinen übrigen Eigenschaften nahm er bald auch die eines geheimen Ordens an, welcher seine Grade hatte, seine Geheimnisse nur gewissen Mitgliedern anvertraute, einen großen Teil seiner Regeln geheim hielt, den strengsten Despotismus in seinem Schoße einführte, sich seine Mitglieder selbst von früher Jugend an zuzog, alles ausspionieren ließ, seinen Ruhm und Vorteil unter dem Namen oder täuschenden Scheine der Ehre Gottes und des Heils der Seelen suchte, jedes Mittel zu diesem Zwecke für erlaubt, ja heilig hielt.... Eine solche Gesellschaft kann ohne eine verdorbene Moral und ohne demoralisierte Mitglieder gar nicht bestehen."

„Die Jesuiten haben die Unsittlichkeit dogmatisiert.... Wenn man alles übersieht, so kann man es kaum verkennen, daß ein verabredeter Plan vorhanden war, eine willkürliche, jesuitisch-moralische oder wenn man will unmoralische Gesetzgebung geltend zu machen, ihr die Aussprüche der Schrift und Tradition unterzuordnen und auf diese Art zu herrschen."

Stäudlin will nun das „Gemeinschaftliche und Vorherrschende" der Moralgrundsätze des Ordens darstellen und handelt zuerst vom Probabilismus, der uns hier nicht angeht. Dann fährt er fort: „Neben dem Probabilismus war die Lehre der Jesuiten von der guten und bösen Absicht ein Hauptfundament ihrer moralischen Schriften. Man irrt sich, wenn man meint, daß diese Lehre bloß darin bestanden habe, daß jede Handlung durch eine gute Richtung der Absicht gut und durch eine böse Richtung derselben böse werde, wiewohl auch dies schon arg genug wäre. Man findet freilich, daß von diesem Grundsatze in ihren Schriften Gebrauch gemacht wird, und daß oft das, was sie eine gute Absicht nennen, eine schlechte oder wenigstens keine gute zu nennen. Aber ihre

herrschende Lehre ist die, daß zu einer Sünde wesentlich die Absicht zu sündigen gehöre, daß es hingegen zu einer tugendhaften Handlung schon hinreichend sei, wenn nur geschehe, was recht und von Gott geboten sei, ohne daß die gute Absicht wesentlich erfordert werde[1]. Auch hier fällt der Vorteil auf die Seite des Lasters, und es kommt zuletzt heraus, daß nichts Sünde ist und daß auch das Gleichgültige und Unsittliche sich in Tugend verwandelt." [2]

Eine so furchtbare, ganz neuartige Anklage, sollte man meinen, wäre durchschlagend und unwiderleglich zu beweisen gewesen. Stäudlin aber hat die Stirn, fortzufahren:

„Dies würde sich nur durch eine Menge einzelner Beispiele aus den Schriften der Jesuiten erläutern lassen, aus welchen es klar hervorgeht[3] und auf welche ich mich hier zur Vermeidung allzu großer Weitläufigkeit nicht einlassen kann. Es wird aber auch aus Beispielen erhellen, welche nachher bei andern Veranlassungen vorkommen können."

Eine solche Vertröstung auf nächstens war hier wenig angebracht. Zudem hat Stäudlin dieselbe bald vergessen, und man findet auch in der Folge die versprochenen Beispiele nirgend. Stäudlins Gewährsmann ist vor allen andern Pascal; doch macht er in Bezug auf diesen zwei schwerwiegende Geständnisse, erstens daß P. Daniel in seiner Gegenschrift beweist: Pascal habe „hie und da einzelnen Jesuiten unrecht getan", mit andern Worten, er habe ihre Lehre gefälscht, und speziell die Lehre über Zweck und Absicht habe nicht den Sinn, welchen Pascal ihr unterschiebt; zweitens daß selbst dieser schlimmste Ankläger jene Moralisten aufs bestimmteste gegen den Vorwurf verteidigt, sie hätten absichtlich auf das Verderben der Sittenlehre hingearbeitet. Stäudlin geht trotzdem in seinen Beschuldigungen noch weit über Pascal hinaus, empfindet aber kein Bedürfnis, Beweise vorzulegen. Der Fall wird uns übrigens noch öfter begegnen, daß gerade jene Gelehrten, welche am lautesten über schlaffe Moral schelten, eine ganz befremdliche Gleichgültigkeit gegen das Gebot „Du sollst kein falsches Zeugnis geben" unverhüllt zur Schau stellen!

W. M. Lebrecht de Wette, Professor der Theologie in Heidelberg, Berlin und Basel, bekannt als Sammler und Herausgeber von Dr Luthers Briefen und Sendschreiben, wiederholte Stäudlins Urteil über die Sitten-

[1] Von Stäudlin gesperrt.

[2] Stäudlin, Gesch. der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissensch. 448—463 475 484 498.

[3] Stäudlin zitiert hier Perrault I 205 ff, wo sich natürlich auch nichts Beweisendes findet.

lehre der Jesuiten und über den Plan des Ordens, die christliche Moral zu verderben, fast wörtlich:

„Die Jesuiten fanden die katholische Sittenlehre schon nicht im besten Zustande vor. . . . Nun beschäftigten sich die Jesuiten vorzüglich mit Kasuistik, weil sie sich dadurch der Gewissen der Menschen zu bemächtigen suchten. Indem aber die Herrschaft der höchste und einzige Zweck war, dem sie dienten, war es natürlich, daß sie alle sittlichen Grundsätze dem Nutzen aufopferten. . . . Das Hauptverderben der jesuitischen Sittenlehre lag in den zwei Lehren von der Probabilität der sittlichen Überzeugung und der Absicht der Handlungen."

Diese vorgebliche Lehre wird nun genau mit Stäudlins Worten vorgetragen und dann hinzugesetzt:

„Offenbar ist diese Lehre, welche die Sünde ganz vernichtet und die Tugend zu einer bloß äußerlichen Übung herabwürdigt, zum Vorteil der Unsittlichkeit ersonnen. Da niemand in der Absicht zu sündigen handelt, sondern sich immer Truggründe vorspiegelt, so braucht er sich wegen keiner ungesetzlichen Handlung Vorwürfe zu machen." [1]

Als De Wette diese Worte drucken ließ, war er bereits durch Kabinettsorder König Friedrich Wilhelms III. von seiner Berliner Professur abgesetzt, weil er einen (nicht für die Öffentlichkeit bestimmten) Trostbrief an die Mutter des Studenten Sand, des Mörders des Staatsrats Kotzebue, geschrieben und darin zwei Trostgründe geltend gemacht hatte: 1. Nur nach seinem Glauben wird ein jeder gerichtet. 2. „Mit Rücksicht auf die gute Quelle, aus der sie geflossen", sei die Tat zwar nicht zu rechtfertigen, aber in ein milderes Licht gestellt [2].

Übrigens findet sich auch in De Wettes Sittenlehre an anderer Stelle der Satz: „Ohnehin hat keine äußere Handlung für sich selbst unbedingten Wert, sondern erst die Gesinnung, aus welcher sie geschieht, gibt ihr die Bedeutung." [3]

Die öffentliche Meinung stellte sich bei jener Absetzung entschieden auf die Seite des Gemaßregelten, sowohl an der Universität wie in den weiteren Kreisen des Volkes, und bald erfolgte seine ehrenvolle Berufung an die Universität Basel.

Etwas später bemühte sich der Rationalist Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Professor der Theologie in Heidelberg, in seiner Zeitschrift „Sophronizon" [4] um denselben Nachweis.

---

[1] De Wette, Christliche Sittenlehre II, 2, Berlin 1821, 333 ff.
[2] Hauck, Realencyklopädie XVII² (1886) 9.
[3] De Wette a. a. O. 126. [4] IX (1827), Hft 3.

Ihm folgte Professor v. Harleß in Erlangen mit seinem ganz unkritisch zusammengeleimten „Jesuitenspiegel", der zuerst in der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" (Jahrgang 1838) und dann als besondere Schrift (Erlangen 1839) erschien. Pascal ist hier wieder, trotz des Prunkens mit allerlei Zitaten und Namen von Jesuiten, unter denen aber viele Nichtjesuiten mitlaufen, erste und letzte Instanz. Im Anhang beutet Harleß auch noch das ungarische Fluchformular aus, dessen verleumderischer Charakter für jeden Verständigen auf der Hand liegt!

Besondern Ruhm aber erwarb sich um diese Zeit der Marburger Rechtsprofessor und hessische Freiheitsmann Silvester Jordan. Derselbe stammte von katholischen Eltern aus Tirol, hatte aber schon als Gymnasiast jeder positiven Religion den Rücken gekehrt und für Rationalismus und Demokratie schwärmen gelernt. Für das Staatslexikon von Rotteck und Welcker bearbeitete er den Artikel „Jesuitenorden", den er auch als besondere mit Zusätzen vermehrte Broschüre herausgab[1]. Grimmiger Haß und großartige Unkenntnis streiten darin um die Palme. Auf unsern Gegenstand beziehen sich die folgenden Sätze:

„Oberster Grundsatz [des Jesuitenordens] ist: Alles ist erlaubt, was zum Ziele führt, oder vielmehr: Alles ist geboten, ist Pflicht, was mittelbar oder unmittelbar den Zweck des Ordens fördert. Auf die innere Beschaffenheit der Handlung kann es dabei natürlich nicht ankommen, da sie in dem erhabenen Zweck ihre Rechtfertigung und Heiligung findet. . . .

„Alle Prinzipien [seiner Sittenlehre] lassen sich auf das eine, die Leitung der Absicht, zurückführen — die Leitung der Absicht (directio intentionis) besteht in der Richtung derselben auf etwas Erlaubtes, d. h. man stellt sich einen erlaubten Gegenstand als Zweck seiner Handlungen vor. So wird z. B. Wucher statthaft, wenn man das, was man zuviel nimmt, als Vertragssumme oder aber als Gabe für die erwiesene Gefälligkeit des Darlehens betrachtet. Ebenso läßt sich die Bestechung des Richters als Erkenntlichkeit für die erteilte Gerechtigkeit, die Tötung des Kalumnianten als Ehrenrettung, Betrug in Maß und Gewicht als Mittel, sich vor Schaden zu hüten usw., rechtfertigen."[2]

Im Jahre darauf (1840) betrat der „Katholik" Ellendorf den Kampfplatz. Derselbe war Privatdozent an der juristischen Fakultät in Berlin und machte sich besonders dadurch berühmt, daß er nach der Vergewaltigung des Erzbischofs Klemens August von Köln mit Eifer

[1] Jordan, Die Jesuiten und der Jesuitismus. Altona u. Leipzig 1839.

[2] Rotteck u. Welcker, Staatslexikon VIII (1839) 477 505 f. — Jordan, Professor der Jurisprudenz, beruft sich für diese höchst unjuristische Darstellung ausdrücklich auf Pascals siebenten Brief!

Partei für die preußische Regierung gegen Erzbischof und Papst ergriff. Während aber seine übrigen zahlreichen Schreibereien längst der verdienten Vergessenheit anheimgefallen sind, erfreut sich die armselige Kompilation: „Die Moral und Politik der Jesuiten" (Darmstadt 1840) immer noch eines gewissen Ansehens bei den Erben seines byzantinischen Geistes, obwohl die Oberflächlichkeit, Unwissenheit und Parteilichkeit des Machwerkes fast mit Händen zu greifen ist. Daß er sich die Methodus dirigendae intentionis nicht entgehen ließ, versteht sich fast von selbst; und jetzt, nachdem auch der „gute Katholik" Ellendorf die Wahrheit der Fabel bezeugt hatte, trugen die protestantischen Männer der Wissenschaft weiter kein Bedenken mehr, dieselbe als geschichtlich feststehende Tatsache zu betrachten.

Dr Friedrich Kortüm, Professor der Geschichte in Heidelberg, folgte alsbald mit einer historischen Monographie und suchte selbst Ellendorf noch zu überbieten, indem er sogar die von diesem[1] preisgegebene Anbefehlung einer anerkannten Todsünde in seinen Quellen fand und daraus mit dem Kollega Professor Paulus den Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel" folgerichtig ableitete[2]. Zwei andere Heidelberger Historiker, Professor Fr. Christoph Schlosser[3] und Ludwig Häusser[4], sprachen sich in ähnlichem Sinne aus.

Ehrenvolle Erwähnung verdienen unter diesen Umständen zwei protestantische Geschichtschreiber, welche sich von dem allgemeinen Vorurteil wenigstens nicht ganz und gar blenden ließen, sondern sich noch des Grundsatzes Audiatur et altera pars — man soll niemand ungehört verurteilen — erinnerten, Schröckh in Wittenberg und Schöll in Paris.

Schröckh verzeichnet zwar wörtlich die Anklage Pascals in Betreff der Methode der Absichtslenkung, fügt aber dann hinzu, P. G. Daniel S. J. habe in seiner Antwort auf diese Briefe die Entstellung „auf eine erträgliche Art erklärt".

„Die Meinung besteht", sagt er, „darin, daß man lehrt, bei Dingen, welche an sich gleichgültig sind, mache die Absicht auch die Handlung gut oder böse, und selbst eine gute Handlung höre auf es zu sein, wenn keine gute Absicht dabei zu Grunde liegt. So haben viele Kirchenväter, auch Augustinus, unter den Scholastikern aber der hl. Thomas gelehrt."[5]

---

[1] Ellendorf, Die Moral u. Politik der Jesuiten, Vorrede XXIV.

[2] Kortüm, Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens, nach den Quellen dargestellt, Mannheim 1843, 34. [3] Weltgesch. für das deutsche Volk XII, Frankfurt 1850.

[4] Zeitalter der Reformation, Berlin 1868; vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[3] 494.

[5] J. M. Schröckh, Christliche Kirchengesch. seit der Reformation, 6. Tl, Leipzig 1807, 580 583.

Im gleichen Sinne sagt Schöll:

„Pascals Buch erregte außerordentliches Aufsehen, und man kann sagen, daß es der erste tödliche Streich ist, der gegen die Jesuiten geführt wurde, welche darin dem allgemeinen Gelächter und Abscheu geopfert werden. Gleichwohl ist die Schrift ein Werk des Parteigeistes, worin Böswilligkeit den Jesuiten verwerfliche Lehrmeinungen andichtete, wegen deren sie sich längst gerechtfertigt hatten." [1]

Schöll verdient für seine Unparteilichkeit um so mehr Anerkennung, da er früher seinen Vorgängern Buhle, Stäudlin, De Wette u. a. die Behauptung nachgeschrieben hatte, die Jesuiten hätten „den Grundsatz in die Moral eingeführt, daß der Zweck die Mittel heilige und daß man wissentlich Böses tun dürfe, vorausgesetzt, daß man eine gute Meinung und Absicht dabei habe" [2].

Gleich Schröckh und Schöll erkannte auch Staatsrat Hannibal Fischer die Nichtigkeit des Vorwurfs [3]. Selbst der deutsche Biograph

---

[1] M. S. F. Schoell, Cours d'Histoire des états Européens XXVIII, Paris-Berlin 1832, 75: Le livre de Pascal, „Lettres provinciales...", produisit une sensation extraordinaire, et l'on peut dire que ce fut le premier coup mortel qui fût porté aux Jésuites, qui y sont immolés à la risée et à l'indignation publique; toutefois c'est un ouvrage de parti, ou la mauvaise foi attribuait aux Jésuites des opinions repréhensibles dont depuis longtemps ils s'étaient justifiés.... Schöll macht noch eine andere Bemerkung, welche die theologischen Lobredner Pascals zu wenig beachten. So groß auch die sprachlichen und stilistischen Vorzüge der Provinzialbriefe sein mögen, sagt er, und so schwer der Schaden sei, den sie dem Jesuitenorden zufügten, größer noch sei der Nachteil, der für die christliche Religion selbst daraus erfolgte. Denn der Spott, den Pascal den Jesuiten zugedacht, wurde nicht nur seiner eigenen jansenistischen Sekte mit größerem Rechte heimgezahlt, sondern naturnotwendig auf Kirche und Christentum im allgemeinen übergelenkt. Einen besonders ungünstigen Eindruck machte es, als einige Bischöfe und eine Anzahl Pfarrer von Paris und andern Städten sich mit Pascal verbündeten und in die leidenschaftlichen Tiraden gegen die verderbliche Sittenlehre einstimmten. Man fragte sich, warum denn diese Doktoren der Theologie und berufenen Seelenhirten, denen die seit Jahrhunderten in den theologischen Schulen vorherrschenden Lehrmeinungen längst bekannt sein mußten, erst jetzt auf den angeblichen Schaden aufmerksam wurden, und warum ein Laie, der sich kaum seit vierzehn Tagen für diese Fragen zu interessieren begonnen, ihnen den Weg zeigen mußte. Sollte da nicht das Bestreben, die eigene Person vor dem Spott der frivolen „Gesellschaft" von Paris sicher zu stellen, größer gewesen sein als der Eifer für Religion und Moral?

[2] Ils établirent en principe, que le but sanctifie les moyens, principe destructeur de toute vraie morale; ils enseignèrent qu'il n'existe pas d'union morale intime entre les actions et l'intention secrète dans laquelle elles sont commises, de manière qu'on peut, dans certaines circonstances, faire sciemment le mal pourvu que, par le moyen d'une réserve mentale, on pense ou veuille le bien (XX 74 f).

[3] Aburteilung der Jesuitensache, Leipzig 1853, 54 f.

Pascals, H. Reuchlin, gesteht, daß er sich „nicht entsinne, diesen Grundsatz je bei einem Jesuiten ausgesprochen gefunden zu haben“ [1]. Aber solche Stimmen der Gerechtigkeit und Billigkeit wurden unter den nichtkatholischen Gelehrten immer seltener und schüchterner, während anderseits die Ankläger, sowohl Vertreter der Theologie als der andern Fächer, immer zuversichtlicher auftraten.

Leopold Ranke hat durch seine scheinbar objektive, in der Tat nur desto einseitigere Geschichtschreibung das blinde Vorurteil neu befestigt. Er schreibt von der Moral der Gesellschaft:

„Ihrer Lehre zufolge ist es schon genug, die Sünde nur nicht als solche zu wollen; man hat um so mehr Verzeihung zu hoffen, je weniger man bei der Übeltat an Gott denkt, je heftiger die Leidenschaft war, von der man sich getrieben fühlte, Gewohnheit, ja das böse Beispiel gereichen zur Entschuldigung. Wie eng wird schon hierdurch der Kreis der Vergehungen! Niemand wird ja die Sünde um ihrer selbst willen lieben.“ [2]

Dr Heinrich Leo eignet sich Rankes Darstellung unbedenklich an und fügt hinzu:

„Der Orden war mit seinem Sinne und mit seinen Bestrebungen der Welt verfallen, und es blieb ihm, wollte er als geistliche Korporation weiter bestehen, nichts übrig, als die christliche Lehre und Moral seinen Zwecken gemäß zu handhaben. Die heiligsten, geistlichsten Beziehungen, wie z. B. das Amt des Beichtvaters, waren für die Jesuiten nur noch Mittel für weltliche Zwecke.“ [3]

In diesem Strome segelten nun die Epigonen Guericke[4], Baur[5],

---

[1] Hermann Reuchlin, Pascals Leben und der Geist seiner Schriften mit Untersuchungen über die Moral der Jesuiten, Stuttgart und Tübingen 1840, 154.

[2] Ranke, Die röm. Päpste III [1] (1834) 133; diese Worte sind durch alle Auflagen, von der ersten bis zur zehnten (1900), gleich geblieben.

[3] Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte IV [2] (1842) 203. Dies hat indes nicht gehindert, daß Leo selbst von seinen wissenschaftlichen Gegnern als „protestantischer Jesuit“ verdächtigt und verspottet wurde: Neu entdeckte Jesuitenbriefe, bevorwortet durch ein Sendschreiben an Dr H. Leo von B. Hegeling, Leipzig 1839. Der Verfasser läßt einen Kölner Jesuiten, Leonhard Schleicher, an seinen Freund in Halle schreiben: „Wir haben nun zwar den köstlichen Grundsatz, daß jeder fromme Zweck die Mittel heilige, welche zur Erreichung desselben angewendet werden, allein mir kommt es vor, als wenn unsere heilige Kirche keineswegs dabei gedeihe“ (S. 35).

[4] Handbuch der Kirchengesch. III, Leipzig 1846, 321.

[5] „Man sieht bei Prüfung der jesuitischen Moral in eine Schamlosigkeit und Gemeinheit der Gesinnung hinein, welche in der Geschichte der Menschheit beispiellos ist; jeder heidnische Naturalist ist in Vergleichung mit den jesuitischen Moraltheologen eine sittlich reine Erscheinung“ (Ferd. Chr. Baur, Kirchengeschichte IV, zitiert bei Dreydorff, Die Jesuiten im Deutschen Reich, Leipzig 1872, 15).

Marheineke[1], Wuttke[2], Martensen[3], Kurtz[4], und viele andere ohne Skrupel weiter, nur der sprachliche Ausdruck wechselte je nach Talent und Geschmack vom trockensten Kathederton bis zum Pathos der höchsten Entrüstung.

Mit welcher Gründlichkeit mitunter von solchen Theologen gearbeitet wurde, dafür ein Beispiel:

„Die auffallendsten Grundsätze der Jesuiten, die sie bis jetzt befolgen, sind ... die Lehre von der Richtung des Vorsatzes (methodus dirigendi intentionem), nach welcher kein Verbrechen eine Sünde sei, wenn etwa der Täter nicht sündigen will oder im Taumel der Leidenschaft eine Schandtat begeht. ... Der Grundsatz: Der Zweck heilige die Mittel (Finis sanctificat media), dieses allbekannte jesuitische Prinzip, von welchem die Schriften eines Bellarmin, Turretin[5], Busenbaum, Escobar u. a. beinahe auf jeder Seite zeugen, ist schlechthin verwerflich. ... Viele Bände ließen sich noch mit Angaben und Beweisen dieser und ähnlicher höchst verwerflichen Grundsätze aus ihren eigenen Schriften füllen.“[6]

Selbst ein Historiker, dem man sonst vorwirft, er habe die Unparteilichkeit gegen die Katholiken bis ins Übermaß getrieben[7], trug nach solchen Vorgängern kein Bedenken, in den Chorus einzustimmen, allerdings mit einer am unrechten Orte angebrachten Entschuldigung für die Angeklagten:

„Die Jesuiten nahmen für Herstellung der kirchlichen Herrschaft zu den Mitteln ihre Zuflucht, welche zu allen Zeiten Sekten und Parteien für sich als rechtmäßig befunden und angewandt, an ihren Widersachern aber als heillos

---

[1] System der theol. Moral, herausgeg. von Matthies und Vatke, Berlin 1847, 211.

[2] Handbuch d. christl. Sittenlehre I [2], Berlin 1864, 201 207.

[3] Christliche Ethik I [3], Gotha 1878, 523 525.

[4] Prof. Dr J. H. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengesch. für Studierende [4] (1860) 515: „Eine alle Sittlichkeit bedrohende Kasuistik war nicht bloß Privatmeinung einzelner vorlauter Moralisten, sie lag in großartigster Weise dem Streben des Ordens im Prinzip zu Grunde. ... Im besondern aber sind es folgende Grundsätze, welche die jesuitische Moral so berüchtigt gemacht haben: 1. Der Zweck heiligt die Mittel, [2. Probabilismus, 3. Reservatio mentalis], 4. philosophisch ist jede Übertretung eines göttlichen Gebotes Sünde, theologisch aber nur, wenn man mit dem vollen Bewußtsein und in der ausdrücklichen Absicht, Gottes Gebot zu übertreten, es tut. Die berühmtesten jesuitischen Moralisten, welche diese Grundsätze verfochten, sind Franz Toletus, Gabr. Vasquez, Thom. Sanchez, Franz Suarez, Herm. Busenbaum.“

[5] Es gab mehrere Theologen Namens Turretin; dieselben waren allesamt echte Calvinisten aus Genf. Ein Jesuit dieses Namens ist nicht bekannt.

[6] Gerhard Friederich, Dr phil. et theol., Konsistorialrat, Senior des lutherischen Ministerii in Frankfurt a. M. und Meister vom Stuhl, Der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda, Darmstadt 1838 ([2] 1845), 40 ff.

[7] Allgem. Deutsche Biographie XXI 381.

und strafbar verdammt haben. Daß für den Weg der Wahrheit und Seligkeit alles erlaubt sei, haben nicht bloß Loyolas Schüler geglaubt. Auch Luther schrieb im Jahre 1520 an Johann Lange: Nos hic persuasi sumus, Papetum esse veri et germani Antichristi sedem, in cuius deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis omnia licere arbitramur."[1]

In den sechziger Jahren war es außer den früher Genannten zunächst der Geheime Kirchenrat und Professor der Theologie Dr Karl Hase in Jena, der die Beschuldigung in sein „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche" aufnahm.

„Die Gesellschaft Jesu hatte, um alle Gewissen zu regieren, neben der ernsten, kirchlichen auch eine bequeme Weltmoral ausgebildet. . . . Der Grundgedanke ihrer Weltmoral, der Zweck heiligt die Mittel, findet sich unseres Wissens so kühl ausgesprochen nirgend in einer anerkannten Jesuitenschrift; es wäre das auch zu sehr gegen die Weltklugheit gewesen und ist wohl nur der geschärfte Ausdruck des Vorwurfs, daß nach jesuitischer Moral zur Erreichung eines guten, ja heiligen Zweckes jedes Mittel erlaubt sei. Dieser Vorwurf gründet sich teils auf Tatsachen . . . teils auf moralische Schriften der Jesuiten, welche sie insbesondere zum Unterrichte für Beichtväter verfaßt haben, die ganze kirchliche Moral in Frag' und Antworten, wie viel oder wenig eine Tat sündhaft sei, wobei ihrem auflösenden Scharfsinn gelang zu zeigen, wie weit man nur leise an die Sünde anstreifend oder sie ganz umgehend gar sehr bedenklichen Wünschen und Leidenschaften nachgehen könne, indem sie nur da eine Sünde fanden, wo mit voller Klarheit des Wissens und mit voller Freiheit des Willens ein göttliches Gebot übertreten sei. Besonders die Moraltheologie des spanischen Jesuiten Anton von Escobar ist in dieser Beziehung tonangebend geworden. Der hier vorangestellte Grundsatz der sittlichen Beurteilung: die Handlung erhält ihren besondern sittlichen Inhalt aus ihrem Zwecke, kann neben der historischen Anerkennung, daß große Zwecke mitunter auch große Mittel erfordern, unbefangen, ja ganz protestantisch gedeutet werden, daß die Absicht (intentio) es ist, die Gesinnung, welche über den sittlichen Wert einer Handlung entscheide; kann aber auch die Berechtigung jedes Mittels in sich tragen für den vermeinten guten Zweck, so daß selbst das scheußlichste Verbrechen erlaubt sei, wenn es geschieht, nicht um zu sündigen, sondern um einen heiligen Zweck im Sinne des Ordens zu erreichen."[2] In diesem letzten Sinne, sagt nun Hase weiter, hätten die Jesuiten den Grundsatz ausgebildet und dazu hätten sie den Probabilismus in die Welt gebracht! Sein ganzer Beweis besteht in den zwei Sätzchen:

[1] „Wir sind hier überzeugt, daß das Papsttum der Sitz des wahren und echten Antichrist sei, und glauben, daß uns gegen seine Hinterlist und Schlechtigkeit zum Heile der Seelen alles erlaubt sei (De Wette I 478, Nr CCL)." — So Karl Adolf Menzel, Schul- und Konsistorialrat in Breslau, Neuere Geschichte der Deutschen II (1854) 294. Der Zeit nach gehört hierher auch die erste Auflage von Herzogs Realencyklopädie (s. oben S. 11).

[2] Hase, Handb. der Polemik (²1864) 282.

Humana actio suam speciem desumit a fine (Escobar) — Intentio discernit actionem (Filliucio). In der 4. Auflage (1878) hat Hase noch folgenden Satz beigefügt: „Ob das Gesetzbuch des Ordens selbst es ausspreche, daß die Obern auch ein Verbrechen befehlen können für einen heiligen Zweck, ist bei der zweideutigen Fassung zweifelhaft geblieben." Das schreibt der Mann, nachdem katholische und protestantische Gelehrte längst über allen Zweifel festgestellt haben, daß die ganze „Zweideutigkeit" nur auf einer durch Unkenntnis des theologischen Sprachgebrauchs entstandenen falschen Übersetzung beruht. In der Anmerkung bescheinigt er noch ausdrücklich, daß ihm diese Nachweise bekannt sind! In den folgenden, von Professor G. Krüger besorgten Ausgaben ist die falsche Darstellung nicht verbessert.

Im benachbarten Halle bemühten sich um dieselbe Zeit die Professoren Tholuck und Jacobi, der Herausforderung des P. Roh die Spitze abzubrechen. Tholuck tat es zunächst durch Berufung auf Ellendorf, und als das nicht zog, durch seine wahrhaft klassische Berufung von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Professor Tholuck! „Bei größerer Bekanntschaft mit den jesuitischen Kasuisten würde sich der Satz wohl auch öfter in terminis nachweisen lassen." [1]

Professor Jacobi verkündete von der Kanzel der Marienkirche in Halle sowie in einer besondern Streitschrift folgendes:

„Man erfand [in der Gesellschaft Jesu] ein neues Mittel, um unbehindert von der lästigen Einsprache des Gewissens das zu erreichen, worauf das Gelüste sich richtete. Dies ist die Lehre von der Lenkung der Absicht. Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß das Urteil über die gute oder böse Beschaffenheit einer Handlung sich vorzüglich nach der Absicht richtet, in welcher sie geschieht. . . . Die Jesuiten aber haben in das Verhältnis der Absicht zur Handlung einen lügenhaften und lästerlichen Doppelsinn gebracht. Sie lassen die sündhafte Tat mit allen selbstsüchtigen Vorteilen und der Absicht, woraus sie hervorgegangen, bestehen. Es wird aber eine Beschönigung, irgend ein guter Schein aufgesucht, und dieser wird heuchlerischerweise als Gegenstand angegeben, worauf sich die Absicht richtet. Es wird also im Grunde eine doppelte Absicht hineingelegt und die scheinbar gute soll die wirklich schlechte bedecken." [2]

---

[1] Roh, Das alte Lied; Dr P. Henn, Das schwarze Buch 159 ff; O. Andreä, Der Zweck heiligt die Mittel, als ein Moralgrundsatz der Jesuiten dargetan. Nebst einer Ausführung des Herrn Dr A. Tholuck über denselben Gegenstand (27 S.), Gütersloh 1865. Vgl. Zöckler, Absichtslenkung 46.

[2] J. L. Jacobi, ord. Professor der Theologie, Die Jesuiten, drei Vorträge, Halle 1862, 68. — Ähnliche Dinge berichtet der evangelische Pfarrer C. W. Lintz, Das Handbuch der theol. Moral des Jesuiten Gury und die christl. Ethik, Friedberg 1869, 20.

Auch mehrere Juristen unterstützten gleichzeitig die Theologen im edeln Bemühen, die Fabel unausrottbar einzubürgern. Der Göttinger Professor R. W. Dove schrieb:

„Die Unsittlichkeit der jesuitischen Prinzipien tritt am klarsten in der kasuistischen Literatur des Ordens hervor. Wenn der Orden den bekannten Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel" als einen ihm böswillig angedichteten wiederholt desavouiert hat, so kann nicht der Umstand, daß die Konstitutionen ihn nicht aussprechen, entscheiden. Vielmehr muß die lange Reihe moralistischer Schriftsteller des Ordens, welche ihn vertreten haben, in Betracht gezogen und der Versuch, den Orden durch den Hinweis auf die Nachlässigkeit seiner Bücherzensoren zu rechtfertigen, als verunglückt erachtet werden. Es ist nicht allein die schon erwähnte, von dem Orden ausgebildete Lehre von der moralischen Probabilität, jene Lehre, wonach es gestattet ist, auch gegen die eigene Überzeugung einer Meinung im Handeln zu folgen, für welche sich nur dieser oder jener Grund, diese oder jene Autorität anführen läßt, in der der in Rede stehende Grundsatz zu Tage tritt. Ebenso tritt er hervor in der Intentionslehre, wonach auch eine verbotene Handlung begangen werden darf, wenn es nur nicht in der Absicht zu sündigen, sondern aus löblichem Beweggrund geschieht. Endlich gehört dahin die von der jesuitischen Moral behauptete Zulässigkeit der Mentalreservation, wonach jede Erklärung, auch die eidliche, die assertorische wie die promissorische, um eines erlaubten Zweckes willen willkürlich im Sinne (in mente) des Erklärenden eingeschränkt oder mit Bedingungen belastet werden darf, welche der die Erklärung Empfangende nicht kennt." [1]

Überaus merkwürdig sind die Aufschlüsse, welche Geheimrat Hermann Wagener über die Jesuiten und deren Moral bietet. Während der Orden sonst bei den Protestanten als Vertreter „mittelalterlicher Ideen" und hyperkonservativer oder reaktionärer Bestrebungen verrufen ist, hat Wagener, der Urheber der konservativen Partei in Preußen und Gründer der „Kreuzzeitung", die Entdeckung gemacht, daß die Jesuiten recht eigentlich die Erfinder des modernen Liberalismus sind. Die Prinzipien des Rationalismus und der Revolution sind nach Wagener „nur die von den kirchlichen Rücksichten entbundene Vollendung der Grundsätze der Jesuiten".

„Man faßt den Jesuitismus gewöhnlich sehr falsch auf, wenn man ihm den Vorwurf macht, daß er die Individualitäten unterdrücke und alle Eigentümlichkeiten unter seinen Anhängern applaniere. Nichts falscher! Fern davon, den Willen und die Individualität zu brechen und als ungenügend für die göttliche Gerechtigkeit zu erkennen, begründet der Jesuitismus mit seiner Appretur des Willens und mit seiner auf die eigene Gesinnung trotzenden Werktätigkeit

[1] Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater VII, Stuttgart u. Leipzig 1862, Art. „Orden". 419.

und Werkheiligkeit die Vergötterung des Menschen und seines Willens, die im Rationalismus und in der Revolution des vorigen Jahrhunderts ihren weltlichen Ausdruck erhielten." Wie furchtbar dieser Rationalismus ist, dafür liefert Wagener einige frappante Beweise aus der Verfassung des Ordens: „Die Studienanweisung Aquavivas schreibt auf das strengste vor, daß niemand, selbst in Materien, die für die Frömmigkeit gefahrlos sind, neue Fragen aufstelle. . . . In der Moral und Kasuistik waren sie geradezu rationalistische Neuerer. Sie wollten die Spitze der kirchlichen Entwicklung sein. Dahin zielte auch das Gebot jener Studienanweisung, die Fragen über Gott nicht zu berühren; in dem dreijährigen philosophischen Kursus waren nur drei bis vier Tage den Erörterungen über den Begriff des Seins bestimmt. Der Begriff der Substanz durfte gar nicht zur Behandlung kommen, auf Prinzipien überhaupt sollte man sich nicht einlassen und sich hüten, über die erste Ursache, über die Freiheit und über die Ewigkeit Gottes zu sprechen. Der natürliche Wille, seine Freiheit und Gerechtigkeit und damit die Grundvoraussetzung der Jesuiten stand in Gefahr, wenn jene metaphysischen Fragen der Diskussion und Forschung freigegeben würden."

Hierauf kommt Wagener auf unsern eigentlichen Gegenstand zu reden und sagt:

„Die Moral der Jesuiten ist, wie schon oben bemerkt, das Erzeugnis ihrer ersten, produktiven Periode. . . . Die Jesuiten gingen von vornherein darauf aus, eine weltliche Moral aufzustellen. Sie sind die Gründer des neuen Völkerrechts, des Staatsrechts, der Nationalökonomie; wie sie in der Dogmatik den natürlichen Willen gegen die Gnade behaupteten, so haben sie ihn in der Moral von den kirchlichen Rücksichten und Verpflichtungen emanzipiert und auf sich selbst gestellt. Zu diesem Zweck zogen sie eine scharfe Grenzlinie zwischen den beiden Welten der Gnade und Heiligkeit und des natürlichen Willens und bemühten sich dann, das Urteil, das in jeder dieser Welten gilt, vor Übergriffen in ein ihm fremdartiges Gebiet zu bewahren. . . . Die Gerichte Gottes sind nicht die der Menschen — jene sind nicht so streng wie diese; was vor den Menschen ein Verbrechen ist, ist es darum nicht vor Gott; selbst die Sünde findet drüben und an Gottes Statt vor dem geistlichen Richter im Beichtstuhl Vergebung, wenn sie nicht wissentlich begangen, keine Gewissenstat und nicht zugleich Sünde gegen den Heiligen Geist ist. . . . Der Erdensohn mag selber zusehen, wie er sich in dieser Welt, namentlich in den Kollisionen zwischen ihren Ordnungen und seinen Nöten und Verlegenheiten zurecht findet. Er mag sich durch die gesellschaftlichen Verpflichtungen, welche die Menschen einander auflegen, ohne damit das Gewissen erreichen und binden zu können, durchschlagen: sich fügen, wenn er zum Widerstand oder zur Ablösung einer Verpflichtung zu schwach ist, hat er die Kraft dazu, sich in den Besitz und Gebrauch seiner natürlichen Freiheit setzen — unterliegt er dagegen im Kampfe und wird er ergriffen, die Folgen tragen. Gott vergibt ihm und läßt ihm durch den geistlichen Richter erklären, daß diese weltliche Übertretung keine Sünde ist. Der Weltverkehr, der Handel und Wandel, der Wucher, das Kaufmannsgeschäft, das

Dienstverhältnis ... haben ihre eigenen Regeln und Rücksichten, die mit Gottes Urteil nichts zu tun haben. Die Not erklärt und rechtfertigt hier alles, hier steht der gemeine Mann auf seinem eigenen Boden und auf eigenen Füßen, er hat nur die Gesetze des Geschäfts, wozu ihm die jesuitischen Kasuisten die gründlichste Anweisung geben, zu studieren und für seinen Vorteil oder für Gefahrlosigkeit zu sorgen. Die Teilnahme der Jesuiten für die schwachen Weltmenschen kennt in dieser Beziehung keine Schranken und geht in die ganze Unendlichkeit des Details ein.... Der Gott der Jesuiten will überhaupt nicht, daß der Mensch das Opfer und der Tor der Konsequenz werde. Die Moral geht vielmehr nach jesuitischer Ansicht in Fällen der Not ins Unmoralische über"... Das wäre allerdings eine Methode der Absichtslenkung im Superlativ! „Man hat ihnen deshalb oft den Vorwurf gemacht, daß sie Immoralitäten gelehrt hätten. Das ist nicht richtig ausgedrückt. Sie haben sie nicht gelehrt und nicht empfohlen; sie haben nur dem freien Menschen das Zugeständnis gemacht, daß das Immoralische — durch die Gebote der Sittlichkeit, z. B. durch die Rücksicht auf die eigene Ehre und Existenz und durch die Gesinnung fürs Vaterland, eine Notwendigkeit werden könne." [1]

Als Schöpfer dieser Moral nennt er Emanuel Sa, Thomas Sanchez, Franz Suarez, Vinzenz Filliucio, Leonhard Leß, Anton Escobar, Amicus und Mariana!

So sehr nun auch diese Geschichtsbaumeistereien den Tatsachen ins Gesicht schlagen und die Wahrheit geradezu auf den Kopf stellen, so scheinen sie doch bei der Bedeutung des Mannes, der spricht, und über dessen Persönlichkeit im folgenden Abschnitte näheres mitzuteilen sein wird, wichtig genug, um hier eine Stelle zu finden. Man sieht daraus unter anderem, zu welcher phantastischen Träumerei sich ein Lehrer und Führer der Elite des deutschen Volkes versteigen kann, ohne seinen Ruf als Ehrenmann im mindesten zu gefährden. Und schließlich sind ja auch Wageners Phantastereien gerade so wahr und gerade so unwahr als die der liberalen Gelehrten Dove und Jordan.

Wenn die Wissenschaft so fabelhaft in die Irre geht, was läßt sich dann vom Volk erwarten? Es fehlte natürlich zu keiner Zeit an Preßbeflissenen und Bücherschreibern, welche dergleichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung dem gemeinen Manne mundgerecht machten; in Zeitungen, revolutionären und konservativen, fortschrittlichen und reaktionären, auf orthodoxen Kanzeln und in freireligiösen Aufklärungsvereinen, in Religionshandbüchern und populären Geschichtswerken, in Romanen und Flugschriften aller Art war es zu hören und zu lesen, daß der infame

[1] Hermann Wagener, Staats- und Gesellschaftslexikon X, Berlin 1862, 484 488 497 510 f.

Grundsatz der Absichtslenkung oder „der Zweck heiligt die Mittel" der oberste Grundsatz der Jesuitenmoral sei. Auch dafür seien wenigstens einige Belege vorgeführt.

Um einfältige Katholiken für die Religion der Aufklärung gegen den „Ultramontanismus" zu erwärmen, redet ein Lichtapostel sie an: „Ein letztes Wort zu euch, die ihr Bekenner des katholischen Glaubens seid. . . . Wo hat je ein frommer Katholik den Wahlspruch der Jesuiten gelehrt, daß der Zweck jedes Mittel heilige?" [1]

Der freireligiöse Prediger Duller weiß es genauer:

„Alle Grundsätze des Papsttums . . ., faßte der Jesuitenorden als seine eigenen zusammen, drückte sie noch schärfer und bestimmter aus, bildete sie noch konsequenter und feiner im einzelnen aus, brachte sie in ein vollständiges System und machte dieses System durch einen Schlußstein mauerfest, nämlich durch die Formel: ‚Weil jede Handlung des Ordens zur größeren Ehre Gottes geschieht, so muß der Zweck jedes Mittel heiligen. . . .'

„Der oberste Grundsatz der jesuitischen Sittenlehre hieß, wie gesagt: Der Zweck heiligt das Mittel."

„. . . Die nächsten Folgerungen, welche die Jesuiten aus jenen verbrecherischen Hauptgrundsätzen ableiteten, waren folgende. Sie behaupteten: ‚Gott als höchster Richter beurteile nicht die äußere Tat, sondern bloß die geheime Absicht des Täters. Daher sei keine Tat, ob sie auch nach menschlicher Beurteilung noch so unmoralisch und verbrecherisch scheine, es auch wirklich, wenn nicht auch die Absicht böse sei. Wenn daher der Täter seiner bösen Tat eine gute Absicht unterschiebe, oder eine solche auch nur an die Stelle der schlechten setze, so sei er gerechtfertigt. . . .' Diese furchtbare Theorie haben die Jesuiten völlig zu einer eigenen Wissenschaft ausgearbeitet." [2]

Die älteren Konversationslexika waren fast alle auf diesen Ton gestimmt.

„Eine schlaffe Moral, die die schlechtesten Mittel um guter Endzwecke willen heiligte, der Probabilismus u. dgl. mehr, dies sind die Vorwürfe, deren Detail man aus Pascals Briefen oder aus den Schriften der Jesuiten kennen muß, um zu wissen, was die Jesuiten der Welt gewesen." [3]

„Die Lehre der Jesuiten geht von dem Zwecke aus, die Völker in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten. . . . Daher des Ordens laxe Moral.

---

[1] Jesuitenbüchlein [2], Leipzig 1845, Ph. Reclam jun., 134.

[2] Eduard Duller, Die Jesuiten [2], Berlin 1845, 30 45.

[3] Konversationslexikon, neue Ausg. in 7 Bdn, V, Stuttgart 1819, Macklot, Art. „Orden".

Ihm gilt der Grundsatz, den man gewöhnlich den jesuitischen nennt: Der Zweck heiligt die Mittel." [1]

„Die Vorschriften für die Theologen weisen ebenfalls auf eine ängstliche Rettung des katholischen Glaubens, auf die Scholastik und namentlich die Autorität des St Thomas hin.... Neben diesen wohlberechtigten Institutionen ... wirkte besonders ihre laxe Moral, namentlich der Satz, daß der Zweck die Mittel heilige ..., für die Erweiterung und den Fortbestand ihrer Macht." [2]

Das Folgende möge zur Erheiterung hier stehen, obwohl es dem Verfasser bitterer Ernst ist:

„Die Jesuiten Franz Suarez (oder Franziskus Xaverius), Anton Escobar und Mendoza führten den Jesuiten-Rausch ein, indem sie es für erlaubt hielten, bis zur Trunkenheit zu trinken, wenn es nur der Gesundheit nicht schade. Diese Ansicht kam später in ihre Ordensbücher und ward der Grundsatz noch hinzugefügt: ‚Es sei erlaubt, einen Protestanten dumm zu machen, an eine Schäne (Gahre am Fasse) zu binden und zu Boden zu saufen, wenn man ihn dadurch zur römisch-katholischen Religion bringen könnte.' Alles nach dem Lehrsatze, daß eine Handlung — auch noch so schlecht — erlaubt sei, wenn sie nur eine gute Auslegung leide, oder: ‚Der Zweck heiligt die Mittel'."

„Der Jesuitenpater Roh behauptete in einer im Februar 1853 zu Frankfurt a. M. gehaltenen Predigt, daß sein Orden sich zu dem Grundsatze „Der Zweck heiligt die Mittel" nicht bekenne. Dieser Jesuit scheint das Jesuiten-Werk Inst. Soc. Jesu, Pragae 1757, nicht zu kennen oder tut, als kenne er es nicht, oder glaubt, daß Menschen, welche Gott und den Nächsten, Wahrheit und Recht, Gesetz und Ordnung lieben, die verabscheuungswürdigen Lehrbücher der Jesuiten nicht kennen." [3]

Auch Professor Georg Büchmann hat den Spruch in die älteren Auflagen seines sonst so schönen Büchleins „Geflügelte Worte" aufgenommen:

„Daß je ein Jesuit einen Teil der jesuitischen Lehrmeinungen zu dem Satze ‚Der Zweck heiligt die Mittel' formuliert habe, hat nie nachgewiesen werden können, wahrscheinlich ist dies daher von einem ihrer Gegner geschehen, der übrigens leichtes Spiel hatte, denn die ... Stelle aus Filliucius: ‚die Absicht entscheidet über die Beschaffenheit der Tat', ist nur im Ausdruck

[1] Konversationslexikon der neuesten Zeit u. Literatur, 4 Bde, II, Leipzig 1833, Brockhaus, Art. „Jesuiten". — Im „Rheinischen Conversationslexikon", Köln 1824—1830, war dagegen der Artikel „Jesuiten" (VI 686 ff) gewissenhaft und gerecht gearbeitet.

[2] Meyers Konversationslexikon (Originalausgabe) XVI [1], Hildburghausen 1850, Art. „Jesuiten".

[3] F. Kohlheim sen., Enthüllungen der Lehr- und Grundsätze der Jesuiten und kurze Geschichte des Jesuitenordens (8° [256] Berlin 1861, Julius Abelsdorff) 40 238.

von unserem Satze verschieden. Wer aber dennoch hier eine große Verschiedenheit auszuwittern vermöchte, der möge Pascals siebten Brief nachlesen, der von dem Hauptprinzip der Jesuiten, der Leitung der Absicht, handelt. ‚Unsere Methode', sagt daselbst ein Jesuit, ‚die Absicht zu leiten, besteht darin, daß sie sich als Ziel ihrer Handlung einen erlaubten Zweck setzt. Nicht als ob wir nicht nach besten Kräften die Menschen von den verbotenen Dingen zurückhielten; aber wenn wir die Tat nicht hindern können, so reinigen wir wenigstens die Absicht und so verbessern wir die Lasterhaftigkeit des Mittels durch die Reinheit des Zwecks', wonach der Zweck das Mittel, wenn nicht gerade heiligt, doch verbessert."[1]

Der betreffende Abschnitt ist überschrieben: „Historische Zitate"; demnach hielt der Verfasser jenen Pascalschen Jesuiten und seine Äußerung über das „Hauptprinzip" des Ordens für geschichtlich unanfechtbar.

Auf Büchmanns späteren Versuch, seinen Irrtum gut zu machen, muß unten noch die Rede kommen.

Daß endlich auch der seichte Aufklärer Wolfgang Menzel sich diesen Trumpf nicht entgehen ließ, versteht sich fast von selbst. Derselbe ist trotz seiner sonstigen Wandlungen vom revolutionären Burschenschafter zum Vorkämpfer der frömmsten Ordnungsparteien doch seinem Ingrimm gegen die Jesuiten bis ans Ende treu geblieben. Er schreibt:

„Die verhältnismäßig unschuldige Sophisterei [der Jesuiten] hieß der Probabilismus.... Völlig diabolisch war dagegen die sog. directio intentionis, die Richtung der Absicht, d. h. der jesuitische Beichtvater belehrte das Beichtkind, es solle selber die gebeichtete Sünde entschuldbar finden, es solle nur annehmen, es habe nicht aus böser Absicht, nicht aus Eigennutz, nicht aus einem verwerflichen Grunde gehandelt, sondern einen ganz unschuldigen, ja sogar löblichen Grund gehabt. Wenn der Sünder z. B. seinen Vater umgebracht habe, so brauche er nur anzunehmen, er habe es nicht etwa getan, um den Vater schneller zu beerben, sondern aus Liebe, damit der Vater früher selig werde. Oder wenn der beichtende Sünder jemand zu einer Freveltat bestochen habe, so solle er sich nur selbst überreden, er habe es nicht getan, um aus der Freveltat einen Vorteil zu ziehen, sondern nur, um sich an der Freude zu laben, die der Empfänger der Bestechungssumme empfinden würde."[2]

In der Schweiz stand diese Art von Schriftstellerei zeitweilig in besonders hoher Blüte und brachte den protestantischen Fanatismus dahin, daß er im Freischaren- und Sonderbundskrieg gegen die verleumdeten Jesuiten zu den Waffen griff und dem Deutschen Reich mit einem Ausnahmegesetz gegen sie voranging. Von den zahlreichen Hetzschriften seien

[1] G. Büchmann, Geflügelte Worte[5], Berlin 1869, 196 f.
[2] Wolfgang Menzel, Roms Unrecht, Stuttgart 1871, 287.

nur drei genannt, in denen der Grundsatz der Absichtslenkung eine Rolle spielt: „Der Schweizerische Jesuitenspiegel“ [1], Landammann Aug. Kellers Schrift [2] gegen Gury und das Buch des Berner Privatdozenten Franz Huber [3], das noch einmal alles, was für den Grundsatz der Absichtslenkung zu sprechen schien, fleißig, aber kritiklos zusammentrug und sich erfolglos abmühte, an dem klaren Dilemma des P. Roh vorbeizukommen.

Während dieser ganzen Zeit einer etwa hundertjährigen Entwicklung des Vorurteils ist nicht nur von den Jesuiten selbst, sondern aus allen Kreisen wissenschaftlich gebildeter Katholiken (Ellendorf und zwei oder drei Genossen etwa ausgenommen) beständig Einsprache gegen die Wahrheit der Anklage erhoben worden. Man hat nicht darauf geachtet. Einzig der Beredsamkeit und dem Ansehen des P. Roh gelang es in den fünfziger und sechziger Jahren vorübergehend, sich auch in der protestantischen Theologenwelt Gehör zu verschaffen. Nachdem aber einige schüchterne Beweisversuche, die man wohlweislich ganz untergeordneten Geistern überlassen hatte, fehlgeschlagen waren, verzichtete man unter dem Schlagwort „Marktschreierei“ u. dgl. auf einen wissenschaftlichen Austrag der Beweispflicht, nicht aber auf den ferneren Gebrauch der vergifteten Waffe.

2. Vom Anfang des Kulturkampfes bis zum Jahre 1903.

Kaum waren die Jesuiten, welche während des Krieges der Jahre 1870—1871 die deutschen Truppen ins Feld begleitet und die Kranken und Verwundeten in den Lazaretten verpflegt hatten, wieder in ihre stillen Niederlassungen zurückgekehrt, als das Jesuitengesetz 1872 sie über die Grenze ins Ausland trieb. Vielen derselben wurden die Denkmünzen und Ehrenzeichen für die im Kriege geleisteten Dienste vom dankbaren Vaterland in die Verbannung nachgeschickt. Es war die Zeit des beginnenden Kulturkampfes, und damals war vieles möglich, was man heute für unglaublich und unmöglich halten möchte. Damals verbündeten sich unter Professor Bluntschlis Oberleitung Freimaurerei, Altkatholizismus und Protestantenverein, um das Signal zu einer Jesuitenhetze zu geben, welche heute noch fortdauert. Einige Altkatholiken, Professor Joh. Huber [4] und Professor J. Friedrich [5] (beide an der Münchener Universität)

[1] Von einem für sein Vaterland besorgten Eidgenossen, Bern 1842.
[2] Die Moraltheologie des Jesuiten Gury, Aarau 1869, 49 ff.
[3] Jesuitenmoral, Bern 1870.
[4] Der Jesuitenorden, Berlin 1873, 292.
[5] Tagebuch während des Vatikan. Konzils, Nördlingen 1871, 139.

und Archivar Dr Eberhard Zirngiebl[1], waren es auch, welche die Fabel der Absichtslenkung aus Professor Hases „Polemik" jetzt wieder abschrieben und mit ihren „katholischen" Namen deckten.

Allerorten wurden nun Vorträge gehalten und Zeitungsartikel geschrieben über die Staatsgefährlichkeit, Kulturfeindlichkeit und schlechte Moral der Jesuiten. Ein Beispiel wird genügen, um den Ton dieser Hetze zu kennzeichnen und die Rolle ahnen zu lassen, welche das Gespenst der Absichtslenkung dabei spielte.

„Hören wir zuerst, nach welchen allgemeinen Grundsätzen der Mensch in seinem Leben und Handeln [gemäß dem Jesuitismus] sich entscheiden soll. . . . Ein anderer von dem Jesuitismus [nächst dem Probabilismus] aufgestellter und vielbenutzter Grundsatz ist die Methode, die Absicht zu lenken, d. h. eine böse, gesetzlich verbotene Handlung darf getan werden, wenn man dabei die Absicht nicht auf das darin liegende Böse, sondern auf einen an sich erlaubten Zweck hinrichtet." [2]

Es war, wie man sieht, genau die Anklage der Realencyklopädie, welche den Elberfelder und Barmener Protestanten Angst vor den Jesuiten machen mußte, und so wurde im ganzen deutschen Vaterlande öffentliche Meinung gegen die Jesuiten und ein Sturm von protestantischen Eingaben gegen den Orden entfacht. Darauf wurde Gesetzgebung und Polizei gegen die Verleumdeten in Bewegung gesetzt.

Am 15. Mai 1872 fand im deutschen Reichstag die erste Jesuitendebatte statt, welche sich mit den durch obenerwähnte Bemühung des Protestantenvereins und der Altkatholiken eingelaufenen Petitionen und den viel zahlreicheren Gegenpetitionen der Katholiken zu beschäftigen hatte. Aus den Reden, welche gegen den Orden gehalten wurden, ging deutlich hervor, daß es sich weniger um diesen als um die katholische Kirche, den Papst und das Dogma der Unfehlbarkeit handelte, wie dies auch von dem Wortführer der Katholiken, Dr Moufang, gleich an diesem ersten Tage mit fast prophetischen Worten ausgesprochen wurde: „Nehmen Sie dem Volke die Jesuiten, wissen Sie, was geschieht? Damit verdoppeln Sie nur den Eifer der Säkulargeistlichen. Sie steigern also nur die Macht der katholischen Kirche! Oder, meine Herren, stecken Sie einen Bischof ein — denn zwischen den Zeilen läßt sich ja auch das aus dem

[1] Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1870, 55 81 f.

[2] Franz Beyer, Pastor, Was hat das neue deutsche Reich vom neuesten Jesuitismus zu erwarten? Ein Vortrag, gehalten zu Elberfeld u. Barmen, Barmen 1872, 7.

Kommissionsberichte herauslesen —, stecken Sie einen Bischof ein; glauben Sie damit die Macht der Kirche oder des Episkopats geschwächt zu haben? Ein gefesselter Bischof, meine Herren, hat noch eine ganz andere Macht; ein gefesselter Bischof ist ein Bischof, der die Freiheit der Kirche erkämpft."

Bei diesen Verhandlungen treffen wir wieder mit dem oben schon erwähnten Geheimrat Wagener zusammen, der inzwischen zum Geheimen Oberregierungsrat und ersten vortragenden Rat im Staatsministerium und zum intimen Freund Bismarcks emporgestiegen ist. Dieser Geheimrat Wagener, Abgeordneter zum Reichstag für seinen Heimatkreis Neu-Stettin, hielt als Wortführer seines Prinzipals, des Reichskanzlers, am 15. Mai und am 14. Juni seine großen Staatsreden gegen die Jesuiten. In seiner ersten Rede spielte Wagener den toleranten Mann und sagte:

„Meine Herren, für uns handelt es sich nicht darum, eine Knechtschaft der Kirche zu begründen oder anzubahnen. Fürchten Sie nicht, daß ich anmaßlich genug sein werde, mich in ihre kirchlichen Angelegenheiten einzumischen. Sie werden aus unserem Antrage gesehen haben, daß meine politischen Freunde und ich nicht zu denjenigen gehören, die einer Austreibung des Jesuitenordens als solchem irgendwie das Wort reden. Ich würde eine solche Maßregel für vollkommen aussichts- und wirkungslos halten ..., und ich weiß in der Tat nicht, was Sie für Kennzeichen aufstellen wollen, um ein allgemeines Verbot des Jesuitenordens zu rechtfertigen. Aber das ist für mich nur ein äußerlicher Grund. Meine Freunde und ich, wir weisen es auch zurück, überhaupt auf den Standpunkt zu treten, irgendwie eine kirchliche Bezeichnung oder eine kirchliche Denomination als Angriffspunkt für die Straf- und Staatsgesetzgebung des Deutschen Reiches zu akzeptieren. Meine Herren, wir wollen unverworren sein mit all den Bestrebungen, die ‚Jesuiten' rufen und Kirche und Religion meinen. Wir wollen uns nicht einmischen in die Interna weder der katholischen noch der evangelischen Kirche, und ich kann in dieser Beziehung dem Herrn Abgeordneten für Meppen die Versicherung geben, daß wir unserseits nichts lebhafter wünschen, als endlich auch den Arm des Staates aus der evangelischen Kirche entfernt zu sehen, damit sie in den Stand gesetzt werde, sich auf ihre eigenen geistigen und geistlichen Kräfte zu stützen. Denn nur von dem Augenblicke an wird sie in dem geistigen Kampfe einmal der katholischen Kirche gewachsen sein und auf der andern Seite auch der Kultur des gegenwärtigen Jahrhunderts diejenigen Dienste zu leisten vermögen, die man mit Recht von ihr erwartet und in Anspruch nimmt." [1]

Früher hatte Wagener die Jesuiten als Erfinder des Liberalismus und Vorläufer der Revolution verschrien. In jenem Reichstag gaben

[1] Verhandlungen des deutschen Reichstags 1. Per., 3. Sess. (1872) 378.

indes gerade die Liberalen den Ausschlag, und diesem Umstande wird man es zuschreiben dürfen, daß er jetzt die Waffe anders drehte und dem „jesuitischen" Zentrum zurief: „Nicht in der Mitte des Reichstags sollten Sie sitzen, sondern auf der alleräußersten [rechten] Seite, denn Sie sind die alleräußerste kontrarevolutionäre Reaktion, welche die Entwicklung der Staaten zurückschrauben will bis vor die Reformation."

Von der Moral der Jesuiten zu handeln, überließ Geheimrat Wagener diesmal dem folgenden Redner, dem freisinnigen Abgeordneten Eduard Windthorst-Berlin, der dies als abgefallener Katholik mit besonderem Eifer besorgte. Die Absichtslenkung durfte dabei natürlich nicht fehlen. Nachdem er durch Aufzählung der Namen Escobar, Tamburini, Busenbaum, Sanchez, Suarez und Alfons von Liguori seine Sachkunde bewiesen hatte, fuhr er fort:

„Alle diese Werke bis auf die neuesten Werke des Gury († 1866) und des Reuter († 1752!) liefern den vollgültigen und unwiderleglichen Beweis, daß die Lehren des Jesuitenordens mit einer gesunden, geläuterten, Geist und Gemüt entsprechenden Moral absolut nicht zu vereinen sind. Soll ich Sie erinnern an die zweideutige Lehre des Probabilismus, an die schändliche Lehre von der Leitung der Absicht? Muß es uns nicht mit sittlichem Ekel erfüllen . . .?" Und nun holte der Redner zu einem Klagelied voll Salbung und Feuer aus über „den Abgrund von Gemeinheit", der in dieser Lehre stecke!

Von protestantischen Polemikern werden diese Tiraden des Berliner Windthorst von Zeit zu Zeit wieder abgedruckt und durch (absichtliche oder unabsichtliche Verwechslung) dem Zentrumsführer Ludwig Windthorst-Meppen in den Mund gelegt!

Obgleich nun die in den Petitionen an den Reichstag und in den Reden der konservativen und liberalen Abgeordneten wiederholten Anklagen durch eine mehr als zehnfach zahlreichere Menge von Gegenpetitionen der Katholiken und durch die katholischen Zentrumsredner als Unwahrheiten und Verleumdungen erklärt waren, nahm die Versammlung doch mit großer Mehrheit den Antrag des Herrn Wagener und Genossen an und forderte die Regierung auf, „die staatsgefährliche Tätigkeit der religiösen Orden und Kongregationen, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe zu stellen".

Aber Fürst Bismarck belehrte seinen Freund Wagener, daß ihm damit nicht gedient sei. Denn wenn man ein solches Strafgesetz mache, so sei die Folge, daß man den Jesuiten ihre bösen Lehren und

ihr staatsgefährliches Tun und Reden erst vor Gericht beweisen müsse, ehe man sie strafen könne, das aber sei nicht so leicht und viel zu umständlich. Herr Wagener ließ sich belehren und hielt am 14. Juni eine neue Rede, worin er seine früheren toleranten Grundsätze verleugnete und gegen die gewalttätige Einmischung in die Interna der katholischen Kirche keine Skrupel mehr hatte.

„Das Deutsche Reich", sagte er, „befindet sich dem Jesuitenorden und der jetzt in Rom herrschenden Partei gegenüber im Kriegszustand. Ja, meine Herren [zum Zentrum], Sie haben dem modernen Staat, Sie haben dem Deutschen Reiche mit den Beschlüssen des Vatikanischen Konzils den Krieg erklärt und nun wollen Sie sich darüber wundern, daß man Sie nicht als beste Freunde behandelt?" Dann machte er dunkle Andeutungen, Bismarck sei dahinter gekommen, daß die Jesuiten für die nächste Zeit etwas besonders Gefährliches im Schilde führen; dem müsse sofort durch ein Provisorium und Interimistikum, durch einen partiellen Belagerungszustand begegnet werden.

„Ich verwahre mich, daß ich mit meiner früheren Auffassung irgendwie in Widerspruch komme. Sie werden es sehen, wenn es sich darum handeln wird, das Thema, was uns jetzt beschäftigt, in organischer, zusammenhängender Weise zu regulieren; dann werde ich mein Wort einlösen, daß ich nicht die Denomination, sondern nach meiner Meinung sehr erkennbare Dinge als das Kriterium der Strafbarkeit und des Verbots hinstellen werde. Hier handelt es sich darum, die allerdringendste, brennendste und nächste Gefahr vom Deutschen Reiche abzuwenden."

Wagener sagte später selbst, seine „sogenannte Jesuitenrede" wolle „in der Beleuchtung seiner damaligen amtlichen Stellung verstanden sein" [1].

Leider hatte der patriotische Mann keine Zeit, sein Versprechen bei der „organischen Regulierung des Themas", die heute noch aussteht, wahr zu machen; denn bald nachher sah er sich veranlaßt, alle seine Ämter und Würden niederzulegen und sich ins verborgenste Privatleben zurückzuziehen wegen — laxer Moral!

Wagener hatte nämlich 1871 mit einigen Freunden eine Eisenbahn „gegründet" und sich dabei, um etwas zu verdienen, nicht genau an das Gesetz gehalten. Als nun auf den großen Aufschwung der große Krach von 1873 folgte, befanden sich unter den Opfern desselben auch die Aktionäre der Pommerschen Zentralbahn, während Wagener sein Schäfchen im Trockenen hatte. Da kam das Verhängnis in Gestalt des Juden

[1] Wagener, Erlebtes II 68.

Lasker, der in einer berühmten Rede im preußischen Landtage (am 14. Januar 1873) verschiedenen hohen Herren, darunter auch dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat und Ersten Vortragenden Rat im Staatsministerium, Wagener, Vorhaltungen über diese Dinge machte. Nun konnte selbst der mächtige Freund die Katastrophe nicht ganz beschwören. Wagener erhielt zwar zunächst nur einen Verweis, fand darin aber Grund genug, aus dem Staatsdienst auszuscheiden, und wurde durch Richterspruch zur Auszahlung von rund 1 600 000 Mark an die Geschädigten verurteilt. „Ich lernte in dieser Prüfung Mitfühlen und Mitleiden und erfaßte erst dadurch den tiefen Sinn der Bitte: Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern." [1]

Den größten Triumph feierte aber die Absichtslenkung, als der deutsche Bundesrat sich die Anklage zu eigen machte. Dieser Körperschaft war nämlich vom Jesuitengesetz die schwierige Aufgabe zugeteilt, darüber zu entscheiden, welche Orden mit dem Jesuitenorden verwandt seien. Der Bundesrat beauftragte zu diesem Ende seinen Justizausschuß mit einer Untersuchung über „die charakteristischen Eigentümlichkeiten dieses Ordens nach seinen Zielen, seiner Organisation und Wirksamkeit". Der Bericht dieses Ausschusses, welcher von den offiziösen Zeitungen Anfang Mai 1873 veröffentlicht wurde, sagt u. a., daß „bekanntermaßen die Moraltheologie der Jesuiten durch die von ihr ausgebildete Probabilitätslehre, welche auch gegen das Gewissen zu handeln berechtigt, wenn nur Gründe von einigem Belang dafür sprechen, ingleichen durch die Theorie der Absichtsleitung, derzufolge eine durch das Gesetz verbotene Handlung den Charakter der Sünde verliert, wenn nur damit die Absicht zu sündigen nicht verbunden war, sowie endlich durch die reservatio mentalis die Grundsätze der Moral erheblich verflüchtigt und zum Teil in ihr Gegenteil verkehrt hat" [2].

Gegen diese aus parteiischen protestantischen Quellen abgeschriebene Darstellung mußten in der Hitze des Kulturkampfes alle besseren Erwägungen und alle Stimmen der Geschichte verstummen, und so erfolgte die merkwürdige Entscheidung, „daß

1. die Kongregation der Redemptoristen,
2. die Kongregation der Lazaristen,
3. die Kongregation der Priester vom Heiligen Geiste,
4. die Gesellschaft der Ordensfrauen vom heiligen Herzen Jesu

[1] Ebd. II [2] (1884) 61.

[2] Magdeburgische Zeitung 1873, Nr 208.

als im Sinne des Reichsgesetzes mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen seien und demzufolge die erlassenen Vorschriften auch auf die genannten Genossenschaften Anwendung zu finden haben". Später (1894) wurden Nr 1 und 3 wieder von der Proskriptionsliste abgesetzt. Die Gutachten des Justizausschusses oder seiner Sachverständigen, welche diesmal die Nichtverwandtschaft begründen mußten, scheinen nicht bekannt geworden zu sein.

Bischof von Ketteler in Mainz versuchte unterdessen zu wiederholten Malen gegen den „Gustav-Adolf-Kalender" (Prediger Ritter), gegen drei hessische Generalsuperintendenten, gegen das hessische Staatsministerium und gegen einen vom Minister v. Starck zu Hilfe gerufenen ungenannten Professor der klassischen Philologie an der Landesuniversität Gießen die Kulturkämpfer über die Grundlosigkeit der erhobenen Anklagen zu belehren. So überzeugend auch seine Gründe waren, sie wurden nicht beachtet.

So sind denn die Jesuiten seit dreißig Jahren in der Verbannung jenseits der vaterländischen Grenzen. In dieser langen Zeit hätte der Haß oder die Angst der Protestanten sich wohl besänftigen und die Regierung Zeit finden können, das „Provisorium und Interimistikum" in eine grundsätzliche, eines Kulturstaates würdige Regelung überzuführen. Der Reichstag hat es an gutem Willen dazu nicht fehlen lassen; aber andere unheimliche Kräfte haben die Bundesregierungen bis heute verhindert, ihr Versprechen einzulösen.

Es ist ein psychologisches Gesetz, dessen Wirksamkeit sich der mittelmäßige Durchschnittsmensch selten entzieht, daß jede Ungerechtigkeit, die man gegen eine mißliebige Person begeht, die Abneigung gegen dieselbe und die Lust zu neuem Unrecht steigert. Dies bewährte sich auch den verbannten Jesuiten gegenüber. So oft der von Bismarck und Wagener überraschte Reichstag Miene machte, das harte Gesetz zu widerrufen oder auch nur formell etwas weniger grausam zu gestalten, erhob jener alte Geist der Unduldsamkeit sich mit verstärkter Macht und sang den Tatsachen und dem gesunden Menschenverstand zum Trotz das alte Lied in der alten Tonart weiter. Am schlimmsten trieben es gewisse berufsmäßige Vertreter der protestantischen Theologie. Ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit der Liste seien folgende Vertreter der Anklage genannt:

Achelis-Marburg[1], Beyschlag-Halle[2], Gaß-Heidelberg[3], Hase-

[1] Rede in Barmen, 20. Febr. 1893; vgl. Jesuitenhetze in Barmen, Elberfeld 1893, 9 f, u. Pastor bonus 1902/3, 23.

[2] Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich? Berlin 1891.

[3] Gesch. der christl. Ethik II, 2, 172.

Jena[1], Holtzmann und Zöpffel-Straßburg[2], Luthardt-Leipzig[3], Herzog-Koffmane[4], Kawerau-Breslau[5], Mirbt-Marburg[6], Mangold-Marburg[7], Nippold-Jena[8], Nösgen-Rostock[9], Pfleiderer-Berlin[10], Rietschel-Leipzig[11], Ritschl-Göttingen[12], Siefert-Bonn[13], Tschackert-Göttingen[14], Wagenmann-Göttingen[15]. Es kommen hinzu eine Anzahl Gymnasiallehrer wie Dr Kamp in Oldenburg und Heinzelmann in Erfurt usw.

Zu Friedland in Mecklenburg gab der Gymnasialdirektor Ubbelohde seinen Primanern im Schuljahr 1890/91 als Aufsatz die Frage zu bearbeiten: „In welchem Verhältnis steht der Grundsatz jesuitischer Moral: Der Zweck heiligt die Mittel, zu dem Satz des Sokrates bei Plato (Gorgias Kap. 23): ‚Wenn jemand irgend etwas tut zu irgend einem Zwecke, so will er nicht das, was er tut, sondern jenes, weswegen er es tut.‘“ [16]

Den Lehrern der Wissenschaft reihen sich zahlreiche Prediger des Evangeliums an, z. B. Senior Dr Bärwinkel, Superintendent Beyer (Lüneburg), Pfarrer Bickel, Pfarrer Bloch, Pfarrer Burggraf, Pfarrer Bender (Wallendorf), Dr Dreydorff, Superintendent Gallwitz, Pfarrer Gräber, Pfarrer Grauenhorst, Pfarrer Gunkel, Pfarrer Eisele, Pfarrer Höpfner, Pfarrer Müller (Münster i. Els.), Dr Sallmann, Dr Scipio, Dr Spiegel, Pfarrer Tag, Lic. Weber, Dr Rich. Weitbrecht, Domprediger Wilhelmi, Pfarrer

---

[1] Oben S. 56. Kirchengesch. für akadem. Vorlesungen [11] 459.

[2] In dem gemeinsam herausgegebenen Lexikon für Theologie und Kirche [2], Braunschweig 1888, Art. Jesuitenorden, 513.

[3] Gesch. der christl. Ethik II 131; Kompendium der theolog. Ethik, Leipzig 1896, 44.

[4] Abriß der gesamten Kirchengesch. II, 1, Leipzig 1892, § 84, 376.

[5] Möller, Kirchengesch. III, Freiburg i. Br. 1894, 241—242.

[6] Der deutsche Patriot und die Jesuitenfrage, Marburg 1893, 19 f.

[7] Bilder aus Frankreich. Vier kirchengeschichtliche Vorlesungen [2], Marburg 1891, 64.

[8] S. unten S. 120. [9] Evangel. Kirchenzeitung 1884, Nr 16 17.

[10] Religionsphilosophie II [2], Berlin 1884, 612 f.

[11] Wider die Jesuiten, Leipzig 1891, 28.

[12] Unterricht in der christl. Religion [4], Bonn 1890, 63.

[13] Realencyklopädie [3] V 551, Art. Ethik.

[14] Evangel. Polemik, Gotha 1885, 174.

[15] Schmid, Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens III [2] (1880) 878, Art. Jesuiten.

[16] Germania 1893, Nr 81.

Zimmermann (Oberquembach bei Wetzlar), Lic. Zur Linden u. a., die teils mündlich in Reden und Vorträgen vor dem Volke, teils schriftlich in der Presse die alte Unwahrheit als Mittel zur Entfachung des antikatholischen Fanatismus unter das Volk brachten. Auch dem altkatholischen Bischof Dr Theodor Weber gebührt unter diesen ein Plätzchen. Im liberalen Bürgerverein zu Bonn trug er am 6. März 1893 allen Ernstes die Fabel von der Lenkung der Absicht und dem Jesuiten Moullet vor[1]. Unter den protestantisch-kirchlichen Zeitungen und Zeitschriften ist wohl keine einzige zu finden, in deren Spalten die Anklage während dieser Zeit nicht mehrfach erhoben worden wäre; immerhin scheint hier die Palme den konservativ-orthodoxen Blättern wie „Reichsbote", „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung", „Konservative Monatsschrift", „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung" (Stöcker), „Kirchliche Monatsschrift" zu gebühren.

In der zuletzt genannten Zeitschrift, dem „Organ für die Bestrebungen der positiven Union", herausgegeben von Superintendent G. Pfeiffer, erschien im Jahrgang 1893 ein Artikel: „Der Zweck heiligt die Mittel. — Ein Wort zur Jesuitenfrage von Dr Heinrich Rocholl, Militäroberpfarrer des X. Armeekorps und Konsistorialrat in Hannover." Die Leistung kann als Muster gelten für das, was in solchen wissenschaftlich sein wollenden Organen nicht nur möglich, sondern vorherrschend ist. Ohne jede Rücksicht darauf, daß seine Beweisstücke schon oft und gründlich als plumpe Mißverständnisse, Verdrehungen, teilweise auch als regelrechte Fälschungen dargetan sind, schreibt der Mann aus allerhand Schmähschriften niedrigster Sorte, zumeist aus dem Anonymus von Celle[2] einen Wust von Zitaten zusammen, deren Sinn ihm durchweg ein Rätsel ist, und glaubt sich auf Grund dieser Beweisführung zum Schlusse berechtigt: „Das Deutsche Reich hat den Jesuiten sein Gebiet verschlossen, weil es sie für die ärgsten Friedensstörer angesehen hat. Sie sind mehr als dies. Sie vergiften die Gewissen[3]. Der Geist des Jesuitismus wird ... den Geist dessen zu verbannen suchen, der gesagt hat: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Nur die Wahrheit Christi wird uns frei machen und frei erhalten. Darum weg mit dem Jesuitismus, fort mit den Jesuiten!"[4]

---

[1] Neue Bonner Zeitung Nr 69 vom 10. März 1893. Vgl. oben S. 56 A.

[2] Doctrina moralis Iesuitarum, s. oben S. 70.

[3] Von Rocholl gesperrt.

[4] Kirchl. Monatschrift, 12. Jahrg., 557—568.

Sogar in die Schulbücher zum Unterricht in der christlichen Religion hat man die Unwahrheit aufgenommen, wie Lehrbücher von J. Neumann, Rektor Völcker, F. Grundig und Professor A. Ritschl zeigen.

Den Vertretern der weltlichen, „voraussetzungslosen" Wissenschaft ist es ebenfalls noch nicht gelungen, den Zauber dieses konfessionellen Vorurteils zu brechen. Zahlreiche, zum Teil sehr angesehene Namen halfen sogar mit, demselben noch weitere Verbreitung zu geben; so Oberbürgermeister K. Baumbach[1], G. Droysen[2], G. Egelhaaf[3], Kuno Fischer[4], O. Kämmel[5], K. Lamprecht[4], O. Mertens[6], M. Philippson[7], Theob. Ziegler[4] u. a.

Einige Proben der hier waltenden Kritiklosigkeit und Leichtgläubigkeit werden nicht überflüssig sein.

„Eine zweite Verfälschung des sittlichen Urteils, durch welche dieser Zweck [dem Unrecht den Schein des Rechts zu verleihen] noch bequemer erreicht wird, ist die in der Gesellschaft Jesu gepflegte Lehre von der Lenkung der Absicht. Denn sie erteilt die Befugnis, jede böse Handlung zu begehen, wenn man dabei nur nicht das eigentlich Böse in ihr, sondern etwas Nützliches und Erlaubtes im Auge hat, also z. B. beim Diebstahl nicht das in ihm liegende Unrecht gegen den Nächsten, sondern die infolge des Diebstahls mögliche Befriedigung des Hungers u. dgl." [8]

„Die jesuitischen Moralisten gehen noch weiter; sie wissen den Menschen nicht nur die Vergebung, sondern auch die Begehung der Sünden zu erleichtern. Es geschieht dies durch die schändlichen Theorien einerseits des Probabilismus, anderseits der ‚Lenkung der Absicht'. . . . Lenkung der Absicht: man kann so ziemlich jede Sünde begehen (natürlich ausgenommen die der Ketzerei), ohne daß eine Todsünde daraus entsteht, wenn man nur bei der Begehung seine Absicht nicht auf das Sündige der Handlung als solches lenkt, sondern auf eine an sich erlaubte Seite derselben; wenn man nur die sündige Handlung vor sich selber

---

[1] Staatslexikon, Leipzig 1882, Art. Jesuiten, 278. — Baumbach war 1890 Vizepräsident des deutschen Reichstags.

[2] Geschichte der Gegenreformation [in Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen III, 3, 1], Berlin 1893, 162.

[3] Daheim 1887, Nr 35; vgl. Hist.-polit. Blätter C (1887) 380 ff.

[4] Siehe folgende Seiten.

[5] Spamers Illustrierte Weltgeschichte V: Gesch. der neueren Zeit[3], Leipzig 1894, 434.

[6] Illustrierte Weltgeschichte, Berlin ohne Jahr [ca 1895], 522.

[7] Westeuropa im Zeitalter von Philipp II. [Oncken, Allgem. Gesch. III 2], Berlin 1882, 62.

[8] Prof. Dr Wilhelm Mangold, Bilder aus Frankreich. Vier kirchengeschichtl. Vorlesungen[2], Marburg 1891, 64. Als Quelle wird zitiert: Pascal, 7. Brief!

unter einen moralischen Gesichtspunkt zu stellen versteht. Die konkreten Anwendungen, welche die Jesuiten selbst in ihren Schriften diesen niederträchtigen Grundsätzen gegeben haben, liegen in Pascals unsterblichen Lettres provinciales, in J. Hubers Schrift ‚Der Jesuitenorden', in Döllinger-Reuschs klassischem Werke ‚Die Moralstreitigkeiten' und ähnlichen vollkommen zuverlässigen Werken in reicher Auswahl, und zwar im Wortlaute und mit Angabe von Band und Seite der Quellschrift, vor." Dazu die Anmerkung: „Die wenigen Ungenauigkeiten, die man Pascal lange nach seinem Tode nachgewiesen hat, sind ganz untergeordneter Natur." [1]

„Es ist ja klar", so belehrt uns ein anderer, „daß der Beichtvater nach der Intention zu einer Handlung zu fragen hat, denn humana actio suam speciem desumit a fine, intentio discernit actionem, wie die Jesuiten ganz richtig lehren.... Man kann hier an Abälard erinnern und finden, daß alles das ganz protestantisch klinge.... Aber bei den Jesuiten schiebt sich die Frage nach den Mitteln zur Erreichung des Zweckes ein: media honestantur a fine [als ob actio und medium nicht sachlich ein und dasselbe wären!]. Und nun geben die Moralisten der Jesuiten den Beichtvätern Anweisung, wie sie dabei die Lehre von der intentio verwerten können: sie haben der intentio nachzuspüren im Interesse ihrer Beichtkinder ..., und sie haben die Intention in diesem Sinne zu lenken und zu leiten, d. h. zu zeigen, wie man unter Angabe eines guten Zweckes, einer iusta causa, alles Böse begehen könne." [2]

„Jesuitismus ist kirchlicher Machiavellismus." „Die Jesuiten sind in der Sittenlehre die ausgemachtesten Individualisten. Ihr ganzes Moralsystem geht darauf aus, die Sünde klein zu kriegen, indem sie den Sündenfall auflösen in einzelne Fälle, daher ihre Kasuistik.... Bei jeder einzelnen Handlung muß vor allem die Absicht geprüft werden. Wer wird eine Absicht verwerfen [3], die durch einen guten Zweck oder die Meinung einer bewährten Autorität motiviert war oder sein konnte? Wenn die Beweggründe einer Handlung auf solche Art sich probabel machen und in Entschuldigungs- oder Billigungsgründe sich verwandeln lassen, so ist ein guter Teil der Rechtfertigung geschehen.... Auf diese Art bringt der Mensch seine Absichten völlig unter seine Willkür, er kann dieselben durch Probabilitätsgründe und Reservationen ganz nach seiner Bequemlichkeit lenken und lenken lassen: es ist ebenso leicht, mit Hilfe einer solchen Moral die Sünden los zu werden, als es ihr gegenüber schwierig erscheint, überhaupt noch zu sündigen." [4]

---

[1] Prof. Dr W. Beyschlag, Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich?[3] Berlin 1891, 18 f.

[2] Prof. Dr Theob. Ziegler, Gesch. der christl. Ethik 574.

[3] Hier scheint ein Druck- oder Schreibfehler vorzuliegen. Fischer will offenbar sagen: Wer wird eine Handlung verwerfen, die usw. „Eine durch einen guten Zweck motivierte Absicht" ist vollendete Tautologie.

[4] Kuno Fischer, Gesch. der neueren Philosophie I[4]: Descartes, Heidelberg 1897, 132 135 f. S. 137 folgt noch einmal eine anderthalb Seiten lange drastische Schilderung dieser vorgeblichen Moral. Sie hebt an mit den Worten: „Über den

„Schon der hl. Ignatius hatte an Stelle der Moral eine bedenkliche Klugheitslehre aufgestellt. . . . Es war die schlimmste Entwicklung, die für die Moral der katholischen Völker eintreten konnte. . . . In der Tat entwickelten sich erst jetzt die furchtbarsten Schäden des Probabilismus und die traurigsten Künste einer von ihm aus bestimmten Seelsorge: die moraltheologische Anerkennung der Amphibolie und des geheimen Vorbehaltes, die Kunst, die Absicht zu lenken, und, als Gipfel des religiös Unsittlichen, die dévotion aisée des Paters Pierre Le Moine (1652)." [1]

Hier mögen noch zwei Urteile folgen, von denen jedes in seiner Art charakteristisch ist.

Harnacks Darstellung der Jesuitenmoral in seiner Dogmengeschichte III (640—642) ist zwar weniger eine sachliche Belehrung als ein leidenschaftliches Schmähen; aber daß er über den vorliegenden Grundsatz dieselbe Meinung vertritt wie seine Kollegen von der Fakultät, ist doch klar genug darin ausgesprochen:

„Dieser Orden hat mit Hilfe des Probabilismus fast alle Todsünden in läßliche Sünden umgewandelt." Der Zweck, den die Jesuiten

---

sittlichen Wert der menschlichen Handlungen entscheidet demgemäß nicht, wie es den Anschein hat, die wirkliche Gesinnung und Absicht, sondern das Urteil über diese; aber das sittliche Richteramt ist nur bei der Kirche, und die ganze Jesuitenmoral gilt und will gelten als ein antireformatorisches Werkzeug und Machtmittel in deren Hand." Der Schluß lautet: „. . . Darin besteht zum größten Teil die Gewalt, die sie auf die Gesellschaft eines sittenlosen Zeitalters, insbesondere auf die Höfe geübt haben, an deren Spitze Ludwig XIV. stand, der es im vollsten Maße zu würdigen wußte, sündigen zu können, ohne der Frömmigkeit Abbruch zu tun." Belege oder Beweise für diese furchtbare Anklage werden nicht gegeben.

[1] Prof. Dr Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 2, Berlin 1895, 637. Herr Lamprecht ließ den Abschnitt seines Werkes, dem die obenstehenden Worte entnommen sind, noch vor Erscheinen des betr. Bandes in Hardens „Zukunft" abdrucken und begleitete den Artikel mit folgendem Empfehlungsschreiben: „Sehr geehrter Herr Harden. Anläßlich eines jüngsten Votums des Reichstages komme ich gern dem wiederholt von Ihnen geäußerten Wunsche nach und sende Ihnen anbei eine Episode aus dem Teile meiner Deutschen Geschichte, der, so Gott will, im nächsten Herbste erscheinen soll. Er handelt von der Gesellschaft Jesu, ihrer Entstehung und ihrem Wesen. Es wird von Leuten geredet, über die es heutzutage doppelt Pflicht ist, Zeugnis abzulegen, und die jeder Gebildete genau kennen sollte, damit er sie schätze und fürchte. In ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebener Lamprecht" „Die Zukunft" von M. Harden, 9. März 1895, Nr 23, 456. Wenn Lamprecht sich die Mühe genommen hätte, einen Blick in Le Moines Büchlein, das auch im 19. Jahrhundert noch öfter aufgelegt wurde, oder in H. Cherots Buch (Étude sur la vie et les oeuvres du P. Le Moyne, Paris 1887) zu werfen, so würde er gefunden haben, daß man ein solches Urteil wie das seinige nicht aussprechen kann, ohne die Wahrheit zu verletzen.

in ihren umfangreichen ethischen Handbüchern verfolgten, war „oft genug" darauf gerichtet, „das Schimpflichste als verzeihlich darzustellen und den ruchlosesten Verbrechern einen Weg zu zeigen, auf welchem sie noch immer den Frieden der Kirche erlangen können". „Und das alles im Namen Christi, die Beschwichtigung als Ertrag seines Kreuzestodes und — fast noch schlimmer — in maiorem gloriam ecclesiae! Denn das Interesse, den äußeren Umfang und die Macht des Kirchentums zu erhalten und zu verstärken, liegt — niemand kann es verkennen — diesem System der Sittenlosigkeit mit zu Grunde!" „Könnte man doch sagen, daß diese jesuitische Moral der Geschichte angehört und nicht dem System!" „Aber die Methode ist unverändert geblieben, und sie übt heute ihre verheerende Wirkung auf Dogmatik und Ethik, auf die Gewissen der Beichtväter und der Beichtkinder vielleicht in schlimmerem Maße aus als zu irgend einer Zeit." „Wie unverwüstlich ist ein Gewissen, das seinen Gott sucht! Es hört seine Stimme sogar dort heraus, wo alle Töne der Hölle mitklingen!" Das sind einige der kräftigsten Sätze aus Harnacks Philippika. Wie man sieht, ist das Ganze kaum mehr als eine Umschreibung des Satzes: Im System der Jesuiten heiligt der schlechte Zweck die allerschlechtesten Mittel.

Die Art, wie Professor Nippold sich über die Absichtslenkung ausspricht, ist von der eben erwähnten ganz verschieden. Eine runde kategorische Behauptung, was denn eigentlich Lehrsatz der Jesuiten über Absichtslenkung sei, scheint er nirgendwo aufzustellen. Wohl aber nimmt er Pascal und die neueren protestantischen Polemiker, welche die Pascalsche Formel nach der „Realencyklopädie" ausbeuteten, gegen die von katholischer Seite erhobenen Einwände in Schutz. Er schreibt: „Der Blaise Pascal wird wohl auch in der Zukunft der von Jahr zu Jahr neue Auflagen erlebende französische Klassiker, der ernsteste Ethiker der romanischen Literatur, vor allem aber eine echt katholische Heiligenfigur im idealsten Sinne des Wortes bleiben. Und zumal seit der Erneuerung des Jesuitenordens haben sich speziell die Thesen der Provinzialbriefe erst recht als zutreffend erwiesen." [1]

Da nun die Polemiker, welche Nippold unter seinen Schutz nimmt und als „moralische Sieger" feiert, gerade Pascals Méthode de diriger l'intention ausgespielt hatten, so gilt seine Kanonisation logischerweise zu allererst dieser Absichtslenkung. An anderer Stelle sagt er:

„Die evangelischen Gegner der Jesuiten haben eben durch den erneuten Streit den alten Todfeind besser kennen gelernt als vordem. Bis dahin ließ

[1] Nippold, Jesuitenstreit in Wiesbaden, Halle a. S. 1891, 49.

es sich nun einmal im großen und ganzen nicht leugnen, daß man sich hinter der Brandmauer des papstfreien Kirchentums in Sicherheit gewiegt und ruhig zugesehen hatte, als das Nachbarhaus in Brand gesteckt wurde.... Die zerstreuten und untereinander getrennten Leiter der kirchlichen Feuerwehr, welche weder in ihrer Ausrüstung noch in ihrer Praxis genügend vorbereitet waren und nun die ersten besten Löscheimer zur Hand nahmen, konnten das gar nicht, ohne hie und da einen Fehlgriff zu machen. In Zukunft werden solche Fehler schwerlich mehr vorkommen. In der Schule von Döllinger und den andern katholischen Wortführern deutscher Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit haben wir unserseits von Anfang an kein Hehl daraus gemacht, daß wir die Exzerpte aus den Monita secreta, das ‚Hereinfallen' auf die Rohsche Marktschreierei und die Moralzitate nicht für Waffen halten können, die unserer würdig sind. All das sind Mittel und Wege, welche der jesuitisch Janssenschen Geschichtschreibung unangenehm ähnlich sind." [1]

Noch dreimal kommt er auf die „Offerte", „Reklame", „alberne Reklame" des P. Roh zu sprechen [2] und gibt zu verstehen, daß die Anklage dennoch berechtigt und das Dementi nur eine Falle sei. Endlich behauptet er geradezu, die von dem Oldenburger Gymnasialdirektor Dr Kamp [3] aus der anonymen Doctrina moralis Iesuitarum abgedruckten Nachweisungen über Zweck und Mittel in der Sittenlehre der Jesuiten seien genau und richtig, und jenes elende Machwerk habe „die Probe einer ernsten Kritik bestanden" [4].

Wir tun also Herrn Professor Nippold schwerlich unrecht, wenn wir ihn ebenfalls den Begünstigern dieser Geschichtsfälschung beizählen, obwohl schwer einzusehen, wie er bei seiner ziemlich genauen Kenntnis der einschlägigen Literatur einer solchen Fabel Glauben schenken kann.

Dagegen ist es einem andern Ankläger ohne Zweifel Ernst.

Pfarrer Tag in Darmstadt versuchte zuerst 1890 in Beyschlags „Deutsch-evangelischen Blättern" [5] und dann wieder 1893 im „Reichsboten", die beiden bekannten Sätzchen Busenbaums in einen Beweis des Grundsatzes „Der Zweck heiligt die Mittel" umzudeuten, konnte aber schon mit dem Latein nicht zurechtkommen und blieb unbeachtet. Er selbst hatte von der Kraft seiner Darlegung eine so hohe Meinung, daß er folgenden originellen Vorschlag machte:

„Unseres Wissens kommen alljährlich die deutschen Bischöfe in Fulda zusammen. Wir denken, daß diese Herren ein viel größeres Interesse

[1] Nippold, Jesuitenstreit in Sachsen, Halle 1891, 55 f.
[2] Jesuitenstreit in Rimbeck, Halle 1891, 50—55.
[3] Oldenburger Nachrichten 1890, Nr 164 ff.
[4] Jesuitenstreit in Rimbeck 57. [5] Hft 9, 336 ff.

als etwa eine Juristenfakultät daran haben, ein Urteil abzugeben, ob Busenbaums Gedanken in obigem Abschnitt verwerflich sind oder nicht, insbesondere ob dort prinzipiell die Lehre: Der Zweck heiligt die Mittel enthalten ist oder nicht. Wir erklären uns hiermit bereit, der nächsten Fuldaer Bischofskonferenz eine ausführliche Auslegung der fraglichen Stelle in Busenbaums Kompendium vorzulegen, sobald Herr Dauzenberg[1] eine glaubwürdige Nachweisung beibringt, daß die Herren Bischöfe bereit sind, ein näher begründetes Gutachten abzugeben. Einstweilen bleiben wir dabei usw. Darmstadt, den 3. März 1893. Tag, Pfarrer i. P."[2]

Der Pfarrer Tag hat wohl nicht gewußt, daß die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe schon 1872 ihr Urteil über die Jesuitenmoral dahin abgegeben haben:

„Man sagt zwar, die Gesellschaft Jesu habe immoralische und staatsgefährliche Grundsätze. Diese Behauptung ist aber, solange dieselbe nicht durch unwiderlegliche Tatsachen erwiesen ist, was bekanntlich bisher noch nicht geschehen, eine Injurie gegen die katholische Kirche und eine Unwahrheit. Die katholische Kirche kann keinen Orden mit immoralischen und staatsgefährlichen Grundsätzen und Tendenzen in ihrem Schoße dulden. Der Jesuit ist ein katholischer Christ und Priester wie jeder andere, dem Glauben, der Sittenlehre und den Gesetzen der katholischen Kirche in allem ohne jegliche Ausnahme unterworfen. Das ist die Wahrheit, alles andere ist Unwahrheit und Vorurteil."[3]

Daß sich diese Erklärung auch auf das bekannteste, am meisten verbreitete und von allen kirchlichen Instanzen wiederholt streng geprüfte Moralwerk, auf Busenbaums Handbuch bezog, würde Tag wohl kaum leugnen können, und so unbescheiden wird er auch nicht sein zu glauben, seine kleinlichen Ausstellungen vermöchten dieses gut begründete Urteil aller deutschen Bischöfe umzustoßen.

Bereitwillig soll anerkannt sein, daß sich in den protestantischen Laienkreisen eine gewisse Wendung zum Besseren wahrnehmen läßt.

---

[1] Der Abgeordnete Pfarrer Dauzenberg hatte im preußischen Landtag am 18. Februar 1893 das noch immer geltende Preisangebot bekannt gegeben und den Hofprediger Stöcker eingeladen, sich an der Lösung zu versuchen.

[2] Der Reichsbote, Berlin, 7. März 1893, Nr 56, Beilage.

[3] Denkschrift der am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe über die gegenwärtige Lage der kathol. Kirche im Deutschen Reiche, 20. September 1872. N. Siegfried, Aktenstücke betr. den preuß. Kulturkampf, Freiburg 1882, 139 f.

Die neueren Auflagen der Konversationslexika von Meyer, Brockhaus und Pierer z. B. enthalten die Behauptung nicht mehr. Eine solche Unparteilichkeit verdient um so größere Anerkennung, da sie den Verfassern und Verlegern unter Umständen geradezu verhängnisvoll werden kann, wenn dieselben nämlich von gewissen Zeloten dafür als Begünstiger der Jesuiten oder gar als bestochene und verkappte protestantische Jesuiten verschrieen werden. Ein Beispiel haben wir an dem bekannten Werke von Professor G. Büchmann: „Geflügelte Worte". In den ersten Auflagen[1] bot es den Spruch „Der Zweck heiligt die Mittel" als ein zwar nicht wörtlich, aber doch dem Sinne nach aus den Schriften der Jesuiten stammendes Prinzip. In der 12. Auflage 1880 dagegen wurde diese Darstellung vorsichtiger und richtiger dahin eingeschränkt, daß wahrscheinlich ein Gegner der Jesuiten ihnen die Lehre auf Grund des bekannten Satzes von Busenbaum in die Schuhe geschoben habe. Als Beweis, daß Busenbaums Worte nicht den schlimmen Sinn haben, druckte Büchmann einige Zeilen aus einer sachlichen und unwiderleglichen Kritik der „Kölnischen Volkszeitung"[2] ab. Der spätere Herausgeber seines Buches, W. Robert-Tornow, gab darauf dem Artikel eine neue Fassung, worin er den geschichtlichen Sachverhalt registrierte und mit Bezug auf Busenbaum sagte:

„Der Jesuitenpater H. Busenbaum schreibt: ‚. . . Da der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt', und ‚Wem der Zweck erlaubt ist, dem sind auch die Mittel erlaubt'. An der ersten Stelle schließt er aber ausdrücklich verwerfliche Mittel aus, und an der zweiten wird auch nur Zulässiges zur Erreichung des Zweckes empfohlen. Dennoch entnahm man diesen von späteren Morallehrern der Jesuiten ebenso unverfänglich gebrauchten Worten den gefährlichen Satz als Quintessenz der Jesuitenmoral: ‚Der Zweck heiligt die Mittel', indem man sie aus dem Zusammenhang riß und so deutete, als habe Busenbaum gemeint, man dürfe sich zur Erreichung eines guten Zweckes schlechter Mittel bedienen, weil diese dadurch geheiligt würden."

Gegen diese unanfechtbare Darstellung erhob ein Theologe der „Christlichen Welt" seinen Warnungsruf:

„Bei voller Anerkennung der Vorzüge dieses Buches muß man aber darauf aufmerksam machen, daß es in bedenklicher Weise die Moral der Jesuiten in Schutz nimmt. Wir lesen S. 334 [es folgen die soeben zitierten Worte] . . . Richtig ist — so fährt der Rezensent der ‚Christlichen Welt' fort —, daß die angeführten Worte Busenbaums bei Berücksichtigung des Zusammenhanges, in dem sie stehen, nicht als Beleg für die jesuitische Theorie, der Zweck heilige die

[1] Z. B. 6. Aufl. 1876, vgl. oben S. 106. [2] 1876, Nr 1.

Mittel, genügen. Aber es heißt die Geschichte fälschen, wenn durch die Worte: ‚Dennoch entnahm man diesen auch von späteren Morallehrern unverfänglich gebrauchten Worten usw.' der Schein erregt wird, als hätten etwa die bösen Protestanten auf Grund dieses Busenbaumschen Wortes dem Jesuitenorden jene Theorie aufgebürdet.... Man betrachte nur die Lehre der jesuitischen Moralisten von der Absichtslenkung, durch die jede an sich verwerfliche Tat für nicht verwerflich erklärt wird, wenn sie — in guter Absicht vollbracht worden ist. Und der eigene Vorteil des Sündigenden genügt, um das Vorhandensein einer ‚guten Absicht' zu statuieren! Jeder unbefangene, nicht jesuitische Christ, auch der katholische, weiß, daß das Wort ‚Der Zweck heiligt die Mittel' tatsächlich in klassischer Prägnanz den Grundcharakter der jesuitischen Morallehre wiedergibt, wenn auch das Wort nicht in dieser knappen Form als allgemeine Theorie aufgestellt worden ist." [1]

Damit war natürlich der verbesserte Büchmann bei allen „unbefangenen" Protestanten auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Die andern Nachahmer der Büchmannschen Zitatensammlung waren geschäftskundiger und vertrieben die Fabel wieder im alten Gewande. A. Herm. Fried [2] und Dr Dan. Sanders [3] geben einander in dieser Art von Wahrheitsliebe nichts nach, können also der Empfehlung des Evangelischen Bundes sicher sein. Um so mehr Anerkennung verdient es, daß der Neubearbeiter von Zeuschners Internationalem Zitatenschatz, Dr Nehry, sich nicht scheute, der Wahrheit die Ehre zu geben. Er schreibt:

„Der Zweck heiligt die Mittel. — Beruht auf des Jesuitenpaters Hermann Busenbaum Medulla . . ., wo er aber die falsche, gehässige Deutung ausdrücklich ausschließt. Dennoch findet sich diese schon früh; vgl. Pascal, Lettres" ꝛc. [4]

Bemerkt sei noch, daß die „Christliche Welt" ein verhältnismäßig vornehm redigiertes Blatt ist, das sich rühmt, jede Art von Tendenzlügen unbedingt zu verabscheuen. Andere Eiferer verstanden es noch besser, solche Anwandlungen von Unparteilichkeit im Keime zu ersticken.

Professor Nippold in Jena ging seit Jahren darauf aus, jede Auflehnung eines politischen oder unpolitischen Organs gegen die Herrschaft des Vorurteils als geheime Bundesgenossenschaft mit Ultramontanen und

---

[1] Die Christliche Welt. Evangel.-luther. Gemeindeblatt für die Gebildeten, April 1890, Nr 16.

[2] Lexikon deutscher Zitate, 1888, Reclam-Ausgabe.

[3] Zitatenlexikon, 1899, Webers illustr. Katechismen Nr 176.

[4] Zitatenschatz. Geflügelte Worte, Sprichwörter u. Sentenzen, vollständig neu bearbeitet von Dr Hans Nehry, Leipzig 1889, Grunow, 142.

Jesuiten zu brandmarken. Das „Deutsche Adelsblatt", „Schorers Familienblatt", „Vom Fels zum Meer", „Über Land und Meer", „Fürs Haus", „Globus", „Gegenwart", „Nord und Süd", „Unsere Zeit", „Zeitschrift für naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht", „Pierers Konversationslexikon", 7. Aufl. von Kürschner, die Monumenta Germaniae paedagogica von Kehrbach, die „Deutsche Encyklopädie" von Grunow usw. haben für derartige Sünden hart büßen müssen. Selbst die „Kreuzzeitung" und die „Frankfurter Zeitung", die in Schwarzmalung der Jesuiten wahrhaft Großes geleistet haben, sind dennoch dem Tadel nicht entronnen. Der „Theologische Jahresbericht" (VII) von Lipsius aber ließ sich herbei, dieser kleinlichen Denunziation seine Spalten zu öffnen [1].

„Wenn die Wissenschaft so urteilt, was läßt sich dann vom Volk erwarten?" Angesichts der Tatsache, daß diese Vertreter der Bildung und Wissenschaft in Hunderten und Hunderten von Volksversammlungen, die sie zur Erzwingung und Aufrechthaltung des Jesuitengesetzes seit 30 Jahren in ganz Deutschland abhielten, dieses wahrheitswidrige Urteil in leidenschaftlichster Form unter die Menge warfen und mit ihrem Ehrenwort als wahr verbürgten, muß man sich wundern, daß noch kein Jesuit von dieser verhetzten Bevölkerung totgeschlagen worden ist.

Hier einige Beispiele dafür, wie man es verstand, die „gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft" unter das Volk zu bringen.

Im „Prater" zu Plauen im Vogtland versammelte sich am 28. November 1890 eine große Anzahl Bürger, unter ihnen, wie der Bericht hervorhebt, „auch Katholiken", um eine Petition gegen Aufhebung des Jesuitengesetzes zu beschließen. Professor Pötzschke nahm das Wort zu einem langen Vortrag über die Frage: Was lehren und was wollen die Jesuiten? [2] Nach dem „Vogtländischen Anzeiger und Tageblatt" [3] sagte der Professor unter vielen andern Dingen:

„Was lehren die Jesuiten? Ihre Glaubenslehre ist ungefähr die römisch-katholische. Das geht uns nichts an; desto mehr ihre Sittenlehre, von der

[1] Vgl. Nippold, Katholisch oder Jesuitisch (1888) 89: Die Einschmuggelung neujesuitischer Weltanschauung in belletristischem u. journalistischem Gewande; Derf., Die internationale Seite der päpstlichen Politik. Flugschrift des Evangel. Bundes 115—118, Leipzig 1895, 40 46.

[2] Prof. Pötzschke ließ seine Rede auch als Broschüre drucken und in Sachsen fleißig verbreiten: Was lehren und was wollen die Jesuiten? Plauen i. V. 1890, G. Lange.

[3] Nr 278 vom 30. November 1890.

sie ja selbst rühmen, durch sie ein Verdienst um die Menschheit sich erworben zu haben, und sie ist auch einzigartig. Sie wissen, daß man den Jesuiten den Grundsatz nachsagt: ‚Der Zweck heiligt die Mittel'. Die Jesuiten haben geleugnet, daß dieses Wort in den Büchern ihrer Autoren zu finden sei, und allerdings den Wortlaut dieses Satzes wird man wohl schwer in ihnen nachweisen können. Daß aber der Gedanke dem ganzen Moralsystem des Ordens zu Grunde liegt, dafür kann kein Zweifel obwalten für den, der die Geschichte des Ordens kennt, die Praxis ihrer Beichtväter, die Moralbücher ihrer Kirchenväter. Die Menschen, davon gehen wohl alle Moraltheologen aus, sind nach Charakter und Neigungen doch sehr verschieden. Dem muß Rechnung getragen werden. Es gibt ernste Naturen, die nicht gern sündigen, es gibt leichtsinnige, die sehr gern sündigen, aber sehr gern eine Beruhigung im Gewissen haben, ob sie das oder jenes tun dürfen. Den ersteren ist leicht zu raten; man verweist sie auf die Gebote, auf den Ernst dieser Gebote, und zur Ehre des Ordens sei es gesagt, daß es unter den Jesuiten etliche gibt, die den Ernst betonen. Wie aber soll man den Leichtsinnigen raten, die doch die große Mehrheit sind? Der schlichte Menschenverstand denkt, denen müsse vor allem das Gewissen geschärft werden. O nein, sagt der Jesuit, das wäre falsch. Damit würde man die Leute so vor den Kopf stoßen, daß sie der Religion entfremdet würden und zu ihren Patres und ihren Priestern das Vertrauen verlören. Denen muß man entgegenkommen durch möglichst freundliche Auslegung des Sittengesetzes; das verlangt die brüderliche Liebe. Das ist denn die Aufgabe der sog. jesuitischen Seelenführung. Im Jahre 1652 hat einer ihrer Theologen ein Buch geschrieben, das heißt ‚Die bequeme Frömmigkeit'. Man könnte diesen Titel über alle jesuitischen Moralbücher schreiben, die seitdem geschrieben worden sind. Die Lehre von der Probabilität besagt, daß man in sittlich zweifelhaften Fällen sich nicht gerade an die strenge Auslegung der Gebote zu halten habe, sondern an eine leichtere, gefälligere, die annehmbarer erscheint. . . . Die Lenkung des Willens oder der Absicht will sagen, daß man bei einem sündlichen Vorhaben nur nicht gerade an die betreffende Sünde denken darf, sondern an irgend welche Nebenumstände, dann wird die Handlung sündefrei. Denn hat man dabei nur noch eine gute Absicht, so wird sie zur Tugend, wie beim hl. Krispin, der den reichen Leuten das Leder stahl, um den Armen Schuhe daraus zu machen. Die Lehre vom heimlichen Vorbehalt endlich ist ein Hilfsmittel, wenn man ein Versprechen oder auch einen Eid nicht gern halten möchte, ohne zu sehr beschwert zu sein. . . . Durch die jesuitischen Lehren muß das Gewissen verwirrt, ja zu Grunde gerichtet werden. Es ist noch hervorzuheben, daß keines der jesuitischen Bücher ohne Genehmigung des Ordens umgedruckt werden darf, der Orden übernimmt also für die Bücher alle Verantwortung.

„Die jesuitische Moral ist bequem für alle. Daher kommt die Beliebtheit des Ordens in vielen katholischen Kreisen. Aber diese Moral ist Auflösung aller wirklichen Moral. Die Pharisäer zur Zeit unseres Heilandes, die Sophisten zur Zeit des alten Athen sind die Vorgänger aller Aufhebung der sittlichen Begriffe durch die Jesuiten. Leichtsinnige Menschen haben eine

Weltmoral sich gemacht, aber der Jesuit hat seine Lehre mit dem Scheine der Gottseligkeit umgeben, und darin liegt das Verruchte dieser Moral.

„Will man den Orden empfehlen als Hilfsarbeiter gegen die Umsturzpartei im Reiche? Das hieße den Teufel mit dem Beelzebub austreiben wollen. Ein ehrlicher Sozialdemokrat ist mir lieber als die ganze lügnerische Gesellschaft der Jünger Loyolas. (Bravo!)"

So Professor Pötzschke, und der Bericht verzeichnet großen Beifall der Menge!

In der folgenden Woche (8. Dez. 1890) hielt Professor Dr Heinzelmann in Erfurt einen Vortrag über die Moral der Jesuiten. Nach dem Berichte der „Thüringer Zeitung" waren es „hochinteressante Ausführungen über den Probabilismus und die Absichtslenkung, aus der geradezu haarsträubende, aller Sitte und Ordnung hohnsprechende Lehren hervorgegangen sind". Er schloß mit den Worten: „Die Jesuiten haben es besonders auf die Reinheit und Keuschheit unseres höchsten Gutes, unserer Frauen, abgesehen. Sie streuen durch den Beichtstuhl das schlimmste Gift hinein in die reinen Herzen. Wünschen Sie, meine Herren, daß unser Schatz, unser Glaube, unser Gewissen, die Ehre unserer Frauen und die Reinheit unserer Ehen, die Zuverlässigkeit des Manneswortes in den Kot getreten werden — dann stimmen Sie der Rückberufung der Jesuiten zu, im andern Falle lassen sie uns einen energischen Protest gegen die Wiederzulassung dieses unsittlichen Ordens erheben!"

„Stürmischer, nicht endenwollender Beifall drückte die Zustimmung der Versammlung zu den Worten des Redners aus."

Als die Vertreter der katholischen Gemeinde Erfurts gegen diese unwahre Darstellung protestierten, traten neben Dr Heinzelmann noch zwei protestantische Geistliche, Superintendent Dr Bärwinkel und Pastor Dr Lorenz, für die Wahrheit der Anklage in die Schranken[1].

In Lüneburg luden um dieselbe Zeit die Herren Superintendent Beyer, Gymnasialdirektor Haage und Landgerichtsdirektor Richard zu einer Versammlung ein, worin am 12. Januar 1891 ein Aufruf an die Lüneburger und eine Eingabe an den Reichstag um Aufrechterhaltung des Jesuitengesetzes einstimmig beschlossen wurde.

Vor dieser Versammlung des gebildeten Lüneburg hielt Prediger Pastor Gunkel eine Rede, worin er nach dem „Lüneburger Anzeiger" vom

[1] [Bärwinkel] Der Jesuitenstreit in Erfurt, Leipzig 1891, Buchhandlung des Evangel. Bundes. — Protestantische Agitation gegen die Jesuiten. Flugschrift zur Wehr und Lehr' Nr 20, Berlin 1891, Germania.

16. Januar 1891 sagte: „Heute werde uns der Orden der Gesellschaft Jesu als Stütze der Throne wider die Revolution und Sozialdemokratie angepriesen. Die Geschichte beweise, daß er vielmehr eine höchst staatsgefährliche Macht sei, und deshalb erkläre sich Redner für die vorgelegte Petition. Hierzu bestimme ihn auch das Interesse, welches er an allen wahrhaft frommen Katholiken nehme. Man dürfe die katholische Kirche nicht allein nach der amtlichen, hierarchisch verfaßten Kirche beurteilen. Es gebe tausend und aber tausend fromme Katholiken, welche sich um Enzyklika und Syllabus nicht bekümmerten, dieselben gar nicht verständen, für welche ihre Kirche vielmehr lediglich ein Bethaus sei. Auf seinen Reisen in katholischen Ländern, in Deutschland, in der Schweiz, in Italien sei dem Redner oft ein tiefes Verlangen nach Frieden, nach Trost, nach dem Heil der Seele entgegen getreten. Um dieser frommen Katholiken willen könne man aber nicht wünschen, daß die Jesuiten zurückkehrten, weil durch deren Wirksamkeit ihre Seelen in Gefahr gerieten bei den moralischen Grundsätzen, welche jene hätten und verkündigten. Als oberster Grundsatz in der Moral derselben gelte dieser: Der Zweck heiligt die Mittel. In der grundlegenden Schrift des Ordens der Gesellschaft, den Exerzitien des hl. Ignatius, sei nun allerdings in solcher Schroffheit jener Grundsatz nicht ausgesprochen, aber offenbar trete er in den Lehren hervor, welche von den bedeutendsten Moraltheologen des Jesuitenordens vertreten werden, wie in der Lehre von dem Probabilismus, der methodus dirigendae voluntatis und der reservatio mentalis. Der Redner führte näher aus, welchen Sinn diese unmoralischen Lehren haben. Zum Schlusse gab derselbe einige Andeutungen über die Mittel, deren sich die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit von jeher bedient haben."

Auf solche Schilderungen hin wurde die Eingabe, welche dem Jesuitenorden ausdrücklich „sittenverderbliche Lehren und staatsgefährliche Grundsätze" zur Last legt, von 10 protestantischen Geistlichen und Kandidaten, 10 Ärzten, 42 höheren Verwaltungsbeamten, 22 höheren Justizbeamten, 78 Mitgliedern von Lehrerkollegien und 113 Subalternbeamten unterzeichnet[1]. In dieser Tonart pflegen die von Professoren und Predigern haranguierten Versammlungen überall zu verlaufen, wie zahlreiche Berichte aus Nord und Süd beweisen. So verschiedenartig auch sonst die aufgetischten Jesuitenfabeln sein mögen, das Paradestück der Absichtslenkung fehlt beinahe niemals und nirgend.

[1] Lüneburger Anzeiger vom 4. Februar 1891.

Im Frühjahr 1903 gab der Reichskanzler, Graf Bülow, die Absicht kund, dahin wirken zu wollen, daß Preußen im Bundesrat seine Stimme — nicht etwa für Abschaffung, sondern nur für eine kleine Milderung des Ausnahmegesetzes von 1872 — abgebe. Das genügte, um einen neuen Sturm des Fanatismus gegen die Gesellschaft Jesu anzufachen. Der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, war auch diesmal wieder eine Hauptwaffe. Da die Einzelheiten noch frisch in aller Erinnerung sind, ist hier ein näheres Eingehen darauf überflüssig.

Erwähnt sei nur, daß der ehemalige Pfarrer W. Thümmel von Remscheid, jetzt Professor der Theologie in Jena, im März dieses Jahres eine Reihe von Jesuitenreden in Halle, Braunschweig, Leipzig, Plauen i. V. und vielleicht noch an andern Orten hielt. Überall war die „verderbliche Moral", waren die „unsittlichen Grundsätze" die ergiebigste Fundgrube solcher Anklagen, welche die Ausweisung und Stellung unter Polizeiaufsicht rechtfertigen mußten. So sagte er im Prater zu Plauen am 13. März vor einer Versammlung von mehr als 1000 Menschen am Schluß einer langen, überaus heftigen Rede:

„Zuletzt muß ich den schwersten Vorwurf gegen die Jesuiten erheben, nämlich den, daß sie Vertreter einer Moral sind, welche deutsche Treue und Redlichkeit bis in den tiefsten Grund hinein vergiftet. Denn ihr Wahlspruch ist: ‚Der Zweck heiligt das Mittel.' Ein Jesuitenpater hatte eine Belohnung von 1000 Taler für denjenigen ausgeworfen, der diesen Satz in einem Lehrbuch der Jesuiten nachweist. Ich habe den Satz gefunden, der übersetzt wie folgt lautet: ‚Wenn der Zweck ein erlaubter ist, dann sind auch die Mittel erlaubt.' Ist es nicht wörtlich dasselbe, so doch dem Sinne nach. Schade, daß der Jesuitenpater schon lange tot ist, die 1000 Taler hätte ich gerne verdient." [1]

Die Beweise, welche, nicht zwar von Professor Thümmel, der sich mit Busenbaum begnügte, aber von andern vorgebracht werden, sind die alten, von Ellendorf, Eisele, Doctrina moralis Jesuitarum längst bis zum Überdruß wiederholten, auch wenn sie sich noch so zuversichtlich als „erstmalig vorgelegte" ankündigen. Aus anfechtbaren oder mißdeuteten Einzelentscheidungen — welche diesmal vorwiegend dem Kapitel des Ärgernisses, der fremden Sünden, des Mitwirkens zum Bösen (scandalum, peccata aliena, cooperatio) entnommen sind — wird der Schluß gezogen: Also huldigt der betreffende Schriftsteller dem Grundsatze, daß man Böses tun dürfe, damit Gutes daraus erfolge. Daher bedarf es hier nur weniger Worte, um diese Beweisversuche zu entkräften.

[1] Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt, Plauen, 15. März 1903, Nr 61.

Es wird also die Frage aufgeworfen, ob man einem Menschen, der unbedingt zum Bösen entschlossen ist, und den man anders nicht daran hindern kann, Gelegenheit bieten, oder den Rat erteilen, oder ihn bitten dürfe, statt der größeren Sünde lieber eine geringere zu begehen. Diese Frage ist in der Theorie sehr schwer zu beantworten, da die richtige Antwort von vielen Nebenumständen abhängt. Je nach diesen genaueren Bedingungen und Bestimmungen des Falles, die beigefügt oder stillschweigend vorausgesetzt werden, antwortet der eine Moralist mit ja, der andere mit nein; noch andere, besonders die Verfasser ausführlicher Werke, suchen die Grenze zwischen erlaubtem Anraten und der Sünde des Ärgernisses genau zu finden. Dabei setzen aber, was wohl zu beachten ist, alle diese Theologen den schon früher von ihnen entwickelten und bewiesenen Satz voraus, daß man nie und zu keinem noch so guten Zwecke etwas Böses *tun*, sondern höchstens *geschehen lassen* dürfe. Daß es aber Fälle gibt, wo ein solches Geschehenlassen oder *bedingtes* Anraten einer geringeren Sünde, um eine größere zu hindern, erlaubt oder gar Pflicht ist, das lehren nicht nur die Jesuiten, sondern auch der hl. Augustinus, der hl. Thomas und seine Schule sowie die nichtkatholischen Ethiker in großer Zahl. In der Tat würde sich derjenige lächerlich machen, der es mir als Sünde auslegte, wenn ich einen Räuber bitte, mich doch wenigstens nicht zu ermorden, sondern lieber mein Geld zu nehmen, obwohl er auch damit eine Sünde begeht. Oder wenn ein Unglücklicher, der von seinen Feinden grausam zu Tode gefoltert wird, sie bittet, sie möchten ihn doch lieber sofort umbringen, begeht er etwa auch die Sünde des Ärgernisses? Und wenn eine Mutter die Mörder ihres Kindes bittet: Tötet mich, aber laßt das Kind am Leben! macht sie sich damit einer Sünde schuldig? — Martin Luther hat den Rat, den er Heinrich VIII. von England und Philipp von Hessen gab, zwei Frauen zu nehmen, damit entschuldigt, daß er das geringere Übel geraten habe, um ein größeres zu verhindern. Ist man daraufhin berechtigt zu behaupten, Luther habe auch bei dieser Gelegenheit wieder den Grundsatz gelehrt: Wenn es sich um einen guten Zweck handle, dürfe man jedes beliebige schlechte Mittel anwenden? Soweit wie Luther aber ist kein Jesuit auf dieses Glatteis gegangen.

Unwillkürlich fragt man: Sollte sich der großen Zahl dieser falschen Ankläger nicht wenigstens ein oder der andere *protestantische Theologe* gegenüberstellen lassen, der Voraussetzungslosigkeit genug besessen hätte, um der Wahrheit und Gerechtigkeit die Ehre zu geben und die Anklage auf Intentionalismus als das zu bezeichnen, was sie ist: als eine Fabel? Bei dem hohen Ansehen und der eifrigen Pflege unparteiischer geschichtlichen Forschungen scheint eine verneinende Antwort fast undenkbar.

Am nächsten an ein unbedingtes Aufgeben der Anklage streift, abgesehen von der oben schon angeführten Äußerung *Grünbergs*, die Flugschrift des Evangelischen Bundes: „*Anti-Duhr* oder Kurze Wider-

legung der Duhrschen Jesuitenfabeln"[1]. Dieselbe ist allerdings nicht das Werk eines Protestanten, sondern eines ungenannten Altkatholiken, nämlich des verstorbenen Professors Reusch in Bonn. Dieser hatte im altkatholischen „Deutschen Merkur" 1891—1892 eine Reihe von Artikeln über P. Duhrs Jesuitenfabeln veröffentlicht, welche von der Redaktion der Flugschriften des Evangelischen Bundes einfach wieder abgedruckt und mit dem irreleitenden Titel „Widerlegung" versehen wurden. Reusch hat nämlich keine der von Duhr gebrandmarkten Fabeln widerlegt, d. h. er hat bei keiner einzigen Nummer gezeigt, daß das, was P. Duhr als Fabel bezeichnet, geschichtliche Wahrheit sei, soviel mißgünstige Kritik er auch sonst an nebensächlichen Einzelheiten übt. Dies trifft auch zu bei unserer Fabel, die Jesuiten hätten gelehrt: Der Zweck heiligt die Mittel. Reusch sagt darüber:

„Dieses Thema ist bekanntlich früher von P. Roh wiederholt behandelt worden. Duhr hatte allerdings Veranlassung, darauf zurückzukommen, da auch in der letzten Zeit noch in antijesuitischen Schriften behauptet worden ist, nicht nur die Jesuiten hätten tausendmal nach jenem Grundsatze gehandelt und er sei die ganze Richtschnur ihrer Moraltheologie, sondern auch, er stehe bei Busenbaum. Bei Busenbaum steht wirklich: ‚Wenn der Zweck erlaubt ist, sind die Mittel erlaubt.' Aber das kann und muß nach dem Zusammenhange so erklärt werden, wie Duhr erklärt: ‚Wenn der Zweck erlaubt ist, dann sind auch die an sich nicht unsittlichen Mittel zu diesem Zwecke erlaubt. . . .' Ähnlich andere Jesuiten-Theologen. Auch da wird zu ergänzen sein, was mitunter ausdrücklich beigefügt wird: ‚die an sich gleichgültigen Mittel' (media per se indifferentia). Gury sagt einmal ausdrücklich: ‚Man darf nicht um eines guten Zweckes willen Böses tun.' Man kann also nicht behaupten, daß die Jesuiten lehren, gute Zwecke heiligen auch sittlich schlechte Mittel."[2]

Um wenigstens irgend etwas zu „widerlegen", fügt Reusch seinem Geständnis noch bei, diese Moralisten hätten gelegentlich Mittel für erlaubt erklärt, „die nach strengeren sittlichen Grundsätzen nicht als erlaubt gelten können", ebenso seien ihre Zwecke nicht immer gut. Doch das ist eine ganz andere Streitfrage, die hier nicht zu behandeln ist. Worauf es ankommt und was auch die Professoren Zöckler, Hauck usw. beachten sollten, ist die Tatsache, daß Reusch und die Leitung der Flugschriften des Evangelischen Bundes die Anklage für falsch erklären.

[1] Leipzig 1891, Nr 106 107. [2] Anti-Duhr 24 f.

X.

Intentionalismus in der modernen Ethik.

Bevor es noch einen Jesuiten gab, ist der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, von Machiavelli († 1530) klar ausgesprochen und „durchaus als leitendes Prinzip festgehalten" worden[1]. Jesuiten waren unter den ersten, die gründlich und energisch gegen die Theorie des Florentiner Politikers in die Schranken traten[2].

Andere Philosophen und Politiker der neueren Schule betonen wenigstens den Zweckbegriff so unbeschränkt, daß eine schlimme intentionalistische Deutung nicht unmöglich ist.

Baco von Verulam z. B. stellt als oberstes und allgemeinstes Moralprinzip den guten Zweck auf. Er schreibt: „Das kürzeste und umfassendste, aber auch das edelste und wirksamste Mittel, durch das der Geist zur Tugend und Vollkommenheit geleitet wird, besteht darin, daß man für sein Leben und Tun richtige und tugendhafte Zwecke erwählt, die aber zugleich so beschaffen sein müssen, daß ihre Verwirklichung einigermaßen in unserer Macht stehe. Sobald nämlich diese beiden Bedingungen vorhanden sind: sittlich gute Zwecke der Handlungen und ein fester und standhafter Wille, dieselben zu verwirklichen, so folgt, daß der Geist sich alsbald und von selbst zu allen Tugenden bildet."[3]

---

[1] J. Huber, Jesuitenorden 112.

[2] Ribadeneira, Tratado de la religion y virtudes que deve tener el principe christiano. Contra lo que Nic. Machiavelo y los Politicos deste tiempo enseñan, Madrid 1595. — Princeps christianus adv. Nic. Macchiavellum, lat. a P. J. Orano S. J., ed. Antverp. 1603; Mog. 1604; Mariana, De rege, 1599; Bellarminus, De Officio principis christiani, 1619; Adam Contzen, Politicorum libri X, 1620; Steph. Menochius, Institutio politica, 1624; Scribanius, Possevinus u. a.

[3] Quam ob rem concludemus hanc partem de cultura animi cum eo remedio, quod omnium est maxime compendiosum et summarium et rursus maxime nobile et efficax, quo animus ad virtutem efformetur et in statu collocetur perfectioni proximo; hoc est, ut fines vitae actionumque deligamus et nobis ipsis proponamus rectos et virtuti congruos, qui tamen tales sint, ut eos assequendi nobis aliquatenus suppetat facultas. Si enim haec duo supponantur: ut et fines actionum sint honesti et boni et decretum animi de iis assequendis et obtinendis fixum sit et constans, sequetur, ut continuo vertat et efformet se animus una opera in virtutes omnes (Baco Verul. De augm. scient. l. 7, c. 3: Opp. omn., ed. Francof. 1665, 203). Auch Sailer trug kein Bedenken, sich diese Regel des englischen Philosophen anzueignen: „Die

Thomas Hobbes spricht ebenfalls schon den Grundsatz aus: Wer das Recht zum Zwecke hat, der hat auch das Recht zu den notwendigen Mitteln.

Solche Anklänge finden sich in den Literaturen aller Völker.

Tasso hat in seinem „Befreiten Jerusalem" den Spruch: Per la fe e per la patria il tutto lice — „Für Glauben und Vaterland ist alles erlaubt" [1] — aber diesen Spruch legt er nicht einem Christen, sondern dem vom bösen Geist inspirierten Zauberer Hydraot in den Mund, der auf das Verderben der Kreuzfahrer sinnt.

Ähnlich läßt Cervantes seinen „Don Quixote" unter andern menschenfreundlichen Albernheiten auch den Lehrsatz vortragen: „Das, was auf einen guten Zweck abzielt, darf man nicht Betrug nennen." [2] Mit einer kleinen Erweiterung hätte er wohl auch sagen können: Was auf einen guten Zweck abzielt, darf man nicht Sünde nennen. In welchem Sinn und Zusammenhang bei dem englischen (protestantischen) Staatsmann und Dichter Matthew Prior († 1721) der Ausspruch vorkommt: The end must justify the means [3] — „Der Zweck muß die Mittel rechtfertigen", wird noch genauer zu prüfen sein. Einstweilen scheint diese Stelle die erste klare Formgebung oder „Prägung" des Grundsatzes darzustellen: Der Zweck heiligt die Mittel.

Unstreitig ist Spinoza († 1677) ein Verteidiger des Grundsatzes, und die Nützlichkeitsmoral der englischen Utilitaristen findet in demselben ihren korrektesten Ausdruck. Daher stellen die protestantischen Engländer und Amerikaner eine besonders große Zahl Anhänger einer „realpolitischen" Sittenlehre. Aber auch im protestantischen Teile von Deutschland sind nicht nur die Staatsmänner vom großen König Friedrich II. an bis auf den Fürsten Bismarck offene Bekenner der Maxime, sondern es finden sich sogar Philosophen und Theologen, welche den infamen Satz auf ihre Fahne schreiben und wissenschaftlich verteidigen.

Wir haben darüber oben (S. 78) bereits ein zutreffendes Urteil Bischof Linsenmanns vernommen. Wie nackt und frech der Grundsatz manchmal ausgesprochen wird, dafür liefert der liberale Kulturhistoriker Friedrich v. Hellwald einen Beleg:

Lauterkeit des Zweckes und die Macht des Vorsatzes vereint bilden ein sittliches Ganze in dir und bilden es von innen heraus" (J. M. Sailer, Handbuch der christlichen Moral I, Wien 1818, Einl. § 3, 150).

[1] Canto 4, st. 26. [2] Cervantes, Don Quixote II, Kap. 22.

[3] Vgl. Büchmann, Geflügelte Worte [12] 355.

„Der Zweck heiligt die Mittel überall und allerwärts, dies ist eine unwiderlegliche Lehre der menschlichen Entwicklungsgeschichte." — „Für keinen Satz finden sich zu allen Epochen schlagendere und unwiderleglichere Beweise als für die ewige Wahrheit: ‚Der Zweck heiligt die Mittel', richtiger der Erfolg heiligt nachträglich die Mittel, und zwar, dies ist das Wichtigste, nicht nur im Auge des Siegers. Das treffendste Mittel ist das beste. Diesem Worte wohnt eine so furchtbare Wahrheit inne, daß man nicht anstehen kann zu erkennen, wie alle Kulturentwicklung überhaupt sich um dieses eine Wort dreht. Mag man damit alle Gewalten der Hölle entfesselt, das Heiligste erschüttert, den Boden der Ethik und Moral unter den Füßen wanken wähnen, der Beweis der Wahrheit wird dafür durch die ganze Weltgeschichte angetreten, und es ladet schwere Verantwortlichkeit auf sich, wer die große Wahrheit zu verbergen sich nicht entblödet.

„Für den Jesuiten waren alle Dinge schicklich um der Kirche willen ... nach dem uralten Grundsatze: ‚Der Zweck heiligt die Mittel.' Zwar behaupten jesuitenfreundliche Autoren, daß nirgend in den Schriften der Gesellschaftsmitglieder sich dieser Satz nachweisen lasse; dagegen wollen andere ihn von Busenbaum an, welcher als Vater dieser Maxime gelten kann, bis auf die neuesten Arbeiten der PP. Gury und Liberatore in ununterbrochener Kette verfolgen. Sollten, wie ich glaube, letztere Stimmen recht behalten, so wäre erwiesen, daß die Jesuiten als Lehre eine Tatsache verkünden, welche nur die Verblendung zu leugnen vermag." [1]

Im Jahre 1891 erschien in Leipzig ein Buch: „Katechismus der Moral und Politik", das von der protestantischen Presse, auch der kirchlichen, durchweg günstig besprochen wurde. Der Verfasser soll ein angesehener Hamburger Großkaufmann sein und kann offenbar als Typus eines vornehm, christlich und patriotisch denkenden Protestanten gelten. Er sagt:

„Wenn auch festzuhalten ist, daß das Recht nur im Falle der Not und nie mehr, als durchaus nötig ist, verletzt werden darf, so muß man doch zugeben, daß diese Notwendigkeit vorhanden ist, sobald Rechte einzelner oder mehrerer dem Wohle des Staatsganzen entgegenstehen, wobei freilich zu erinnern ist, daß nie eine Partei, und sei sie noch so zahlreich, ihre Interessen für ein Interesse der Gesamtheit ausgeben darf.

„Der Zweck jedes politischen Handelns ist das Staatswohl, und zwar der absolute und höchste Zweck. Wenn nun gleich unser angeborener Rechtssinn sich gegen jede Ungerechtigkeit sträubt und sie, wenn im Interesse einzelner verübt, für unzulässig erklärt, so steht doch die Verpflichtung gegen das Wohl des Ganzen so fest in unsern Herzen, daß, sobald jenem Gefahr droht, unser Gefühl unbedenklich eine Verletzung nicht nur des Rechts, sondern auch der Menschlichkeit gestattet. Gerechtigkeit ist demnach nicht Zweck des Staates, sondern

[1] Fr. v. Hellwald, Kulturgeschichte II³ 39 399 454.

ein Mittel, welches dem Staatszweck dient, solange es sich zweckmäßig erweist, aber verlassen wird, sobald es sich unzulänglich zeigt. Dann tritt der Verstand unumschränkt auf und entscheidet rücksichtslos über die Wahl der Mittel, welche am besten das Staatswohl fördern; sobald Gerechtigkeit mit diesem unvereinbar ist, wird Nützlichkeit nicht nur die oberste, sondern auch die einzige Richtschnur des Handelns.

„Wir gewinnen durch diese Unterscheidung sehr bestimmte und scharf gesonderte Standpunkte für die verschiedenen Lebensbeziehungen: diejenigen, welche uns mit unsern Nebenmenschen oder mit der kirchlichen Gemeinschaft verknüpfen, haben schöne Sittlichkeit zum Ziel, und die Mittel müssen sich diesem Zwecke unterordnen, also sittlich sein, auch wenn der Verstand ihre Wahl beeinflußt; mindestens dürfen sie niemals das Recht verletzen. Unsere Beziehungen zum Ganzen dagegen haben Nützlichkeit zum Zweck, und die Mittel unterliegen nur, soweit der Zweck es gestattet, unserem Rechtsbewußtsein, sowie der Verstand es auf Grund unseres angeborenen Rechtsgefühls entwickelt hat. Darüber hinaus entscheidet der Verstand allein, und die Mittel sind dann rein utilitarisch. . . .

„Bismarck sagte einst in solcher Veranlassung: Flectere si nequeo superos Acheronta movebo — „Wenn der Himmel nicht helfen will, muß die Hölle heran" (Vergil).

„Die einzige Beschränkung liegt in dem Bedürfnis: nur dann erkennt unser sittliches Gefühl ein Mittel nicht als berechtigt an, wenn es das Maß des Bedürfnisses übersteigt oder wenn andere Gründe als das Staatswohl, etwa Leidenschaften, seine Wahl beeinflußten.

„Dies führt zu dem überraschenden Resultat, daß der vielangefochtene Grundsatz: ‚Der Zweck heilige die Mittel', vollkommen richtig ist. Nur Urteilslosigkeit oder Heuchelei hat seine Berechtigung bestreiten können. Eine Verwirrung des Urteils entsteht dadurch, daß man die vorgeblich guten Zwecke keiner strengen Prüfung unterzieht, sondern für das hinnimmt, wofür sie sich ausgeben, die Mittel aber, deren sie sich bedienen, bemängelt. . . .

„Nur wo das Mittel nicht notwendig durch den Zweck bedingt ist, kann es verwerflich sein, im Kriege z. B. unnützes Blutvergießen und unnötige Grausamkeit. Wenn man sagen möchte, daß auch gegen den Feind nicht jedes Mittel, welches zum Siege führt, erlaubt ist, so bedeutet das doch nur, daß unsere sittliche Natur sich sträubt, Verrat, Meuchelmord, Tötung wehrloser Feinde u. dgl. zuzulassen, so lange noch irgend Hoffnung ist, mit weniger verletzenden Waffen ans Ziel zu gelangen. In Fällen der äußersten Not billigt das sittliche Gefühl ebensowohl diese wie die früher erwähnten Handlungen, jedoch nur, wenn sie das einzige Mittel sind, um den Zweck zu erreichen, und wenn der Zweck ein unbezweifelt sittlicher ist; denn z. B. ein Krieg aus frivolen Beweggründen macht jede einzelne Handlung, die der Krieg hervorruft, verabscheuungswürdig. Bei wem hingegen sollte nicht die Bewunderung für den Heldenmut der Charlotte Corday, der Mörderin Marats, den natürlichen Abscheu vor einem Mädchen, das einen Meuchelmord begeht, überwiegen? Noch keiner hat Anstoß genommen

an der poetischen Verherrlichung eines Tell, der den Feind des Vaterlandes aus dem Hinterhalt erschoß. . . .

„Diese Beispiele beweisen, daß an sich unerlaubte Mittel durch den guten Zweck gerechtfertigt werden, wenn sie für den Zweck notwendig sind. Wo es sich darum handelt, das Leben eines Mitmenschen zu retten, dürfen wir uns nicht vor einem Eingriff etwa in fremde Eigentumsrechte oder der Verletzung einer polizeilichen Vorschrift scheuen; eine an sich nicht zu billigende Handlung wird zur Pflicht, wenn dadurch andere vor großem Unglück behütet werden oder ihnen eine so große Wohltat erwiesen wird, daß demgegenüber das begangene Unrecht geringfügig erscheint; so z. B. wenn man einem andern, um ihn vor Schaden zu bewahren, die Unwahrheit sagt. Wenn wir die Bedingung festhalten, daß der Zweck ein unbezweifelt guter sein muß und das Mittel notwendig, so wird der obige Grundsatz uns nie irreleiten können: wir werden dann nicht in Versuchung geraten, um dem einen wohlzutun, einen andern zu schädigen; um eine Tugend zu üben, eine andere zu verletzen; zu lügen aus Furcht, uns einer Indelikatesse oder Indiskretion schuldig zu machen; unsere Gesundheit zu zerstören, um etwas Nützliches zu tun; um den Geist zu fördern, den Charakter zu erniedrigen; um andern gefällig zu sein, eine schlechte Handlung zu begehen; denn in diesen Fällen würde das Mittel nicht dem Zweck entsprechen, und ein Zweck, welcher durch ein an sich verwerfliches Mittel, sobald dasselbe nicht unumgänglich notwendig ist, erreicht wird, büßt dadurch seinen sittlichen Wert ein. Ein guter Zweck setzt mit Notwendigkeit gute Mittel voraus, denn sind dieselben nicht gut, so sind sie zweckwidrig; er rechtfertigt deshalb jedes Mittel, welches zugleich zweckmäßig und notwendig ist, und folglich heiligt der Zweck die Mittel.

„Beiläufig sei bemerkt, daß man einen der feinsten Geister und größten Schriftsteller der Renaissancezeit, Machiavelli, mit Unrecht hart getadelt hat, weil er klar genug dachte, um den Grundsatz, daß, wer den Zweck will, auch die Mittel wollen müsse, in allen seinen Konsequenzen festzuhalten. Nicht die Lehren des Machiavelli sind unsittlich, sondern die politischen Ziele und Zwecke seiner Zeit erscheinen uns heute so, während sie in jener Zeit allgemein für berechtigt galten: das Streben nach weltlicher Macht und Herrschaft. Machiavelli hat nur mit scharfer und unübertrefflicher Klarheit die Mittel bezeichnet, welche jenem Zwecke dienen; das Urteil über dieselben ist bedingt durch das Urteil über den Zweck. Jedenfalls könnten manche Politiker noch heute von ihm lernen, daß man, wenn man Pfannkuchen machen will, auch Eier zerbrechen muß. Gerade auf politischem Gebiet ist nichts so nachteilig wie eine falsche Sentimentalität, welche wohl den Zweck anerkennt, aber vor den notwendigen Mitteln zurückscheut.“ [1]

Noch im vorigen Jahre hieß es in einem Leitartikel der gewiß nicht jesuitischen Münchener „Allgemeinen Zeitung“, es sei ein „vom Standpunkte der bürgerlichen Moral aus vielleicht nicht ganz unanfechtbarer,

[1] Ein Katechismus der Moral und Politik, Leipzig 1891, 258—264.

für den Politiker aber gewiß nicht inkorrekter Grundsatz: Nach Recht oder Unrecht fragt man nicht, wenn des eigenen Landes Interessen in Frage stehen"[1].

Die „Allgemeine Konservative Monatsschrift" ist eine theologisch geleitete Zeitschrift orthodox-protestantischer Richtung. Bei Besprechung des Buches „Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit dem Bundesgesandten Otto von Bismarck (Berlin 1893)" sagte ein Rezensent dieses Blattes:

„Die Briefe Bismarcks sind eine mit vollendeter Dialektik geschriebene Apologie des Opportunismus, der Zweckmäßigkeitspolitik, die von Fall zu Fall arbeitet und der die meisten Mittel recht sind, wenn sie zum Ziele führen. Selbstredend ist es ganz unmöglich, in dem engen Rahmen einer Rezension zu der schwierigen Frage Stellung zu nehmen, wie weit der Opportunismus eines Staatsmannes gegenüber feindlichen Mächten gehen darf und wo er seine Grenze findet, so daß wir hier die Kontroverse ganz unerörtert lassen. Wir beschränken uns auf die These, daß, wer in Zukunft über diese Frage schreiben will, sehr gut tun wird, den Briefwechsel Gerlach-Bismarck zur Hand zu nehmen."[2]

Es ist überhaupt merkwürdig, wie tolerant, ja wie devot und lammfromm dieser infame Grundsatz von gewissen Vertretern der Ordnung behandelt wird, wenn er sich an ihren eigenen Helden findet oder im Dienste ihrer Sache arbeitet. Da hat z. B. Baron Alexander von Roberts einen Roman „Majestät" (Bielefeld 1893) geschrieben, über den uns folgender Bericht vorliegt:

„Der Verfasser zeigt in dem interessant geschriebenen Romane in wohl etwas übertriebener Weise, wie, ‚weil das Vaterland das Höchste ist', ‚wenn das Interesse des Vaterlands es verlangt', von den Trägern der Krone alle subjektiven Interessen, auch die natürlich-menschlichen, ja selbst die sittlich berechtigten geopfert und drangegeben werden, auch wenn die Herzen der Beteiligten dabei brechen, ihr persönliches Glück in Stücke geht und die Gesetze einfachster christlicher Sittlichkeit das Gegenteil fordern! Man legt das Buch aus der Hand mit der Klage über die armen Majestäten und mit der Anklage der Zustände, die solche schreiende Verletzungen des heiligen göttlichen Gesetzes unweigerlich fordern. E. N."

Und wo finden wir diesen unverhüllt-intentionalistischen Bericht? In dem „Theologischen Literaturbericht", Beilage zu der Zeitschrift: „Beweis des Glaubens", gegründet und herausgegeben von Professor Dr theol. Otto Zöckler in Greifswald (November 1893, 254); der Unterzeichner

[1] Allgemeine Zeitung, 17. Aug. 1902, Nr 225, II. Blatt.
[2] Allg. Konservative Monatsschrift, Juli 1893, 798.

aber ist Pastor E[ger] N[einstedt], ein angesehener evangelischer Prediger. Ebenso ließen sich aus dem orthodoxen „Reichsboten", aus Beyschlags „Deutschen Evangelischen Blättern", der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" Luthardts und vielen ähnlichen Wortführern der antijesuitischen Sache Stellen vorweisen, welche über gewisse „realpolitische", von der „landläufigen Moral" stark abweichende Taten eines Gustav Adolf, Cromwell, eines Großen Kurfürsten oder Fürsten Bismarck mit der Entschuldigung hinwegschreiten, man dürfe daran nicht den gewöhnlichen Maßstab anlegen, da der Zweck ein guter gewesen sei.

Vor Gericht macht man zwar ebenfalls einen Unterschied, ob eine böse Tat aus gemeiner, ehrloser Gesinnung oder aus lobenswerten Motiven hervorgegangen sei, aber dies kommt doch nur soweit in Betracht, als danach der Grad der Strafbarkeit abgemessen wird; von jener Seite aber werden oft genug die Taten selbst als gut und ihre Urheber als Musterchristen hingestellt. Hat doch Professor Lipsius in Jena seiner Zeit auf einen solchen Staatsmann in öffentlicher Rede den Gesangbuchvers angewandt: „Was bin ich ohne dich gewesen, was würd' ich ohne dich wohl sein?", den die Protestanten sonst zum Danke für die Erlösung durch Christus zu singen pflegen! Ähnlich war es gemeint, als Professor W. Busch im „Bildungsverein" von Mühlhausen in Thüringen (Oktober 1892) einen Vortrag über Königin Elisabeth von England und ihren Ratgeber, den „großen Staatsmann Cecil" (Lord Burleigh) hielt. Der „Mühlhauser Anzeiger" berichtete: „Die Schilderung des Kampfes der beiden Königinnen Elisabeth und Maria Stuart auf Leben und Tod nahm einen breiteren Raum im Vortrage ein. Besonders wirkungsvoll wußte Redner den Ausgang dieses Kampfes darzustellen. Die Hinrichtung Marias mag vom Standpunkt der Moral nicht gebilligt werden; der Staatsmann Cecil, dessen Handeln nicht nach der Moral des Privatmannes gemessen werden kann, hätte an seinem Werk gefrevelt, wenn er anders hätte handeln wollen." Dem Vortrag wurde reicher Beifall zu teil[1].

Wer sich davon überzeugen will, daß diese Moral in der heutigen großen Welt vollkommen hoffähig ist, der studiere die Einleitung, welche der unlängst verstorbene Lord Acton zur Oxforder Ausgabe von Machiavellis Principe[2] geliefert hat, oder wenigstens den Auszug, den die „Deutsche Rundschau" von J. Rodenberg[3] davon enthält. Da kann

[1] Vgl. „Eichsfeldia" 1892, Nr 235.

[2] Clarendon Press 1891. [3] LXXI, Mai 1892, 469.

er als Beweis, daß Machiavellis Lehre vom Fürsten auch heute noch nicht überwunden sei, und daß trotz der Zunahme von Wissen, Kultur und Moralität „drei Jahrhunderte dauernd seine politische Wahrhaftigkeit bekunden", folgende Sätze lesen: „Melanchthon ließ sich zur Äußerung hinreißen, es sei ein gutes Werk, Tyrannen zu töten, und 1575 hielten die schwedischen Bischöfe es für nicht minder gerechtfertigt, ihrem König vergiftete Suppe zu reichen. Von der Bartholomäusnacht und ihren Apologeten, von den Illustrationen der englischen Revolutionsepoche auf moderne Zeiten übergehend, zitiert Lord Acton Aussprüche, die von Kardinal von Retz bis zu Mr. Morley, von Bacon bis J. B. Say und Lord Grey der Doktrin huldigen, daß die Gesetze der persönlichen Moral auf die Regierung der Menschen und auf die Leitung der Staaten nicht anwendbar sind. Ranke und Sybel, Stahr und Baumgarten, Renan und Sainte-Beuve, Gervinus und Fichte dachten und denken nicht anders als Richelieu und Napoleon von der Notwendigkeit des Erfolges als des Prüfsteins politischen Wertes. Der Theologe Hase schreibt unbedenklich: ‚Der einzelne wird nach der Größe seiner Ziele, nach den Wirkungen seiner Taten für das Wohl der Völker gemessen, aber nicht nach dem Maße der Moral und des Rechts.' Und Rümelin: ‚Die Erhaltung des Staates rechtfertigt jedes Opfer und steht über jedem Gebot.' Als Italien und Deutschland in die Bewegung eintraten, die ihnen die nationale Existenz und ihre Bedeutung in der Geschichte zurückgaben, befolgten sie die Vorschrift des Florentiners.... Hartwig schließt seine geistreiche Analyse mit dem Satz, daß die Welt, wie Machiavelli sie gesehen, die Welt ohne Gewissen, diejenige sei, von welcher allein die Geschichte weiß." Als diese Diagnose der heutigen öffentlichen Moral in einem gelehrten englischen Werk und in einer sehr vornehmen Berliner Revue erschien, hat das Ereignis nicht das geringste Aufsehen erregt; man hätte ja nur seine Rückständigkeit zur Schau gestellt, wenn man über eine so bekannte Sache Bedenken verraten hätte. Kenner der Literatur hätten darauf hingewiesen, daß Philosophen wie Eduard v. Hartmann[1], Paulsen[2], Staudinger[3], Höffding[4], Th. Ziegler[5] den Satz, daß der Zweck die Mittel heilige,

[1] Das sittliche Bewußtsein (Ausgew. Werke II, Leipzig 1886)[2] 439 ff.
[2] System der Ethik, Berlin 1889, 181 ff.
[3] Die Gesetze der Freiheit. I: Das Sittengesetz, Darmstadt 1887.
[4] Ethik, Leipzig 1880, 110.
[5] Sittliches Sein und sittliches Werden[2], Straßburg 1890, 54 145 A.

mit dem ganzen Apparat moderner Wissenschaft als mehr oder weniger allgemein gültiges Axiom hingestellt haben.

So wäre es ein Leichtes, aus Schriften namhafter protestantischen Gelehrten, Literaten und Politiker, aus Blättern wie dem Reichsboten, der Kreuzzeitung, der Gegenwart usw. eine lange Liste von Aussprüchen zu sammeln, in denen der unsittliche Satz bald für den Staatsmann und Politiker, bald für den Soldaten im Kriege, bald für den Polizeibeamten, für den Künstler und die Künstlerin und Gott weiß für wen sonst noch in Anspruch genommen wird. Und was sagt dazu die öffentliche Moral? Mit einem toleranten, verständnisinnigen Lächeln läßt man der Sache ihren Lauf. In einer ironischen Polemik gegen die protestantischen Agrarier im Bund der Landwirte hat sich sogar ein jüdisches Blatt über dieses Messen mit zweierlei Maß lustig gemacht:

„In der Versammlung des Bundes der Landwirte war auch von den Handelsverträgen die Rede und von der Notwendigkeit, sich dieser Verträge zu entledigen. Es wurde der Vorschlag gemacht, einfach Vertragsbruch zu üben. Nur ganz schüchtern wagte sich Widerspruch hervor. Die große Mehrzahl der deutschen Männer trat für den schlichten Vertragsbruch ein. Man berief sich dabei, wie üblich, auf den Fürsten Bismarck und auf Friedrich den Großen.

„Fürst Bismarck hat einmal geäußert, daß ein politischer Vertrag einen Staat nicht über die Grenze der Möglichkeit hinaus binde, daß ein Vertrag, der einen Staat gegen seine vitalen Interessen zu handeln zwinge, die Versuchung zur Untreue in sich schließe. Friedrich der Große hat sich angeblich dahin ausgesprochen, daß ein Vertrag nicht auszuführen sei, dessen Ausführung den Untergang des Staates nach sich ziehen müsse.

„Man denke sich, daß diese Aussprüche nicht von dem Fürsten Bismarck herrührten und nicht von Friedrich dem Großen, sondern daß sie von Jesuiten ausgesprochen wären in einer gedankenspielerischen, den kasuistischen Scharfsinn übenden dialektischen Erörterung über die Heiligkeit der Verträge und über die Fälle, in denen man Vertragstreue zu üben nicht gehalten sei. Man denke sich ferner diese jesuitischen Erörterungen in ebenderselben Versammlung vorgetragen, — welche maßlose Entrüstung hätte in diesen deutschen Gemütern gegen den Jesuitismus sich erhoben, und mit wie kräftigem Nachdruck hätte man dort deutsche Ehrlichkeit und Treue betont! Zuweilen ist die Ehrlichkeit auch deutscher Männer gefährdet. Wenn ihren Verstand Agitation umnebelt hat, dann ist es mit ihrem Urteil völlig zu Ende.“ [1]

[1] Berliner Börsen-Kourier Nr 85 vom 20. Februar 1895.

XI.

Intentionalismus in der protestantischen Kirche.

Tun wir endlich noch einen Schritt tiefer hinein ins Nachbarhaus und fragen wir, ob es auch im 19. und 20. Jahrhundert noch protestantische Theologen, Diener des Evangeliums in den protestantischen Landeskirchen gebe, welche den Satz: „Der Zweck heiligt das Mittel", in seiner brutalen Nacktheit vertreten. Die Antwort muß bejahend lauten.

Joh. Ulrich Wirth, lutherischer Stadtpfarrer von Winnenden bei Stuttgart, stellt in seinem Hauptwerk: „System der spekulativen Ethik" [1], nach J. Hubers Bericht den Satz auf, daß es „Konflikte gebe, in welchen um höherer Zwecke der Gemeinschaften willen die Rechte der einzelnen und auch niedrigerer Gemeinschaften verschwinden, und behauptet, daß, um jene zu erhalten, die Verletzung des Sittlichen nötig, aber um ihres substanziellen Zweckes willen geheiligt wird" [2].

Ferner gehört hierher der freisinnige protestantische Theologe A. E. Biedermann, seit 1850 Universitätsprofessor in Zürich († 1885), „der hervorragendste Dogmatiker aus der jüngeren Hegelschen Schule und der wissenschaftliche Führer der kirchlichen Reformrichtung in der Schweiz" [3]. In seinen von Krabolfer 1885 herausgegebenen Ausgewählten Vorträgen und Aufsätzen ist der letzte, „Eine Ehrenrettung" [4], der Rechtfertigung dieses Grundsatzes gewidmet.

Als dritter Intentionalist ist Superintendent Hans Gallwitz (Sigmaringen) zu nennen. Bei diesem Vertreter streng wissenschaftlicher Moral wollen wir noch etwas verweilen. Er sagt: „Die Folgerung [ist] nicht abzuweisen: Wenn der Zweck ein sittlicher ist, so sind es auch die Mittel, welche zur Erreichung desselben führen, oder kürzer: Der Zweck heiligt die Mittel. . . . Der Grundsatz: ‚Der Zweck heiligt die Mittel', muß von jeder Ethik aufgestellt werden, welche die Aufgabe des Sittlichen nicht darin erblickt, bestimmte absolute Ideen des Guten unverändert unter allen Umständen und Lebensverhältnissen festzuhalten, sondern welche [wie Gallwitz tut], von der Unfertigkeit und sittlichen Bildungsbedürftigkeit jedes einzelnen Subjekts ausgehend demselben das Ziel vorsteckt, durch Benutzung der ihm von der Außenwelt

---

[1] I, Heilbronn 1841, 179 ff. [2] J. Huber, Der Jesuitenorden 114.
[3] Hauck, Realencyklopädie III, 203. [4] 434 ff.

dargebotenen Mittel an der Bildung seines Ich zu arbeiten. . . . Der Grundsatz: ‚Der Zweck heiligt die Mittel', ist ein echtes Kind der teleologischen Ethik und darf von dieser nicht verleugnet werden." [1]

Man sollte denken, diese Worte seien bedenklich genug. Trotzdem hat man die Berechtigung bestritten, in denselben etwas wie den intentionalistischen Grundsatz zu sehen. Als ein Polemiker der „Germania" den Professor W. Beyschlag auf obige Stellen aufmerksam machte und in denselben den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel, und zwar alle Mittel, mit schamloser Offenheit vorgetragen" fand, entgegnete der Theologe von Halle-Wittenberg:

„Die Sache ist wieder einmal ein echt jesuitisches Kunststück, diesmal nur ein um so geschickteres, als es unmöglich ist, hier in Kürze den Gedankengang einer streng-wissenschaftlichen Untersuchung darzulegen, welche jenen Satz natürlich in einem *ganz andern Sinne*, als er den Jesuiten zugeschrieben wird, in sich aufnimmt. Daß alles, was der sittlichen Persönlichkeit zur Lösung ihrer von Gott gestellten Lebensaufgabe notwendig sei, ebendamit sich ihr heilige, ist natürlich ein schlechthin anderer Gedanke als der, daß alles, was der *Papstkirche zum Vorteil gereiche*, es sei an sich noch so schändlich, ebendamit erlaubt und geheiligt werde. Es wird genügen müssen, aus dem Buche des Superintendenten *Gallwitz*, der zwar nicht mein Schüler, aber mein Mitarbeiter und Freund ist, die nachfolgenden Sätze auszuschreiben: Der Grundsatz: ‚Der Zweck heiligt die Mittel', ist ein echtes Kind der teleologischen Ethik und darf von dieser nicht verleugnet werden. . . . Da die Persönlichkeit ihre Zwecke selbst von Gott und den von ihm in der natürlichen wie in der geschichtlichen Welt bereiteten Mitteln zum sittlichen Handeln empfängt, so gilt von vornherein die *Voraussetzung*, daß ein objektiver Zusammenhang besteht, wonach sittliche Zwecke, die sich in uns aus der Beziehung unserer Person zur Außenwelt bilden, auch nur durch solche Mittel erreicht werden können, welche in sich selbst nicht unheilig sind. . . . Wenn der erwähnte Grundsatz in der gesamten theologischen Ethik der evangelischen Kirche als ein Kennzeichen jesuitischer Heuchelei und Gewissensverbildung verabscheut wird, so ist zu bemerken, daß er in dem jesuitischen System *erst dadurch* zum Zerrbild geworden ist, daß als sittlicher Endzweck darin nicht die Bildung freier sittlicher Persönlichkeiten, sondern die Herrschaft der römischen Papstkirche und damit die Knechtung aller Geister unter das Gesetz jener Kirche gesetzt ist. . . . Alles was Personen zur äußerlichen Unterwerfung unter den römischen Stuhl bringt oder Feinde desselben unschädlich macht, dient dem letzten von dem Jesuitismus aufgestellten Endzweck. Man darf sich daher nicht wundern, wenn im Zusammenhange jenes Systems Meineid, Meuchelmord, Unkeuschheit u. dgl. um des dadurch zu erreichenden Zweckes willen heilig gesprochen werden, während in der freien theologischen

[1] *Hans Gallwitz*, Das Problem der Ethik, Göttingen 1891, 182 187 188. Die „teleologische Ethik" ist eben die von Gallwitz verfochtene.

Ethik, welche sich ihre sittlichen Ziele von Gott vorschreiben läßt, diese Maxime ebenso harmlos und unverletzlich (sic; lies: ‚unentbehrlich') ist. — Hiernach wird der vir obscurus vielleicht einsehen, daß das Duo si faciunt idem, non est idem, auch hier zutraf, und daß sein ‚und zwar alle Mittel' in Bezug auf Superintendent Gallwitzens Meinung eine ungeheuerliche Verleumdung war.

Lugano, den 22. März 1893. B." [1]

Ebenso bekannte sich ein protestantischer Geistlicher in Mainz, der sich —tz [Dietz] unterzeichnete, zu dem von Gallwitz vertretenen Grundsatz. In einer Kontroverse nämlich, die er im „Mainzer Tageblatt" gegen das „Mainzer Journal" ausfocht (April—Mai 1893), wurde er auf den Sigmaringer Superintendenten hingewiesen und entgegnete: „Ich gestatte den Herren gern, mich fortan auch als Verteidiger dieses Satzes in seinem evangelischen (nicht jesuitischen) Verständnis zu zitieren."

Später fand er aber die Sache doch bedenklich und schrieb, um Gallwitz von sich und der evangelischen Christenheit abzuschütteln:

„Was geht mich ein preußischer Superintendent an? und was hat die Moral der evangelischen Christenheit mit beliebigen, vielleicht sehr törichten Gedanken eines beliebigen Theologen zu schaffen?" [2]

Als um dieselbe Zeit auch ein westfälisches Zentrumsblatt zur Abwehr der fanatischen Agitation gegen die Jesuiten jenen Hinweis auf Gallwitz abdruckte, wurde das dem Verfasser des „Problems der Ethik" unbequem, und er sandte der Zeitung eine „Berichtigung": „Der Grundsatz, daß der Zweck alle Mittel heilige, ist nirgends von mir behauptet worden." Die Redaktion des katholischen Blattes hielt aber ihre Anklage in diesem von Gallwitz abgeleugneten Sinne scharf und entschieden aufrecht und erbot sich, vor unparteiischen Schiedsrichtern den Beweis zu erbringen [3]. Gallwitz schwieg, obwohl er auch sonst noch mehrfach in die Debatte gezogen wurde. Auffallend ist dabei, daß in keiner der uns bekannt gewordenen Besprechungen, die in protestantisch-kirchlichen Organen erfolgten, Einsprache gegen die „infame" Theorie erhoben wurde!

Um also den Fall, der schon eine kleine Geschichte hinter sich hat, vor Verdunklung zu bewahren, und um dem Leser ein sicheres Urteil zu ermöglichen, scheint es ratsam, dem Zusammenhang seines Buches näher zu treten, wobei einige für unsern Nachweis wichtige Worte und Sätze durch den Druck hervorgehoben werden sollen. In der Einleitung lesen wir:

[1] Deutsch-evangelische Blätter 1893, 286.

[2] Mainzer Journal Nr 112 vom 15. Mai 1893.

[3] Märk. Volksblatt, Letmathe, 4. April 1893, Nr 40.

„Die folgenden Ausführungen werden an Klarheit gewinnen, wenn im Auge behalten wird, daß das Prädikat ‚sittlich' einer Handlung nicht um ihrer selbst willen, auch nicht wegen des in diesem Einzelfalle vielleicht löblichen Beweggrundes zuerteilt wird, sondern allein deswegen, weil sie sich folgerechterweise aus dem Charakter des Handelnden unter den gegebenen Bedingungen herausgesetzt hat. Die sittliche Persönlichkeit gleicht in der Mitte ihrer Entwicklung einem Bauwerk, welches in einem bestimmten Stil begonnen ist; wie hoch und prächtig es ausgeführt wird, richtet sich nach der Fülle von Hilfsmitteln, in unserem Falle an Gaben und Anregungen, welche dem Willen zu Gebot stehen; auch die Möglichkeit eines fertigen Abschlusses des Gebäudes ist nicht garantiert, da mancher Lebensbau durch frühzeitigen Tod sistiert wird, ohne unter Dach gebracht zu sein; was aber bei der Ausführung in allen Stadien verlangt werden muß, ist, daß der anfänglich vorgebildete Baustil streng weitergeführt wird, so daß jedes neu eingefügte Stück Material sich seiner Herrschaft fügen muß (S. 3).

„Solange die Menschheit wie jeder Einzelne der Entwicklung untersteht, ist es eine verhängnisvolle Annahme, daß es ein der Menschheit immanentes Urbild der Sittlichkeit gebe, welches in jede vernünftige Persönlichkeit eingesenkt sei und desto klarer heraustrete, je mehr die besondern individuellen Züge von der letzteren abgestreift werden. Wir können daher auch nicht von einem bestimmten Begriff des Sittlichen ausgehen, sondern müssen das ganze weite Gebiet des menschlichen Lebens als den Schauplatz ins Auge fassen, auf welchem die Entwicklung des Sittlichen stattfindet. Diejenigen Systeme, welche a priori Bestimmungen über das Sittliche treffen und dasselbe bereits durch ihre Erkenntnistheorie resp. ihre Voraussetzungen gegen die natürliche Welt abgrenzen, müssen prinzipiell abgelehnt werden" (S. 13).

Auf die Einleitung folgt als zweite Hauptabteilung eine vorwiegend psychologische Auseinandersetzung über „das Organ des Sittlichen", die unsere Frage nicht unmittelbar berührt. Der dritte Abschnitt handelt unter dem Titel „Gesetzes- und Güterethik" über ältere Formulierungen der ethischen Grundsätze (Utilitarismus usw.), denen Gallwitz nicht beistimmt. Im vierten Abschnitt polemisiert er gegen Kant, Wundt u. a. und gegen die Scheidung von Natürlich und Sittlich. Es genügt, den letzten Satz daraus anzuführen: „In dem Gebiet des Natürlichen [sind] höhere sittliche Kräfte nachgewiesen, als in dem menschlichen Geistesleben zu finden sind. Den Gesamtausdruck dieser Überlegenheit der sittlichen Zwecke, die sich vollziehen, über die menschlichen Absichten, welche an ihrem Zustandekommen mitwirken, bildet das von ihm [Wundt] gefundene Gesetz der Heterogonie der Zwecke. Wenn aber dem so ist, so soll man in der Ethik aufhören, den Grund des Sittlichen nach seinem Gegensatz zum Natürlichen zu bemessen" (S. 143).

Hierauf folgt der den Intentionalismus berührende fünfte Abschnitt mit der Überschrift: „Das Gesetz der Persönlichkeit" (S. 145—189). Nach Ausweis des Inhaltsverzeichnisses sollen darin folgende Gedanken entwickelt sein „Der die Geschichte beherrschende Zweck nicht allgemeine Wohlfahrt, sondern Behauptung und Bildung der Individualitäten." — „Das Gemeinwohl als Nebenerfolg der

Persönlichkeitsbildung." — „Verständnis der verschiedenen Religionen unter dem Gesichtspunkt der individuellen Sittlichkeit." — „Der individuelle Willenszweck für den einzelnen nicht nur nächster Zweck, sondern letzter Zweck." — „Lebensbedingungen des sittlichen Personenlebens." — „Die sittliche Persönlichkeit als Einheit der Gegensätze zwischen Gesetzes- und Güterethik, sittlich und natürlich." — „Ergänzung der sittlichen Zwecke der Person durch Motive." — „Der Zweck heiligt die Mittel."

Die These, daß der individuelle Willenszweck für den einzelnen nicht nur nächster, sondern letzter Zweck sei, wird von Gallwitz dann an gegebener Stelle so entwickelt:

„Der durchgehende Mangel der bisherigen teleologischen Ethik besteht darin, daß sie die individuelle Bedingtheit der sittlichen Güter nicht gebührend hervorgehoben hat. Sie läßt die sittlichen Ideale durch die natürliche resp. geschichtliche Situation für alle in derselben Weise entstehen und leitet daraus allgemeine sittliche Gesetze ab, während jedes Individuum, der Einzelcharakter wie der Volkscharakter, seinem eigenen Gesetz bei der Schöpfung und Auswahl sittlicher Güter untertan ist. . . . Das sittliche Leben des einzelnen Volkes wie der einzelnen Person darf nicht daran gemessen werden, inwieweit es sich für das Allgemeinwohl (die Kulturentwicklung) nützlich bewiesen hat, sondern inwieweit es seiner geschichtlichen Besonderheit, die auszuprägen es berufen war, gerecht geworden ist. . . . Wenn im Vorhergehenden der Grundsatz aufgestellt ist, daß Sittlichkeit nur in die Erscheinung trete, soweit eine Persönlichkeit individuelle sittliche Ideale in sich trage und zu verwirklichen strebe, daß mithin die sittliche Realität allein in handelnden Einzelpersönlichkeiten gegeben sei, so ist diese Anschauung nicht nur der formalen, spekulativen Ethik, sondern ebenso der teleologischen, evolutionistischen entgegengesetzt. Der bedeutendste Repräsentant der letzteren, Wundt, ist durchweg bemüht, nachzuweisen, daß es objektive allgemeine sittliche Gesetze und Normen gebe. . . . Der individuelle Willenszweck [ist nach Wundt] nur dann ein sittlicher, ‚wenn er bloß nächster, aber nicht letzter Zweck ist'. . . .

„Umgekehrt macht Wundt es gerade zum Erkennungszeichen des sittlichen Fortschritts, daß die individuellen Triebe von den allgemeinen, auf das Gesamtwohl gerichteten Interessen abgelöst werden. Er unterscheidet in der Sphäre der sittlichen Normen drei Stufen, die individuellen, sozialen und humanen, deren sittliche Qualität sich nach dem Umfang resp. der Allgemeinheit der durch sie repräsentierten Zwecke richtet. . . . Treten nun diese beiden Normen miteinander in Konflikt, so ist, da die letzteren die allgemeinsten Zwecke repräsentieren, auch erforderlich, daß denselben Raum gegeben werde auf Kosten der individuellen."

Dies wäre also nach Gallwitz die mangelhafte, altmodische Ethik eines Wundt und Genossen. Gegen dieselbe wendet er sich in folgender Weise:

„Läßt sich aber mit dieser Forderung in der Wirklichkeit Ernst machen? Es ist der Vorzug genialer Naturen, daß sie sich als die von der Vorsehung erwählten Werkzeuge ansehen, bestimmte Aufgaben zu erfüllen, oder unmittelbar mit ihrer Person im Dienst des

sittlichen Ideals zu stehen glauben. Zur Erfüllung der ihnen gesetzten Zwecke müssen sie oft zu Mitteln greifen, welche nur ihnen selbst erlaubt sind, so wie nur ein besonders sachverständiger, geschickter und beherzter Arzt das Recht besitzt, eine Operation auf Tod und Leben auszuführen. Zuweilen besteht in unruhigen Zeiten der wichtigste Zweck für eine Person, welche im Dienste des sittlichen Ideals steht, darin, sich selbst an das Ruder zu bringen, weil sie sich die Kraft zutraut, das bedrohte Staatsschiff glücklich durch Wellen und Klippen hindurchzusteuern. Sie muß also als sittliches Ideal im Auge haben, dem eigenen Selbst Anerkennung zu verschaffen, um die von der herrschenden Gegenpartei vertretenen Ideale zu verdrängen, ebenso wie es für ein Staatsoberhaupt in der Schlacht oft die erste Pflicht und die ideale Aufgabe ist, sein Leben zu sichern und deshalb sich nicht dem Feuer auszusetzen. Hier fallen die humanen Normen mit den individuellen derartig zusammen, daß ersteren nicht ein weiterer Umfang beigelegt werden und deshalb auch nicht von einer Unterordnung der individuellen Zwecke unter die humanen geredet werden kann. Tritt nun aber einmal ein Gegensatz zwischen beiden Interessensphären ein, so darf doch nimmermehr der Persönlichkeit zugemutet werden, die individuelle Norm ihres sittlichen Handelns: „Denke und handle so, daß dir niemals die Achtung vor dir selber verloren gehe", einer vermeintlichen höheren zuliebe aufzuopfern. Und wenn sie es täte, so würde sie in demselben Augenblick aus der Sphäre der sittlichen Persönlichkeiten ausscheiden. Sollte einmal eine Situation eintreten, in welcher ein dem Subjekt sich aufdrängendes, vom allgemeinen Interesse gefordertes sittliches Ideal ihm mit der Pflicht der Selbstachtung unvereinbar scheinen sollte, so kann mit Sicherheit behauptet werden, daß das Ideal nur scheinbar ein sittliches ist, da es keine sittliche Idee geben kann, welche dem, der sich in ihren Dienst stellt, die Achtung vor sich selbst rauben könnte. In Wahrheit kann es zu einem Gegensatz der humanen Norm mit der individuellen innerhalb der einen Persönlichkeit nicht kommen. Wenn die Mönchsmoral die Schändung der eigenen Persönlichkeit und den Verzicht auf Ehre vor Menschen wie auf Charakterfestigkeit und die darauf gegründete Selbstachtung gefordert hat, und wenn ferner von der jesuitischen Moral ab und an direkt unsittliche, die Selbstachtung vernichtende Taten geboten sind, um dadurch höhere sittliche Zwecke zu erreichen, so ist zu bemerken, daß diese letzteren, sei es nun das quietistische Stillleben im Kloster und die Ertötung des individuellen Eigenwillens, sei es die Macht der römischen Papstkirche, überhaupt nicht als sittliche Ideen und humane Normen anerkannt werden dürfen. Vielmehr sind es unsittliche Ideen, welche den obigen Forderungen zu Grunde liegen, so daß die Einzelpersönlichkeit, wenn sie dagegen reagiert und ihr Selbst nicht opfern will, nur ihr gutes Recht behauptet . . . (S. 159).

„Es ist nur die Rückseite des Strebens nach eigener Persönlichkeitsbildung, wenn das Subjekt daran arbeitet, um sich her andere zur Freiheit und Selbständigkeit des individuellen Lebens zu führen" (S. 170).

Zu diesem Ende aber bedarf es nach Gallwitz besonders der „religiösen Funktionen"!

„Der Eifer, unwandelbare Grundsätze als Erkennungszeichen des sittlichen Handelns aufzurichten, ist in der Gegenwart im Vergleich mit der ein oder zwei Generationen zurückliegenden Zeit merklich erkaltet. Der Opportunismus, welcher das Handeln in der Politik von jeher ausschließlich bestimmt hat, ist auch in das sittliche Leben im engeren Sinne übergegangen. Ausdruck dafür ist das Wort des größten Realpolitikers der Neuzeit, des Fürsten Bismarck: ‚Wenn ich mit Grundsätzen durchs Leben gehen soll, so komme ich mir vor, als wenn ich durch einen engen Waldweg gehen sollte und müßte eine lange Stange im Munde halten. Wenn ich zu handeln hatte, habe ich mich niemals gefragt: Nach welchen Grundsätzen handelst du nun, sondern ich habe zugegriffen und getan, was ich für gut hielt.' Während die frühere Zeit die sittliche Qualität einer Handlung nach der Übereinstimmung mit einer unwandelbaren, für alle identischen grundsätzlichen Norm bemaß, wird in der Gegenwart auf das energische Zugreifen und praktische Ausführen dessen, was das Subjekt für gut hält, der Hauptwert gelegt. Keine der beiden Richtungen läßt sich der andern gegenüber als die richtige beweisen; eine jede ist besondern Gefahren ausgesetzt, jene: sich aus der wirklichen Welt in die Gedankenwelt ihrer Grundsätze zurückzuziehen und darüber die Gelegenheit zu fruchtbarem Tun zu verlieren; diese: über die Mannigfaltigkeit der sich darbietenden Gelegenheiten zum Handeln die Konsequenz und Stetigkeit des Charakters einzubüßen. Beiden gegenüber stellt das Gesetz der Persönlichkeit einen höheren, gesicherteren Standpunkt dar: Die Person kann nur wachsen, wenn sie unaufhörlich die in der Wirklichkeit sich ihr darbietenden Antriebe zum Handeln in sich aufnimmt oder, um in dem obigen Bilde zu bleiben, wenn sie sich durch das Waldesdickicht der Welt hindurchwindet und nicht an seinem Rande gemächlich sitzen bleibt, weil die eigenen Grundsätze durch das Eindringen in dasselbe Schaden nehmen könnten. Anderseits bleibt sie nur dann sich selbst treu, wenn sie von Anfang bis zu Ende den in ihrer Individualität gelegten Keim in seiner Besonderheit bewahrt und alles meidet, was sich demselben nicht assimilieren läßt. Das Gesetz der Persönlichkeit kann niemals, so lange dieselbe lebt und der Entwicklung untersteht, in einer bestimmten Formel niedergelegt und zur Norm für zukünftige Entschließungen erhoben werden. Ja selbst nach dem Abschluß eines eigenartigen bedeutenden Lebens ist es für den beschränkten Blick des Forschers sehr schwierig wenn nicht unmöglich, den Lebensnerv des Gesetzes, welches die einzelnen Handlungen zu einer Einheit zusammengeschlossen hat, zu entdecken und andern vorzuhalten. Ähnlich verhält es sich überhaupt mit allen das organische Leben beherrschenden Gesetzen. . . .

„Wir werden weder von einer unveränderlichen Macht unseres geistigen Ich, noch von einer gesetzlich begreifbaren Macht der äußeren Situation zu sittlichem Tun bestimmt; deshalb sind auch zwei Anschauungen als irrig abzuwehren, welche der einen und der andern Annahme ihren Ursprung verdanken. Es widerspricht der Wirklichkeit, wenn die Forderung erhoben wird, daß einzelne Grundsätze als die unwandelbaren Fundamente des sittlichen Lebens vom Subjekt unter allen Umstän-

den festgehalten werden müssen oder als Kennzeichen wahrer Sittlichkeit aufzustellen sind. ... Eine *Verpflichtung zu einem bestimmten, sittlichen Verhalten in der Zukunft*, soweit es auf einer bestimmten sittlichen Überzeugung beruhen soll, *ist daher mit einem inneren Widerspruch behaftet*, da die Stetigkeit der Entwicklung der sittlichen Anschauung sich niemals mit Sicherheit für die Zukunft bestimmen und ausrechnen läßt (S. 172 ff).

„Außer dem sittlichen Persönlichkeitsgesetz ist kein anderes Gesetz vorhanden, welches den Anspruch erheben dürfte, die Norm für das menschliche Handeln abzugeben. Es ist dies eine Erkenntnis, welche in der christlichen Religion zuerst mit Nachdruck ausgesprochen ist. ... Diese Grundanschauung von der Glaubensfreiheit hat ihren dialektischen Ausdruck in der Pauliniſchen (?) Lehre von dem Glauben als der alleinigen Quelle der menschlichen Gerechtigkeit und im Anschluß daran in *Luthers* Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen empfangen. Für den Gläubigen, d. h. den zur Vereinigung mit Gott und damit zur Gerechtigkeit vor Gott gelangten Christen *gibt es kein Gesetz, dem er sich um seines Seelenheils willen zu unterwerfen hätte*; wie er ein Herr ist aller Dinge, so ist er auch frei von allen Vorschriften, welche andere Menschen ihm als Bedingung der Vollkommenheit stellen könnten. Er handelt und lebt aus dem Schatz seines Innern und besitzt darin die absolute Sittlichkeit. ...“ [1]

Wer den Spekulationen des gelehrten Superintendenten bis hierher mit Geduld gefolgt ist, wird nun verstehen und beurteilen können, wie er es meint, wenn er nach solchen Grundlegungen fortfährt:

„Wenn die Behauptung der eigenen sittlichen Persönlichkeit als letzter Zweck aufgestellt werden muß, welchem alle bewußten Lebensäußerungen als Mittel sich unterordnen, so ist auch die Folgerung nicht abzuweisen: *Wenn der Zweck ein sittlicher ist, so sind es auch die Mittel*, welche zur Erreichung desselben führen, oder kürzer: ‚*Der Zweck heiligt die Mittel*‘. Die Bestreitung dieses Grundsatzes erfolgt von der Voraussetzung, daß ebenso wie bestimmte Taten qualitativ gut sind, andere die entgegengesetzte Qualität des Bösen an sich tragen und daher an sich, in jeder Form, in welcher sie erscheinen mögen, verwerflich sind. Nun war aber bereits früher [oben S. 142] ausgeführt worden, daß *von keiner einzelnen Tat jemals mit Sicherheit ausgesagt werden kann, ob ihr das Prädikat ‚gut‘ gebührt*, da sie ihre sittliche Qualität allein im Zusammenhang mit der in der Persönlichkeit gesetzten Willensrichtung empfangen kann. Dieser letzteren wiederum eignet der Charakter des Sittlichen nicht wegen der Energie, mit welcher irgend eine für gut gehaltene Willensrichtung unentwegt festgehalten wird, vielmehr darf der Wille nur dann gut genannt werden, wenn er *teleologisch auf die Erreichung bestimmter Ziele gerichtet* ist und sich daher an-

[1] Problem der Ethik 151—181.

gelegen sein läßt, diejenigen Mittel anzuwenden, welche er nach seinem besten Vermögen und nach sorgsamster Kenntnisnahme aller empirischen Verhältnisse für die geeignetsten hält, den intendierten Erfolg herbeizuführen" (S. 182).

Um jedes Mißverständnis auszuschließen, fügt er noch die Erläuterung hinzu:

„Es läßt sich nachweisen, daß eine große Zahl von solchen Taten, welche nach dem gewöhnlichen Urteil zu den unbedingt verwerflichen gerechnet werden, doch in dem sittlichen Zusammenhang eines bestimmten Personenlebens eine andere Beleuchtung, ja hohe sittliche Anerkennung gefunden haben.... Wenn wir hören, daß Karl der Große 4000 gefangene Sachsen an einem Tage an der Aller hat hinrichten lassen, so ist der Eindruck der einer blutigen und zu verabscheuenden Grausamkeit. Dagegen wird die genauere Kenntnis der Umstände, welche den Blutbefehl hervorriefen, auch dieser Tat ihre Rechtfertigung verleihen. Paulsen hat ... die von General York eigenmächtig geschlossene Konvention zu Tauroggen, welche sich an und für sich als ein unbedingt verwerflicher Akt des Ungehorsams gegen seinen König und des Eidbruchs gegen den obersten Kriegsherrn Napoleon darstellt, gleichwohl als sittlich hervorragende Tat gefeiert, und es lassen sich weiter unzählige Fälle anführen, in denen das eine Tat nach ihrer Qualität verdammende Urteil dennoch unter teleologischem Gesichtspunkt dieselbe als eine sittliche preist.

„Ebenso wie Gewalttat und Rechtsverletzung vermag auch unter Umständen ein Verschweigen oder Verhüllen der Wahrheit um der sittlichen Bildung anderer willen erforderlich sein.... Unwahrheit hebt das Vertrauen auf, wenn sie nicht in dem dadurch Betroffenen die Überzeugung zu wecken vermag, daß dieselbe zu seiner sittlichen Bildung und Entwicklung heilsam gewesen ist" (S. 183 187).

Wahr ist, daß Gallwitz jene oben von Beyschlag erwähnte Einschränkung macht. Aber gerade diese Einschränkung beweist, daß er den Satz allgemein von allen Mitteln, welche einem wirklich guten Zwecke dienen, verstanden wissen will. Denn warum soll der fragliche Grundsatz im System der Jesuiten zum Zerrbild geworden sein? — „Erst dadurch, daß als sittlicher Endzweck darin nicht Bildung freier sittlicher Persönlichkeiten, sondern Herrschaft der römischen Papstkirche usw. gesetzt ist." Damit ist doch sonnenklar ausgesprochen: Wenn die Jesuiten Protestanten wären und sich zur freien teleologischen Ethik des Protestantismus bekännten; wenn sie die Welt nicht der Herrschaft der Papstkirche, sondern dem Evangelium nach Luthers oder Calvins Auffassung unterwerfen wollten, so wäre auch in ihrem System — wohlgemerkt in dem Systeme, wie es „in der gesamten theologischen Ethik der evangelischen Kirche" fälschlich dargestellt wird — der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, harmlos und unentbehrlich. Erst dadurch, einzig dadurch, daß die

Jesuiten katholisch und nicht protestantisch sind, wird der Grundsatz — der ihr Grundsatz gar nicht ist, dem aber Gallwitz und Beyschlag huldigen — zu einem „Kennzeichen der Heuchelei und Gewissensverbildung"! Kann man sich klarer ausdrücken?

Wahr ist außerdem, daß Gallwitz den Trost in Reserve hat:

„Da die Persönlichkeit ihre Zwecke selbst von Gott und den von ihm in der natürlichen wie in der geschichtlichen Welt bereiteten Mitteln zum sittlichen Handeln empfängt, so gilt von vornherein die Voraussetzung, daß ein objektiver Zusammenhang besteht, wonach sittliche Zwecke, die sich in uns aus der Beziehung unserer Person zur Außenwelt bilden, auch nur durch solche Mittel erreicht werden können, welche in sich selbst nicht unheilig sind. Bildung der sittlichen Persönlichkeit ist kein willkürliches, im Widerspruch mit der die Gesetze des geschichtlichen und natürlichen Lebens beherrschenden göttlichen Regierung stehendes Ziel, und deshalb ist auch nicht zu fürchten, daß die Mittel, welche uns auf Grund übereinstimmender Erfahrung oder durch den seiner selbst gewissen Drang innerer Genialität als die zu diesem Zweck geeigneten sich darbieten, selbst unheiliger und verwerflicher Art sein können. Es gilt auch hiervon das Wort: ‚Was Gott geheiligt hat, das mache du nicht gemein' (S. 188 f).

Das wäre sehr schön, wenn wir uns nur nicht erinnerten, daß es nach Gallwitz' oft wiederholter Versicherung einen allgemein gültigen Unterschied zwischen Mitteln oder Handlungen, die in sich selbst heilig, d. h. sittlich gut, und solchen, die in sich selbst unheilig, schlecht sind, überhaupt nicht gibt, daß also der ganze Trost ein Beschwichtigungsmittel für schwache Seelen ist und weiter nichts.

Oben (S. 141) hörten wir Beyschlag über „ungeheuerliche Verleumdung" klagen, weil jemand auf das Unmoralische eines solchen Intentionalismus hinwies. Auf welcher Seite findet sich nun tatsächlich die ungeheure Entstellung der Wahrheit?

XII.

Schluß.

Überschauen wir nunmehr den zurückgelegten Weg. Von den Tagen der Propheten und der Apostel an haben wir das Gesetz der Innerlichkeit verfolgt bis auf die jüngste Gegenwart. Dabei hat sich gezeigt, daß die lateinischen und griechischen Kirchenväter, zumeist anknüpfend an das Wort des Evangeliums vom lautern Auge, das dem ganzen persönlichen Wandel Lauterkeit verleiht, einen kühnen, weitherzigen, aber gesunden und wahrhaft evangelischen Intentionalismus festgehalten und nach rechts und links gegen Auswüchse abgegrenzt haben. Die Scholastiker haben diese Gedanken in eine systematische Fassung gebracht und weiter

verfolgt, wobei sie namentlich den Zweckbegriff energisch auf den Thron erhoben. Vermittelst der Lehre vom Endzweck gaben sie ihrer Ethik und Rechtsphilosophie eine Tiefe, Klarheit und unerschütterliche Festigkeit, die noch heute die Bewunderung solcher Gelehrten erregen, welche sich die Mühe, ihre Werke zu lesen, nicht verdrießen lassen. Zu dieser Arbeit der Scholastik hat auch die Gesellschaft Jesu ihr Scherflein beigetragen. Namen wie Toletus, Fonseca, Molina, Valentia, Vasquez, Suarez, Bellarmin, Azor, Tanner, Petavius, Reginald, Coninck, Becanus usw. beweisen, daß es keine minderwertigen Kräfte waren, die sie in den Dienst dieser Wissenschaft stellte. Sie zeigen aber auch jedem, der sehen will, wie unwahr die Behauptung Zöcklers und des von ihm irregeleiteten Sieffert ist, durch das Bestreben, „die Gewissen im Beichtstuhl zu beherrschen", sei „die Ethik der Jesuiten ganz und gar Kasuistik geworden"[1]. Nicht in kasuistischer, sondern in streng dogmatischer oder systematischer Methode haben die genannten und viele andere die ethischen Fragen, besonders auch die über das Ziel und Ende des Menschen, die Moralität der Handlungen usw. in ihren Lehrvorträgen behandelt. Erst mit Zugrundlegung und in steter Voraussetzung dieser theoretischen Werke haben andere Jesuiten Hand- und Lehrbücher für den praktischen Gebrauch der Seelsorger, also selbstverständlich auch kasuistische, herausgegeben. Aber es fehlt jede Spur eines Beweises, daß diese Moralisten eine andere Lehre über den Zweck vorgetragen hätten als jene Dogmatiker, vielmehr kann für jeden einzelnen derselben die volle, grundsätzliche Übereinstimmung nachgewiesen werden.

Trotzdem ist natürlich der Wert der dogmatischen, ethischen und pastoraltheologischen Werke von Theologen des Jesuitenordens sehr verschieden. Nicht alle sind Musterleistungen von dauernder Bedeutung; einige haben scharfen und berechtigten Tadel erfahren; aber in keinem einzigen findet sich ein Grundsatz ausgesprochen oder vorausgesetzt, der irgend welche Ähnlichkeit mit dem von Zöckler charakterisierten extremen Intentionalismus hätte.

Diesen klar und unleugbar vorliegenden Tatsachen zum Trotz ist die falsche Behauptung, daß die methodus dirigendae intentionis ein leitender Grundsatz des Jesuitenordens und im besondern seiner Moraltheologie sei, bei den protestantischen Gelehrten seit mehr als hundert Jahren als sententia communis eingebürgert und wird mit steigender Zuversicht und Hartnäckigkeit festgehalten.

[1] Hauck, Realencyklopädie X 121.

Wie ist diese krankhafte Erscheinung zu erklären?

Pascal hat es gesagt und Pascal mußte es wissen, denn er war ja ein „katholischer Heiliger". Das ist der stereotype Beweis der Ankläger. Nun war Pascal zwar weder Katholik noch heilig, sondern Jansenist (d. h. „Altkatholik"), und ein zwar sehr aszetischer, aber auch an Körper, Geist und Charakter kranker, schwärmerisch anormaler Mann. Aber auch abgesehen davon ist jene Antwort nicht ausreichend zur Erklärung. Die protestantischen Gelehrten sind doch sonst nicht aus so weichem Holz geschnitzt, daß ein vor 250 Jahren hingeworfenes Witzwort eines französischen Klassikers, und wäre er auch noch so heilig, einen derart überwältigenden Eindruck auf sie machen könnte.

Wie ist also die Tatsache zu erklären?

Das Problem verdient, wie es scheint, der genaueren Prüfung der Wissenschaft empfohlen zu werden. Es verdient zunächst die Aufmerksamkeit der Philosophen und Kulturhistoriker, welche die Macht des Vorurteils und der Tendenzdichtung studieren wollen. Abgesehen von der gegen die ersten Christengemeinden verbreiteten und zäh festgehaltenen Anklage, daß sie bei ihren Gottesdiensten Kinder mordeten, deren Blut tränken und allerlei Schändlichkeit trieben, oder von den traurigen Verirrungen des Hexenwahns [1], dürfte es kaum ein geschichtliches Vorkommnis geben, wo sich eine derartige Massensuggestion durch eine Reihe von Generationen allen Belehrungsversuchen zum Trotz behauptet hätte und noch in die Gegenwart herein behauptet. Und doch ist der Beweis der Falschheit so leicht geführt, wenn man nur die Augen auftun und lesen wollte!

Das Problem verdient weiter die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher, besonders derjenigen, welche sich für die Regeln der historischen Kritik und deren Anwendung interessieren. Es muß doch auf diesem Gebiete manches zu verbessern sein, wenn Geschichtschreiber von Namen, die sich auf ihre wissenschaftliche, „voraussetzungslose" Methode etwas zu gute tun, so plumpen Täuschungen zum Opfer fallen.

Besonders aber darf man den Vertretern der protestantischen Theologie die Beachtung der gestellten Frage empfehlen. Im Vorhergehenden ist mit einer absichtlichen Konsequenz darauf hingewiesen, daß es Theologen und vielfach akademische Lehrer sind, welche die große Verbreitung der falschen Vorstellung auf dem Gewissen haben. Der Grund dieser Betonung wird hoffentlich nicht mißverstanden werden. Irren ist

[1] Man vgl. Alban Stolz, Die Hexenangst der aufgeklärten Welt, oben S. 88.

menschlich. Aber man sollte es auch nicht unter seiner Würde halten, einen erkannten Irrtum zu widerrufen; besonders sollten jene Theologen, die sich rühmen, in Bezug auf das achte Gebot strenger als die Jesuiten zu sein, sich dieser Pflicht nicht entziehen. Das ist es, was mit der vielleicht da und dort lästig empfundenen Hervorhebung bezweckt wird.

Manche der genannten Theologen sind nicht mehr am Leben; aber bei der Solidarität des Standes werden vielleicht ihre Nachfolger, besonders aber die Überlebenden, die es angeht, sich fragen, ob hier nicht eine alte Schuld zu bereinigen sei.

Endlich darf wohl das Gesagte noch der Aufmerksamkeit des gelehrten Herausgebers der „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" in besonderer Weise empfohlen werden. Er ist nun schon wiederholt auf das Ungehörige aufmerksam gemacht worden, welches in der mehrfachen Wiederholung der hier besprochenen Jesuitenfabel liegt.

Professor Schanz in Tübingen, ein akademischer Lehrer von nicht geringerem Ansehen, hat bereits gegen den Artikel „Ethik" von Sieffert[1] wegen des hier gerügten Punktes Protest erhoben[2]. Schärfer wiederholte er denselben gegen Zöcklers Arbeit: „Wenn man diese Arbeit gelesen hat, so begreift man, daß von protestantischer Seite die Verbreitung derselben für die Zwecke des Evangelischen Bundes empfohlen worden ist. Was Schlechtes über diesen Orden von seinen Gegnern ausgesagt worden ist, hat hier in der Form wissenschaftlicher Darstellung seinen Ausdruck gefunden.... Wenn die Wissenschaft so urteilt, was läßt sich dann vom Volk erwarten?"[3] Endlich sagt er mit beredter Resignation bei Besprechung des X. Bandes, Artikel „Kasuistik" von Sieffert: „Daß vom jesuitischen Grundsatz: wenn der Zweck erlaubt ist, so sind auch die Mittel erlaubt und von der Leichtfertigkeit der jesuitischen Moral die Rede ist, fällt nachgerade bei protestantischen Autoren nicht mehr auf, obwohl die Behauptungen Tschackerts in der ‚Zeitschrift für Kirchengeschichte' eine prompte Widerlegung erhalten haben."[4]

Wenn alle Verwahrungen und Gegenbeweise so ganz unbeachtet gelassen werden, so darf man es dem katholischen Beobachter nicht verargen, wenn der Verdacht in ihm aufsteigt, daß hier nicht das reine

[1] Im V. Bde der Encyklopädie.
[2] Theol. Quartalschrift LXXXII, Tübingen 1900, 463.
[3] Ebd. LXXXIII (1901) 621.
[4] Theol. Quartalschrift LXXXV (1903) 132.

Interesse der Wissenschaft, sondern Gunst und Abgunst des Parteiverhältnisses den Ausschlag gebe. Man darf es aber auch nicht übelnehmen, wenn endlich der grundlosen Gespensterseherei gegenüber eine gut begründete Gegenrechnung aufgestellt wird in dem authentischen Nachweis eines alt- und neuprotestantischen Intentionalismus, wie er oben aus Luther und Gallwitz und vielen Gesinnungsgenossen ans Licht gezogen wurde, um wenigstens mit dieser Waffe der Wahrheit und Gerechtigkeit eine Gasse aufzutun.

Doch gibt der Verfasser die Hoffnung nicht auf, daß seine Schrift schließlich nicht dem Streit, sondern dem Frieden dienen werde. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Ankläger sich überzeugen, daß ihre bisherige Art des Angriffs sich in ganz falschen, logisch und moralisch unstatthaften Bahnen bewegte.

Der Grundschaden bei allen Verkehrtheiten, in welche die übereifrigen Streittheologen gefallen sind und noch täglich fallen, wenn sie den Jesuiten den ruchlosen Grundsatz der Absichtslenkung zur Last legen, liegt darin, daß sie als oberste Wahrheit die Annahme voraussetzen, der letzte und eigentliche Zweck des Jesuitenordens sei nicht jener, welcher vom Stifter in unermüdlicher Wiederholung betont, in den Satzungen und Regeln des Ordens mit aller Bestimmtheit ausgesprochen, in den päpstlichen Erlassen mit feierlichen Worten bestätigt und von den maßgebenden Stellen des Ordens jederzeit und bei allen Gelegenheiten nach innen und nach außen eingeschärft und hochgehalten wurde, sondern das gerade Gegenteil davon. Man setzt als unbestritten oder unbestreitbar voraus, daß es reine Heuchelei sei, wenn da immer vom Dienste Gottes, vom Wohlgefallen unseres Schöpfers und Herrn, von der Nachfolge Christi, von der Erfüllung des göttlichen Willens, wie er im Gewissen und im Evangelium geoffenbart sei, vom Heil der eigenen Seele und von dem Dienst zum Heile des Nächsten usw. die Rede ist. Einziger und letzter Endzweck sei vielmehr die Weltherrschaft des Ordens vermittelst der päpstlichen Alleinherrschaft. Der römischen Kirche, dem Papste, wolle der Orden zur unumschränkten Herrschaft über die ganze Welt, über das Zeitliche und Geistliche verhelfen, um durch den Papst die Welt zu regieren.

Auf andern Gebieten gilt es als erste Regel einer Auseinandersetzung, daß man dem Gegner nicht Absichten, Gedanken und Zwecke beweislos unterschiebe, zu denen er sich nicht bekennt. Nemo supponitur malus: Man darf niemand für einen Schurken oder Heuchler erklären, solange

man ihm diese Eigenschaft nicht nachgewiesen hat. Wer im Kampfe mit geistigen Waffen zu bösartigen Verdächtigungen, „Insinuationen" greift und dem Gegner von vornherein den guten Glauben oder die Ehrlichkeit der Überzeugung und Absicht bestreitet, sollte als Übertreter des literarischen Völkerrechts angesehen und vom wissenschaftlichen Kampfplatz schimpflich ausgestoßen werden.

Die Jesuiten aber sind bis heute der Wohltat dieses Völkerrechts nicht teilhaftig geworden. Mögen sie auch in hundert Wendungen verkünden und schwören, daß sie nichts anderes suchen als Gottes größere Ehre und Verherrlichung, das Reich Gottes, den Willen Gottes, den Dienst Gottes und die Ausbreitung des Evangeliums, so setzen die Gelehrten der Realencyklopädie und des Evangelischen Bundes diese Versicherung in spöttische Anführungszeichen und geben zu verstehen, daß alle die schönen Worte nichts als blauer Dunst seien. Mag auch die Geschichte durch den Mund ihrer sachkundigsten Vertreter, darunter auch solcher, die mit ausgesprochener Voreingenommenheit und allen protestantischen Vorurteilen an ihre Aufgabe gingen, als Ergebnis ihrer Forschung verkünden, daß es unmöglich sei, den sittlichen Ernst, den christlichen Geist der Selbstverleugnung und die ideale Uneigennützigkeit eines Ignatius von Loyola, Franz von Xavier, Franz Borgia, Canisius, Bellarmin und vieler andern Zierden des Ordens in Abrede zu stellen, diese nämlichen Männer müssen dennoch die Erfinder und Lehrmeister eines Systems bewußter, ausgeschämter Heuchelei, schmutziger Geldgier und einer an Wahnsinn grenzenden Eitelkeit und Herrschsucht gewesen sein! Derartige Aufstellungen sind nicht nur ein Verstoß gegen die Gesetze einer vorsichtigen Geschichtschreibung, sie sündigen überdies noch gegen die psychologische Wahrscheinlichkeit, welche selbst von den Dichtern gefordert wird.

Als es sich für Professor K. Hase darum handelte, Luthers Lebensregel: Sei ein Sünder und sündige tapfer, zu entlasten, schrieb er an der oben (S. 55) schon erwähnten Stelle: „Man muß sich, will man solchen Reden gerecht sein, hineindenken in die ernste Gewissenhaftigkeit dieser Menschen, seien sie protestantisch oder katholisch." [1] Diese Forderung ist wohl nur ein weniger genauer Ausdruck für den Gedanken, welchen der hl. Ignatius von Loyola in seinem Exerzitienbüchlein ausspricht: Ein guter Christ müsse eine dunkle oder mißverständliche Äußerung

[1] Polemik[7] 1900, 266.

seines Mitmenschen nicht gleich verketzern und verurteilen, sondern sie lieber in einem guten Sinne auslegen. Wenn ihm das aber unmöglich scheine, so solle er dem Sprecher doch erst Gelegenheit geben, seinen Gedanken genauer darzulegen. Das ist eine sehr weise Mahnung. Immerhin zeigt auch Hases weitergehender Anspruch, wo die Lösung des scheinbar unlöslichen Rätsels zu suchen ist. Hat man sich erst einmal recht lebhaft hineingedacht, hineingeredet oder hineinreden lassen in die Vorstellung, daß die Jesuiten bei allem, was sie sagten, schrieben und taten, nur schlechte, gewissenlose, gemeine und selbstsüchtige Zwecke verfolgten, daß dagegen ihre Widersacher, zumal die Reformatoren, Männer unbedingter Gewissenhaftigkeit waren, die in allen ihren Worten und Taten unter dem unmittelbaren Einfluß des Heiligen Geistes standen, so gibt sich alles übrige wie am Schnürchen. Luthers Worte müssen dann eben, auch wenn sie noch so paradox klingen, „richtig verstanden" werden, es koste, was es wolle; im Munde der Jesuiten aber sind die richtigsten und heiligsten Lehren ebensoviele Worte der Bosheit und Verführung; sagt doch Escobar selbst, und mit ihm alle Jesuiten: „Ein schlechter Zweck verdirbt die ganze Handlung und macht auch eine solche, welche ihrem Gegenstande nach gut wäre, einfachhin unsittlich."[1]

Allein gerade dieses Sichhineindenken in die innerste Gesinnung und Absicht des Herzens, in die doch nur Gott dem Allwissenden der Einblick offen steht, ist das πρῶτον ψεῦδος, der erste verhängnisvolle Schritt auf einer irrigen Bahn. Man nehme doch die Jesuiten so, wie sie sich selbst in der Geschichte darstellen, man berichte getreu nach der Wahrheit ihre Worte und ihre Taten, auch ihre Fehler und Irrtümer, die ihnen so wenig als andern Menschen erspart blieben, tadle daran, was wirklich als tadelnswert nachgewiesen, schließe auch aus den vorliegenden Tatsachen auf den sittlichen Wert und Charakter der einzelnen und des ganzen Ordens, wenn man den Beruf dazu fühlt, aber nicht a priori, sondern auf Grund der geschichtlichen Quellen, nicht mit voreiliger Verallgemeinerung, sondern mit dem Blick auf jene Gesetze der historischen Forschung, welche heute überall anerkannt sind.

Die Jesuiten erheben keineswegs den Anspruch, den Hase für Luther geltend macht, daß man zu ihren Gunsten ein besonders hohes Maß von Gewissenhaftigkeit voraussetze. Man bewillige ihnen nur

[1] Circumstantia finis mali omnino destruit et efficit actum, qui ex obiecto bonus esset, simpliciter malum (Univ. theol. mor. l. 1, sect. 2, c. 4, n. 47).

die Wohltat, die man keinem menschlichen Wesen ohne Ungerechtigkeit versagen darf, und halte es nicht von vornherein für ausgemacht, daß ihre Gesinnung, ihr Zweck und Wille gottlos, ehrlos und verkehrt sei. Man überlasse vielmehr das Urteil darüber jenem, der Herzen und Nieren durchforscht, wenigstens solange, bis man unparteiisch und ohne Voreingenommenheit, sine ira et studio, ihre Bücher und Schriften, die klar vor den Augen der Welt daliegen, aufmerksam und im Zusammenhang gelesen und jene ihre Taten, welche geschichtlich feststehen, geprüft und gewürdigt hat. Ein solches Urteil, es mag günstig oder ungünstig ausfallen, hat Anspruch auf Beachtung, selbst wenn jemand glaubt, demselben widersprechen zu müssen. Anklagen aber wie die, welche den Gegenstand unserer Schrift bildet, Anklagen der schwerwiegendsten Art, Anklagen, welche nicht nur den ganzen Orden und jedes einzelne Mitglied desselben als sittlich minderwertig und bewußt gewissenlos hinstellen, sondern auch die katholische Kirche selbst als Pflegemutter solcher Gewissenlosigkeit erscheinen lassen, Anklagen endlich, die nie bewiesen wurden, deren Grundlosigkeit aber schon oft mit den überzeugendsten Gründen dargelegt ist, dürfen von keinem Ehrenmann, geschweige denn einem gewissenhaften Christen wiederholt werden. Wer es tut, macht sich der Sünde der Verleumdung schuldig. Eine solche Anklage ist es, wenn man behauptet, die Jesuiten hätten in ihrer Moral den nackten oder transparenten Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel".

Hören wir zum Schluß das Urteil eines Mannes, den uns der Evangelische Bund in einer seiner jüngsten Flugschriften als Idealkatholiken, als einen „wahrhaft evangelischen Mann", der auch als Katholik „in jesuitenfreier Zeit" „ein lebendiger evangelischer Christ" blieb, vor Augen gestellt hat[1].

Am Anfang des 19. Jahrhunderts mußte Graf Friedrich Leopold von Stolberg sich gegen einen lutherischen Theologen verteidigen, „der sich nicht entblödet, den verwerflichen Grundsatz, ‚daß die Mittel zu gutgeglaubten Zwecken gleichgültig seien', der katholischen Kirche aufzubürden"[2]. Der milde Konvertit richtet an den Urheber dieser Verdächtigung folgende scharfe Antwort:

„Welche Lästerung unserer Religion! welche Verleumdung aller, die sich zu ihr bekennen! Was soll man von dem Menschen sagen, der dieser Lüge sich erkühnen darf? Welcher Haß, welches Mißtrauen würde ent-

[1] Flugschrift des Ev. Bundes Nr 201—202: Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg, von Dr Ed. Jacobs, 20 25 38.

[2] In der „Neuen Berlinischen Monatschrift", Januar 1801.

stehen, wenn diese Beschuldigung bei unsern protestantischen Landsleuten, unsern deutschen Brüdern Glauben fände! Kein Verein zwischen Volk und Volk, zwischen Mann und Mann würde bündig scheinen, wenn das eine Volk, der eine Mann katholisch wäre. Wäre diese Lästerung wahr, so wäre der größte Teil von Europa eine Illuminatenrotte, der größte Teil von Deutschland eine Illuminatenrotte und unser deutscher Kaiser das Haupt dieser Illuminatenrotte! Außer den Illuminaten hat es noch keine Gesellschaft gegeben, welche den alle Gesellschaft zerstörenden Satz behaupten wollte, daß die Mittel zu gutgeglaubten Zwecken gleichgültig seien. Dieser Satz ist der Gesellschaft allein eigen, deren ganzer Zweck es ist, alle Gesellschaften zu stürzen, deren dauernde Bemühung alle Gesellschaften zu untergraben strebt. Im Munde dieser Leute ist indessen dieser Satz auch insofern heuchlerisch, als sie selbst den Zweck, welchen sie auch durch Gift und durch Greuel befördern wollen, deren Erwähnung Zucht und Scham mir hier nicht gestatten, nicht für gut ansehen können. Denn wer wird aus Liebe zum Guten für Anarchie und für Atheismus arbeiten? Jener Satz, ‚daß die Mittel zu gutgeglaubten Zwecken gleichgültig seien', wiewohl heuchlerisch im Munde der Illuminaten, ist an sich so ruchlos und so abscheulich, daß ich sogar gewisse Männer nicht beschuldigen möchte, ihn anzunehmen, selbst dann nicht, wenn ich sehe, daß sie mit ununterbrochener Verletzung ihres Gewissens bald Lehren, zu denen sie sich öffentlich bekennen, arglistig untergraben, bald dreister geradezu sie angreifen; Lehren, zu deren Aufrechthaltung und Verbreitung sie gleichwohl bei Antritt ihres Lehramtes eidlich sich verpflichtet haben. ‚Wir aber', so sagt Paulus und so sagen wir mit ihm, ‚wir tun nicht also, wie wir gelästert werden und wie einige sprechen, daß wir sagen: Lasset uns Böses tun, auf daß Gutes daraus komme; welcher Verdammnis ist ganz gerecht' (Röm 3, 8)." [1]

[1] Zwo Schriften des hl. Augustinus „von der wahren Religion" und „von den Sitten der katholischen Kirche" mit Beilagen und Anmerkungen von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg, Münster [1803], 349.

Berichtigung.

S. 7, Zl. 9 von oben ist statt Petrus Navarrus zu lesen Martin Navarrus.
S. 115, Zl. 4 von oben ist statt Siefert zu lesen Sieffert.

Namenverzeichnis.

A.

Abälard P. 40.
Achelis E. Ch. 114.
Acton 138.
Albert d. Gr. 29 49.
Alloza J. 17 f.
Ambrosius 35 73.
Angelus de Clavasio 54.
Antonin v. Florenz 7.
Aristoteles 50.
Augustinus 50.
Azpilcueta M. s. Navarrus.

B.

Bacon F. 132 139.
Bärwinkel 127.
Basilius d. Gr. 34.
Baumbach K. 117.
Baumgarten 139.
Baur F. Chr. 98.
Beda d. Ehrw. 65.
Bender 115.
Bernhard v. Clairvaux 42.
Beß B. 14.
Beyer F. 109 115 127.
Beyschlag W. 66 81 114 117 f 142.
Bickel 115.
Biedermann A. E. 141.
Bismarck O. v. 132 135 137 147.
Bittcher H. 40.
Bloch 115.
Bluntschli J. C. 68 108.
Boethius 50.
Bonaventura 29 51.
Brieger Th. 13 f.
Brucker J. 8.
Bruno v. Segni 47.
Bucer M. 60.
Büchmann G. 106 123.
Buhle J. G. 91.
Burggraf J. 115.
Busenbaum H. 13 22 121.

C.

Calvin J. 16 61.
Canisius P. 64.
Capitaine W. 31.
Casnedi K. A. 16 f.
Cecil 136.
Cervantes 133.
Chantal J. v. 56.
Chrysostomus J. 29 32.
Clemens v. Alexandrien 31.
Cordara J. 20 f.

D.

Daniel G. 93.
Danzenberg 122.
David v. Augsburg 53.
Diana A. 27.
Döllinger J. 7 20 86.
Dorner A. 3.
Dove R. W. 102.
Dreydorff G. 115.
Droysen G. 117.
Duhr B. 131.
Duller E. 105.
Dumoulin 7.

E.

Egelhaaf G. 117.
Eger, Pastor 138.
Eisele E. 70 115.
Elisabeth v. England 138.
Elisabeth v. Thüringen 6.
Ellendorf J. 95.
Escobar A. 14 f.

F.

Fichte 139.
Fischer H. 97.
Fischer K. 117.
Filliucius 30.
Förster Th. 73.
Franz v. Sales 54.
Fried H. 124.
Friedrich II. 79 133.
Friedrich J. 108.

G.

Gallwitz H. 115 141.
Gaß W. 32 114.
Gerlach L. v. 137.
Germanus 34.
Gervinus 139.
Gräber 115.
Graffiis J. de 54.
Grauenhorst 115.
Gregor d. Gr. 38.
Grey 139
Grünberg P. 13 68 130.
Grundig 117.
Gunkel 115 127.

H.

Haage 127.
Harleß 95.
Harnack A. 119.
Hartmann E. v. 139.
Hartwig 139.
Hase K. 2 54 61 81 88 100 139 155.
Hauck A. 10 12 153.
Häusser L. 96.
Hefele K. 34.
Heidegger J. H. 89.
Heinzelmann 115 127.
Hellwald F. v. 133 f.
Henke H. Ph. K. 90.
Henne am Rhyn 15.
Hirscher J. B. 20.
Hobbes Th. 133.
Höffding H. 139.
Hohoff W. 82.
Holtzmann 6 115.
Höpfner 115.
Huber F. 108.
Huber J. 108 141.
Hugo v. Straßburg 79.
Hugo v. St Viktor 47.
Hurtado K. 27.
Hurtado de Mendoza P. 25.

I.

Jacobi J. L. 101.
Ignatius v. Loyola 63 80.
Ihering R. v. 82.
Jordan K. F. 5.
Jordan S. 95.
Isidor 39.

K.

Kämmel O. 117.
Kamp 115.
Karl d. Gr. 149.
Kaulen F. 6.
Kawerau W. 111.
Keller A. 108.
Keppler 20.

Ketteler W. E. v. 114.
Koffmane G. 115.
Kohlheim F. 106.
Kortüm F. 96.
Kreiten W. 85.
Kurtz J. H. 99.

L.

Lacroix Cl. 23.
Lamprecht K. 117 119.
Lasker E. 113.
Laymann P. 72.
Leo H. 98.
Leß G. 91.
Lessius L.
Leu B. 20.
Linsenmann 20 79.
Linß E. W. 101.
Lipsius R. 125 136.
Lombardus P. 47.
Lorenz 127.
Luthardt 42 115.
Luther 5 55 f.

M.

Machiavelli 79 130 134.
Mangold 115 118.
Maurer K. C. L. 67.
Mausbach 6.
Maynard 26.
Melanchthon 55 60 f 139.
Menzel K. A. 99.
Menzel W. 107.
Mertens O. 117.
Mirbt K. 115.
Möhler J. A. 20 55.
Molière 85.
Montaltius L. s. Pascal.
Morley 139.
Moser J. J. 91.
Mosheim J. L. 89.
Moufang 109.
Moullet P. 56, 116.
Müller 115.

N.

Napoleon 139.
Navarrus M. 7 54.
Neander A. 32.
Nehry 124.
Neumann J. 117.
Nicole 26 87.
Nippold F. 67 115 120 124 f.
Nösgen 115.

O.

Origenes 31.

P.

Pascal Bl. 7 20 26 84 f.
Paulsen 139 149.
Paulus Ap. 34 158.
Paulus H. E. G. 94.
Paulus N. 53.
Pfeiffer G. 116.
Pfleiderer O. 2 115.
Philipp v. Hessen 60.
Philippson M. 117.
Plitt 12.
Pötzschke 125.
Prior M. 133.

R.

Rachel S. 89.
Ranke L. 98 137.
Renan E. 139.
Retz P. v. 139.
Reusch 20 86 129.
Richard 127.
Richelieu 139.
Richter 68.
Rietschel G. 8 115.
Ritschl A. 115 117.
Roberts A. v. 137.
Robert-Tornow W. 123.
Rochell H. 116.
Roh P. 66 f.
Rümelin 139.

S.

Sallmann K. 115.
Sanchez Th. 28.
Sanders D. 124.
Say J. B. 139.
Schanz P. 159.
Scheeben H. 56.
Schlosser F. G. 96.
Schöll M. S. F. 97.
Schröckh J. M. 96.
Schulze G 4 74.
Schwartz Chr. G. 89.
Scipio 115.
Scotus Duns 53.
Seeberg 48.
Sieffert 115 151 153.
Simar Th. 20 77.
Sonntag W. 6.
Speil F. 56.
Spiegel 115.
Spinoza 133.
Spittler L. Th. v. 91.
Stahr 139.
Staudinger 139.
Stäudlin K. F. 91 f.
St Beuve 139.
Steitz 12.
Stolberg L. v. 157.
Stolz A. 88.
Suarez F. 30.

T.

Tag 115 121.
Tasso T. 133.
Tennemann 42.
Tholuck A. 70 101.
Thomas v. Aquin 7 29 50.
Thümmel W. 129.
Tschackert 2 14 f 18 74 81 115.

U.

Ubbelohde 115.

V.

Völcker 117.

W.

Wagener H. 102 f 112.
Wagenmann 115.
Walch G. 7.
Weber Lic. 115.
Weber Th. 116.
Weitbrecht R. 8 115.
Wendrock s. Nicole.
Wette L. de 93.
Wilhelmi 115.
Wimmer 8.
Windthorst Ed. 111.
Wirth J. U. 141.
Wundt 145.
Wuttke A. 75 99.

Z.

Zeuschner 124.
Ziegler Th. 40 61 117 f 139.
Zimmermann 115.
Zirngiebel E. 109.
Zöckler O. 1 12 19 f 50 76 137.
Zöpffel 6 115.
Zur Linden 116.

Störungen im Seelenleben.